

Archiv für hessische Geschichte  
und Altertumskunde

Neue Folge 77. Band 2019

---

Herausgeber:  
Historischer Verein für Hessen e.V.

Redaktion:  
J. Friedrich Battenberg

## *Buchbesprechungen und Hinweise*

### **1. Archäologie, Frühes und Hohes Mittelalter**

*Peter Heather, Die letzte Blüte Roms. Das Zeitalter Justinians. Aus dem Englischen von Cornelius Hartz. Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2018, 447 S., 16 Abb., 6 Karten, geb. € 35,-.*

Justinian gilt als der letzte große römische Kaiser der Spätantike. Auch wenn sein Herrschaftszentrum das Oströmische Reich mit dem Mittelpunkt Konstantinopel war, konnte er mit seinen Eroberungen im Westen große Teile des Weströmischen Reichs erobern und somit das alte römische Reich unter seiner Herrschaft wieder vereinigen. Dies jedoch machte nicht seine Bedeutung für die mitteleuropäische Kultur aus. Das in seinem Auftrag kodifizierte römische Recht, der Codex Iustinianus, ist die Ursache dafür, dass Justinian zu einer festen historischen Größe auch für die Territorien des Heiligen Römischen Reiches wurde. Seitdem im beginnenden 16. Jahrhundert über die oberitalienischen Juristen aus Bologna und andernorts sowie über das kirchliche Corpus Iuris Canonici auch nördlich der Alpen die alten Regeln des von Justinian aufgezeichneten römischen Reichs wieder zu neuem Leben erweckt und von den gelehrten Juristen in den obersten Reichs- und Territorialgerichten angewendet wurden, gelangte auch Kaiser Justinian zu neuer Prominenz.

Der Autor dieses Buches, Inhaber eines Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte am Londoner King's College, hat sich vor allem mit der Spätzeit des römischen Reiches und dessen Untergang beschäftigt. Monographien zum „Untergang des römischen Weltreiches“, zur „Invasion der Barbaren“ und zur „Wiedergeburt Roms“ sind längst zu Klassikern der spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtswissenschaft geworden. In ähnlicher Weise behandelt der Autor in vorliegendem Buch das Zeitalter Justinians: Kompetent und für einen breiteren Leserkreis verständlich geschrieben, gelingt es ihm, die beinahe vierzigjährige Regierungszeit Justinians im 6. Jahrhundert zu charakterisieren. Er beschreibt die Geschichte der Feldzüge und der Friedenszeiten ebenso wie kulturelle, gesellschaftliche und rechtliche Gesichtspunkte der justinianischen Jahre. Eingehend beschäftigt sich der Autor auch mit den juristischen Reformen und gesetzgeberischen Leistungen, daneben mit Fragen der Infrastruktur des Reiches, der Bautätigkeit in Konstantinopel und der kirchlichen Organisation.

Im Anhang gibt der Autor einen Überblick über die Quellensituation, listet die relevanten Quellentexte und deren Übersetzungen auf und gibt zur besseren Übersicht eine Zeittafel für die Zeit vom Beginn des fünften bis zur Mitte des siebten Jahrhunderts. Ein Glossar verhilft dazu, die im Text vorkommenden, heute nicht mehr ohne weiteres verständlichen Begriffe sowie Namen besser zu verstehen. Eine Bibliographie ermöglicht ein tieferes Eindringen in die Zeit und Persönlichkeit Kaiser Justinians. Ein Register geographischer Bezeichnungen und von Personennamen bietet auch einzelne Stichworte zu Sachbegriffen wie Arianismus, Codex Iustinianus und Codex Theodosianus; damit wird dem Leser ein schneller Zugang zu einzelnen Themenbereichen der Monographie ermöglicht.

J. Friedrich Battenberg

*Jean-Claude Golvin, Metropolen der Antike. Aus dem Französischen übersetzt von Geneviève Lüscher und Birgit Lamerz-Beckschäfer. 2. erw. Aufl. Verlag Philipp von Zabern (wbg) Darmstadt 2019, 240 S., ca. 160 Abb., geb. € 48,-.*

Diese, den Bereich des gesamten römischen Reiches erfassende, im Layout sehr aufwändige, großformatige, in französischer Sprache erstmals 2005 erschienene Publikation bietet wichtige vergleichende Informationen zur urbanen Kultur der Antike. Für den deutschsprachigen Raum werden außer den Metropolen Köln (Colonia Claudia Ara Agrip-pinensium) und Trier (Augusta Treverorum) auch Kaiseraugst (Augusta Raurica) im Aar-gau, Bliesbruck-Reinheim im Saarland und das Limeskastel Saalburg im Taunus vorge-stellt. Der Autor, Forschungsleiter des Pariser „Centre national de la recherche scientifi-que“ (CNRS), der selbst mit einer Arbeit über römische Amphitheater promoviert wurde, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die antiken urbanen Zentren zeichnerisch zu rekonstruieren. Damit kann er einen für professionelle Archäologen und Althistoriker eher ungewöhn-lichen, für den an der antiken städtischen Kultur interessierten Laien aber einen umso aus-sagekräftigeren und zugleich faszinierenden Blick in die Antike zu bieten. Mit seinen – bisweilen vielleicht etwas idealisierend wirkenden – Rekonstruktions-Aquarellen gibt der Autor in vorliegendem Buch Einblicke in antike Orte für einen Zeitraum von 3.000 Jahren, für die Zeit von 2500 v. Chr. bis ins 5. Jh. nach Chr. Geburt. Die damit zum Leben ge-brachten Fundstätten aus Ägypten, dem Vorderen Orient, der Levante, Kleinasiens, Grie-chenlands, Italiens sowie Mittel- und Westeuropas repräsentieren in etwa den Kulturkreis, der zumindest einige Jahrhunderte lang durch das römische Reich beherrscht worden war (geographische Karte des römischen Reiches der Zeit um 117 n. Chr. Geburt, mit Ein-zeichnung der behandelten Ortschaften am Ende des Bandes).

Der Autor weist in seiner Einleitung darauf hin, dass seine Rekonstruktionsbilder kei-neswegs reine Erfindungen seien, sondern auf Überlegungen und Beweismaterialien basie-ren und damit zugleich den Stand der Forschung wiedergeben. Das heißt aber auch, dass dort, wo Quellen keine Aussagen machen und archäologische Funde nicht ausreichend sind, Hypothesen Platz greifen müssen, um Lücken zu füllen, durch die unterschiedliche Bezugspunkte miteinander verbunden werden können. Es entstehen „kohärente Gesamtbil-der“, die ihrerseits wieder befruchtend auf die weitere Erforschung der zu rekonstruieren-den Stätten wirken können. Die in einer Print-Publikation aufgezwungene Zweidimensio-nalität der Darstellung macht allerdings die Einnahme bestimmter Perspektiven durch den Zeichner, durch die notwendiger Weise Verkürzungen und Verzerrungen einzelner Details entstehen – wie sie in ähnlicher Weise auch bei Fotoaufnahmen aus der Vogelperspektive nicht zu vermeiden sind. Dabei kam es dem Zeichner besonders auf die Hervorhebung wichtiger zentraler Gebäude an, mit der Folge, dass andere Gebäude oder auch Straßenzü-ge nicht nur im Schatten stehen, sondern auch ohne Hervorhebung von Einzelheiten ange-deutet oder verschwommen dargestellt werden konnten. Dies gilt vielleicht noch mehr für die die urbanen Zentren umgebende Natur, die zwar in Einzelheiten und in der tektoni-schen Beschaffenheit der Landschaft dargeboten werden konnte, aber hier doch weniger rekonstruierend als illustrierend. Und natürlich war auch der unterschiedliche Forschungs-stand zu berücksichtigen. Detailreicher konnte die Rekonstruktionszeichnung etwa für Je-rusalem ausfallen, welche Stadt als Modell zur antiken Zeit im Israel-Museum in Jerusa-

lem besichtigt werden kann. Hinsichtlich Roms mussten wegen der Vielfältigkeit und Ausdehnung der Stadt Detailzeichnungen einzelner Objekte und Stadtbezirken aus dem Gesamtbild herausgenommen werden. In vielen Fällen aber ist durch eine spätere Überbauung eine Rekonstruktion nur noch bedingt möglich, und so konnten die Zeichnungen dazu in vielerlei Hinsicht nur noch einen ungefähren Eindruck ermöglichen.

Im Mittelpunkt der jeweiligen Ortsartikel – mit denen keineswegs alle Metropolen der Antike des Mittelmeerraums erfasst wurden, bei denen aber auch Nekropolen wie Giseh und Militärstützpunkte einbezogen sind – stehen die großformatig dargebotenen farbigen, auf Aquarellen beruhenden Rekonstruktionsbilder, bei denen die jeweils wichtigen Bauobjekte durch Zahlen identifizierbar gemacht und in einer begleitenden Legende kurz beschrieben wurden. Die Texte zu den Metropolen bieten knappe historische Einblicke, Aussagen zu den heutigen Überresten sowie geographisch-topographische Hinweise zu Natur und Baubeständen. Die Darstellung von Kastell und Vicus Saalburg am Ende des Bandes bietet einen zeichnerischen Gesamtüberblick über die – noch heute anhand der rekonstruierten Bauten noch gut sicht- und erlebbaren – Militärsiedlung, die zwar alles andere als eine Metropole war und mit seinen selbst in seiner Blütezeit kaum mehr als 2.000 Einwohner zählenden eher dörflichen Charakter hatte, mit der aber doch die Form einer militärischen Zwecken dienenden Bauanlage vorgestellt werden konnte. J. Friedrich Battenberg

## ***2. Geschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit***

*Ernst Schubert, Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander. 3. erw. Aufl. (Jubiläumsausgabe). Wbg Theiss Darmstadt 2019, 423 S., 18 Abb., geb. € 28,-.*

Dieses erstmals in einer ersten Auflage erschienene Buch ist in vorliegender Zeitschrift bereits unter Hinweis auf die „Historisierung der Ökologie“ ausführlich besprochen worden; darauf kann verwiesen werden (AHG NF 60/2002, S. 532 f.). Wohl aus Werbungsgründen ist von einer dritten „erweiterten“ Auflage die Rede. Dies aber ist so nicht erkennbar, denn der Umfang und das Layout sind ebenso identisch geblieben wie das Register am Ende des Bandes. Selbst das Literaturverzeichnis scheint nicht aktualisiert worden zu sein. Weder ein Vorwort noch eine zweite Einleitung weisen auf eventuelle Veränderung der ersten Auflage hin. Man kann also davon ausgehen, dass die dritte Auflage weitgehend identisch mit der ersten Auflage ist, sieht man davon ab, dass ein neues Titelbild gewählt und auf einen Schutzumschlag verzichtet wurde.

Dem Untertitel entsprechend wurde der Band in zwei Abschnitte aufgeteilt. Unter dem „Natürlichen Lebensumfeld“ werden das Klima und die Sorge um frisch Luft und der unmittelbare Umgang mit Gottes Schöpfung, also der Lebensraum von Menschen und Tieren, näher betrachtet. Unter dem Thema „Menschliches Miteinander“ geht es um Fragen der Kommunikation, der Umgangsformen, der familiären Strukturen und der Bedeutung von Liebe und Sexualität. Nicht zuletzt durch die kleinteilige Systematik der Kapitel und ein auch Sachbegriffe umfassendes Gesamtregister ist ein leichter Zugang zu den angesprochenen Themenbereichen möglich, so dass diese gründliche Monographie zugleich auch als Nachschlagewerk für einschlägige Fragen der Umwelt- und Alltagsgeschichte genutzt werden kann. Es ist nur schade, dass die Gelegenheit zur Einarbeitung der Forschungen der

letzten Jahre, etwa zu mikrohistorischen Studien im Sinne Hans Medicks, nicht genutzt wurde.

J. Friedrich Battenberg

*Rudolf Simek, Monster im Mittelalter. Die phantastische Welt der Wundervölker und Fabelwesen. 2. Aufl. Böhlau Verlag Wien-Köln-Weimar 2019, 347 S., zahlr. Abb., brosch. € 30,-.*

Im Jahre 2015 konnte im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg eine aufsehenerregende große Ausstellung zum Thema „Monster. Fantastische Bilderwelten zwischen Grauen und Komik“ gezeigt werden. Der darüber erschienene Ausstellungsband ist in dieser Zeitschrift besprochen worden (AHG NF 74/2016, S. 371ff.). Mit etwa 230 Exponaten konnte für die Zeit vom Mittelalter bis zur Moderne auf das Andersartige, auf fantastische Lebenswelten und die Eigenarten wundersamer Wesen aufmerksam gemacht werden, die in der Vorstellungswelt der Alten eine sehr reale Rolle eingenommen hatten. Der hier vorzustellende Band bietet schwerpunktmäßig eine Übersicht und Analyse der wundersamen Wesen im mittelalterlichen Denken und in der Kunst, bezieht aber die Antike ebenso wie die weitere Entwicklung in der Frühen Neuzeit bis hin zur Gegenwart mit ein. Nach einem allgemeinen Überblick bis hin zu Monsterphänomenen in Kinderbüchern („Wo die wilden Kerle wohnen“) geht er einleitend zunächst auf definitorische Fragen und Abgrenzungen für die Zeit des Mittelalters ein. Im zweiten Abschnitt berichtet er von den Fabelwesen der Antike und den Wundervölkern im Wissensbestand der mittelalterlichen Theologie. Es folgen Abschnitte über die Monster in der Welt des Mittelalters, über die Arten der Wunderwesen, deren exotische Wohnorte und die Sprachlosigkeit der Monster. Weiter geht es um Sonderformen der Monster (halbwesen der antiken Mythologie, Drolerien, Grillen und Chimären sowie die Wilden Menschen), über die Meerwunder, darunter die Meerfrauen und Sirenen sowie über mittelalterliche Erklärungen für Ursachen und Bedeutungen der Monster. Unter der Überschrift „Warum glaubte man im Mittelalter an monströse Wesen?“ werden ethnologische, medizinische und mythologische Aspekte als Antworten untersucht. Der die eigentliche Abhandlung abschließende Abschnitt über die Monster der Neuzeit informiert über Wundervölker, über literarische Wunderwesen und die Entwicklung von der Utopie zur Science Fiction. Es folgt dann noch ein umfangreiches Lexikon der menschlichen Monster im Mittelalter, in dem pro Stichwort jeweils ausführliche Beschreibungen mit Bilddarstellungen (soweit vorhanden) einbezogen wurden. Verzeichnisse der antiken und mittelalterlichen Quellen für die Monster sowie der Forschungsliteratur ermöglichen ein tieferes Eindringen in die Materie.

J. Friedrich Battenberg

*Matthias Eifler, Die Bibliothek des Erfurter Petersklosters im späten Mittelalter. Buchkultur und Literaturrezeption im Kontext der Bursfelder Klosterreform, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, Band 51, Teilband 1: Darstellung S. 1-712; Teilband 2: Kataloge und Anhänge S. 713-1255) Böhlau Verlag Köln-Weimar-Wien 2017, 82 farbige Abb., 135 s/w Abb., geb. € 150,00*

Die vorliegende Untersuchung ist die erweiterte Fassung einer 2013 an der Universität Jena abgeschlossenen Dissertation. Sie wurde als landesgeschichtliche Untersuchung über den Einfluss der Bursfelder Reform auf das innere, geistig-spirituelle Leben im Erfurter

Peterskloster begonnen. Die wenigen direkten schriftlich überlieferten Aussagen über die Auswirkungen der Reform auf den Konvent führten dazu, dass die erhaltenen Buchbestände der ehemaligen Klosterbibliothek in den Mittelpunkt rückten. Über die Bücher sollten die in dieser Zeit maßgeblichen theologischen und spirituellen Strömungen erschlossen werden, die auf den Konvent Einfluss genommen haben. Das Fehlen einer modernen Monographie zur Bibliothek des Erfurter Peterskloster machte dazu eine Rekonstruktion der Klosterbibliothek erforderlich. Diese ergab, dass die etwa 1000 Bände der Bibliothek um 1525 nach der Auflösung des Klosters auf mindestens 90 Bibliotheken und Sammlungen weltweit verteilt wurden. Der Verfasser konnte mit etwa 640 Bänden (Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke) rund zwei Drittel des ehemaligen Bestandes identifizieren. Die Untersuchung wurde im Druck auf zwei Bände verteilt, von denen der erste die Darstellung und der zweite den Katalog und die Anhänge umfasst. Die Darstellung besteht aus neun Kapiteln. Das erste ist dabei die Einleitung, die Aufbau und Ziele der Untersuchung vorstellt. Die bisherigen Forschungen zur Geschichte der Bursfelder Kongregation haben diese überwiegend vom ereignisgeschichtlichen Standpunkt her behandelt. Dabei wurde teilweise auch der Einfluss der Reform auf das tägliche Leben der Konvente untersucht. Die Bursfelder Reform hat Gebet, Handarbeit und das Konventsleben erneut in die Mitte des klösterlichen Tagesablaufs gerückt. Neben Baumaßnahmen und Reformen der Ökonomie gilt die Wiederbelebung der Skriptorien als wichtiges Indiz der Reformmaßnahmen, die zu Erweiterungen der Bibliotheken und Einrichtung von Einbandwerkstätten geführt hat. Der Einfluss der Bursfelder Reform auf eine Klosterbibliothek wurde bislang nur für die Abtei Bursfelde untersucht. Das Erfurter Peterskloster bot sich durch seine reiche Bibliotheksüberlieferung für eine Untersuchung an, zumal es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eines der bedeutendsten Klöster der Bursfelder Kongregation war. Das zweite Kapitel der Arbeit wendet sich den Ergebnissen der Erforschung der Bursfelder Kongregation zu, um sich dann mit der Schaffung einheitlicher und verbindlicher Consuetudines und der Durchsetzung der Liturgiereform zu befassen. Zuletzt wird der Anschluss des Peterskloster an die Bursfelder Reform und die sich daraus ergebende Entwicklung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts behandelt. Das dritte Kapitel geht auf die Geschichte von Bibliothek und Beobachtung der Bibliothekspraxis ein. Nach einem Überblick der Bibliotheksgeschichte zwischen der Klostergründung 1060 und der Aufhebung 1803 wird die Reorganisation des Klosters nach dem Anschluss an die Bursfelder Reform betrachtet, um dann auf die Neuordnung und den Umfang der mittelalterlichen Bibliothek einzugehen. Da der im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts vermutlich angelegte Bibliothekskatalog verloren ist, wurden Besitzeinträge und Signaturen der erhaltenen Bände analysiert. Daraus ergaben sich die Zugehörigkeit der Bände zur Klosterbibliothek, deren Umfang und inhaltliche Ordnung der Bibliothek am Ende des Mittelalters. Dabei wurden auch Zugänge nach 1525 und bibliothekarische Aktivitäten des 17./18. Jahrhunderts berücksichtigt. Das vierte Kapitel befasst sich mit der Handschriftenproduktion im Kloster. Die Buchproduktion vor 1400 bleibt dabei unberücksichtigt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind Nachweise einer Schreibtätigkeit der Mönche nur vereinzelt festzustellen. Mit dem Anschluss an die Bursfelder Reform (1451) nahmen die Erwähnungen von schreibenden Mönchen rasch zu. Das fünfte Kapitel untersucht die Einbandwerkstatt des Klosters, die als eine der langle-

bigsten und produktivsten der Stadt Erfurt (etwa 1455 bis um 1525) gesehen wird. Die Untersuchungen von Adolf Rhein haben hier Ergänzungen gebracht. Das folgende Kapitel geht auf den Buchdruck und die Rezeption von Drucken in der Bibliothek ein. Die Bursfelder Reform hat sich seit Ende der 1450er Jahre des Buchdrucks bedient. Wie in anderen Klöstern auch, entstand im Peterskloster in den 1470er Jahren eine Druckwerkstatt, deren Erzeugnisse schwer nachzuweisen sind. Der Bibliothekskatalog von 1783 bildet eine erhebliche Hilfe bei der Identifizierung der Bibliotheksbestände. Damit können Schwerpunkte bei der Rezeption von Bänden erschlossen werden. Die Bibliothek des Klosters erhielt auch Buchstiftungen von Klosterangehörigen und Wohltätern. Das achte Kapitel der Arbeit befasst sich mit der inhaltlichen Zusammensetzung der Bibliothek. Als Voraussetzung wird die Bildung in der Bursfelder Kongregation und im Erfurter Peterskloster hinterfragt. Im Anschluss daran werden Umfang und Schwerpunkte des Bibliotheksbestandes behandelt. Dabei steht der umfangreiche Bestand an theologischer Literatur (63% des Bestandes) im Mittelpunkt, ferner werden Bände zur Geschichte (ca. 4,5%), Kirchen- und Zivilrecht (ca. 12,5%), Medizin (ca. 4,5%) und volkssprachigen Literatur, aber auch zu den Consuetudines und den Liturgica näher betrachtet. Werke der klassischen Antike, des Humanismus und der volkssprachigen Literatur waren in der Bibliothek zahlenmäßig geringfügig vertreten. Das neunte Kapitel bildet die Zusammenfassung der Ergebnisse. Die umfassende Neuorganisation der Bibliothek wurde für die Mitte der 1470er Jahre erschlossen. Initiator derselben war der spätere Klosterchronist Nikolaus von Siegen (†1495), der in dieser Zeit Bibliothekar des Klosters war. Seit spätestens Ende der 1480er Jahre hat sein Nachfolger Gallus Oswalt (†1520) die Arbeit fortgesetzt und teilweise Umordnungen durchgeführt. Doch dürften auch Inhaber anderer Klosterämter an der Neuordnung beteiligt gewesen sein. Die Schriften zum Studium der Artes mit ca. 4% des Bestandes sind häufig durch in den Konvent eintretende Universitätsmitglieder in die Bibliothek gekommen. Nach 1525 wurde die Bibliothek durch die Übernahme von Buchbeständen aufgelöster Klöster erweitert, wie z.B. für Reinhardsbrunn, Homburg, Clus und Merseburg nachgewiesen werden konnte. Vertriebene Mönche dieser Klöster haben anscheinend Bücher mit nach Erfurt gebracht. Die Untersuchung bietet die Möglichkeit, die Klosterbibliothek virtuell wieder zusammenzuführen. Der umfangreich erhaltene Bestand hat die Kataloge und Anhänge im zweiten Band ebenfalls anwachsen lassen. Die Grundlage für die Untersuchung bilden die beiden Kataloge des erhaltenen Buchbestandes. Katalog I verzeichnet die erhaltenen Handschriften mit 370 Codices, 22 separaten Handschriftenfragmenten und 18 nicht mehr nachweisbaren Bänden. Katalog II verzeichnet die erhaltenen 229 Drucke bis ca. 1525. In Anhang I stehen die mittelalterlichen Bibliothekssignaturen, im Anhang II die der Handschriften und im Anhang III die der Inkunabeln und Frühdrucke bis 1525. Das voluminöse Werk vermittelt einen Gesamtüberblick über die Bibliothek des Klosters und setzt damit Maßstäbe für weitere Arbeiten über Klosterbibliotheken des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, aber auch für eine Beschäftigung mit den Klosterreformen des 15. Jahrhunderts.

Immo Eberl

*Doris Bulach (Bearb.), Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Berlins, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsen, Sachsen-Anhalts, Thüringens (=Österrei-*

*chische Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii – und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz: Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg., von Michael Menzel). Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2018, XLIII, 418 S., brosch. € 75,-.*

Nach wie vor ist die regestenförmige Zusammenstellung der Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern im Rahmen des Projekts der Neubearbeitung der „Regesta Imperii“ nicht abgeschlossen. In den ersten 11 Bänden, die in der Zeit von 1991 bis 2015 erschienen sind, konnten u.a. die urkundlichen Zeugnisse aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, Badens, Bayerns, der Oberpfalz sowie Mittel- und Oberfrankens erfasst werden. Die aus den Bereichen Hessens und des Mittelrheins stammenden Verzeichnisse fehlen nach wie vor. Immerhin aber ist nun mit dem die mitteldeutschen Bundesländer (dem Gebiet der vormaligen DDR) erfassenden 11. Band der Urkunden Ludwigs des Bayern eine größere Fläche erfasst worden, die zwar für die Zeit des Wittelsbachers Ludwig der Bayer eher als königsfern gelten muss, die aber doch vielfältige Beziehungen zur Königsherrschaft Ludwigs aufweist. Dies gilt besonders für die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau sowie besonders Nordhausen und Mühlhausen. Die Überlieferung dieser Region mit seinen 515 ermittelten Ludwig-Urkunden ist auf eine große Anzahl von Archiven und Bibliotheken verstreut, von denen die Bearbeiterin 43 persönlich aufsuchte; an der Spitze stehen dabei die Staatsarchive in Berlin, in Dresden, in Meiningen, Rudolstadt und Weimar. In der Einleitung des Regestenbandes beschreibt sie ausführlich die Überlieferungssituation, Probleme der Verzeichnung und der Auffindung einschlägiger Quellen. Dazu gibt sie Hinweise auf die Inhalte und eine statistische Auswertung des Quellenmaterials im Hinblick auf Empfängergruppen, um daraus auch Strukturen der ludovicianischen Politik zu erhalten. Hinzu kommen Bemerkungen zu äußeren und inneren Merkmalen der Urkunden sowie zur Geschichte der königlichen Kanzlei. Dass sich neben vielen Privilegien, Lehnbriefen und sonstigen Vergünstigungen und Ernennungen auch zahlreiche Gerichtsurkunden haben finden lassen, war zu erwarten.

Die Regesten sind – wie es Vorgabe für die Regesten Ludwigs des Bayern war – sehr ausführlich gehalten und bringen vielfach wörtliche Zitate aus den Vorlagen. Die Überlieferungsnachweise, Druckorte und anderweitig publizierte Regesten sind recht vollständig angegeben. Gut erschließbar sind die Urkundentexte durch ein vor allem Orte und Personen erfassendes Register; darin aber auch geographisch zuordenbare Sachbegriffe. Das Verzeichnis der benutzten Quellen und der einschlägigen Forschungsliteratur lässt ebenfalls keine Wünsche offen.

J. Friedrich Battenberg

*Jean-Yves Mariotte, Philipp der Großmütige von Hessen (1504-1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf (=VHKH 24/Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen, Band 10), Marburg 2018.*

Jean-Yves Mariotte, ein Archivar mit persönlichem Bezug zur Archivschule Marburg, unternahm zum Ende seines Lebens den Versuch, das Leben und Handeln des hessischen Landgrafen während der Zeit der lutherischen Reformation und sein Verhältnis zu ihr wissenschaftlich möglichst exakt, aber insgesamt auch für eine breitere interessierte nicht nur

fachlich vorgebildete Öffentlichkeit darzustellen. Dies gelang hier in einem sehr gut lesbaren und informativem Werk bis zum Ende der Gefangenschaft Philipps. Vor der weiteren Aufarbeitung der folgenden – sehr wesentlichen – Jahre bis zu dessen Ende, verstarb Jean-Yves Mariotte. Seine Witwe brachte das Werk zu einem immerhin notwendigen – aber leider nur sehr kurzen Abschluss.

Sehr sinnvoll für den nicht historisch ausreichend vorbereiteten Leser sind die Kurzbiographien am Ende des Buches. Wie bei allen wissenschaftlichen Werken üblich und notwendig schließt der Anhang mit Auflistung der Abkürzungen, den Quellen und der verwendeten Literatur, die korrekt auch im Text durch kursive Schreibweise der aus ihnen entnommenen Zitate angegeben ist. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem Orts-, Personen- und Ereignisregister, das man möglicherweise auch hätte teilen können (natürlich ist nicht klar, ob dies so auch im Sinne des darüber verstorbenen Autors gewesen wäre).

Dem Leser fällt auf, dass Mariotte gelegentlich zur Erläuterung dessen, was er sagen will (und offensichtlich selbst darüber denkt!) eine recht blumige, in wissenschaftlichen Veröffentlichungen eigentlich ungewöhnliche Ausdrucksweise bevorzugt. So schreibt er zum Beispiel auf Seite 36 über den Trierer Bischof von Greiffenklau, dass dieser „ein sehr böser Mann war“, was ihn dazu brachte „dass er die notwendige Energie (besaß), um seine Stellung zu verteidigen“. An anderer Stelle (Seite 48) schreibt er über Philipp in seiner Beziehung zu seiner Mutter Anna „Bald darauf versuchte er mit der ziemlich besserwisserischen Inbrunst des Neubekehrten seine Familienangehörigen zu überzeugen (von der Richtigkeit der Reformation Luthers), insbesondere seine Mutter Anna und seinen Schwiegervater Georg. Anna hing wahrscheinlich ohne allzu viel kritischen Geist am Glauben ihrer Kindheit“. Diese Wertungen sind für einen Historiker eher ungewöhnlich.

Etwas unglücklich ist seine Beschreibung der Krankenfürsorge im Zusammenhang mit dem Hospitalwesen. Es gibt – neben der eindeutigen Übersetzung aus dem Lateinischen – genügend Nachweise, dass das frühe Hospital in erster Linie als Gasthaus zu verstehen war, das auch ihre Gäste (von Hochadel bis zu Armen und Kranken aus den untersten Schichten) gesundheitlich versorgte. Dies führte zu einem Bedeutungswandel in modernen Zeiten. Ähnliche Bewertungen Mariottes sind an vielen Stellen zu finden und man muss wohl davon ausgehen, dass er häufiger die moderne Situation und nicht die damalige Lebens- und Denkweise zugrunde legte. Allerdings – und das muss man auch zu seiner Ehrenrettung sagen – ist es gerade diese Herangehensweise, die die Handlungen der beschriebenen Personen für den historisch nicht unbedingt Vorgebildeten verständlich macht. Und das ist auch genau die Methode, mit der Geschichtliches vermittelt werden sollte: Bei aller notwendigen Quellentreue soll sie für alle verständlich werden! Und dies nicht nur als „historischer“ Roman.

Christoph Battenberg

*Hans Medick, Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt. Wallstein Verlag Göttingen 2018, 448 S., 40 Abb., geb. € 29,90.*

Unter allen Gesamtdarstellungen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, die zur 400sten Wiederkehr des Beginns dieses Krieges auf dem deutschen Buchmarkt erschienen sind, nimmt die vorliegende Monographie eine Sonderstellung ein. Geschrieben vom maßgebenden Vertreter – und Begründer – der mikrohistorischen Methode, wie er sie erstmals

in seinem 1996 erschienenen Werk „Leben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte“ der Öffentlichkeit vorgestellt hatte (Rez.: AHG NF 56/1998, S. 548ff.), handelt es sich um eine Darstellung des „großen Krieges“, in der es um den Alltag und die Perspektive der Bevölkerung geht, weniger um das in allen anderen Darstellungen in den Vordergrund gestellte Geschehen auf dem Schlachtfeld oder an den fürstlichen Höfen und Obrigkeiten. Wer die lokalen Quellen darüber kennt, weiß, dass für den Großteil der Bevölkerung die Lasten der Einquartierungen mit allen Nebenfolgen einschließlich gewaltsamer Auseinandersetzungen und Vergewaltigungen und „sozialer Gewalt“ im Vordergrund standen. Symbolische Übergriffe namentlich im Bereich von Glauben und Religion mit „Desymbolisierung“ des religiösen Gegners spielten ebenso eine Rolle wie die Zeichen der Kometen, die geradezu als „Wahrnehmungskatalysatoren“ zur Interpretation einer aus den Fugen geratenen Wirklichkeit dienten.

Der Autor nutzt für seine Darstellung vor allem die in reichem Umfang überlieferten Chroniken, Berichte und Tagebuchaufzeichnungen, die er zumeist auszugsweise wiedergibt. Nach einer ausgezeichneten Einleitung über die „Nähe und Ferne des Dreißigjährigen Krieges“ handelt er in acht Einzelkapiteln wichtige Themen vom Beginn des Krieges bis zu dessen Ende ab. Thematisiert wurden der Prager Fenstersturz von 1618 nach Stimmen protestantischer wie katholischer Provenienz, die Bedeutung der nicht selten symbolisch geführten konfessionellen Auseinandersetzungen vor Ort, dann der Krieg im Alltag, der durch Einquartierungen und Kontributionen in die Bevölkerung getragen wurde, die Pest- und Hungerjahre mit ihren Höhepunkten 1635 und 1637, das massenhafte Sterben in Belagerungen, Massakern und Schlachten, die Bedeutung der Medien und besonders der Flugschriften, die Friedensinitiativen und schließlich das Ende des Krieges auf dem Nürnberger Exekutionstag. Allen Quellen werden jeweils historische Einleitungen zur Darstellung der Kontexte und zur Interpretation der Quellenaussagen vorangestellt.

Dass Juden oft in besonderem Maße als Leidtragende in den Quellen auftauchen, lässt sich anhand der ihnen in der Stadt Schmalkalden 1636 von dem damaligen Stadtherrn Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt auferlegten Sondersteuer ablesen. Die mehrfach zitierte und passagenweise auch edierte Chronik des Groß-Bieberauer Pfarrers Johann Daniel Minck gibt Auskunft über das Massensterben der Pestjahre (sie wurde hier allerdings nach einer sekundären, auszugsweisen Edition von Rudolf Kunz, nicht nach der älteren, aber vollständigen Edition von Wilhelm Krämer von 1905 zitiert: Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte, Ergänzungsband II, S.3-38). Benutzt wurde auch der Reisebericht des englischen Diplomaten William Crowne, der seit 2012 in einer deutschen Übersetzung zugänglich ist (Rez. in AHG NF 70/2012, S. 462), mit Hinweisen auf die Reise Crownes von Offenbach nach Seligenstadt und Hanau.

Wer die Quellenauszüge, die in diesem Band abgedruckt wurde, samt den dazu gegebenen Erläuterungen intensiv studiert, erhält manche überraschende Einsicht in das, was den Dreißigjährigen Krieg eigentlich ausmachte. Ohne Zweifel waren die machtpolitischen und konfessionellen Verschiebungen der Kriegsjahre das, was über das 17. Jahrhundert hinaus von Bedeutung blieb; doch die Auswirkungen auf die Betroffenen, das Handeln und Denken der Täter wie auch der Opfer waren doch das Eigentliche, was den Krieg ausmachte. Dies hat der Autor mustergültig und darüber hinaus gut lesbar dargestellt – ohne dass er

damit die verfügbaren zeitgenössischen Quellen umfassend berücksichtigen konnte (die Gotteskastenrechnungen, die der Rezensent z.B. für das Dorf Erzhausen in der Obergrafschaft Katzenelnbogen ausgewertet hat, und die über Hunger, Armut und Krankheit, über Almosen für vertriebene Geistliche ebenso wie über die vielen Einquartierungsschäden Auskunft geben, wären eine weitere Quellengattung, die noch viel zu wenig in den Blick genommen wurden). Leider fehlt dem Band ein Register, mithilfe dessen die zahlreichen Einzelinformationen für gezielte Recherchen hätten ermittelt werden können.

J. Friedrich Battenberg

*Anne Christina May, Schwörtage in der Frühen Neuzeit. Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen eines Rituals. Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2019, 286 S., 22 teils farbige Abb., geb. € 39,-.*

Schwörtage als verfassungsgeschichtlich wichtige, jährlich wiederkehrende Ereignisse mit Volksfestcharakter gab es vor allem in schwäbischen, elsässischen und schweizerischen Reichsstädten seit dem späten Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Vorliegende Erfurter Dissertation will der Entstehung, der Ausgestaltung und Funktion der Schwörtage nachgehen. Dabei macht sie deutlich, dass es sich hier um eine Ausdrucksform der ursprünglich als Schwurgemeinschaft verstandenen Stadt handelt, mit der herrschaftliche Rechte und obrigkeitliche Bezüge stabilisiert und in der Bevölkerung rituell sichtbar gemacht wurden, mit der aber zugleich die städtische Gemeinschaft im Falle von Konflikten befriedet werden konnte. Die regelmäßige Erneuerung und Beschwörung der Vereinbarungen (bald Schwörbriefe genannt) machten diese zu wichtigen Grundlagen der städtischen Verfassung. Sie wurden zugleich zu Dokumenten stadtbürgerlicher und reichsstädtischer Identität und Freiheit. Die jährliche Wiederholung der Beschwörung wirkte sich als rechtlich relevantes Ritual aus, war aber weniger als Rechtsakt selbst zu verstehen.

Auf Einzelheiten dieser detailreichen Darstellung, die gleichermaßen kultur- und rechtshistorisch wichtige Aspekte zur reichsstädtischen Geschichte behandelt, kann hier nicht eingegangen werden. Einleitend legt die Autorin ihren Forschungsgegenstand fest, geht auf die geographische Verbreitung des Phänomens der Schwörtage ein (hinsichtlich des vormals großherzoglich-hessischen Wimpfen sind solche noch nicht eindeutig in den Quellen nachgewiesen), entwickelt ihre eigene Vorgehensweise und Methode und bietet schließlich einen Überblick über den Stand der Forschung. Im ersten Teil ihrer Darstellung geht die Autorin auf die Entstehung dieses Rituals im 14. Jahrhundert anhand der Beispielfälle Ulm, Straßburg und Luzern ein und beleuchtet zugleich die Funktion und Typologie der Schwörbriefe selbst. Die Ausprägungen der Schwörtage im 18. und 19. Jahrhundert sind Gegenstand des zweiten Teils dieser Arbeit, indem die Beteiligten, die Versammlungsorte, die Begleiterscheinungen und die Eidesformeln selbst unter die Lupe genommen werden. Im dritten Teil der Arbeit unter dem Titel „Der Schwörtag: Leistungen und Grenzen eines Rituals“ stellt die Autorin auf der Basis des zuvor vorgestellten Materials Überlegungen zu Emotionen und zur Symbolik an, demonstriert anhand der Fallbeispiele Kaufbeuren, Luzern und Basel die Leistungen des Rituals innerhalb der jeweiligen Bürgerschaften und geht schließlich auf die Grenzen ritueller Kohäsion ein. Das Fortschleppen eines mittelalterlichen Rechtsrituals, das den Anforderungen der frühneuzeitlichen städtischen

Gemeinschaft nicht mehr unbedingt entsprach, aber doch weiterhin Identität vermitteln sollte, stieß auf Kritik und bürgerschaftlichen Protest, wie er an Schwörtagen besonders sichtbar wurde. Die Entsakralisierung der Gesellschaft entzog dem weiter beibehaltenen Ritual den Boden. Dennoch wurde dieses, da es auf alten Traditionen beruhte und legitimierend wirkte, bis zum Ende des Alten Reiches zumeist unverändert beibehalten.

In einer ausführlichen Zusammenfassung reflektiert die Autorin nochmals die Ergebnisse ihrer Analyse, bietet aber zugleich einen Ausblick auf das Ende und die Zukunft des Schwörtags bis hin zur Wiederaufnahme der alten Traditionen in einzelnen vormaligen Reichsstädten bis zur Gegenwart, besonders anhand des Beispiels von Ulm. In einem Literaturverzeichnis am Ende des Bandes werden die ungedruckten und gedruckten Quellen ebenso wie die benutzte Forschungsliteratur aufgelistet. Nach der Wiedergabe einiger Quellen ermöglicht ein Ortsregister den gezielten Zugriff auf Informationen zu den behandelten Reichsstädten sowie zu einigen wenigen weiteren Städten. J. Friedrich Battenberg

*Heinrich Speich, Burgrecht. Von der Einbürgerung zum politischen Bündnis im Spätmittelalter (=Vorträge und Forschungen, Sonderband 59). Verlag Jan Thorbecke Ostfildern 2019, 403 S., 22 Farbabbildungen, geb. € 52,-.*

Vorliegende, an der Universität von Freiburg im Uechtland entstandene Dissertation geht zwar auf ein im Wesentlichen auf Städte schweizerischer Kantone wie auch auf die Reichsstadt Rottweil beschränktes Rechtsinstitut ein, ist aber der Sache nach ebenso in anderen deutschen Reichsstädten anzutreffen. Es geht darum, dass nach spätmittelalterlichem Recht die hier betroffenen Bürger (bezeichnet als Geding-, Satz-, oder Paktbürger), die in einer Stadt das Bürgerrecht erwerben wollten, ihre ständischen und wirtschaftlichen Sonderrechte behalten wollten. Dieses im oberdeutschen Raum als Burgrecht bezeichnete Recht galt namentlich für Mitglieder des Adels, aber auch für Klöster und Landgemeinden, konnte aber auch zur gegenseitigen Einbürgerung ganzer Stadtgemeinden genutzt werden. Auch Juden bezieht der Autor als mögliche Akteure von Burgrechtsverträgen mit ein, kann aber im Rahmen seiner diesbezüglichen Ausführungen (besonders S. 126f.) nur auf das Schutzbriefwesen hinweisen, das im oberdeutschen bzw. schweizerischen Raum kaum anders ausgestaltet war als anderswo im Heiligen Römischen Reich. Jedenfalls entwickelten sich die Burgrechte zu Instrumentarien städtischer Territorialpolitik wie auch zur Vereinnahmung städtischer Politik durch Klöster und adelige Herrschaften. Vor allem im schweizerischen Rechtsraum prägten die Burgrechte im späten Mittelalter tiefgreifend Politik und Gesellschaft.

Die Arbeit zeichnet sich durch einen systematischen Aufbau ebenso wie durch eine sehr quellennahe Durchleuchtung der Problematik aus. Einleitend gibt der Autor sehr ausführlich über die Ziele seiner Untersuchung und seine Methoden und Vorgehensweise Auskunft, beschäftigt sich aber auch mit der Überlieferungssituation und den verfügbaren Editionen. Im zweiten Hauptteil der Arbeit geht er auf den nicht einfach zu definierenden Begriff des „Burgrechts“ ein, informiert über seine geographische Verbreitung und die chronologische Entwicklung des Burgrechts, beleuchtet aber auch die Forschungsgeschichte dazu – letzten Endes Themenbereiche, die üblicherweise in der Einleitung abgehandelt werden. Der dritte Hauptteil der Arbeit widmet sich dem Titel nach den „Funktionsweisen

von Burg- und Landrechten“, bietet innerhalb dieses Bereichs aber neben Informationen zu den betroffenen Akteuren und Bemerkungen zur Verfahrensentwicklung vor allem rechtsgeschichtliche Informationen zum Inhalt der Burgrechte. Unter dem Titel „Ein Erfolgsmodell mit Nebenwirkungen“ geht der Autor in dem vierten Hauptteil seiner Arbeit auf Anwendungsbeispiele im Rahmen von Fallstudien ein (namentlich Freiburg im Uechtland, Bern, Wallis und Zürich). Nach „Ausblicken“, vor allem im Hinblick auf die Neubewertung in der Reformation (Teil V.) fasst der Autor im sechsten Hauptteil seiner Arbeit seine Ergebnisse nochmals ausführlich zusammen (unter VII. auch im Rahmen eines englischsprachigen „Summary“). Eine Bibliographie (Teil VIII.) listet die benutzten archivischen sowie gedruckten Quellen auf und bietet eine recht umfangreiche Zusammenstellung der einschlägigen Forschungsliteratur. Ein in Teil IX untergebrachter Quellenanhang bietet den Abdruck von zahlreichen kultur- und rechtshistorisch interessanten Burgrechts- und Landrechtsverträgen der Zeit von 1398 bis 1470 sowie neben einem Verzeichnis der Abbildungen Tabellen über Burgrechtsklauseln mit zugehörigen Dokumenten.

Der Zugang zu den Einzelinformationen dieser Monographie wird nicht nur durch ein sehr detailliertes Inhaltsverzeichnis sehr erleichtert, sondern auch durch ein umfassendes Orts-, Sach- und Personenregister, wie es in dieser Ausführlichkeit nur noch selten in Qualifikationsarbeiten dieser Art aufgenommen wird. Hinzuweisen ist außerdem auf die Farbabbildungen zu Schwörungsszenen aus Chroniken des Berner Chronisten Diebold Schilling, über zwei interessante Archivbeutel für Burgrechtsdokumente sowie über Burgrechtsurkunden der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. So kommt dem Autor das Verdienst zu, ein im oberdeutschen Rechtsraum anzutreffendes Rechtsinstitut, das in der bisherigen Forschung meist übersehen, jedenfalls aber noch selten in seiner tieferen Bedeutung gewürdigt wurde, im Hinblick auf dessen kulturelle und politische Relevanz bei der Entstehung und Verfestigung von Herrschaften im Spätmittelalter neu bewertet und in den historischen Kontext eingeordnet zu haben. Hieran sollten weitere landeskundliche und rechtshistorische Forschungen anknüpfen, auch um zu klären, ob dies nur eine oberdeutsch-schweizerische Besonderheit war, oder ob ähnliche Rechtsinstitute wie etwa die Ausbürgerschaft in anderen historischen Räumen den gleichen Zweck erfüllten.

J. Friedrich Battenberg

*C. V. Wedgwood, Der Dreißigjährige Krieg. Aus dem Englischen von A. G. Girschick, Nikol Verlag Hamburg<sup>5</sup> 2018, 517 S., 1 Karte, 2 Stammtafeln, geb. € 9,99.*

Vorliegende Publikation erschien erstmals 1938 unter dem Titel „The Thirty Years War“, wurde dann 1967 ins Deutsche übersetzt und erschien in dieser Fassung dann im Paul List Verlag München. Eine Neuauflage 2002 und darauf folgend mehrere Auflagen lassen erkennen, dass dieses Buch zu einem beliebten Klassiker zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges wurde. Auch wenn die historische Forschung längst weiter vorangeschritten ist, das Buch also in Einzelheiten als überholt gelten muss, ist es doch eine lesenswert gebliebene Darstellung. Eine Rezension zum Inhalt dieser 80 Jahre alten Darstellung verbietet sich im Grunde. Es seien deshalb nur einige Worte zur – unveränderten – Neuauflage gesagt: Vom Vorwort ist nicht ganz klar, wann es vom Autor geschrieben wurde. Die Darstellung selbst folgt in ihren zwölf Kapiteln dem Ablauf der kriegerischen Er-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

eignisse, beginnt mit einer Beschreibung Deutschlands und Europas zu Beginn des Krieges und endet mit dem Westfälischen Frieden und den daraus resultierenden Folgen. Die insgesamt knappen Anmerkungen (möglicherweise für die deutsche Ausgabe zusammengestellt) sind am Ende zusammengefasst. Die biographischen Bemerkungen von Dieter Albrecht entstammen offenbar der ersten deutschen Ausgabe, sie haben heute allenfalls noch historischen Wert. Das ebenso knappe Personenregister bietet auch einige wenige Hinweise auf Sachbegriffe im Text.

J. Friedrich Battenberg

*Martin Bauch/Julia Burkhardt/Tomás Gaudek/Václav Zurek (Hgg.), Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308-1437) (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, 41). Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2017, 449 S., geb. € 70,-.*

Dieser Band beruht auf einer im September/Oktober 2013 veranstalteten deutsch-tschechischen Tagung unter dem Titel „Heilige, Helden, Wüteriche. Verflochtene Herrschaftsstile im langen Jahrhundert der Luxemburger (1308-1437). Mit dem Begriff des Herrschaftsstils sollte die kulturelle Dimension von politischer Macht und deren gelingender oder misslingender Anerkennung deutlich gemacht werden, wie die Herausgeber dieses Sammelbandes in ihrer instruktiven Einleitung näher erläutern. Die visuell begriffene politische Kultur des Spätmittelalters, die sich vor allem in Ritualen und Zeremonien äußerte, sollte dabei anhand der Ausformungen unter dem Geschlecht der Luxemburger vorgestellt werden. Der Band geht dabei auf die unterschiedlichen Herrscherpersönlichkeiten von Kaiser Heinrich VII. bis hin zu Kaiser Sigismund ein, thematisiert die Kunst- und Architekturleistungen, soweit sie im Dienste der Inszenierung herrscherlicher Macht standen, und geht auch der Frage nach, inwieweit der Herrschaftsstil sich als Habitus im Sinne Pierre Bourdieus begreifen lässt. Ergänzend bietet Gerhard Schwedler unter dem Titel „Der Historiker als Profiler“ Überlegungen zur vergleichenden Analyse spätmittelalterlicher Herrscher, und stellt damit die Beiträge in einen weiteren methodischen Rahmen.

Angesichts der Fülle und Reichhaltigkeit der in zwanzig Beiträgen angesprochenen Themen kann auf Einzelheiten hier nicht eingegangen werden; ein kurzer inhaltlicher Überblick möge genügen. In vier Abteilungen werden die einleitend thematisierten Problembereiche dargestellt. Im Rahmen des Abschnitts „Intentionale Performanz im Rahmen von Ritual und Zeremonie“ geht es um die Funeralzeremonie Karls IV. (Martin Bauch), die Heroldsämter (Nils Bock), die Machtinszenierung kirchlicher Herrscher (Ewa Wólkie-wicz) und Frömmigkeitspraktiken (Reliquien, Wallfahrt, Pilgerzeichen) der Luxemburger (Jan Hrdina unter Mitwirkung von Hartmut Kühn). Unter dem Titel „Reflektierte Politikgestaltung“ wird in fünf weiteren Beiträgen die Münzpolitik Johannes von Böhmen (Johannes Abdullahi), das Patronat der Regensburger Bischöfe (Veronika Csikós), der Niederadel unter Wenzel (Robert Novotný), der königliche Rat unter der Herrschaft Sigismunds (Márta Kondor) und die wirtschaftlichen Mittel der Kriegsführung dieses Herrschers gegen die Hussiten (Alexandra Kaar) angesprochen. Im dritten Abschnitt geht es um „Situatives Handeln. Charakterliche Dispositionen und ‚Image‘ des Herrschers“. In den fünf Beiträgen dieser Abteilung geht es um Zorn als Herrschaftsinstrument Sigismunds auf dem Konstanzer Konzil (Annabel Engel), die Rolle der Herrscherinnen Elisabeth von Luxemburg und

Elisabeth von Habsburg (Julia Burkhardt), den Herrschaftsstil von Albrecht II. und Rudolf IV. von Österreich (Lukas Wolfinger), die astrologischen Handschriften Wenzels als Medium der Herrscherlegitimation (Lenka Panusková) sowie die Bedeutung des Weisen auf dem Thron als einem wichtigen Aspekt des Herrschaftsstils Karls IV. (Václov Zurek). Der letzte Abschnitt des Bandes ist der Thematik „Nutzung von Kunst und Architektur als Medien und Bühne“ gewidmet. Es geht hier um die Dorotheenkirche in Breslau (Romana Petraková), die Rolle der Werkmeisterdynastien Parle – Ensinger (Richard Némek) und die Kunst unter den Luxemburgern überhaupt (Tomás Gaudek).

Ein abschließender Beitrag von Gerrit Jasper Schenk zum Thema „Verflochtene Herrschaftsstile im langen Jahrhundert der Luxemburger?“ versucht mit seinen Beobachtungen zur Untersuchung personaler Herrschaft eine Summe zu ziehen, indem er vor allem auf die Frage des Herrschaftsstils der Luxemburger Antworten gibt. Mit einem Orts- und Personenregister wird eine gezielte Benutzung des Bandes wesentlich erleichtert. Obwohl die Einzelbeiträge je nach Forschungsgebiet der Referenten und Referentinnen sehr disparate Themen ansprechen, sind sie doch unter dem Gesichtspunkt der Herrschaftsinszenierung und des Herrschaftsstils mit Gewinn zu lesen. Es ist das Verdienst der Herausgeber, eine dem entsprechende Verortung und Interpretation der hier gebotenen Fallstudien und Überblicksdarstellungen ermöglicht zu haben.

J. Friedrich Battenberg

*Eberhard König, Die Berliner Gutenbergbibel (=wbg-Edition). Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2018, 256 S. [ca. 37 x 27 cm, in Schuber], zahlr. Abb., geb. € 129,- [WBG-Mitglieder: € 103,20]; Michel Pastoureau/Jean-Charles de Castelbajac, Das große Wappenbuch der Ritter vom Goldenen Vlies. Aus dem Französischen von Gisella M. Vorderobermeier (=wbg-Edition). Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2018, 256 S., zahlr. Farbabb. [meist Faksimiles], geb. € 79,95; Maren Gottschalk, Johannes Gutenberg – Mann des Jahrtausends. Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2018, 160 S., zahlr. Abb., geb. € 17,-.*

Zwei opulent ausgestattete Faksimilie-Editionen aus der Darmstädter Wissenschaftlichen Buchgesellschaft sollen hier vorgestellt werden, beide gleichermaßen Zeugnisse der Miniaturmalerei bzw. der Kalligraphie des 15. Jahrhunderts, im einen Fall noch als Handschrift bereits als eines der frühesten Druckwerke überhaupt entstanden. Beide haben für die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter und in der Zeit danach einige Bedeutung. Beide hier vorliegenden Druckausgaben bieten keine vollständige Edition, sondern legen eher Wert auf die Kommentierung durch die Autoren bzw. Herausgeber, auf Kontexte, historische Voraussetzungen sowie Begleitumstände und Gründe für die Entstehung bzw. Drucklegung der jeweils behandelten Inhalte.

Eberhard König geht hinsichtlich der Gutenbergbibel zunächst vom Forschungsstand zu den Druckwerkstätten bzw. der Schwarzen Kunst von Johannes Gutenberg, Johannes Fust und Peter Schöffer aus, um sich dann unter dem Titel „Der Mainzer Buchdruck und sein Erfinder“ dem neuen Buchdruck mit beweglichen Lettern sowie der Person Gutenbergs zuzuwenden. Dann erst kommt er zu der aus der Mitte des 15. Jahrhundert stammenden zweiundvierzig-zeiligen Gutenberg-Bibel, deren in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin lagerndes Exemplar der vorliegenden Edition zugrunde liegt. Es folgen

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

ausgewählte Tafeln dieses zweibändigen Exemplars sowie Kommentare zu einzelnen Tafeln: zu einem Brief des Hieronymus an Paulinus, zum Alten und zum Neuen Testament. Abschließend werden mit Leipzig, Erfurt, Mainz und Straßburg die vier Hauptorte für die Gestaltung der frühesten lateinischen Bibeldrucke vorgestellt und Gründe dafür angegeben, warum der Buchdruck mit der lateinischen Bibel begann. Abschließend wird eine Bibliographie einschlägiger Forschungsarbeiten sowie ein Verzeichnis der Lagerorte erhaltener Exemplare der Gutenberg-Bibel sowie von Einzelblättern mit Malerei in Gold und Farben aufgelistet.

Das große Wappenbuch der Ritter vom Goldenen Vließ, wie es sich heute in der Bibliothèque de l' Arsenal in Paris aufbewahrt wird, und wie es in der zweiten hier anzugehenden Edition vorgestellt wird, kann als eines der Hauptwerke der heraldischen Kunst des 15. Jahrhunderts angesehen werden. Die in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts entstandene Zusammenstellung beinhaltet zwei Arten von Malereien: Zunächst finden sich hier 79 ganzseitige Reiterporträts unterschiedlicher Mitglieder des Hochadels, und zwar die ersten vier Promotionen des Ordens: Es sind dies Könige, Herzöge, Grafen, Pairs von Frankreich und Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches. Zum zweiten werden etwa 950 Wappenzeichnungen verschiedener Königreiche, Herzogtümer und Grafschaften Europas dargestellt, die nach „Marches“ klassifiziert werden.

Michel Pastoureau gibt zunächst in einem Beitrag über „Die letzte Prunkentfaltung des mittelalterlichen Rittertums“ eine Einführung zur Bedeutung der mittelalterlichen Wappen, zu dem 1430 in Brügge von Herzog Philipp dem Guten von Burgund gegründeten Orden vom Goldenen Vließ, dem bekanntlich auch deutsche Kaiser und zahlreiche Fürsten angehörten, zur äußeren Gestaltung der der Edition zugrunde gelegten Pariser Handschrift (historische, heraldische und stilistische Aspekte) und zu deren Entstehung, Datierung und Autorenschaft. In einem weiteren Beitrag erläutert er in einer alphabetisch geordneten Zusammenstellung lexikonartig die Embleme und Symbole des Ordens vom Goldenen Vlies. Beide Autoren des vorliegenden Werks geben sodann ein Gespräch wieder, in dem sie über die Frage von „Poesie und Modernität der Heraldik“ diskutierten (mit 14 ganzseitigen Aquarellen von Castelbajac). Erst danach folgt die eigentliche Faksimile-Wiedergabe des Wappenbuchs, und zwar der jeweils mit Minitaturen der Reiterbilder und der Wappen versehenen Seiten. Was leider fehlt ist ein Index zu beiden Darstellungsarten, der einen schnellen Zugang zu den jeweils dahinter stehenden Persönlichkeiten ermöglicht hätte. Die Reiterdarstellungen sind, jedenfalls zu Beginn, nach der damaligen Rangordnung geordnet: Sie beginnen mit Darstellungen des Kaisers, der Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, Sachsen und Brandenburg. Die Namen der wappenführenden Adelsfamilien sind anhand der den Wappen beigegebenen zeitgenössischen Beischriften zwar identifizierbar, jedoch nur mühsam herauszufinden, wenn man gezielt nach einzelnen Familien oder Personen suchen will.

Für beide Editionen gilt jedoch, dass die faksimilierten Seiten vorzüglich reproduziert wurden und gewiss einen einigermaßen authentischen Eindruck der Vorlagen zu vermitteln vermögen.

Nur anhangsweise soll die kleine, allgemeinverständlich präsentierte Biographie des Johannes Gutenberg von Maren Gottschalk vorgestellt werden. Die Autorin, als Mittelalter-

historikerin journalistisch in Leverkusen tätig, versteht es, uns in knappen Worten und mit vielen begleitenden Illustrationen Persönlichkeit und Werk Gutenbergs nahe zu bringen. Nach einführenden Bemerkungen zu Gutenberg als einem „Genie im Dunkeln“ spürt die Autorin der Kindheit und Jugend des Patriziersohns nach, seinen Universitätsstudien, seinem Wanderleben und seinen unternehmerischen Anfängen in Straßburg, bis er schließlich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Mainz zurückkehrte. Großes Gewicht legt die Autorin auf die technischen Details seiner Erfindung des Buchdrucks, seiner geschäftlichen Aktivitäten und Streitigkeiten mit seinem Geschäftspartner Johannes Fust. Mit ihm zusammen hatte er in der Druckerei im Mainzer Humbrechtshof 1457 sein erstes monumentales Werk publiziert, den Mainzer Psalter. Schließlich informiert die Autorin auch über die weitere Entwicklung des Buchdrucks bis hin zur neuen Bedeutung des Gewerbes im Rahmen der Flugschriften der Reformationszeit. Der gut gestaltete Band bietet eine Vielzahl von wichtigen Informationen zur Frühgeschichte des Buchdrucks, verzichtet aber auf Nachweise in Fußnoten bzw. Anmerkungen. Ein knappes, eine Seite umfassendes Literaturverzeichnis geht auf die wichtigste Forschung zu Gutenberg ein.

J. Friedrich Battenberg

*Ulinka Rublack, Der Astronom und die Hexe. Johannes Kepler und seine Zeit. Aus dem Englischen übersetzt von Hainer Kober, Verlag Klett-Cotta Stuttgart <sup>3</sup>2018, 409 S., 41 Abb., 2 Karten, geb. € 26,-.*

Es gibt inzwischen zahlreiche Darstellungen zur Geschichte der Hexenprozesse ebenso zu den politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen der Hexereivorstellung in der Frühen Neuzeit wie auch eine umfangreiche Forschungsliteratur. Auch regionalgeschichtliche, landeskundlich orientierte Arbeiten konnten immer wieder wertvolle Detailkenntnisse vermitteln. Was bisher aber noch eher selten thematisiert wurde, ist die Einwirkung von Hexenprozessen auf familiäre Schicksale. Dazu erschien methodisch ein mikrohistorisch orientierter Ansatz, wie er zuletzt wieder von Hans Medick in seiner Monographie zum Dreißigjährigen Krieg demonstriert wurde (Rez. dazu in diesem Band S. 376ff.), die geeignete methodische Zugangsmöglichkeit zu schaffen. Das Problem besteht nur zu meist in der geringen Anzahl aussagekräftiger Quellen – sofern nicht Verhörprotokolle die Möglichkeit bieten, familiäre Strukturen und Denkweisen zu rekonstruieren.

Die aus Tübingen stammende Historikerin Ulinka Rublack, die seit 1996 an der Universität Cambridge lehrt und so auch mit der im anglo-amerikanischen Raum beliebten Publikationspraxis vertraut ist, hat sich in einer für deutsche Forscher noch immer ungewohnten Weise der Thematik angenähert. Mit nur sparsamen, in den anhangsweise mitgeteilten Anmerkungen untergebrachten Nachweisen hat sie in einem sehr eingängigen, gut lesbaren Stil die ganze Leidensgeschichte einer Familie erzählerisch ans Licht gebracht, in der zugleich Ängste, Gefahren und Chancen des frühneuzeitlichen Lebens deutlich werden. Der Autorin kam dabei zugute, dass sie mit ihren eigenen Genderstudien und Untersuchungen zur kulturellen Identität eine bemerkenswert breite Grundlage gelegt hat, die ihr die Verortung der vielfach aus Prozessprotokollen ermittelten Fakten (vor allem aus dem Hauptstaatsarchiv und der Landesbibliothek Stuttgart, daneben dem Stadtarchiv Leonberg und dem Universitätsarchiv Tübingen) in das Denken und die gesellschaftlichen Umstände der

Zeit ermöglicht hat. Zugleich gelingt ihr, die Persönlichkeit und das Denken des berühmten, in Leonberg aufgewachsenen Astronomen Johannes Kepler aus Weil der Stadt nahe zu bringen. Er selbst hatte auf dem Höhepunkt seines wissenschaftlichen Ansehens die Verteidigung seiner 1615 der Hexerei bezichtigten Mutter übernommen – in einer Zeit, als auch der Hexenglaube einen Höhepunkt in zahlreichen Verfolgungen erreicht hatte, als ein vernunft-basierter Einsatz für Verfolgte zur Gefahr für Leib und Leben geworden war.

Sehr eindringlich und souverän schildert die Autorin das Leben Katharina Keplers, auch das Hofleben der Herzogin Sibylla von Württemberg, die als Witwe ihren Wohnsitz im Leonberger Schloss genommen hatte. Die Autorin geht auf den Hexerwahn in der Zeit am Vorabend und Beginn des Dreißigjährigen Krieges ein, äußert sich zu den Verteidigungsstrategien Johannes Keplers und zu den Reaktionen in der Familie Keplers. Daneben werden der Leser und die Leserin mit der Bedeutung der Astrologie für die Menschen der Zeit konfrontiert. Die Autorin klärt über den Verlauf des Prozesses auf, schildert die Situation der angeblichen Hexen und deren Verfolgung in der Region, geht genauer auf die Verhaftung der Katharina Kepler ein, die zur Rückkehr ihres Sohnes Johannes, der soeben (1619) sein Hauptwerk „Weltharmonik“ veröffentlicht hatte, von Linz nach Württemberg, um dort die Verteidigung seiner Mutter zu übernehmen. Ausführlich beschäftigt sich die Autorin mit den Argumenten seiner Verteidigungsschrift. Entscheidend wurde dann letztlich die Begutachtung durch die Professoren der Tübinger Rechtsfakultät, besonders des für die Folter plädierenden Juristen Christoph Besold. Unter dem Titel „Keplers Traum“ beschäftigt sich die Autorin abschließend nochmals mit seinem Denken, und im Epilog, der seinen Ausgangspunkt von dem Denkmal Katharina Keplers in Eltingen nimmt, gelingt ihr eine Gesamtbeurteilung zu Keplers Familienleben.

Es ist ein eindringlich geschriebenes Buch, in dem eine Geschichte der frühneuzeitlichen Gesellschaft in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges anhand des Schicksals einer in den Stuttgarter Prozessakten gut dokumentierten Familie geboten wird. Es gibt hierzulande wenig Monographien, die in vergleichbarer Weise Geschichte so überzeugend und zugleich quellennah bieten können, wie es Ulinka Rublak in dieser Darstellung gelungen ist.

J. Friedrich Battenberg

*Christian Ottersbach, Die Burgen der Herren und Grafen von Hanau (1166-1642). Studien zur Burgenpolitik und Burgenarchitektur eines Adelshauses (=Hanauer Geschichtsblätter Bd. 51), Verlagsdruckerei Schmidt Neustadt an der Aisch 2018, 1153 S., 551 Abb., geb. € 48,- (für Vereinsmitglieder: € 25,-).*

Der Autor dieses Bandes, der in den Jahren 2012 und 2013 in das ehrenvolle Amt eines Hanauer Stadthistorikers berufen worden war, hatte sich ursprünglich nur mit der Bauschichte des Schlosses Steinau beschäftigt, konnte dann aber aufgrund der Möglichkeiten, die ihm seine neue Funktion in Hanau bot, sein Forschungsvorhaben ausweiten, um damit zu einer Gesamtbeurteilung der hanauischen Burgenpolitik und des Bauschaffens dieses einflussreichen und bedeutenden Adelsgeschlechts in Mittelalter und Früher Neuzeit zu kommen. Einbezogen wurde in die Untersuchung der hessischen und fränkischen Burgen auch das Burgenwesen der Grafen von Hanau-Lichtenberg und ihrer Vorgänger, der Herren von Lichtenberg, im elsässischen und oberrheinischen „Hanauer Land“, dort allerdings

nur mit einigen wenigen ausgewählten Beispielen. Erarbeitet wurde dieses monumentale Werk unter umfassender Auswertung der zahlreichen historischen Quellen, von denen ein großer Teil ediert vorliegt oder wenigstens in Regestenform zugänglich ist.

Die beiden Hauptteile des Bandes beinhalten eine wissenschaftliche Ausarbeitung der hanauischen Burgenpolitik ebenso wie eine Katalogisierung der behandelten Burgen. Nach einleitenden Bemerkungen zu den vorhandenen Quellen, zum Forschungsstand, zur eigenen Fragestellung und zur Begrifflichkeit geht es im ersten Teil um eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Herrschaft und Grafschaft Hanau – des Münzenberger ebenso wie des Babenhäuser bzw. Lichtenberger Teils – bis zum Dreißigjährigen Krieg. Dazu werden Kapitel über die Funktionen hanauischer Burgen, die Burgen als Mittel zum Ausbau der Landesherrschaft, die militärhistorische Bewertung der Burgenanlagen, die Architektur und das Inventar bzw. Raumprogramm der festen Plätze der Herren und Grafen von Hanau geboten. Im Katalogteil werden die hanauischen Burgen in Hessen und Bayern in alphabetischer Reihenfolge beschrieben. Eine besonders ausführliche Würdigung erhielt – soweit das später großherzoglich-hessische Gebiet betroffen ist – das Schloss Babenhausen. Dieses wird zunächst in seinen Dimensionen beschrieben; es folgen ausführliche Daten zur Geschichte des Bauwerks im Zusammenhang mit der hanauischen Geschichte, zur Bewaffnung des Schlosses, zur eigentlichen Baugeschichte, zu den einzelnen Bauteilen und deren Bedeutung. In einem ausführlichen Tafelteil werden dazu allein für dieses Schloss 60 Abbildungen (Pläne, Bauzeichnungen, Fotos, historische Darstellungen u.a.) geboten. Ähnlich wird für weitere Burgen vorgegangen, so dass man am Ende eine gute Dokumentation erhält, die weit über das hinausgeht, was die üblichen regionalhistorischen Darstellungen bieten können. Für die hanau-lichtenbergischen Burgen beschränkte sich der Autor auf die Burg Lichtenberg und die beiden heute nicht mehr erhaltenen Burgen in den rechtsrheinischen Städten Lichtenau und Willstätt.

Der Band ist aufgrund seiner durchdachten Systematik gut erschließbar. Zusätzlich findet man einen ausgezeichneten Zugang durch die Register der Orte, der Personen und der Sachen. Verzeichnisse der benutzten Quellen und der Forschungsliteratur ermöglichen eine weitere Vertiefung des Stoffes. Weitere Zusatzinformationen im Anhang bieten rechtshistorische Überlegungen zu den Burg- und Dienstmännern und zur Burgenöffnung, dazu Bemerkungen zu den Datierungen, ein Glossar zu den Fachbegriffen zum Wehrbau sowie Informationen zu Burgenbesitz und Burgenanteilen der Grafen von Hanau-Münzenberg in der Zeit vom 12. bis zum 17. Jahrhundert.

J. Friedrich Battenberg

*Martin Mulsow, Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680-1720, Bd. 1: Moderne aus dem Untergrund; Bd. 2: Clandestine Vernunft. Wallstein Verlag Göttingen 2018, 502 und 624 S., insg. 21 Abb., geb. € 59,90.*

Dass in dieser, landeskundlich orientierten Zeitschrift eine erweiterte Neuauflage einer 2002 publizierten Münchener Habilitationsschrift des Wissenschaftshistorikers Martin Mulsow (heute Inhaber einer Professur an der Universität Erfurt) vorgestellt wird, hat vor allem zwei Gründe: Zum einen werden einige an der Diskussion um früh-aufklärerische Entwürfe beteiligte Wissenschaftler vorgestellt, die in Hessen und Kurmainz gelehrt und publiziert haben; zum anderen aber geht es zu einem guten Teil um eine Auseinanderset-

zung zwischen jüdischen und christlichen Stellungnahmen – oder besser gesagt, um ein Aufgreifen schwer zu fassender jüdischer Gedankengebäude, von denen Aussagen teilweise übernommen und für eigene Zwecke umgeformt, teilweise aber auch widerlegt wurden. Dabei war die Emanzipation der wissenschaftlichen Forschung von ihren religiösen Einbettungen auf der einen Seite ebenso wichtig, wie die Zweifel an grundsätzlichen kirchlichen Grundannahmen und Dogmen, wie die von der Doppelnatur Jesu als göttlich und menschlich oder die von den alttestamentarischen Hinweisen auf die Geburt und Leidensgeschichte Jesu. All diese Zweifel, die zu atheistischen Haltungen führen konnten, aber nicht unbedingt mussten, auch deistischen Strömungen oder einem vernunftbasierten Religionsverständnis unter Ausblendung des Offenbarungscharakters den Boden bereiten konnten. Radikalität bedeutet insofern per se Religionskritik.

All diese Diskussionen, die sich innerhalb eines begrenzten Kreises von Gelehrten abspielten, erreichten gewiss kaum den Alltag der Menschen, und auch die vor allem protestantische Geistlichkeit hat sich hiermit in ihren Predigten sicher nur ausnahmsweise beschäftigt. Sie schufen aber doch eine Atmosphäre, auch im Verhältnis der Christen zu den Juden, die weniger den Dialog förderte, als das Misstrauen zwischen beiden neu entfachte.

Es kann an dieser Stelle nicht en Detail auf den reichhaltigen Inhalt dieser grundlegenden Studie eingegangen werden. Bemerkenswert an dieser Monographie, deren zweiter Band mit vorliegender Ausgabe neu hinzu kam, ist die grundlegende Auseinandersetzung mit „Radikalität als Forschungsproblem“, wie sie in der Einleitung angesprochen wird. Der Autor spricht sich hier für eine Zusammenführung der getrennten Forschungsbereiche aus, vor allem für ein neues Verständnis der Vernetzungen innerhalb der „scientific community“, wie man sie heute nennen würde, wie sie aber damals noch nicht bestand. Erst eine „Netzwerkanalyse“ kann nach ihm dazu führen, die Beziehungsgeflechte zwischen den Forschern und Publizisten zu rekonstruieren. Beachtet werden muss dabei auch der besondere, uns heute nicht mehr geläufige Sprachstil der Gelehrten, die Kultur der Abschriften und Übersetzungen von Werken und Gedankengebäuden, die nicht ohne Grund nicht an die Öffentlichkeit kommen sollten. Im Grunde waren es, wie es der Autor bezeichnet, sehr verschlungene Wege der Modernisierung, die nur durch eine Gesamtschau der Äußerungen und personeller Verflechtungen identifiziert werden können. Hinzu kommt das Plädoyer des Autors für die Methode der Mikrohistorie, die er umständlich begründet und von einem falschen Verständnis abgrenzt – und dabei offene Türen einrennt, da diese Methode sich seit den grundlegenden Arbeiten von Hans Medick in der historischen Forschung allgemein durchgesetzt hat. Dass dabei die größere Entwicklung und die jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontexte nicht aus den Augen verloren werden dürfen, sieht auch der Autor. Sein Plädoyer für Theorien mittlerer Reichweite, wie es schon seit langem von der sozialgeschichtlichen Forschung gefordert wurde, passt gut in dieses Bild.

Hinsichtlich der jüdisch-christlichen Auseinandersetzung ist vor allem der zweite Abschnitt konstitutiv, in dem es um das – lange Zeit nicht identifizierte Werk des „Iudaeus Lusitanus“, eines portugiesischen (sephardischen) Juden mit antichristlichen Implikationen geht. Mit guten Gründen konnte es der Autor dem sephardischen Juden und Amsterdamer Rabbiner Moses Raphael d' Aguilar zuweisen – nicht zu verwechseln mit dem späteren Wiener Hofjuden Diego d'Aguilar, der der Familie Pereira angehörte. Anhand dieses

Werks kann der Autor nachweisen, dass die jüdischen Polemiken häufig für die christliche Religionskritik transformiert und instrumentalisiert wurden, auch wenn sie im Kern eventuell zurückgewiesen wurden. Ab 1730 machte der „Judaeus Lusitanus“ bei christlichen Autoren eine „clandestine Karriere“, unter anderem bei dem bekannten Frankfurter Sammler und Bibliophilen Zacharias Conrad von Uffenbach.

Ansonsten geht es dem Autor vor allem darum, trotz der von ihm gewählten Sammelbegriffe wie „Frühaufklärung“, „clandestine Vernunft“ und „Moderne aus dem Untergrund“ – die er allesamt sorgfältig reflektiert und selbst teilweise als tragfähige Begriffe wieder in Frage stellt – immer wieder auf die Vielfältigkeit und Inkompatibilität bzw. Inkongruenz der unterschiedlichen Ideen und Entwürfe hinzuweisen. So wurde aus seiner Darstellung notwendigerweise eine Paraphrasierung der vielfältigen Forschungsbeiträge der Zeit kurz vor und kurz nach 1700 – einer Zeit, in der nach seiner Ansicht die Untergrundliteratur florierte. Es werden Netzwerke der sozinianischen Frühaufklärung vorgestellt, atheistische Gedanken im Zentrum der Orthodoxie, Konzepte der politischen Theologie, des christlichen Platonismus, zu Fragen der Natur der Seele, des Naturrechts, der Mystik und Kabbala, des Pietismus und religiöser Zeitströmungen unterschiedlicher Art. Darauf kann hier nicht eingegangen werden.

Hingewiesen werden soll hier lediglich auf die Ideen des Johann Friedrich Kayser, eines Professors für Zivilrecht an der landgräflich-hessischen Universität Gießen, der sich in seinen Werken für eine Emanzipation des Rechts von der Theologie einsetzte. Doch führte dies bei ihm nicht zu einer Ablehnung der Religion – eine Haltung, die er als Bediensteter eines orthodox-lutherischen Territoriums auch gar nicht hätte vertreten können. Vielmehr betrieb er, wie der Autor richtig sieht, aufklärerische Gedanken nicht gegen, sondern im Namen des Christentums (Bd. I S. 251). Hingewiesen werden soll aber auch auf den aus einem althessischen Adelsgeschlecht stammenden kurmainzischen Minister Johann Christian von Boineburg (Boyneburg), der als Großhofmeister für Kurfürst Johann Philipp von Schönborn ab 1650 eine weite diplomatische Tätigkeit entwickelte. Obwohl an protestantischen Universitäten ausgebildet, konvertierte er aus Gründen seiner Karriere zum Katholizismus, setzte sich aber dennoch wegen seiner „ökumenisch-katholischen“ Gesinnung (Bd. II S. 187) nach den Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges für eine Vereinigung der Kirchen und Parteiungen ein. Der Autor beschäftigt sich mit ihm im Hinblick auf dessen Auseinandersetzung mit John Seldens 1640 in London erschienener Schrift „De jure naturali“. In gleichem Zusammenhang geht der Autor auf den Gießener Professor Johann Conrad Arnoldi ein, der sich ebenfalls an der Schrift John Seldens abarbeitet. Diesem geht es besonders um das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht und der Liebesethik (Bd. II S. 190 f.) – ein Diskurs, dem um diese Zeit einige Bedeutung zukam und der letztendlich ebenfalls zur Emanzipation des Rechts von anderen Wissensbereichen beitrug.

Die beiden Bände sind durch ein vor allem Personen erfassendes Gesamtregister und eine kleinteilige Systematik leicht benutzbar. Eine ausführliche Bibliographie der handschriftlichen und gedruckten Quellen sowie der Forschungsliteratur bringt die notwendigen Nachweise und lädt zur gezielten Vertiefung des Stoffes ein. J. Friedrich Battenberg

### **3. Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts**

*Andreas Greim (Hrsg./Bearb.), Der Arbeiter- und Soldatenrat (Volksrat) der Stadt Offenbach am Main. Eine Dokumentensammlung zur Tätigkeit des Offenbacher Rates 1918/1919. (=QFHG 179). Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen. Darmstadt/Marburg 2018, 203 S., s/w Abb., geb., € 44,-.*

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um viel mehr als „nur“ eine Dokumentensammlung zur Darstellung der Tätigkeit des am 9. November 1918 ins Leben gerufenen Offenbacher Arbeiter- und Soldatenrats, der sich am 11. Dezember 1918 in Volksrat für die Stadt und den Kreis Offenbach umbenannte. In Wahrheit hat Andreas Greim eine umfassende Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Stadt Offenbach am Main zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Dezember 1919 vorgelegt, die selbstverständlich die damit untrennbar verbundene Entwicklung vor und während des 1. Weltkriegs einbezieht.

Im Mittelpunkt des Buches stehen aber selbstverständlich die politischen Entwicklungen und Ereignisse in der Stadt, die maßgeblich von den Konflikten zwischen MSPD, USPD und KPD geprägt wurden und im April 1919 im sogenannten Offenbacher Karfreitagsputsch mündeten. Ebenso spannend wie präzise schildert der Autor, wie es zu dem blutigen Konflikt kam, und wie unterschiedlich die Sichtweise der Beteiligten und (Zeit-)Zeugen auf das Geschehen sowohl damals als auch später war. Andreas Greim macht deutlich, dass es – trotz gründlicher Sichtung aller überlieferten Unterlagen, Berichte und Erinnerungen – nicht mehr möglich ist, die Abläufe und Verantwortlichkeiten konkret nachzuzeichnen. Fest steht für ihn hingegen, dass es nicht nur einen „Hauptschuldigen“ dafür gab, dass der geplante KPD-Aufmarsch an Ostern 1919 im Desaster endete. Hierfür verantwortlich zeichneten vielmehr sämtliche Repräsentanten von MSPD, USPD und KPD. Die MSPD, weil sie – aus verschiedenen Gründen heraus – bereit war, die neue Staatsordnung notfalls mit Gewalt und unter Einsatz eines Freikorps, des „Freikorps Hessen“, zu verteidigen; die USPD, weil sie nicht bereit war, im Konflikt zwischen MSPD und KPD zu vermitteln, was aber wichtig gewesen wäre, um die Ausschreitungen zu Ostern 1919 womöglich zu verhindern; und die KPD, weil sie nicht eindeutig klar stellte, ob es ihr bei dem von ihr an Ostern 1919 geplanten Aufmarsch wirklich nur um eine Demonstration handeln sollte, oder ob sie ernsthaft einen Putsch erwog, in dem sie versuchte, sich wichtiger Stellen und Führungspositionen in der Stadt gewaltsam zu bemächtigen; und der Volksrat als solches, weil er wie ein „Geheimgremium“ arbeitete, also keine Öffentlichkeit und keine Pressevertreter bei seinen Zusammenkünften zuließ, so dass die Bürger, die er eigentlich repräsentieren sollte, keine Vorstellung von der Vorgehens- und Denkweise seiner Mitglieder hatten.

Zu den bemerkenswerten Leistungen Greims gehört, dass er sich der Biographien der Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats (Volksrats) angenommen hat. Soweit möglich hat er deren Lebensläufe nachgezeichnet, so dass der Leser eine Vorstellung davon bekommt, wer die Menschen in diesem Gremium waren. Abgesehen davon kann das vorgelegte Datenmaterial für eventuelle Studien, die sich mit „Arbeiter- und Soldatenräten“ in ganz Hessen beschäftigen, hilfreich sein.

Die Dokumentation selbst, also der Quellenteil, ist gut aufbereitet und dessen Einrichtung in der Einleitung ausführlich erläutert. Unklarheiten oder Fragen, die sich beim Leser

während der Lektüre der Protokolle oder Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrats (Volksrats) eventuell auftun, begegnet Andreas Greim mit entsprechenden Erklärungen in den Fußnoten.

Alles in allem ist das vorgelegte Werk gut und gewinnbringend zu lesen und sowohl für die Offenbacher Stadtgeschichte als auch für die vergleichende Auseinandersetzung mit der Vorgehensweise oder der Besetzung anderer hessischer Arbeiter- und Soldatenräte (Volksräte) bedeutsam.

Stephanie Zibell

*Ulrike Grunewald, Die Schand-Luise. Der Skandal um Queen Victorias verstoßene Schwiegermutter. Wbg/Theiss. Darmstadt 2019, 287 S, s/w Abb., geb., € 25,-.*

Titel und Untertitel des Buchs sind klug gewählt: Eine Geschichte, die sich um eine Frau dreht, die als „Schand-Luise“ in die Annalen eingegangen ist, lässt auf ein spannendes Leseerlebnis hoffen. Und wenn die Person, um die es geht, dann auch noch die „verstoßene Schwiegermutter“ der Queen Victoria ist, wird das Interesse des Lesers noch zusätzlich geweckt. Im Laufe der Lektüre stellt sich jedoch heraus, dass der Untertitel nicht unbedingt hält, was er suggeriert, nämlich dass das Schicksal der „Schand-Luise“ etwas mit Victoria und deren möglicherweise schlechtem Verhältnis zu ihrer Schwiegermutter zu tun hat. In Wirklichkeit war die „Schand-Luise“ bereits neun Jahre tot, als ihr Sohn Albert 1840 seine Cousine Victoria heiratete. Mithin haben sich die beiden Frauen nie kennengelernt. Victoria spielt in Bezug auf das Leben der „Schand-Luise“ nur insofern eine Rolle, als sie Mitleid für sie empfand und ihren Mann darin unterstützte, den Leichnam der Mutter von der als unwürdig empfundenen Ruhestätte in dem kleinen Ort Pfeffelsbach in die Moritzkirche nach Coburg zu überführen.

Sonst aber hält das Buch, was es verspricht: Es präsentiert die spannende Lebensgeschichte der Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg, die im Sommer 1817, gerade einmal 16 Jahre alt, den 1784 geborenen Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Saalfeld, später Sachsen-Coburg-Gotha, heiratete. Luise hoffte auf eine glückliche und vielleicht sogar von wirklicher Zuneigung getragene Verbindung, doch sie sollte enttäuscht werden. Ihr Ehemann hatte sie nicht aus Liebe, sondern aus machtpolitischen Gründen geheiratet und außerdem der legitimen Nachkommen wegen, die zum Erhalt der Dynastie nötig waren. Von ehelicher Treue und Fürsorge hielt Ernst wenig. Doch auch die anfänglich unglückliche Luise wusste sich im Laufe der Zeit zu trösten. Sie suchte sich Liebhaber, die vorwiegend aus dem Kreis ihrer Bediensteten stammten, und heiratete schließlich, nach der von ihrem Mann auf dessen Verlangen erfolgten Scheidung im Jahr 1826, einen ihrer Untergebenen, nämlich Maximilian von Hanstein.

Doch die Hochzeit mit dem zum Grafen von Pölzig und Beiersdorf erhobenen von Hanstein stellte keineswegs das glückliche Ende eines bis dahin schwierigen Lebenswegs dar, denn die Trennung von Ernst und Luise hatte für die junge Frau schwerwiegende Konsequenzen nach sich gezogen. Zum einen wurde Luise in ein Provinznest verbannt, in dem sie zeitweilig ihr Leben fristen musste, zum anderen wurden ihr der Umgang mit ihren beiden Söhnen, Ernst und Albert, die aus der Ehe mit Herzog Ernst hervorgegangen waren, verboten. Tatsächlich sollte Luise die Knaben bis zu ihrem Lebensende nicht mehr wiedersehen.

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Ulrike Grunewald wurde im Jahr 2013 mit einer Arbeit über die „Schand-Luise“ promoviert. Ihre Dissertation bildet die Grundlage für das vorliegende Werk, das auf ihren wissenschaftlichen Forschungen und Erkenntnissen basiert, aber in erster Linie auf eine Leserschaft abzielt, die zwar historisch interessiert, aber nicht unbedingt einschlägig wissenschaftlich „vorgebildet“ ist. Es gelingt der Autorin, den Leser in die Welt des Adels der damaligen Zeit einzuführen. Sie erklärt dynastische Beziehungen und Verflechtungen, erzählt von machtpolitischen Zielen sowie „höfischen“ Intrigen und schildert nicht zuletzt die Situation der adeligen Frauen. Anhand des Lebenswegs und -schicksals der jungen Luise, die im Sommer 1831 an Unterleibskrebs starb, wird deutlich, wie aus einem naiven Mädchen eine verfemte Frau wurde, die als „Schand-Luise“ und „Affenweibchen“ beschimpft wurde, weil sie aus Arglosigkeit und Ahnungslosigkeit tat, was sie für gut und richtig hielt, ohne zu begreifen, wer im Hintergrund die Fäden zog, welche Absichten dahintersteckten und welche Gefahren ihr durch ihre Ahnungslosigkeit und ihr naives Verhalten drohten.

Die „Schand-Luise“ ist für alle Leser, die sich für Adelsgeschichte(n) interessieren, insbesondere für solche, die mit dem Haus Sachsen-Coburg-Gotha verbunden sind, unbedingt zu empfehlen.

Stephanie Zibell

*Andreas Hedwig (Hrsg.), Zeitenwende in Hessen. Revolutionärer Aufbruch 1918/1919 in die Demokratie. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Hessischen Landesarchivs (=Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 36). Marburg 2019, 136 S., mit zahlr. Abb., geb., € 10,-.*

Die „Zeitenwende“ ist ein optisch sowohl ansprechendes als auch gelungenes Buch, das nicht nur mit vielen zeitgenössischen Fotografien und Wahlplakaten aufwartet, sondern darüber hinaus mit einer sympathischen, an Frankreichs Marianne gemahnenden Figur, die den Leser systematisch durch die „hessische Revolutionszeit“ 1918/19 führt.

Am Beispiel der Städte Kassel, Hanau, Frankfurt am Main, Wiesbaden und Darmstadt sowie einiger Landgemeinden gehen die Autoren der Frage nach, wer die „Revolutionäre“ vor Ort waren, welche Ziele sie verfolgten, welche davon sie erreichen konnten und welche nicht, und welchen Einfluss die Erlebnisse und Erfahrungen aus der „Revolutionszeit“ auf die Neuordnung nach 1945 hatte.

Im Großen und Ganzen ist festzustellen, dass die „Revolutionszeit“ im heutigen Bundesland Hessen so revolutionär nicht war. Zwar übernahmen in sämtlichen Städten „Arbeiter- und Soldatenräte“ die Macht, aber ohne zuvor die alten (Verwaltungs- und Zuständigkeits-)Strukturen zerschlagen zu haben, was dazu führte, dass die ursprünglichen Führungseliten weiterhin im Amt blieben und die Fäden zogen. Es war aber nicht die mangelnde Begeisterung für die revolutionären Ziele, die die „Revolutionäre“ in Hessen daran hinderte, die bisherigen Eliten aus dem Amt zu jagen, sondern vor allem die Sorge, wie alltägliche Versorgungsprobleme oder auch die anstehende Demobilisierung der heimkehrenden deutschen Truppen bewerkstelligt werden sollten, wenn die traditionelle Verwaltung nicht mehr arbeitete. Folglich ging es dem Gros der „Revolutionäre“ in der damaligen Zeit in erster Linie darum, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, anstatt auf Gedeih und

Verderb – je nach politischem Schwerpunkt – sozialdemokratische oder „spartakistische“ Ziele zu realisieren.

In mancher – heute hessischen – Stadt bereitete darüber hinaus der Einmarsch der französischen Besatzungstruppen der „Revolution“ ein rasches Ende. Die Franzosen duldeten keine revolutionären Bestrebungen. Die Deutschen hatten sich ihnen und ihren strengen Besatzungsregularien zu unterwerfen. Auch aus diesem Grund blieben in Hessen gewalttätige Ausschreitungen, wie sie in Berlin oder München anzutreffen waren, größtenteils aus. Dafür gab es hier separatistische Bestrebungen, also den Ruf nach einer Loslösung vor allem des Rheinlands vom Deutschen Reich, der von der französischen Besatzungsmacht aus machtpolitischen und wirtschaftlichen Gründen unterstützt wurde, bei der Majorität der deutschen Bevölkerung allerdings keine Zustimmung fand, weshalb der Separatismus am Ende scheiterte.

Die „Zeitenwende“ ist nicht nur der Begleitband zu der gleichnamigen Ausstellung des Hessischen Landesarchivs, sondern zugleich ein Werk, das dem interessierten Leser, und ganz besonders einem jungen Publikum, einen Überblick und zugleich Einblick in die komplexe Materie rund um die „Revolutionszeit“ 1918/19 gewährt. Ein bisschen schade ist, dass dem Leser nicht erläutert wird, dass das heutige Bundesland Hessen um 1918/19 nicht in der heute bekannten (Gebiets-)Form existierte. Insofern nimmt der Leser zwar mit Interesse zur Kenntnis, dass sich das Großherzogtum Hessen 1919 in ein demokratisches Staatswesen, den Volksstaat Hessen, wandelte, aber er fragt sich, wie das in den anderen Landesteilen, beispielsweise den ehemals preußischen, aussah. Wann und wie kam es dort zu demokratischen Reformen und der Entstehung eines demokratischen Staatswesens?

Aber abgesehen von dieser Überlegung zur Vorgeschichte des heutigen Bundeslands Hessen ist die „Zeitenwende“ ein sehr gelungenes und sehr empfehlenswertes Buch.

Stephanie Zibell

*Günter Müchler, Napoleon. Revolutionär auf dem Kaiserthron. Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2019, 622 S., 2 Karten, zahlr. Abb., geb. € 24,-.*

Wenn der Historiker und Journalist Günter Müchler aus Anlass der 250sten Wiederkehr des Geburtstages Napoleon Bonapartes eine neue, umfassende Biographie zu diesem bedeutenden Feldherrn und Staatsmann vorlegt, so will er damit die Ergebnisse neuer, eigener Forschungen vorlegen, sondern vielmehr die Ergebnisse der Geschichtswissenschaft, die in den letzten Jahren diskutiert wurden, zusammenfassend präsentieren und neu akzentuieren. Wer sich in das so entstandene Buch einliest, ist sehr schnell beeindruckt von der Fülle der Informationen, die der Autor mit großer Akribie zusammengetragen hat. Doch will er nicht nur Fakten wiedergeben, sondern diese im Hinblick auf eine neue Bewertung der Persönlichkeit des Korsen strukturieren. Er will zeigen, wo Napoleon Gestalter und wo er nur Getriebener war – man könnte auch sagen: Wo er historische Prozesse aktiv beeinflusste, oder wo er nur als „Kind seiner Zeit“ auf Entwicklungen oder andernorts gefällte Entscheidungen reagierte. In seiner Einleitung legt der Autor einige Gesichtspunkte offen, die ihm in seiner Darstellung wichtig erschienen. So will er stärker die Kontinuität zur Französischen Revolution betonen, deren Ergebnisse Napoleon fortführen wollte. An die Stelle des Willkürregimes der Terror- und Nachtterrorzeit ist nach ihm ein System polizeili-

cher Beaufsichtigung getreten, das das repressive Niveau der europäischen Nachbarn nicht überstiegen habe (S. 14). In vielem habe Napoleon modern gedacht, doch habe er sich in einem zentralen Punkt verrechnet, denn das 19. Jahrhundert habe dem Nationalismus gehört, nicht der Universalmonarchie (S. 18). Vielleicht aber war der Korse gerade hier jemand, der das System des Ancien Régime insoweit modernisieren und damit in Teilen retten wollte, als es zur Bändigung der entstehenden Nationalismen geeignet war – allerdings nicht als einen Bund gleichberechtigter Partner, sondern als eine von Frankreich dominierte Herrschaft, dem abhängige Bündnispartner zugeordnet waren. Dies hätte anhand der Konstruktion des Rheinbundes erörtert werden können (dieser wird leider in vorliegendem Buch nur am Rande thematisiert). Modern war Napoleon aber insoweit, als er die Ergebnisse der Französischen Revolution in stabilere Bahnen gelenkt hat. Dies gilt etwa in Bezug auf die rechtliche Besserstellung von Juden und Protestanten und der Neuregelung des Verhältnisses zur Katholischen Kirche 1801, die zwar keine Staatskirche mehr war, wohl aber ein „Staatsinstitut“, das – ebenso wie andere Konfessionen – den Schutz des Staates genoss und als Ersatz für die Enteignungen eine Garantie der vom Staat bezahlten Gehälter der Geistlichkeit erhielt (S. 198). Das, was hier in Frankreich praktiziert wurde, wurde seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und den folgenden territorialen Veränderungen im Bereich des alten Heiligen Römischen Reiches vorbildhaft für die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Die vorliegende Biographie folgt ganz den überkommenen Prinzipien dieses historiographischen Genres: Die Person selbst steht im Vordergrund – ihre Herkunft, ihre Familie, Jugend, Ausbildung, Entwicklung und Leistungen sind Hauptgegenstand der Darstellung. Ganz in diese Linie passt auch, dass auf Kontrahenten – wie hier besonders Metternich und dessen Verbündete – und Personen aus der Umgebung und dem Hofstaat des Kaisers – wie namentlich Talleyrand – als wichtige Akteure eingegangen wird. Jedenfalls aber stehen politische und militärische Entscheidungen und Entwicklungen im Fokus, während gesellschaftlich-kulturelle Veränderungen zwar mitbehandelt, aber in der Regel nur von der Person des Kaisers und seiner Kontrahenten bzw. Mitspieler her interpretiert und zur Gesamtbeurteilung herangezogen werden. Am Gesetzgebungswerk des „Code Civil“ etwa wird dies deutlich: Hier geht es dem Autor vor allem darum, die Einflussnahme des Kaisers, der vielfach den Vorsitz in den Sitzungen des „Conseils“ inne hatte und auch auf Einzelbestimmungen Einfluss nahm, herauszustellen. Herkunft und Wirkung dieser Kodifikation, etwa im Hinblick auf die entsprechenden Bemühungen in den deutschen Bundesstaaten, werden hingegen nicht besonders thematisiert. Für den Bereich des Rheinbundes geht der Autor vor allem auf die Struktur des „Musterstaates“ Königreich Westphalen ein (S. 322 ff.), in dem ohne Rücksicht auf historische Besonderheiten der einzelnen Regionen (ein wichtiger Teil war ja bekanntlich die vormalige Landgrafschaft Hessen-Kassel) moderne Prinzipien einer aufgeklärten Monarchie erprobt wurden – freilich ohne nachhaltige Wirkung. Die Gesamtbewertung des Korsen fällt durchaus positiv aus. Die etwas provokative Formulierung des Buchtitels, die den „Revolutionär“ Napoleon herausstellt hat freilich nur insofern eine gewisse Berechtigung, als dieser Monarch die Ergebnisse der Französischen Revolution fortführen und in geordnete Bahnen lenken wollte. In gewisser Weise war Napoleons Aufstieg und Erfolg durch die Revolution erst möglich geworden; im Bereich des

alten Heiligen Römischen Reiches hat er dazu die Reste der alten Strukturen beseitigt und auf der Basis der Ideen der Französischen Revolution für modernere Staatsgebilde im Rahmen des Rheinbundes Geburtshilfe geleistet.

Die in den Text aufgenommenen Schwarz-weiß Abbildungen sind leider nur unzureichend reproduziert und aus nicht definierten Quellen via Internet zusammengestellt (meist „akg-images“). Im Personenregister sind offenbar nur dann Vornamen – auch bekannterer Persönlichkeiten – aufgenommen, wenn diese im Text selbst aufgeführt wurden; biographische Hinweise fehlen dabei ganz. Auf Orts- und Sachregister wurde ganz verzichtet, was dazu führt, dass im Rahmen der zwar kleinteiligen, aber nicht unbedingt Inhalte und behandelte Themen korrekt wiedergebenden Kapitel-Überschriften Einzelheiten nur schwer identifizierbar sind. Wer sich für die Geschichte des Rheinbundes, der Emanzipation der Juden der Verhältnisse der Protestanten, der Stellung der Frau oder für die Wandlung von Staatsformen interessiert, muss sich einschlägige Informationen mühsam aus unterschiedlichsten Kapiteln zusammensuchen. Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis sind vergleichsweise knapp gehalten. Wer also grundlegende Informationen zum gesellschaftlichen, kulturellen und auch politischen Wandel in der napoleonischen Zeit erhalten will, wird mithilfe dieses Buches nur schwer weiterkommen. Nur derjenige, der sich ganz auf die Persönlichkeit des Korsen einlassen will und ihn als militärisches Genie, als Politiker und Staatsmann näher kennenlernen will, ist mit diesem Buch gut bedient.

J. Friedrich Battenberg

*Heinz Duchhardt, Der Aachener Kongress 1818. Ein europäisches Gipfeltreffen im Vormärz. Piper Verlag München 2018, 164 S., 13 Abb., geb. € 32,50.*

Das große Interesse der historischen Forschung am Wiener Kongress und dessen Beschlüssen hat das Nachfolgetreffen in Aachen etwas in den Hintergrund treten lassen. Hinzu kommt, dass die nach Wien beginnende Zeit der Reaktion, die vor allem mit den Namen Metternich und Friedrich Gentz verbunden ist, als eine Übergangszeit verstanden wird, verbunden mit einem Rückzug des Bürgertums in die privaten Räume der Biedermeierzeit, in welchem Rahmen Aachen allenfalls als Wegmarke im Verhältnis zum wieder in die europäische Staatenfamilie aufgenommenen Frankreich einen Platz fand. Der Autor des vorliegenden Buches, der als einer der besten Kenner dieser Epoche und als ein lange Zeit an der Universität Mainz lehrender Historiker auch den Lesern dieser Zeitschrift gut bekannt sein dürfte, weist nun dem Aachener Kongress von 1818 den ihm gebührenden Platz in der Geschichte zu. Auch er weiß natürlich, dass die großen Erwartungen an dieses „Gipfeltreffen“, an dem hohe Regierungsvertreter aus Österreich, Preußen, Rußland und England, als Gast schließlich auch Frankreich, teilgenommen hatten, nicht erfüllt wurden. Doch kann er auch feststellen (S. 184), dass es zwar nicht gelungen ist, den „Areopag der Großen“ zu einem europäischen Sicherheitssystem zu erweitern, dass jedoch mit der geräuschlosen Aufhebung des „Besatzungsstatuts“ für das geschlagene Frankreich und dessen Reintegration in die europäische Staatengemeinschaft der Weg bereitet wurde. Überhaupt wurde in Aachen etwas sichtbar, was in der Staatenwelt des Ancien Régime so noch nicht praktiziert wurde: Eine Kooperation der Großmächte als neues Prinzip, mit dem das alte Gegeneinander und Konkurrenzdenken ersetzt werden sollte (S. 48, 91). In diesem

Zusammenhang entwickelte sich ein lebhafter publizistischer Streit, in dem der neue Typus des Pamphlets entwickelt wurde. Journalisten wie Conrad Oelsner (der wegen der damaligen Zensur wie so viele andere unter einem Pseudonym schreiben musste, schlug gar in einer ausführlichen Stellungnahme eine neue Völkerrechtsordnung vor – die freilich keine Chance der Realisierung besaß. Einig waren sich die meisten in ihrer Unzufriedenheit mit dem Deutschen Bund.

Der Autor wendet sich nach einer zum Thema und zur Überlieferung hinführenden Einleitung zunächst den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der Zeit zwischen Wien und Aachen zu, und kommt in diesem Zusammenhang auch auf die im Großherzogtum Hessen auftretenden studentischen Protestbewegungen, etwa der Follen-Brüder, zu. Auch auf die Hep-Hep-Unruhen, die ja auch das südliche Hessen erfassten, geht er kurz ein. Um eine konkrete Vorstellung von den äußeren Umständen des Aachener Kongresses zu bekommen, geht er detailliert auf die Stadt Aachen und ihre Entwicklung als dem Ort des Geschehens ein, setzt sich mit dem Erwartungshorizont der – vor allem journalistischen – Öffentlichkeit auseinander und stellt die handelnden Monarchen sowie die die Aachener Kongressverhandlungen führenden Minister in jeweils kurzen Biographien vor. Er geht außerdem intensiv auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt ein, stellt die von den Kongressteilnehmern in ihr Besichtigungsprogramm aufgenommenen Stätten vor, geht auf die Entfaltung höfischen Glanzes und das symbolische Handeln der Beteiligten ein, um schließlich auch die kunstgeschichtlichen und musikgeschichtlichen Gesichtspunkte herauszustellen, die eng mit dem Kongressleben verknüpft waren. Doch wird auch deutlich, dass es hier eher um ein mehrtägiges Arbeitstreffen ging nicht um ein großes gesellschaftliches Ereignis, wie man dies aus Wien kannte. Folglich spielten auch die Frauen keine Rolle, und erst recht entwickelte sich keine Salonkultur; dazu war der Kongressort – der keineswegs unumstritten war – zu provinziell und für gesellschaftlich-kulturelle Großereignisse zu wenig attraktiv.

Der Autor arbeitet sehr gut heraus, welche Rolle die Monarchen und ihre Minister spielten. Es war vor allem Fürst Metternich, dem eine Schlüsselrolle zukam. Sein Mitarbeiter Friedrich Gentz, der die Verhandlungen protokollierte, war die eigentliche „Schaltzentrale“ des Kongresses (S. 121). Hier in Aachen entwickelte sich auch eine neue „Geheimdiplomatie“ mit vertraulichen Verhandlungen, mit der Folge, dass viele Konferenzergebnisse erst sehr spät der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden. In Aachen entstand auch das Konstrukt eines Konzerts der Mächte als zukunftsfähiges Muster der Diplomatie (S. 178). Die schließlich verabschiedeten Konferenzergebnisse waren sorgsam verhandelte Dokumente, bei denen häufig um einzelne Worte und Begriffe gerungen wurde. Zukunftsträchtig wurden auch Beschlüsse einer Wiener Kommission zum diplomatischen Zeremoniell, die zwar in Aachen nur am Rande noch behandelt wurden, die aber schließlich die vielen Rangstreitigkeiten unter den Fürsten und Funktionsträgern des Ancien Régime zur Geschichte machten, die mit klaren Regeln überwunden wurde.

Der in einem flüssigen, leicht lesbaren Stil geschriebene Band kann durch ein Personenregister sowie ein geographisches Register gut erschlossen werden. Es ist dies, das sei zusammenfassend gesagt, eine glänzende Darstellung, die nur jemand schreiben konnte, der aufgrund seiner guten Kenntnis der Zeit die unterschiedlichen Ereignisse und Akteure zu

einem geschlossenen Ganzen zusammzusetzen in der Lage war. Man hätte sich allenfalls noch vorstellen können, dass wenigstens ein Teil der Kongressbeschlüsse und wichtiger publizistischer Stimmen anhangsweise im Wortlaut hätten wiedergegeben werden können.

J. Friedrich Battenberg

*Karina Urbach, Queen Victoria. Die unbeugsame Königin. Eine Biografie. Verlag C. H. Beck, München 2018, 284 S., zahlr. Abb., geb., € 24,95; Julia Baird, Queen Victoria. Das kühne Leben einer außergewöhnlichen Frau. Aus dem Englischen von Hans Freundl und Maria Zettner. Wbg Theiss, Darmstadt 2018, 596 S., zahlr. Abb., geb., € 34,-.*

Die britische Queen Victoria (\*1819, †1901) „war die integrative Klammer einer Gesellschaft, in der soziale Verunsicherung herrschte. In der ersten Hälfte ihrer Regierungszeit wurde sie zu einem moralischen Kompass für die aufsteigende Mittelschicht. In der zweiten Hälfte gelang es ihr, sich als Symbol des Empires zu inszenieren.“ So urteilt die Historikerin Karina Urbach in ihrer Biographie über Königin Victoria (S. 9), die im 19. Jahrhundert zu einem Symbol des Britischen Empire wurde und deren Geburtstag sich am 24. Mai zum 200sten Mal jährte.

Vor der Thronbesteigung Victorias 1837 war die britische Monarchie auf einem Tiefpunkt ihrer Reputation angelangt, wozu vor allem die Skandale ihres verschwendungssüchtigen Onkels Georg IV. (1820-1830) beitrugen. Dessen Bruder und Nachfolger Wilhelm IV., bekannt wegen seiner maritimen Vergangenheit als „Sailor King“, lehnte zwar Luxus und Prunk ab und unterstützte die Wahlrechtsreform von 1832, regierte aber nur sieben Jahre. Auf ihn folgte 1837 seine 18jährige Nichte Victoria, bei deren Geburt als Tochter des Herzogs von Kent, dem vierten Sohn Georgs III., keineswegs sicher war, ob sie einmal Königin würde. Als sie 1901, nach einer Regierungszeit von fast 64 Jahren, starb, war sie „die Königin mehrerer Generationen gewesen, und kaum einer konnte sich noch an einen anderen Monarchen erinnern. Selbst ihre Beerdigung, deren Ablauf sie genau geplant hatte, „wurde ein mediales Großereignis, das man heute noch auf wackeligen Filmbildern bewundern kann“, wie Urbach ausführt (S. 231).

Karina Urbach, die seit 2015 am Institute for Advanced Studies in Princeton forscht, hat ihre kluge und glänzend geschriebene, bereits 2011 erschienene Biografie über Queen Victoria nun wesentlich erweitert. Sie betont, dass es vor allem Victorias Ehemann Albert war, dem es gelang, „die königliche Familie nach außen gekonnt zu inszenieren. Es war allein seinen Strategien zu verdanken, dass die Royal Family dies meisterhaft erlernte – und bis heute befolgt“ (S. 104).

Im Vorwort von beiden Biografien wird allerdings die restriktive Politik der Royal Archives in Windsor Castle kritisiert, die bis heute keinen staatlichen Sperrfristen unterliegen. Auch für ihre Forschungen an ihrem 2016 erschienenen Buch „Hitlers heimliche Helfer. Der Adel im Dienst der Macht“ konnte Urbach nur eingeschränkt die Archivalien in Windsor auswerten.

Schon Victorias Sohn und Nachfolger Edward VII. und seine Schwester Beatrice haben einen Großteil von Alberts Büchern weggegeben und jede Menge Briefe und sonstige Unterlagen vernichtet. Beatrice hat die Tagebücher ihrer Mutter stark zensiert und die Originale zerstört; ja selbst noch 1943, ein Jahr vor ihrem Tode, bestand sie in einem Brief an

ihren Großneffen König Georg VI. auf die Übergabe eines Briefkonvoluts von Albert an Victoria, um diesen anschließend zu verbrennen (Baird, S. 11-12). Daneben wurden zahlreiche Unterlagen, vor allem über die Flora-Hastings-Affäre sowie über Victorias schottischen Vertrauten John Brown und ihren indischen Diener Abdul Karim, besser bekannt als der „Munshi“, vernichtet. Insgesamt haben wir es hier mit einem gewaltigen Akt historischer Zensur zu tun, so dass die australische Historikerin Yvonne M. Ward mit „Censoring Queen Victoria“ 2014 sogar ein Buch darüber verfasste.

Gerade der Skandal um Flora Hastings 1839, der eigentlich dem Zwist der jungen Königin mit ihrer Mutter entsprang, eskalierte schließlich zusammen mit der Hofdamenaffäre zu „einer Schlammschlacht zwischen den großen Tory- und Whig-Familien“ (Urbach, S. 52). Zumal stand Victoria in dieser Zeit, ein Jahr vor ihrer Hochzeit mit Albert, unter dem Einfluss ihres Premierministers Lord Melbourne. „In Victoria fand Melbourne nun plötzlich jenes Kind, jene Begleiterin und die Zuneigung, die er so lange ersehnt hatte“, schildert Julia Baird (S. 107). Zugleich wertet sie den Premierminister, unter dem die Whig-Partei nach dem Reformkabinett Lord Greys seit „Mitte der 1830er-Jahre ihren Schwung verlor“, überaus kritisch: „Melbourne hatte keine Reformagenda, keine Vision für ein neues, besseres Land und keine politischen Vorstellungen, die er durchsetzen wollte“ (S. 106).

Überhaupt war die Königin in ihren Beziehungen zu den jeweiligen Premierministern keineswegs neutral, vor allem nicht in der Zeit vor ihrer Heirat und nach Alberts Tod. Gerade nach dem großen Erfolg der Konservativen bei den Wahlen des Jahres 1874 war „die Vorstellung des Prinzgemahls, dass die Krone sich überparteilich geben sollte ... bei der Königin inzwischen in Vergessenheit geraten. Die begeisterte Disraeli-Anhängerin wurde in den 1870er Jahren endgültig zu einer Ein-Parteien-Frau.“ Benjamin Disraeli, dessen Aktivitäten vor allem die Proklamation Victorias zur Kaiserin von Indien, der Ankauf der Suez-Aktien und nicht zuletzt auf dem Berliner Kongress 1878 der Erwerb Zyperns zu verdanken waren, war es schließlich, „der Victorias Leidenschaft für das Empire kraftvoll unterstützte“ (Urbach, S. 194). Das sie sich mit dem liberalen Premierminister William Ewart Gladstone in einem „destruktiven Dauerkonflikt“ (S. 180) befand, wird ebenso ausführlich dargestellt.

Durch die Heirat von Victorias Tochter Alice mit Prinz Ludwig, dem nachmaligen Großherzog Ludwig IV., war die Königin auch eng mit Hessen-Darmstadt verbunden. Obwohl sie die Hochzeitsfeierlichkeiten 1862, ein halbes Jahr nach Alberts Tod, „als unerträglich“ empfand und dafür sorgte, „dass wenig Freude aufkam“ (Urbach, S. 165), stand sie der großherzoglichen Familie sehr nahe. Auch leicht amüsante Zwischenfälle schildert Karina Urbach in ihrer Biographie: „In einem Brief an Vicky hatte sie (Königin Victoria) sich ausführlich über deren Schwester Alice beklagt und dann aus Versehen die Umschläge vertauscht. Alice hatte wenig Freude an der Lektüre“ (Urbach, S. 224). Die Schicksalsschläge im Hause Hessen, wie der Tod des kleinen, bluterkranken Prinzen Friedrich Wilhelm 1873 und die Diphtherieerkrankungen 1878, denen Prinzessin Marie und Großherzogin Alice zum Opfer fielen, werden von Julia Baird recht ausführlich beschrieben (S. 388-390).

Vor allem nach dem Tod von Alice 1878 war die königliche Großmutter „wie eine Mutter zu uns, ganz besonders zu mir“, vermerkte der letzte Großherzog Ernst Ludwig in sei-

nen Erinnerungen. Davon zeugen auch Victorias Besuche in Darmstadt anlässlich der Konfirmation ihrer Enkelinnen Victoria und Elisabeth 1880 (s. Jörg Schüttler, Der Besuch von Königin Victoria in Darmstadt und die englischen Parlamentswahlen im Jahre 1880, in: AHG NF 76/2018, S. 119-142), zur Hochzeit Prinzessin Victorias mit Ludwig von Battenberg 1884, zur Konfirmation Ernst Ludwigs 1885 und während dessen Regierungszeit in den Jahren 1892 und 1895. Allerdings war es auch die Königin, welche 1894 die unglückliche Ehe Ernst Ludwigs mit seiner Cousine Victoria Melitta von Sachsen-Coburg-Gotha anbahnte, die später geschieden wurde (s. Heinz Holzhauer/Eckhart G. Franz, Ernst Ludwig und Victoria Melitta, in: AHG NF 63/2005, S. 217-254). Bei dieser Coburger Hochzeit stürmte ein empörter „Munshi“, der als Mitglied des Hofstaates anerkannt werden wollte, „aus der Trauungszeremonie..., nachdem er gemerkt hatte, dass er neben einigen Stallknechten stand“ (Baird, S. 450).

Es war allerdings nicht, wie von Baird geschildert, Victorias Schwiegersohn Ludwig IV. (er war bereits 1892 gestorben), der an ihrem Diamond Jubilee 1897 teilnahm (S. 472), sondern ihr Enkel Ernst Ludwig. Auch ist Victoria 1819 ein Vierteljahr vor ihrem späteren Prinzgemahl geboren (S. 20) und Charles Dickens starb 1870 nicht im Alter von 85 Jahren, sondern er wurde nur 58 Jahre alt (S. 370). Als Victorias jüngster Sohn Leopold, der an Hämophilie litt, 1884 in Cannes starb, war seine schwangere Ehefrau Helene von Waldeck und Pyrmont nicht, wie von Baird behauptet, bei ihm (S. 409), sondern war wegen ihres Zustandes in England geblieben. Doch solche kleineren Irrtümer schmälern den Wert der umfangreichen Victoria-Biografie der australischen Journalistin keineswegs.

Karina Urbach hat die Neuauflage ihrer lesenswerten Biografie vor allem um ein ausführliches Schlusskapitel „Die Vorbildfamilie zerbricht“ ergänzt: „Wie in einem viktorianischen Melodram beeinflusste die Königin das Leben ihrer Kinder und Enkel noch über den Tod hinaus“ (S. 233). Deren Weg bis zur Thronbesteigung von Elizabeth II. 1952 wird hier skizziert – und vor allem hinsichtlich der Nachwirkungen des durch den Royal Marriages Act von 1772 bedingten und von Victoria und Albert weidlich genutzten „großen Gestaltungsspielraums“ (S. 238). Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs standen dann allerdings „Victorias Enkel auf gegnerischen Seiten ... Kein Monarch konnte es sich im August 1914 leisten, seine internationalen Familienbeziehungen über nationale Interessen zu stellen“ (S. 248). Den gegenwärtigen Forschungsstand zur Kriegsschuldfrage skizziert Urbach pointiert als ungelöst. Sie erwähnt dann den Besuch eines englischen Offiziers im Auftrag von Queen Mary bei dem abgesetzten Großherzog Ernst Ludwig im November 1918, um ihm auszurichten, „dass Blut stärker wie Wasser wäre und ihre alte Liebe nicht durch den Krieg gelitten hätte“ (S. 258). Im Gegensatz zu vielen anderen Monarchien auf den Kontinent überlebte diese Staatsform schließlich in Großbritannien, weil es „sein Empire 1919 noch einmal erweitern konnte und beide Weltkriege gewann“ (S. 262).

Zahlreiche Abbildungen und Familienstammbäume zur besseren Übersicht sind in beiden Biografien vorhanden, ebenso ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse und durch ein Register wird eine gezielte Suche ermöglicht. Sowohl die Biografien von Karina Urbach und Julia Baird sind spannend zu lesen und sehr informativ, so dass ihnen viele Leser zu wünschen sind. Denn die britische Langzeitherrscherin entsprach kaum den Klischees ihrer Mitbürger, was sich erst offenbarte, als nach ihrem Tode eine intensivere For-

schung begann: „Victorias offensichtliche Parteilichkeit und der ewige Kampf um die Erhaltung ihrer Prrogative zeigten eine viel strkere Frau, als ihre Zeitgenossen es erahnt htten“ (Urbach, S. 230). Jrg Schttler

#### **4. Zeitgeschichte**

*German Zeitgeschichte. Konturen eines Forschungsfeldes*, hrsg. von Thomas Lindenberger und Martin Sabrow, Konrad H. Jarausch zum 75. Geburtstag, Wallstein-Verlag Gttingen, 2016, € 34,90.

Deutsche Zeitgeschichtsforschung ist nicht ausschlielich NS-Forschung. Diesen Beweis mchte der vorgelegte Band antreten. „German Zeitgeschichte“, schreiben die Herausgeber in ihrer Einleitung, „transportiert ... eine doppelte Bedeutung: Zum einen bezeichnet er das Gegenstandsfeld einer gegenwartsnahen Geschichtsforschung, ... (und zielt) zum anderen auf die die Frage nach den spezifischen internationalen Charakter der zur deutschen Fragen arbeitenden Forschung...“ (S. 10f). Dieses Spektrum – umrissen durch das um der Deutlichkeit des Anliegens halber verkrzte Zitat- bezeichnet den Rahmen der vierzehn Beitrgen dieses Bandes. Im Anhang befindet sich unter der berschrift „Schwierige Selbsterfahrung“ der Text von Interviews mit den Historikern Etienne Francois, Christoph Klemann, Jrgen Kocka und Hann Schissler (S. 282-308). Man kann dieses Buch als Rechenschaftsbericht einer jngeren Forschergeneration ber die gegenwrtige zeitgeschichtliche Deutschland-Forschung verstehen. Diesen Eindruck konkretisiert Martin Sabrow mit seinem berblick ber die gegenwrtige deutsche Zeitgeschichtsforschung (S. 13-27). Es folgen hochspezialisierte Einzelbeitrge. Der amerikanische Autor Charles S. Maier schreibt ber die Erscheinung der modernen Zivilgesellschaft in Deutschland (S. 28-41), Frank Bsch ber die „Renaissance des Lokalen in der globalen Medienwelt, Sandrine Kott ber die globale Einbindung der deutschen Sozialpolitik und der Gewerkschaften, Jan Claas Behrends ber den Fhrerkult im Nationalsozialismus und Kommunismus. Thomas Schaarschmidt widmet seinen Beitrag „Social Dynamics of National-Socialism“ im Sinne der „Volksgemeinschafts“-Forschung. Volker Berghahn, Vertreter der lteren Forschergeneration, widmet seinen Beitrag der „Re-Civilizing of Post-Hitler West Germany“. Michael Geyer, ein ebenso ausgewiesener Zeithistoriker, schreibt ber die Geschichts-Konzeption Hans-Ulrich Wehlers, Ralf Ahrens ber amerikanische Interessen an der westdeutschen Wirtschaft (Amerikanisierung), Alexander Ntzenadel ber die Bedeutung der Erfahrung der Weltwirtschaftskrise auf die Wirtschaftspolitik nach 1945, Peter Hbner ber die Sozialpolitik im geteilten Deutschland, Annelie Ramsbrock ber die Wandlung der Gewalterfahrung im westdeutschen Gefngniswesen. Thomas Lindenberger arbeitet in seinem Beitrag anhand eines Strfalles in der Wirtschaft das Verhalten der Staats- und Betriebsfhrung in der DDR auf. Dorothee Wierling schreibt ber die Probleme der politischen Jugendkultur in der DDR.

Ein solcher berblick veranschaulicht das Bemhen der Herausgeber das nach eigener Einschtzung anspruchsvolle und hchsten Qualittsanforderungen gengende German Zeitgeschichts-Forschung nachzuweisen (Sabrow).

Es ist hier nicht der Ort, einzelne Beitrge auf ihre thematische und methodische Originalitt hin nher zu betrachten. Das bersteigt das Vermgen des Rez. Zumal ein Beitrag

## ZEITGESCHICHTE

wie der von Michael Geyer (S.144-171) zu Hans-Ulrich Wehler sich keiner Einzelfrage, sondern einem ganzen Themenbündel zuwendet (Deutsche Geschichtsschreibung als ein durch eine außenpolitische oder innenpolitische Perspektive bestimmtes Narrativ). Was zu Eingang behauptend geschrieben wurde, dass die deutsche Zeitgeschichte mehr ist als NS-Geschichte, kann in der Tat als Ergebnis dieses Exkurses angesehen werden.

Dieter Gessner

*Benjamin Carter Hett/Michael Wala, Otto John. Patriot oder Verräter. Eine deutsche Biographie. Hamburg 2019, € 24,95.*

Die Autoren Hett (Geschichtsprofessor in New York) und Wala (Geschichtsprofessor in Bochum) haben dieses hochinteressante Buch vorgelegt. Interessant ist weniger Otto John, eine sensible und intelligente aber labile Person, sondern der zeitliche Zusammenhang, in dem er sich bewegte. Wäre er nicht als deutscher Geheimdienstchef für etliche Monate nach Ostberlin übergelaufen, wäre er längst vergessen.

Otto John, geb. 1909, wuchs in einem bildungsorientierten Elternhaus auf, genoss eine hervorragende Ausbildung, war eine elegante Erscheinung und fand als Jurist Anstellung bei der Lufthansa, wobei er auch bedingt durch gute Sprachkenntnisse viele internationale Kontakte knüpfen konnte. Sein Chef bei der Lufthansa war ein Bruder von Dietrich Bonhoeffer und Schwager von Hans von Dohnanyi. Durch Intervention des Lufthansa-Vorstands wurde John von der Wehrpflicht freigestellt. Da man in diesen Kreisen offen reden konnte, wandte sich John dem Widerstand zu. Bereits während der Entwicklung bis zum Attentat vom 20. Juli wurde John an vielen konspirativen Treffen und Informationen beteiligt, so dass er auf diesem Wege erstmals Zugang zu geheimdienstlicher Tätigkeit erhielt. John war u.a. beauftragt, über ausländische Kontakte eine Verbindung zu Churchill herzustellen. Das misslang, weil John keine militärischen Geheimnisse preisgeben konnte und andererseits die Mitverschwörer geheim bleiben sollten wegen der Ungewissheit, ob die deutsche Abwehr durch Spione Zugriff auf diese Informationen hatte.

Nach dem 20. Juli 1944 wurde sein Bruder verhaftet und hingerichtet. Otto John gelang es, mit Hilfe der Lufthansa über Spanien und Portugal nach England zu emigrieren, wo er Verbindung zum britischen Geheimdienst suchte. Dieser war aber nicht sonderlich an John interessiert, weil ein Separatfrieden mit einer durch den Widerstand geführten Regierung nicht zum Kriegsziel gehörte. Zudem stand der Verdacht im Raum, dass Johns Handeln von der Gestapo geduldet sei.

Nach dem Krieg fand John eine Anstellung bei einer britischen Behörde zur Betreuung deutscher Kriegsgefangener. An seiner Einbürgerung war die Regierung nicht interessiert.

Dagegen war John bereit, Prozesse gegen Führungspersonlichkeiten des NS – Regimes zu unterstützen. Am kritischsten wurde seine Beteiligung im Prozess gegen den Generalfeldmarschall von Manstein gesehen. Der galt in weiten Teilen der Bevölkerung immer noch als begabter Heerführer und Vertreter der ehrenhaften Wehrmacht. Manstein wurde in Hamburg von einem britischen Militärgericht am 19. Dezember 1949 zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt, nicht wegen persönlich angeordneter oder begangener Straftaten, sondern weil er Untergebenen erlaubte, rechtswidrige Vergeltungsmaßnahmen durchzuführen. Die Haft endete bereits 1952.

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

John kam Ende 1949 nach Deutschland zurück, was seiner Ehefrau schwergefallen ist, da sie als deutsche Jüdin nach England emigrierte und dort eine gesangspädagogische Praxis betrieb. John hatte aber gute Kontakte nach Deutschland, u.a. zur Witwe von Klaus Bonhoeffer und Theodor Heuss. Die alten Eliten wehrten sich zunächst gegen eine Verwendung von John im Auswärtigen Amt. Zu dieser Zeit gab es bereits den Auslandsgeheimdienst, der vom früheren General Gehlen geleitet, durch die USA finanziert und nach 1955 als Bundesnachrichtendienst weitergeführt wurde. Einem Inlandsgeheimdienst hatten die Alliierten ermöglicht mit der Maßgabe, dass dieser keine exekutiven Befugnisse haben dürfe. Gehlen hatte sich erfolglos bemüht, auch diesen Geheimdienst zu führen. Erst als zehnter Kandidat wurde John mit Unterstützung aus der Politik und durch die Alliierten zum vorläufigen Präsidenten ernannt. Viele nahmen Anstoß an dieser Berufung wegen seiner Beteiligung am 20. Juli, der Zusammenarbeit mit dem englischen Geheimdienst und der Unterstützung der Anklage gegen Feldmarschall von Manstein. Diese Vorbehalte sollten seine Amtszeit aber auch die Zeit danach begleiten. Im Amt scheint John „nie richtig angekommen zu sein“ (S. 121). Es gab Kompetenzgerangel mit Gehlen und Führungsprobleme im Haus. John entschied oft spontan ohne den korrekten Dienstweg einzuhalten, was bei den Mitarbeitern zu Befremden führte. Hinzu kamen Pannen, z.B. dass eine rechtsgerichtete paramilitärische Organisation, die schon über 2000 Personen umfasste, durch die Presse und nicht durch den Verfassungsschutz aufgedeckt wurde.

Am Abend des 20. Juli 1954 stand John an einem Scheideweg. Die sich zusammenziehende Kritik an seiner Amtsführung hätte ihm wahrscheinlich in absehbarer Zeit den Posten gekostet. Andererseits sah er mit großem Argwohn, dass Adenauer die Westbindung vertiefte, die Wiederbewaffnung betrieb, reaktionäre Kräfte zunahmen, „mit der Nazircherchei Schluss gemacht werden solle“ (Adenauer) und an die Wiedervereinigung nicht zu denken war.

An der nun folgenden Entwicklung ist vieles strittig. Die Erklärungen der Verfasser erscheinen jedoch plausibel. Durch Vermittlung des Westberliner Arztes Dr. Wohlgemut ist John mit diesem nach den Feierlichkeiten zum 20. Juli abends nach Ost-Berlin gefahren, um hochrangige Politiker als Gesprächspartner zu den o.g. Fragen zu treffen. Es fanden sich aber nur Geheimdienstler ein. Im Laufe des Abends, an dem wohl auch Alkohol getrunken wurde, entschloss sich John, in der DDR zu bleiben. Hochrangige Politiker traf er nicht, statt dessen hielt er Rundfunkansprachen (23. Juli: Aufruf an alle Deutschen zur Wiedervereinigung), gab Pressekonferenzen (11. August: Er könne in der DDR besser für die Wiedervereinigung kämpfen; es gäbe Geheimabsprachen zwischen Bonn und Washington zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft - EVG) und kritisierte die Politik der Bundesrepublik. Er wurde dann bis Ende 1954 nach Moskau gebracht, wo er intensiv verhört wurde.

Er konnte sich wohl relativ frei bewegen, wenn man von den beiden Aufpassern, die ihn ständig begleiteten, absieht. So schleierhaft wie sein Verschwinden war sein Wiederauftauchen. Er hat seine Bewacher am Gebäude der Humboldtuniversität abgehängt und sich am 12. Dezember 1955 mit Unterstützung eines dänischen Journalisten nach West-Berlin abgesetzt. Inzwischen hatte sich die politische Situation geändert: Die BRD war weitgehend souverän, von Moskau anerkannt, und Chruschtschow verfolgte das Ziel einer

## ZEITGESCHICHTE

Wiedervereinigung nicht mehr. Kurz: John war nun für den Osten uninteressant. Das hat den Entschluss zur Rückkehr sicher beeinflusst. Danach gab es wiederum viele Spekulationen, was John hätte verraten können, wer ihn unterstützt hat und was die konkurrierenden Geheimdienste der Alliierten wussten. Die EVG jedenfalls war auf Grund der von der UdSSR betriebenen Deformationskampagne am französischen Widerstand gescheitert.

John wurde nach der Rückkehr verhaftet und wegen Geheimnisverrats angeklagt. Am 12. November 1956 wurde der Prozess gegen John vor dem Bundesgerichtshof eröffnet. Die drei Richter hatten während der NS-Zeit Karriere gemacht und zeigten entsprechende Vorbehalte gegen John, so dass er zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde: Indem er sich die Argumentation der kommunistischen Machthaber vollständig zu eigen gemacht habe, habe er objektiv daran gearbeitet, der Bundesrepublik zu schaden. Heuß hat ihn allerdings am 26. Juli 1958 begnadigt.

Die folgenden Jahrzehnte arbeitete John an seiner Rehabilitierung, vor allem mit der Begründung, er sei seinerzeit entführt worden. Auch der fünfte Antrag wurde 1996 abgewiesen. Über die Beschwerde dagegen wurde durch den Tod von Otto John am 26. März 1997 nicht mehr entschieden.

Den Autoren ist es gelungen, ein detailreiches und geradezu spannendes Buch vorzulegen, das nicht nur die Person des Otto John aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet sondern auch die Zeitumstände erhellt: Der Einfluss der Besatzungsmächte, die unterschiedlichen politischen Kräfte, die Vorbehalte gegen John wegen dessen Vergangenheit und vor allem der Ost-West-Konflikt. Herausragend sind auch die Recherchen zur Rolle des KGB. Kurz: Ein wichtiges Dokument zur Zeitgeschichte der frühen Bundesrepublik.

Volker Hoffmann

*Claus-Jürgen Göpfert/Bernd Messinger, Das Jahr der Revolte. Frankfurt 1968. Verlag Schöffling & Co Frankfurt am Main 2017, 302 S., 40 Abb., geb. € 22,-.*

Bis heute besitzt die Jahreszahl „1968“ einen magischen Klang; das damalige Geschehen an den Universitäten und teilweise auch an anderen Institutionen droht zu einem Mythos zu verschwimmen. Viel tragen dazu auch die handelnden Personen bei, die längst selbst eine bürgerliche Karriere eingeschlagen haben und ihre eigene Vergangenheit als Student bzw. Studentin in ein der damaligen Wirklichkeit nicht entsprechendes Licht zu stellen geneigt sind. Der Rezensent dieser Zeilen hatte selbst als Jurastudent an der Frankfurter Universität die studentischen Aktionen dieser Zeit miterlebt, teilweise auch mitgemacht, ohne schon selbst das Geschehen in die Entwicklungsgeschichte des Nachkriegsdeutschlands einordnen zu können. Wie er hatten damals viele, wenn sie nicht zu den eigentlichen Initiatoren zählten, sich von den Ereignissen anstecken und mitreißen lassen – auch gefühlt, dass ein nachhaltiger Umbruch der gesellschaftlichen Verhältnisse sich anbahnte; doch den wenigsten war wohl klar, dass es mehr war als ein Aufbäumen der Jugend gegenüber einer älteren und nicht mehr glaubwürdigen Generation.

Dieses Buch nimmt Frankfurt am Main als das Zentrum der Revolte (eben Berlin), da von hier aus die gesellschaftlichen Umwälzungen ihren Anfang genommen hatten. Hier hatte der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) sein zentrales Büro, und lehrten auch Philosophen wie Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Jürgen Habermas – we-

niger bekannt, aber für den Rezensenten bedeutsam – die mit der Studentenbewegung solidarischen Rechtstheoretiker und Verfassungsjuristen Rudolf Wiethölter und Erhard Denninger. Viele der handelnden Personen leben noch, spielen teilweise sogar noch heute eine politische Rolle – wie bei der Partei der Grünen Daniel Cohn-Bendit, Joschka Fischer, Milan Horacek, Roland Kern und Rupert von Plottnitz, in Darmstadt auch Ulrich Pakleppa.

Dieses Buch will in einer anschaulichen reich illustrierten Darstellung eine Chronik der Ereignisse liefern, soweit sie sich rekonstruieren lassen. Exkursweise werden dabei auch die Proteste gegen den Vietnamkrieg, der Frankfurter Diplomatenprozess sowie der Prager Frühling in den Blick genommen. In Einzelporträts werden handelnde Personen wie Hans-Jürgen Krahl, Daniel Cohn-Bendit und KD Wolff vorgestellt. In einem vierten Kapitel geht es um „1976: Die Zäsur nach acht Jahren 68“ – also um eine Summe aus den Ereignissen der Unruhen von 1968. Auch der Bewegung der Frauen wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Im sechsten Kapitel schließlich werden einige der „Linksanwälte“ vorgestellt: Rupert von Plottnitz, Margarethe Nimsch, Roland Kern und Manuela Rottmann; letztere eine Grünen-Politikerin, die selbst die Jahre 1967/68 als Nachgeborene (geb. 1972) nicht miterlebt hat. Viele der handelnden Personen werden am Ende des Bandes in Kurzdarstellungen nochmals biographisch gewürdigt.

J. Friedrich Battenberg

### **5. Geschichte der Juden, des Antisemitismus und des Rassismus**

*Gabriele Hannah/Martina Graf/Hans-Dieter Graf, Die Juden vom Altrhein. Biografische Dokumentation von den Anfängen bis zum Holocaust und dem Weiterleben in der Emigration. Nünnerich-Asmus Verlag & Media, Mainz am Rhein, 2018. 560 S., 465 Abb., geb., € 39,90.*

Das von den Evangelischen Kirchengemeinden und den Katholischen Pfarrgemeinden Hamm, Eich und Gimbsheim herausgegebene Werk beeindruckt durch seinen Umfang wie seine Detailtreue. In ihrem Geleitwort heben Thomas Höppner-Kopf und Bernd Wilhelm hervor, dass das Buch „als Einladung zu verstehen [sei], Begegnung zu suchen“, denn die historischen Recherchen sind ganz wesentlich durch den Kontakt zu den Nachkommen der einstmals in den Orten wohnenden jüdischen Familien gefördert worden. Es folgt ein Vorwort von Prof. em. Dr. Sanford Jacoby, Los Angeles, der als Sohn des 1936 in die USA emigrierten Otto Jakobi aus Eich 1953 in New York geboren wurde. Er wuchs in Washington Heights unter noch Deutsch sprechenden, emigrierten Landjuden auf und weist darauf hin, dass den Landjuden von den Historikern bisher „weniger Beachtung“ geschenkt worden sei. Sie seien „strenggläubig“ und „kulturell weniger assimiliert als ihre Glaubensbrüder in den Städten“ gewesen. Ein Klavierbesitz konnte dann schon „ein defensiver Weg“ der Anpassung, „um Nichtjuden zu besänftigen“ sein (S.11). In einer darauf folgenden Vorbemerkung betonen die Autoren, dass sie nicht nur eine „historische Bestandsaufnahme“ anstreben, sondern auch die „Geschichte der Juden, die einst in diesem Teil Rheinhesens geboren wurden [...] fortschreiben“, d.h. die „Lebenswege der Auswanderer und Zwangsemigrierten sofern möglich bis in die Gegenwart hinein verfolgen“ wollen (S. 18).

Einem Überblicksartikel zum „Jüdischen Leben auf dem Lande“ in den drei Altrheingemeinden vom 17. Jahrhundert bis 1939 (S. 22-29) – charakterisiert als „250 Jahre friedliches christlich-jüdisches Zusammenleben“ (S. 28) – folgen dann die ortsbezogenen Kapitel

## GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

„Jüdische Familien in Hamm und Eich“ (S. 30-273) und „Jüdische Familien in Gimbsheim“ (S. 274-420). Sie sind jeweils gleich aufgebaut: einer zusammenfassenden historischen Einführung folgen die detaillierten historischen Darstellungen der einzelnen Familien, zu denen im Anhang dann noch Stammtafeln abgedruckt sind, die die verwandtschaftlichen Zusammenhänge verdeutlichen (S. 428-476). Die jüdischen Gemeinden waren klein: Eich-Hamm zählte 1933 36 Personen (S. 34), Gimbsheim 1925 28 Personen (S. 277). Sie hatten beide eine Synagoge, deren Bau in Gimbsheim vom Gemeinderat 1844 finanziell unterstützt wurde (S. 277). Beruflich vorwiegend als Landprodukthändler, Bäcker oder Metzger tätig, waren die jüdischen Bewohner vor 1933 in den Ortsgemeinden sozial integriert. Aus fast allen Familien waren im 19. Jahrhundert schon Mitglieder in die USA ausgewandert, was den Verbliebenen unter der NS-Diktatur dann oft die lebensrettende Emigration erleichterte.

Eine Zeittafel, die allgemeine und Ortsgeschichte zu verbinden sucht sowie Quellen- und Literaturhinweise schließen den Band ab, dessen Benutzung durch ein Personen-, Firmen- und Institutionenregister sowie ein separates Ortsregister erleichtert wird. Das Buch ist reich illustriert mit Abbildungen aus privaten und öffentlichen Sammlungen. Die Geschichten der Familien werden – durch sorgfältige Archivrecherchen, aber auch dank der Kontakte zu den Nachfahren – bis in Nebenlinien erschöpfend dargestellt. Nicht nur die USA, sondern auch die damalige Hauptstadt für Rheinhessen, Darmstadt, werden genannt, erstere als Rettungsland, letztere als Ausgangspunkt für Deportationen zur Ermordung jüdischer Menschen (z.B. S. 231, 301 u. ö.). Sanford Jacoby schreibt in seinem Vorwort, dass das Buch an eine „verschwundene Zivilisation, die Landjuden“ erinnert. Es gehöre zu den Anstrengungen, die dazu geführt haben, dass in Deutschland „weniger Antisemitismus herrscht als in Frankreich oder Italien, ganz zu schweigen von Ungarn oder Polen“. Dennoch, warnt Jacoby, sollte man auch hier „wachsam“ sein (S. 16). Thomas Lange

*Angelika Rieber/Till Lieberz-Gross (Hrsg.): Rettet wenigstens die Kinder. Kindertransporte aus Frankfurt am Main – Lebenswege von geretteten Kindern. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag 2018. 304 S., zahlr. Abb., geb. € 25,-.*

Die Transporte, mit denen nach dem November-Pogrom 1938 etwa 20.000 Kinder jüdischer Abstammung aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei ins Ausland gerettet wurden, sind in Darstellungen und autobiografischen Erzählungen schon öfter beschrieben worden (Literaturverz. S. 294–297). Die früheren Lehrerinnen Angelika Rieber und Till Lieberz-Gross, die beide in dem Verein „Projekt Jüdisches Leben in Frankfurt am Main“ mitarbeiten, haben nun eine Reihe von Biographien von insgesamt 25 Menschen zusammengefasst, deren Eltern sich entschlossen, ihre Kinder unbegleitet nach Schweden, der Schweiz, Frankreich, den USA, Kanada aber vor allem nach England zu schicken und dadurch ihr Leben vor Verfolgung und Mord bewahrt haben. Die hier vorgestellten Lebensschicksale – einige werden auch auf der Webseite des genannten Vereins präsentiert: <http://www.juedisches-leben-frankfurt.de/home/kindertransporte/kindertransportkinder-aus-frankfurt.html> - haben alle gemeinsam, dass ihre Züge von Frankfurt aus abfuhrten. Erforscht wurden sie von vielen engagierten Helfern, oft zunächst im persönlichen Gespräch bei Einladungen der Geretteten durch die Besuchsprogramme der Stadt Frankfurt für ehe-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

malige Frankfurterinnen und Frankfurter. Diesen Begegnungen schlossen sich vielfach Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews an, worüber ein ausführliches Quellenverzeichnis (S. 272-293) Auskunft gibt. Den politischen und organisatorischen Rahmen der Kindertransporte – es waren im wesentlichen jüdische Organisationen, die sich mit nicht immer sehr bereitwilligen staatlichen Stellen der Zielländer auseinandersetzen hatten – stellt Till Lieberz-Gross dar (S. 16-21). Sie fasst auch die – z.T. geschlechtsspezifischen – Schwierigkeiten zusammen, denen Jungen (oft in Heimen) und Mädchen (oft in Familien) ausgesetzt waren. Angelika Rieber umreißt die „Vorgeschichte des Buchprojekts“ (S.12-15) und innerhalb dessen die Absicht, in Frankfurt ein „Denkmal zur Erinnerung an die Kindertransporte“ zu errichten (eine Begründung auf S. 270f.), was vom Magistrat der Stadt Frankfurt „ausdrücklich befürwortet“ (S. 14) wird. Auf S. 23-265 folgen dann die Biographien, zu denen neben den Herausgeberinnen auch Ingrid Bruch, Hanna Eckhardt, Christa Fischer, Waltraud Giesen und Doris Stein Beiträge geliefert haben. Abschließend informiert Melissa Hacker über die 1990 gegründete „Kindertransport Association“, deren Präsidentin sie ist.

Der Kern des Buches sind natürlich die reich mit Abbildungen von Personen und Dokumenten versehenen Biographien, die das antisemitische Verdrängen jüdischer Familien aus ihrer deutschen Heimat ebenso thematisieren wie die Jahrzehnte später und nach dem Ausräumen vieler Bedenken stattfindende Annäherung auch der zweiten oder dritten Generation von jüdischen Vertriebenen an das gegenwärtige Deutschland. An dieser menschlichen und archivischen Erinnerungsarbeit haben die beiden Herausgeberinnen über Jahrzehnte mitgewirkt; die vorliegende Publikation bezeugt eindrucksvoll durch genau recherchierte menschlich anrührende Schicksale die Ergebnisse ihres nicht nachlassenden Engagements

Thomas Lange

*Franz Josef Schäfer, Willi Graf und der Graue Orden. Jugendliche zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Röhrig Universitätsverlag, St. Ingbert 2017, 375 S. € 22,80.*

Franz Josef Schäfer, Lehrer für Deutsch und Geschichte an der Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim und Mitbegründer der an der Schule ansässigen Geschichtswerkstatt „Geschwister Scholl“, hat in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl regionalgeschichtlicher Studien initiiert und veröffentlicht. In seinem 2017 erschienenen Buch befasst sich Schäfer mit Kindheit und Jugend von Willi Graf in Saarbrücken und untersucht vornehmlich das Engagement von Willi Graf in katholischen Jugendbünden, ein Engagement, dem Schäfer eine wichtige Rolle bei Grafs Weg zur „Weißen Rose“ und zum aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus beimisst. Dabei kann Schäfer auch auf bisher unveröffentlichte Quellen zurückgreifen, insbesondere auf die Lebenserinnerungen des Journalisten Josef Simons, einem Weggefährten Grafs im Grauen Orden.

In Schäfers Buch werden am Beispiel des Lebens von Willi Graf zwei Themenkreise deutlich: Das Verhältnis zwischen bündischen und kirchlichen Jugendorganisationen und das Verhältnis katholischer Jugendverbände zum NS-Staat. 1933 schien das Reichskonkordat für die Arbeit der kirchlichen katholischen Jugendorganisationen Sicherheit zu geben, so dass sich die Deutschmeister-Jugendenschaft (DMJ), zu der sich mehrere katholische

## GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

Jugendbünde zusammengeschlossen hatten, im Herbst 1933 dem Katholischen Jungmännerverband und somit einer kirchlich anerkannten Organisation anschloss. Die DMJ sah sich insbesondere mit der Sturmchar im Jungmännerverband verbunden, deren Arbeit viele Züge bündischer Jugendverbände aufwies. An Ostern 1934 wurde daher bei einem reichsweiten Treffen der Sturmchar und der DMJ auf einem Rheinschiff die Eingliederung der DMJ in die Sturmchar vorbereitet. Die Aufgabe als eigenständige Gemeinschaft stieß jedoch bei Teilen der DMJ auf Ablehnung, so dass von diesen unter maßgeblicher Initiative des Saarländers Fritz Leist bei dem Treffen der Graue Orden gegründet wurde.

Dieser war eine lose Vereinigung Gleichgesinnter, deren bewusst bündische Lebensweise vom Gedankengut der dj. 1.11 beeinflusst war, die Eberhard Kölbel, genannt „Tusk“, am 1.11.1929 als Deutsche Jungenschaft gegründet hatte. Von der dj. 1.11 übernahm der Graue Orden neben Liedgut, Jungenschaftsbluse und Kohte das Streben nach Unabhängigkeit und Freiheit, was insbesondere in der möglichst alljährlichen „großen Fahrt“ zum Ausdruck kam. In den Grauen Orden konnte man nicht eintreten; man wurde „gekeilt“, d.h. von bereits Dazugehörenden angesprochen, die den Eindruck hatten, dass man zu der verschworenen Gemeinschaft bewusst bündisch lebender Jungen und Jungmänner zu passen schien.

Willi Graf wurde 1936 von Fritz Leist „gekeilt“. Er erhielt den Fahrtenamen „Nurmi“, benannt nach dem finnischen Läufer und Olympiateilnehmer Paavo Nurmi. Graf war zuvor als Schüler im Bund Neudeutschland (ND) engagiert gewesen. Dessen Aktivitäten dokumentiert Schäfer in einem eigenen Kapitel und durch die erstmalige Veröffentlichung von Grafs Tagebucheinträgen aus dem Jahr 1933 im Anhang seines Buches. Graf hatte sich geweigert, in die HJ einzutreten und Schäfer stellt heraus, dass für Graf eine Mitgliedschaft in dem katholischen Schülerbund mit der Mitgliedschaft in der HJ unvereinbar war. Bei einer Großkundgebung, die nach erfolgter Rückkehr des Saargebiets in das Deutsche Reich am 1. Mai 1935 stattfand, gehörte Graf zu den „etwa zwölf“ von „etwa eintausend Schülern des Ludwigsgymnasiums“, die nicht HJ-Mitglieder waren. (S. 56) Den in den folgenden Monaten aufbrechenden Konflikt zwischen dem Reichskommissar Joseph Bürckel und dem geistlichen ND-Führer Pfr. Heinrich Metzroth bewertet Schäfer als ein für Willi Graf prägendes Erlebnis: Die „vollständige Unterwerfung des geistlichen ND-Führers unter die Vorgaben des NS-Staates“ erkläre anschaulich, „dass Willi Graf und weitere Jugendliche im ND keine Heimat mehr fanden und letztlich ihren Idealen im Grauen Orden Ausdruck verliehen.“ (S. 67)

„Anders-sein“ stellt Schäfer an mehreren Stellen seines Buches als zentrales Merkmal bündischer Gruppen wie den Grauen Orden heraus. Welche Bedeutung dies für das NS-Regime hatte, belegt Schäfer mit einem Zitat von Josef Simons, auch er ein Weggefährte Grafs aus dem Grauen Orden: „Bei den Nazis und der Gestapo löste die Absonderung, dieses Sich-Selbst-genügen, das Ignorieren von Partei und Staat Alarmsignale aus. Sie argwöhnten hellseherisch, dass diese Verweigerung Auftrag war, d.h. für die Gestapo war das schon Widerstand.“ (S. 180) Um die Jahreswende 1937/38 wurden 18 Mitglieder des Grauen Ordens verhaftet, darunter auch Willi Graf. Ende April 1938 wurden sie wegen Fortführung bündischer Jugendarbeit angeklagt; das Verfahren wurde jedoch in Folge des

anlässlich der Annexion Österreichs ergangene „Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 30. April 1938 eingestellt und die Angeklagten frei gelassen.

Schäfer macht deutlich, dass die im „Anders-Sein“ gründende Verweigerung des Grauen Ordens gegenüber den NS-Staat das Vorfeld bildete, um Willi Grafs Weg in den aktiven Widerstand zu verstehen. Weggefährten aus dem Grauen Orden und der Sturmchar, die Graf für den aktiven Widerstand zu gewinnen suchte, gingen diesen Weg nicht mit. Fritz Leist habe Graf mehrfach beschworen, „ihn nicht in die Flugblatt-Aktionen hineinzuziehen“. (S. 227). Wie er wussten auch andere Weggefährten Grafs von den Flugblatt-Aktionen, und Leist hob in seinem Nachruf auf Willi Graf hervor, dass er „sein eigenes Leben und das Überleben mancher Freunde ... Willi Grafs Schweigen“ verdanke, als dieser in Haft war (S. 230).

Schäfer fügt seiner Veröffentlichung 77 Biogramme bei, in denen er Lehrer, Schulkameraden und Freunde Grafs, die im Text nur kurz erwähnt werden, näher vorstellt. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Personenregister runden die Veröffentlichung ab.

Mit seiner detaillierten Untersuchung zu Willi Grafs Kindheit und Jugend und zu seinem Umfeld in Familie, Schule und Jugendverband ist es Schäfer gelungen, eine Forschungslücke zu schließen. Künftigen Forschungen bleibt es jedoch vorbehalten, neben den bündischen auch den religiösen Quellen des Grauen Ordens nachzuspüren. Josef Rommerskirchen, der nach dem Zweiten Weltkrieg Vorsitzender des Bundes der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) war und den nach eigener Aussage eine „besonders enge Freundschaft mit Willi Graf“ im Grauen Orden verband, beschrieb dies 1986 im „i-Dienst“ des BDKJ wie folgt: „Die Stunden der Begegnung und Besinnung, des Aufeinander-Hörens und Miteinander-Überlegens waren dicht gefüllt von Gedanken solcher Denker und Dichter, die im Lobpreis gottesfürchtiger Freiheit und in radikaler Wahrheitssuche den Weg zu gewissenhafter Verantwortung als Bezeugung unveräußerlicher Menschenwürde wiesen. Wir hörten auf der Burg in Rothenfels Romano Guardini mit seiner Sicht von lebendiger Kirche und reflektierten die Konsequenzen für unser Mitleben.“ Manfred Göbel

*Hartmut E. Arras: Vom Freischärler zum Propagandisten des Nationalsozialismus. Mein Vater Erwin Arras (1905-1942). Donat Verlag, Bremen 2018, 544 S., € 19,80.*

Es war eine Zufallsbegegnung im Jahr 2000 am Rande einer Fachtagung. Im Gespräch mit einer Kollegin erfährt Hartmut E. Arras, dass sein Großvater Ernst Arras, Rektor der Volksschule in Groß-Zimmern, Nationalsozialist war. Auch der Großvater der Kollegin lebte in Groß-Zimmern; es war der kommunistische Landtagsabgeordnete Heinrich Angermeier, der 1945 im KZ Dachau ums Leben kam (vgl. dazu Manfred Göbel/Gertrude Helm: Heinrich Angermeier, in: AHG NF 68/2010, S. 285-304).

Die Frage, wie Mitglieder seiner Familie und insbesondere sein Vater in den Nationalsozialismus verstrickt waren, ließ Arras seitdem nicht mehr los, und das Ergebnis seiner umfangreichen Recherchen liegt nunmehr in Buchform vor. Für Hartmut E. Arras war es die Suche nach dem ihm unbekanntem Vater: Er war drei Jahre alt, als sein Vater Erwin Arras im Zweiten Weltkrieg starb. Über dessen Begeisterung für den Nationalsozialismus

## GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

hatte seine Mutter nie gesprochen, hinterließ aber eine Sammlung familiärer Dokumente, die Hartmut E. Arras eine Annäherung an seinen Vater ermöglichte.

Erwin Arras wurde am 10. August 1905 in Steinau (heute: Ortsteil der Gemeinde Fischbachtal) geboren, wo sein Vater Ernst Arras als Volksschullehrer tätig war. 1909 trat dieser eine Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule in Groß-Zimmern an; hier wuchs Erwin auf, besuchte diese Volksschule und ab 1915 die Ludwigs-Oberrealschule in Darmstadt (heute: Lichtenbergschule), wo er am 11. Februar 1924 sein Abitur ablegte. Nach seiner Schulzeit absolvierte Erwin Arras eine kaufmännische Lehre in Darmstadt und nahm im April 1927 das Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität in Frankfurt auf. Sein Ziel war, Diplom-Handelslehrer zu werden, ein Ziel, das er 1930 mit erfolgreich abgelegter Diplomprüfung erreichte. Nach einigen befristeten Aushilfstätigkeiten erhielt Arras zum 1. April 1931 eine Stelle an der Berufsschule in Bad Oldesloe in Schleswig-Holstein. Dort heiratete er, trat der NSDAP bei und machte schnell Karriere in der Partei. Am 1. Juni 1936 zog die Familie nach Falkenberg/Elster um, wo Erwin Arras Ende 1938 Direktor der Kreisberufsschule wurde. Bei Kriegsausbruch meldete er sich freiwillig und kam in Frankreich und ab 1942 an der Ostfront in Nordwestrussland zum Einsatz. Er starb am 30. Dezember 1942 bei Kämpfen um den Kessel von Demjansk durch Artilleriebeschuss.

In seinem Buch rekonstruiert Hartmut E. Arras den Lebensweg seines Vaters im Kontext zeitbedingter Prägungen und Einflüsse. Es ist somit über weite Strecken ein Aufriss deutscher Geschichte, regional verortet und akribisch recherchiert, in den die Biographie des Vaters hineingewoben wird, immer mit dem Ziel zu verstehen, was den Vater geprägt und angetrieben hat.

Für die politische Entwicklung des jungen Erwin Arras misst sein Sohn dem „Feldjägerdienst“ eine große Bedeutung bei. Dies war eine paramilitärische Truppe, die zum Netzwerk der illegalen „Schwarzen Reichswehr“ gehörte. Erwin Arras war als 17-jähriger Schüler im Mai 1923 Mitglied in dieser Truppe geworden und blieb es, bis zu ihrer Auflösung im Januar 1929. Nach eigenen Angaben gehörte Erwin Arras zur „Kompanie Delg in Überau“ und „zum Schluss als Ordonanz zum Stab des Hauptmanns Schmidt Dieburg/Hessen“. Seine Aufgabe war „die Bildung und Ausbildung einer militärischen Truppe der Freischar in Frankfurt/Main und Umgebung (Bezirke Darmstadt und Frankfurt/M).“ (S. 110) Dass Erwin Arras 1923 zu dem „Feldjägerdienst“ stieß, wertet sein Sohn nicht als Zufall. Er sieht in den Ereignissen des Jahres 1923, insbesondere in der Verhaftung und Verurteilung Schlageters, Schlüsselerlebnisse für die Radikalisierung seines Vaters. Es bleibt allerdings offen, wie Arras mit dem Feldjägerdienst in Kontakt kam.

Geheime Organisationen wie der Feldjägerdienst sollten im Kriegsfall durch Sabotageakte den Aufmarsch des Feindes stören (S. 128). Hartmut E. Arras widmet der Entstehung und Arbeitsweise der „Schwarzen Reichswehr“ und insbesondere der Gruppe des Hauptmanns a.D. Erich Damm, zu der sein Vater gehörte, breiten Raum. Auch mit Hinweis darauf, dass viele Weggefährten Damms später in der NSDAP Karriere machten – z.B. der Führer der SA-Brigade 50 in Starkenburg, Karl Lucke – beschreibt er den Einfluss des Feldjägerdienstes auf seinen Vater wie folgt: Er „führte ihn in das enge, in sich geschlos-

sene, konformistische und unterwürfige, sich gleichzeitig heroisch gebende und selbsterhebende völkische Herrenmenschdenken der Nationalsozialisten.“ (S. 74)

Vom weiteren Lebensweg seines Vaters hatte Arras eine Vielzahl schriftlicher Dokumente – Schriftsätze, Pressebeiträge, Reden und Feldpostbriefe – zur Verfügung, die diesen als fanatischen Nationalsozialisten ausweisen. Nach seinem Eintritt in die NSDAP in Bad Oldesloe avancierte Erwin Arras dort 1933 zum Politischen Leiter, war u.a. für die „weltanschauliche und sachliche Schulung der Beamten im Kreis“ verantwortlich (S. 191) und gab unter dem Titel „Das Dritte Reich“ eine wöchentliche Beilage der NSDAP zum „Oldesloer Landboten“ heraus, die Hartmut E. Arras in seinem Buch detailliert analysiert.

Der Bereich der politischen Schulungsarbeit im Sinne des Nationalsozialismus blieb das bevorzugte Arbeitsfeld von Erwin Arras. In Falkenberg wurde er Schulungsführer der Kreisleitung und Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (S. 266). Die nationalsozialistische Rassen- und Vererbungslehre, die Arras bereits in Beiträgen für „Das Dritte Reich“ in Bad Oldesloe thematisiert hatte, nahm in seinem Denken eine zentrale Stellung ein. Dies zeigen Manuskriptfragmente, die in seiner Zeit in Falkenberg entstanden. Hier griff Erwin Arras 1937 einen zentralen Gedanken seiner Diplomarbeit von 1929 auf. Unter dem Titel „Albert Schweitzers ethisch-kulturelle Grundlagen zum Berufsbegriff und zur Berufserziehung“ hatte er sich mit der „Ehrfurcht vor dem Leben“ im Sinne Schweitzers befasst. Acht Jahre später ließ Arras diese Ehrfurcht nur „allein gegenüber dem Leben des arischen Menschen [gelten] – und von ihnen nur für den gesunden und politisch Gleichdenkenden. Das Leben sei heilig, schreibt er, verlangt aber, ... Leben außerhalb der gesunden Arier ‚auszugrenzen, auszumerzen‘ und ‚unliebsame Anlagen‘ durch konsequente Inzucht ‚auszumendeln‘. Die Gesunden sollten das rassistische Zuchtziel ‚Arier‘ anerkennen und sich ihm unterwerfen.“ (S. 275)

Als „Aufstachler zu Hass, Rassismus und Vernichtung“ bezeichnet Arras seinen Vater mit der Überschrift des entsprechenden Kapitels seines Buches. Zugleich stellt er heraus, dass sich sein Vater als „predigender Propagandist“ (S. 287) sah, der die NS-Ideologie religiös deutete und überhöhte. Dies wird insbesondere in der Schrift „Das völkische Lebensgesetz“ deutlich, die Erwin Arras im April 1942 an der Ostfront verfasste. Schon bei einer Rede beim Kreistag der NSDAP am 1. September 1939 griff er Gedanken von Alfred Rosenberg aus dessen Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ auf und propagierte das Ende des christlichen Gottesbildes: „Jener persönliche Gott, der christliche Gott, der jüdische Jahwe, er muss sterben in Deiner Brust, denn er ist nur ein Phantom, er ist eine Lüge von listigen Juden erfunden!“ (S. 285) 1942 führt Erwin Arras dann unter Verwendung der klassischen Formulierung Nietzsches aus, dass Gott tot sei und „erst im nationalsozialistischen Glauben wieder zur Auferstehung“ komme (S. 389). Sein Sohn wertet diesen Text wie ein ideologisches Vermächtnis, in welchem sein Vater „das völkisch-nationalsozialistische Weltverständnis mit seiner verworrenen Vorstellung einer ‚deutschen, arteigenen Religion‘ verbinden wollte.“ (S. 398)

In der von Hartmut E. Arras vorgelegten Lebensgeschichte seines Vaters kann exemplarisch die Entwicklung eines Mannes beobachtet werden, der zu einem fanatischen Anhänger des Nationalsozialismus wird. Sie basiert auf umfangreichem biographischem Materi-

al, das Arras um ebenfalls umfangreiche Archivrecherchen und Literaturstudien ergänzt und fundiert hat.

Über die eigentliche Lebensgeschichte hinaus ist die Veröffentlichung noch unter anderen Aspekten von Bedeutung. Die ausführliche Untersuchung der Gruppe Damm bietet Ansatzpunkte für weitere Forschungen zu den Aktivitäten des „Feldjägerdienstes“ im Raum Frankfurt/Darmstadt. Die Analyse der Zeitungsbeilage „Das Dritte Reich“ und die Untersuchung der politischen Aktivitäten seines Vaters stellt einen regionalgeschichtlichen Beitrag zu den Aktivitäten der NSDAP im Bad Oldesloe und dem Kreis Stormarn von 1931 bis 1936 dar. Die Feldpostbriefe, die Erwin Arras aus Frankreich und Russland geschrieben hat und die sein Sohn auszugsweise veröffentlicht und kommentiert, geben Einblicke in den Alltag in der „Etappe“, den Kampf gegen sowjetische Partisanen und den verachtenden Blick von Erwin Arras auf die russische Bevölkerung.

Auch die religiöse von Erwin Arras propagierte Überhöhung des Nationalsozialismus regt zu weiteren Überlegungen an. Diese Überhöhung ist unter anderem von Klaus Vondung untersucht worden („Deutsche Wege zur Erlösung. Formen des Religiösen im Nationalsozialismus“, München 2013). Darin verweist Vondung darauf, dass Rosenberg im „Mythus des 20. Jahrhunderts“ die Rassenideologie mit mystischen Vorstellungen verknüpft, in denen sich der Mensch selbst vergöttlicht und dann „keinen anderen Gesetzen unterworfen [ist] als den eigenen“ (Vondung, S. 61). Arras folgt dem Denken Rosenbergs und ein näherer Vergleich dürfte zeigen, dass die von Arras unter pseudoreligiöser Prämisse gezogenen Konsequenzen für eine rassistische Politik im Sinne der Forderung Rosenbergs nach dem „Übergang von der Mystik zur Tat“ bewertet werden können, einen Übergang, den „Rosenberg nie konkret ausgeführt“ hat (Vondung, S. 61).

Last but not least unterstreicht Hartmut E. Arras mit der Darstellung der Entnazifizierungsverfahren seines Vaters (posthum) und seines Großvaters die Fragwürdigkeit dieser Verfahren. Das Verfahren gegen seinen Vater wurde wegen Pensionsansprüchen angestrebt und hatte zum Ergebnis, dass Erwin Arras nicht zur Gruppe der „Belasteten“ gezählt wurde. In dem Verfahren war es gelungen, „die ideologische Einstellung von Erwin Arras zu verharmlosen und entgegen der Wahrheit zu behaupten, er habe eine kritische Haltung zum NS-Regime entwickelt“ (S. 425).

Hartmut E. Arras fand bei seinen Recherchen keinen Anhaltspunkt dafür, dass sein Vater je an seinen Überzeugungen gezweifelt habe. So zieht er am Ende seines Buches ein „trauriges Resümee“: „Ich empfinde ein Bedauern, eine persönliche Trauer gepaart mit Zorn, über seine selbst gesteuerte Fehlleitung der ihm gegebenen Talente.“ (S. 445) Arras sieht somit seinen Vater nicht einfach als Produkt äußerer Umstände und führt diesen Gedanken schon an früherer Stelle aus: „Was Erwin Arras betrifft, basierte seine Entwicklung auf der persönlichen Willensentscheidung eines intelligenten Menschen mit akademischer Ausbildung. Er war kein widerstandsunfähiges Opfer der Einflüsse, die von seinem rechtsorientierten Vater und einigen Lehrern durch ihr Festhalten an der Zeit vor 1914 ausgingen oder der Einflüsse, die auf ihn als Mitglied der Kriegsjugendgeneration und danach einwirkten. Aber genau sie werden dazu beigetragen haben, eine aufkeimende Hinwendung zu einem rechten Nationalismus und anschließend zum Nationalsozialismus zu stärken.“ (S. 73)

Manfred Göbel

*Hartmut E. Arras: Vom Freischärler zum Propagandisten des Nationalsozialismus. Mein Vater Erwin Arras (1905-1942). Donat-Verlag, Bremen 2018, 544 S., € 19,80.*

Die Publikation des Berliner Architekten, Stadt- und Regionalplaners Dr.-Ing. Hartmut E. Arras (\*1939) geht auf wesentlich mehr Sachverhalte ein als der Titel vermuten lässt.

Anstoß zu den Recherchen war eine Begegnung des Autors im Mai 2000 mit einer Kollegin, die ihm erzählte, dass ihr Großvater, der Kommunist Heinrich Angermeier (1884-1945) aus Groß-Zimmern, auf Betreiben von Ernst Arras (1876-1952) in ein Konzentrationslager eingeliefert wurde. Ernst Arras, der Großvater des Autors, war Schulleiter, kam 1909 nach Groß-Zimmern und war verheiratet mit Maria Arras geborene Oßmann (1880-1918). Die Mutter des Autors Elisabeth Arras geborene Kreuder (1908-2001) teilte kurz vor ihrem Tod mit, dass ihr Schwiegervater Stellvertretender Ortsgruppenleiter der NSDAP in Groß-Zimmern war. Ihr Mann Erwin Arras habe der Schwarzen Reichswehr und dem Freikorps angehört.

Wie in vielen Familien wurde die NS-Vergangenheit der Eltern- und Großeltern auch in der Familie Arras in der Nachkriegszeit nicht thematisiert.

Zehn Jahre lang recherchierte der Autor, suchte die Orte auf, an denen seine Vorfahren gelebt hatten, wertete den Nachlass seiner Eltern aus und kontaktierte 52 Archive, Bibliotheken, Institute, Museen und Vereine: „Um meinen Vater und seinen Werdegang besser zu begreifen, habe ich bei der Rekonstruktion seines Lebensweges, soweit wie möglich, zeitbedingte Prägungen und Einflüsse einbezogen“ (S. 11 f.).

Erwin Arras wurde 1905 in Steinau geboren und wuchs in Groß-Zimmern auf. Er bestand 1924 an der Hessischen Ludwigs-Oberrealschule Darmstadt, der heutigen Lichtenbergsschule, die Abiturprüfung und schloss sich mit 17 Jahren der rechtsradikalen „Gruppe Damm“ an. Als er 13 war, verlor er seine Mutter, ein „Schock, der sein Leben prägte“. Erwin Arras machte eine kaufmännische Lehre und schloss ein Studium zum Handelslehrer in Frankfurt ab.

Der Autor bettet die Biografie seines Vaters ausführlich in den historischen Kontext ein. Sehr gründlich werden die Bestimmungen des Versailler Vertrages auf militärischem Gebiet dargelegt und insbesondere die Aktivitäten der Freikorps. Rüdiger von Voß (\*1939) machte dem Autor die Lebenserinnerungen seines Vaters, [nicht Großvaters] Hans-Alexander von Voß (1907-1944) und Großvaters Joachim von Stülpnagel (1880-1968) zugänglich, die im Familienarchiv aufbewahrt werden und bislang wenig Bekanntes zum Feldjägersdienst und zu Erich Damm (\*1886) enthalten.

Der Sohn möchte die Radikalisierung seines Vaters rekonstruieren. Da dieser bereits 1942 gefallen war, konnte er als Dreijähriger keine emotionale Bindung zu ihm entwickeln.

Erwin Arras gehörte der Kriegsjugendgeneration an. An der Darmstädter Oberrealschule, die Arras von 1915 bis 1924 besuchte, wurde zwar ab 1921 [nicht 1919] der Verfassungstag jährlich gefeiert und des 1922 ermordeten Reichsaußenministers Walther Rathenau (1867-1922) gedacht, die meisten Lehrer gaben allerdings ihre monarchistische und antidemokratische Gesinnung weiter. Als der Leichnam des hingerichteten Attentäters Albert Leo Schlageter (1894-1923) in einem Sonderzug von Essen nach Schönau/Schwarzwald überführt wurde, fuhren die Schüler der Oberrealschule Darmstadt nach Frankfurt am

## GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

Main, wo der Zug einen Halt einlegte. Erwin Arras schrieb zehn Jahre später: „Ich weiß es noch wie heute, welch unmächtig gelittener Schmerz in unsre Jungensherzen einzog. Albert Leo Schlageter ist tot! Sein Herz von Franzosenkugeln zerrissen! Ein Murmeln und Trauern ging durch die unverderbten Deutschen. [...] Stumme Zeugen sind da zu Tausenden. Ergriffen stehen sie und warten. Sie warten, bis er kommt. [...] Man fühlte nur die eigene, festgeballte Faust, das flackernde wehe Herz“ (S. 67).

Von Mai 1923 bis zur Auflösung im Januar 1929 war Arras in der Schwarzen Reichswehr Gruppe Hauptmann a.D. Damm, Sitz Nagold in Württemberg, Kompanie Delg in Ueberau im Odenwald tätig. Der Sohn fragt sich, wie es seinem Vater gelingen konnte, so lange einer geheimen paramilitärischen Organisation anzugehören, ohne dass seine persönliche Umgebung davon etwas bemerkte.

Erich Damm ordnete an, dass für jeden getöteten Kameraden zehn Feinde umzubringen seien. Jedem sei ein Zettel mit der Aufschrift „Rache für den ermordeten X“ anzuheften. Für Feldjäger gab es nur das Eine: „Kein Erbarmen, keine Gnade, Entweder-Ihr-oder-wir!“, eingeschlossen Brunnen vergiften, Wasserläufe verseuchen oder Brandstiftung. Sich zu widersetzen hätte als Verrat oder Meuterei gegolten und zum Tod führen können.

Es erstaunt, dass ein derart radikalisierte junger Mann eine Diplomarbeit im Prüfungsfach Pädagogik mit dem Thema „Albert Schweitzers ethisch-kulturelle Grundlagen zum Berufsbegriff und zur Berufserziehung“ verfasste. 1941 bekannte Erwin Arras in einem Brief, dass er sich keineswegs mehr bejahend zu Schweitzers Weltanschauung bekennen könne. Er könne nichts anderes als Nationalsozialist sein.

Dem Autor lagen auch die Briefe seines Vaters an die Schwiegereltern und Tagebuchaufzeichnungen vor und er schlussfolgert: „Die Ahnung, ein zweites ‚kaltes, nacktes, fast gemeines‘ Gesicht zu besitzen, zeigt eine Neigung, die ihn später als Nationalsozialist wohl befähigt hat, Mitgefühl zurückzudrängen und moralische Grenzen zu missachten. Er führte seine Gespaltenheit auf ‚eine harte und unschöne Jugend‘ zurück und meinte damit sicher den einschneidenden Verlust der Mutter und das Sich-zurück-ziehen vom Vater“ (S. 164).

Auf die Kapitel: „Aufgewachsen mit Prägungen der Kriegsjugendgeneration“, S. 15-74, „Als Gymnasiast und Student bereits politisiert“, S. 75-183, folgen die Kapitel „Ehrgeiziger Nationalsozialist und beruflicher Aufsteiger“, S. 184-295, „Freiwillig in den Krieg: ‚Höchste Pflicht, dem Führer zu dienen‘“, S. 296-409 und „Entnazifizierung – selbst eines Toten“, S. 410-439. Das Kapitel „Trauriges Resümee: Mehr als befremdlich“, S. 440-445, sodann Anmerkungen, Archiv- und Literaturverzeichnis mit 466 Literaturangaben, Abkürzungen, Bildnachweis und Personen- und Ortsregister runden den Band ab.

Erwin Arras trat bereits Ende 1931 in die NSDAP-Ortsgruppe Bad Oldeslohe ein. In diesem Jahr heiratete er seine Verlobte Elisabeth Kreuder in Hofheim und trat seine Stelle an der städtischen Berufsschule in Bad Oldesloe an. Im Februar 1933 wurde er zum Kreispressesamtsleiter und im Oktober 1934 zum Kreisschulungsleiter ernannt. Er nahm zahlreiche weitere Ämter wahr, u. a. war er Leiter der Ortsgruppe der Deutschen Christen.

Von April 1933 bis Mai 1936 zeichnete Arras verantwortlich für die Beilage „Das Dritte Reich“ der Tageszeitung „Oldesloer Landbote“. So wie das „Darmstädter Tagblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“ hinsichtlich der Geschehnisse im Jahre 1923 ausführlich ausge-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

wertet wurden, unterzog der Autor auch die Beilage „Das Dritte Reich“ einer gründlichen Analyse.

1936 wurde Erwin Arras zum Berufsschuldirektor in Falkenberg/Elster ernannt, ein Jahr später zum Leiter der Kreisberufsschule Liebenwerda. Dort agitierte er als Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Mit Kriegsausbruch 1939 meldete er sich freiwillig. Er war zuerst in Frankreich und 1942 in der Sowjetunion eingesetzt. Arras war Angehöriger der 81. Infanterie-Division (81. ID), auch schlesische Division genannt.

Für die Zeit von Dezember 1939 bis August 1940 und von Februar 1941 bis Dezember 1942 dienten rund 150 Feldpostbriefe als Quelle. Wie sehr Erwin Arras sich mit den Kriegszielen der Nazis identifizierte, geht beispielsweise aus seinem ersten Brief aus der Sowjetunion hervor: „Liebes, sei meine liebe, tapfere Soldatenfrau. Denke immer daran, wie notwendig es ist, den Bolschewismus zurückzuhalten. [...] Wir wollen nicht an den allerletzten Einsatz denken, aber wenn er kommen sollte, so wisse, dass ich dann im Gefühl des höchsten Glückserlebnisses mit Dir und den Kindern gefallen bin und als ein Nationalsozialist, der immer nur an sein Volk und an seine Familie gedacht hat“ (S. 307).

Arras war eingesetzt als Orts- und Standortkommandant zur Bekämpfung sowjetischer Partisanen. Die Bevölkerung schilderte er aus dem Blickwinkel eines „Herrenmenschen“. Wenige Monate vor seinem Tod am 30. Dezember 1942 verfasste er die Abhandlung „Das völkische Lebensgesetz“, in der er sich zur Vernichtung „unwerten Lebens“ bekennt.

Der Sohn hält in seinem Resümee fest, dass sein Vater nie Zweifel am Sinn und siegreichen Ausgang des Krieges geäußert habe. Durch verloren gegangene Kriegstagebücher bleibe ungeklärt, wie er Partisanen, Juden und verdächtige Zivilisten behandelt hat. Es lässt sich nachweisen, ob er an sonstigen Gräueltaten der deutschen Wehrmacht beteiligt gewesen sei.

Der Sohn bewertet die Gesinnung seines Vaters mehr als befremdet. Sie sei und bleibe erschreckend und unerträglich: „Ich empfinde ein Bedauern, eine persönliche Trauer gepaart mit Zorn, über seine selbst gesteuerte Fehlleitung der ihm gegebenen Talente“ (S. 445).

Franz Josef Schäfer

*Ludger Fittkau/Marie-Christine Werner, Die Konspirateure. Der zivile Widerstand hinter dem 20. Juli 1944. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft/Theiss 2019, 335 S., 35 Abb., € 25,-.*

Die Literatur zum Widerstand gegen das NS-Regime ist nicht mehr überschaubar. Die Journalisten Ludger Fittkau (\*1959) und Marie-Christine Werner (\*1971) wollen im zu besprechenden Buch an Männer und Frauen erinnern, die zum Leuschner-Widerstandsnetz zählten. Die Existenz dieses zivilen Widerstandskreises ist bereits seit 1946 bekannt. Emil Henk, der selbst diesem Kreis angehört hatte, behandelt diese Thematik: „Die Tragödie des 20. Juli 1944. Ein Beitrag zur politischen Vorgeschichte“.

Wissenschaftlich aufgearbeitet wurde das Thema bereits 2012 von Axel Ulrich: „Wilhelm Leuschner – ein deutscher Widerstandskämpfer. Für Freiheit und Recht, Einheit der Demokraten und eine soziale Republik“.

## GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

Dennoch sei erst rudimentär aufgearbeitet, wie umfassend das Leuschner-Netz tatsächlich war. *„Auch über den Netzwerkcharakter des zivilen Widerstands und seine die Akteure verbindende Topografie herrscht teilweise Unklarheit“* (S. 16).

Das Gliederungsprinzip bezieht sich nicht auf die Akteure des konspirativen Netzwerkes, sondern die Orte ihres Wirkens. Die Verfasser begründen dies damit, dass das Leuschner-Netz aus handelnden und kommunizierenden Personen bestand, die ein gemeinsames Anliegen hatten und deren Routen sich daher kreuzten. Eine Karte auf Seite 8 zeigt Orte, in denen es konspirative Treffpunkte oder Gruppen des Leuschner-Netzes gab. Einen Schwerpunkt bildeten die Region zwischen Wiesbaden, Mainz und Heidelberg und Teile des Ruhrgebiets. Über die Anzahl der eingebundenen Personen liegen widersprüchliche Zahlenangaben vor. Nur wenige zivile „Vertrauensleute“ der Verschwörung des 20. Juli 1944 wurden enttarnt, im Gegensatz zur militärischen Gruppe. Deshalb konnten die Verfasser auch auf Tondokumente einzelner Akteure aus den Fünfzigerjahren zurückgreifen. Zudem führten sie Interviews durch mit Nachfahren einzelner Protagonisten.

Das Buch enthält 35 Kapitel mit 23 Ortsangaben. Die Widerstandsaktivitäten von 45 Personen werden dargelegt. Bei der Lektüre wird deutlich, dass der ehemalige hessische Innenminister Wilhelm Leuschner die zentrale Person eines Widerstandsnetzes war und eine rege Reisetätigkeit entfaltete, um die Verbindung zu den Vertrauensleuten aufrechtzuerhalten, die in der NS-Diktatur unter Gefährdung ihres Lebens agierten. Exemplarisch sei Emil Henk genannt, der 1944 oder 1945 mehrmals Gertrud Jaspers-Mayer, die jüdische Ehefrau des Heidelberger Philosophen Karl Jaspers, versteckt hatte. Viele gehörten dem linksgerichteten politischen Lager an. Gezielt wurden aber auch Personen aus dem konservativen Lager bzw. praktizierende Katholiken und Protestanten eingebunden. Nach einem gelungenen Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wären sie sofort in Erscheinung getreten und hätten den demokratischen Aufbau Deutschlands eingeleitet. Weil das Hitler-Attentat misslang, hielten sie sich weiter bedeckt und kooperierten häufig nach der Befreiung Deutschlands vom Faschismus mit den Alliierten.

Fittkau und Werner stellen folgende Frauen des Widerstandes heraus: Anna Beyer, Ruth Bratu, Margot Fries, Mathilde Gantenberg, Elisabeth Gersdorff und Elisabeth Schwamb.

Das letzte Kapitel bezieht sich auf das konspirative Dreieck des Leuschner-Netzes. Der Versuch einer Topographie der Widerstandsbewegung und die Auseinandersetzung mit den Orten und Akteuren des Leuschner-Netzes am Rhein habe gezeigt, dass es sich um ein konspiratives Dreieck gehandelt hatte, das die Struktur des zivilen Flügels des 20. Juli 1944 bestimmte. Zu den drei Faktoren zählen die Autoren:

*„1. Große Mobilität – gewährleistet durch die zentrale Rolle von reisenden Händlern und Kaufleuten im Netzwerk.*

*2. Riskante Infiltration – angestrebt durch erfahrene Polizisten oder deren Umfeld mit dem Ziel, frühzeitig Informationen von der Gestapo oder der SS zu bekommen, um Widerstands- oder Rettungsaktionen einleiten zu können.*

*3. Starkes Vertrauen in persönliche Freundschaften – die teilweise in die Jugendzeiten im Umfeld des Ersten Weltkriegs zurückreichten oder in den leidvollen gemeinsamen KZ-Erfahrungen zuvor entstanden waren, auch über politische Differenzen hinweg“* (S. 274).

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Das Buch erscheint zur richtigen Zeit, in der viele lediglich eine Anti-Haltung bekunden, aber keine Alternative vorstellen können.

Franz Josef Schäfer

*Deborah Lipstadt, Der neue Antisemitismus. Aus dem Englischen von Stephan Pauli. Berlin Verlag (Piper) München 2018, 304 S., geb. € 24,-.*

Dieses Buch basiert zwar auf den historischen Ausgestaltungen des Antisemitismus, geht aber nicht weiter auf dessen Entwicklung bis zur Gegenwart ein. Es will vielmehr den aktuellen neuen Ausdrucksformen nachgehen. Bekannt wurde die Autorin, die an der Emory University in Atlanta eine Professur für Moderne Jüdische Geschichte und Holocaust Studien inne hat, durch ihre Geschichte der Holocaustleugnung, mit der sie mit dem Holocaustleugner David Irving in Konflikt geriet, diesem aber im Prozess nachweisen konnte, dass er systematisch historische Fakten manipuliert hatte. In vorliegendem Buch geht es um den neuen Antisemitismus als einem weltweit auftretenden Phänomen. Ihr methodisches Vorgehen erinnert an journalistische Darstellungsformate, hat aber doch einen seriösen wissenschaftlichen Anspruch. Durch die sehr persönlich gehaltene und auf eigenen Erfahrungen beruhende Sprache, fast in der Form eines Briefromans gehalten, in dem es um den Austausch der Autorin mit zwei fiktionalen Personen geht – nämlich die verständnisvolle jüdische Studentin Abigail und den neugierigen, nichtjüdischen Kollegen Joe von der Juristischen Fakultät – gewinnt ihre Darstellung an Lebendigkeit und Lebensnähe – eine in der deutschen Forschung unbekannt Form der methodischen Annäherung an ein Thema. Zumindest erreicht die Autorin damit, dass nicht nur Antisemitismusforscher angesprochen werden, sondern auch eine breite Öffentlichkeit, die durch die Medien und die vielen Berichte über antisemitische Vorfälle irritiert ist.

Nach erläuternden Vorbemerkungen nähert sich die Autorin sozusagen gesprächsweise Fragen der Definition und der Kontexte. Sie geht einer Typologie des Antisemiten nach – dem naiven und ahnungslosen ebenso wie dem „Salon-Antisemiten“, der sich hinter Höflichkeits-Attitüden verbirgt –, informiert über die Holocaustleugner, über die Anti-Zionisten und Israel-Hasser (darunter die Befürworter der völkerrechtswidrigen BDS-Kampagne, die durch einen Boykott israelischer Waren glauben, Israel in die Knie zwingen zu können). Die zahlreichen Erscheinungsformen, die aus den Medien bekannt wurden, werden sorgsam abgehandelt, auch wenn eine strenge Systematik, wie sie in der deutschen Geschichtsforschung üblich ist, vermisst werden muss.

Insofern ist es schwer, dieses Buch mit den uns gewohnten wissenschaftlichen Kriterien zu beurteilen; literarisch kann man die Texte als durchaus anspruchsvoll charakterisieren. Immerhin lassen die kleinteilige Untergliederung des Buches und nicht zuletzt das Personenregister einen schnellen Zugang für diejenigen zu, die bereit sind, sich auf die Sprache und auf die fiktionalen Kunstgriffe des Textes einzulassen.

J. Friedrich Battenberg

*Heike Jakowski, Jüdische Lebensgeschichten aus Griesheim 1658-1940. Eine Publikation des Heimatmuseums Griesheim e.V. Verlag Martina Roth Griesheim [bei Darmstadt, 2018], 255 S., 57 Abb., geb. € 14,90.*

Dies ist eine Publikation, die aus Recherchen zur Verlegung von „Stolpersteinen“ in Griesheim entstanden ist, da hier umfangreiche Informationen zur Nazizeit und zu den von

den Nazis ermordeten und vertriebenen Juden nötig waren. Die Arbeit beruht auf einer Liste der in Griesheim in der nationalsozialistischen Zeit gemeldeten Juden, wie sie der Ortshistoriker Georg Hopp erstellt hatte. Weitere Akten aus dem Stadtarchiv sowie dem hessischen Staatsarchiv, aus der Datenbank von Yad Vashem, den Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie aus den Unterlagen des Internationalen Spurendienstes (ITS) Bad Arolsen wurden herangezogen, um ein umfassendes Bild zu gewinnen. Den Schwerpunkt des Buches bilden also die zwölf Jahre der Naziherrschaft; doch erschien es zweckmäßig, weiter in die Geschichte zurückzugehen und den Spuren der ersten Juden in Griesheim nachzugehen.

Die Autorin beginnt mit einem Kapitel, in dem die Anfänge des Dorfes Griesheim seit der Zeit Friedrich Barbarossas überblicksweise vorgestellt werden. Im zweiten Kapitel erst geht es um die Juden selbst, die in Griesheim für die Zeit nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges nachgewiesen werden können. Ein erster 1658 namentlich in der Gemeindefachrechnung erwähnter Jude namens Herz wurde damals nur deshalb erwähnt, weil er eine Abgabe von vier Gulden für sein Vieh zu entrichten hatte, eine vergleichsweise hohe Summe. Erstaunlich ist dies schon, denn offensichtlich nutzte Herz die gemeindliche Allmende für Vieh, das er durch Pfandgeschäfte, kaum durch landwirtschaftliche Tätigkeit, in Besitz hatte. Die Nachrichten dazu sind zu dürftig, um daraus weitere Erörterungen anzuknüpfen. In weiteren Kapiteln, die sich konsequenter Weise jeweils mit einzelnen Juden beschäftigen – Falck Beer 1714, Löw Wolf 1806, Mordechai Mayer 1787, Herz Mayer 1823, Süßmann Frohmann 1823 und Meyer Mayer 1904 für das 18. und 19. Jahrhundert – geben der Autorin Gelegenheit, die soziale und rechtliche Situation der Juden und ihrer Berufe bzw. Haupttätigkeiten näher darzustellen. Für das 20. Jahrhundert bis zum Beginn der Nazizeit erfahren wir Interessantes über den Kaufmann Wolf Löb sowie anhand des Schicksals von Emanuel Mendel Wissenswertes über die Situation der Juden im Ersten Weltkrieg. In einem elften Kapitel informiert die Autorin über die in den Jahren 1933 bis 1939 in Griesheim tätige Beerdigungsbruderschaft. Vierzehn weitere Juden aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft werden schließlich biographisch erfasst – und zwar so, dass jeweils familiäre, geschäftliche, berufliche und gesellschaftliche Probleme deutlich werden, auch die Diskriminierungen und Drangsale durch die Nazis. Im Anhang des Buches werden Stammbäume und statistische Materialien zu den Griesheimer Juden dargeboten, außerdem Informationen zu den Stolperstein-Verlegungen in Griesheim. Ein Literaturverzeichnis ebenso wie ein Verzeichnis der Abbildungen schließen den Band ab.

J. Friedrich Battenberg

*Vera Kallenberg, Jüdinnen und Juden in der Frankfurter Straffjustiz 1780-1814. Die Nicht-Einheit der jüdischen Geschichte (=Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden Bd. 49). Wallstein Verlag Göttingen 2018, 464 S., geb. € 54,-.*

Die vorliegende, bei Karl Härter an der Universität Frankfurt am Main entstandene geschichtswissenschaftliche Dissertation kann ohne Zweifel als eine bedeutende Leistung und als Markstein für die Erforschung der Geschichte der Juden in der Frühen Neuzeit angesehen werden. Sie nimmt sich einer Thematik im Grenzbereich zwischen Sozialgeschichte und Rechtsgeschichte an, der bislang noch vergleichsweise wenig thematisiert

worden ist – und wenn, dann im Allgemeinen unter der Perspektive von Juden in einer Opferrolle, die in der Strafgerichtsbarkeit schlechter gestellt waren als Christen. Natürlich ist diese Sichtweise in der Geschichtsforschung zum jüdisch-christlichen Verhältnis längst aufgegeben; doch im Hinblick auf die Kriminalgerichtsbarkeit ist der Vorschlag der Autorin, hier von einem Interaktionsfeld zu sprechen und anhand dieses Forschungsbereichs für den von ihr behandelten Zeitabschnitt die Anschlussfähigkeit der Juden an die Idee der Französischen Revolution zu überprüfen. Die Autorin geht sogar so weit, anzunehmen, dass jüdische Autoritäten auch als Obrigkeiten auftraten – freilich nur im innerjüdischen Bereich.

Die Autorin legt in ihrer Einleitung ungewöhnlich gründlich die Grundlagen ihrer methodischen Vorgehensweise dar. Sie begründet ausführlich die historische Ausgangslage, die von ihr bevorzugte Periodisierung und die Abgrenzung ihres Untersuchungsraums. Sie klärt über den Forschungsstand und die Quellenlage auf. Sie lehnt mit Recht die strikte Trennung der Lebenswelten von Juden und Christen in dieser Zeit ab und thematisiert die Frage, inwieweit es autonome Strukturen der jüdischen Gemeinschaft im Rahmen der christlichen Gesellschaft gab (hierzu: F. Battenberg, *Zwischen Integration und Segregation. Zu den Bedingungen jüdischen Lebens in der vormodernen christlichen Gesellschaft*, in: Aschkenas, Bd. 6, 1996, S. 421-454). Um die Verflechtungen zwischen Juden und Christen deutlich zu machen, spricht sie gelegentlich von „Histoire croisé“, einer bei Historikern und Historikerinnen unüblichen Terminologie. Sie will marginalisierte Aktivitäten von Juden sichtbar machen. Auch der Begriff der „Intersektionalität in der jüdischen Geschichte“ wird von ihr in die Debatte geworfen, um damit die Heterogenität der in Bezug auf ihre Thematik befragten Themenfelder deutlich zu machen.

Es fragt sich, ob diese sehr aufwändige methodische Grundlegung, die auch feministische Forschungsansätze berücksichtigt, von der Thematik her gerechtfertigt war. Vieles hätte man als redundant weglassen können; andererseits dienen die in der Einleitung wiedergegebenen Reflexionen auch der Selbstvergewisserung. Vieles in ihren Ausführungen ist für den Historiker und die Historikerin der jüdischen Geschichte längst selbstverständlich; über die lange Zeit herrschenden Trennungsthesen von Jacob Katz ist die seriöse Historiographie längst hinaus gekommen. Die Terminologie mag für viele gewöhnungsbedürftig sein, und es mag auch nicht jedermann schmecken, ständig von jüdischer „agency“ zu reden, um damit die Handlungsrahmen bzw.-potentiale der Juden zu beschreiben. Ihr sorgfältig ausgewählter Gebrauch von Worten und Begriffen lässt aber doch erkennen, dass die Autorin sehr reflektiert an ihre Thematik herangeht. Der Rezensent hält es allerdings für etwas übertrieben, wenn nicht gar anachronistisch, ständig von „Jüdinnen und Juden“ zu reden. Denn die zeitgenössischen Quellen kannten für gewöhnlich diese Differenzierung nicht bzw. nur ausnahmsweise dann, wenn der männliche und weibliche Gesichtspunkt besonders betont werden sollte. Man zwingt also die vormoderne Wirklichkeit in ein Prokrustesbett, das der damaligen Wirklichkeit nicht gerecht wird, sondern modernes feministisches Denken in die Geschichte zurückprojiziert. Ein weiteres Missverständnis liegt in der Sprache von den jüdischen „Reichsbürgern“ und entsprechend sie als „Quasi-Untertanen“ zu charakterisieren. Reuchlin hatte die Kategorie der „Bürgerschaft römischen Rechts“ eingeführt, in einer seiner Schriften jedoch deutlich definiert, dass er mit dieser

## GESCHICHTE DER JUDEN, DES ANTISEMITISMUS UND DES RASSISMUS

Bürgerschaft die „Untertanenschaft“ identifizieren wollte. Er wollte also im Hinblick auf den geschäftlichen und prozessualen Verkehr die Juden den Christen gleichstellen und als Untertanen gleich wie diese behandeln. In den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde diese Terminologie endgültig auch vom Reichskammergericht und nachfolgenden den meisten anderen Gerichten im Heiligen Römischen Reich übernommen.

In einem zweiten Abschnitt geht die Autorin anhand der von ihr mustergültig rezipierten Forschung auf die strukturellen Voraussetzungen jüdischen Lebens in der Frühen Neuzeit ein. Sie paraphrasiert die Frankfurter Judenstätigkeit bis zu ihrer endgültigen Fassung von 1616, nimmt auf einschlägige Bestimmungen der Policeyverordnungen und Satzungen in Frankfurt Stellung und wendet sich schließlich der Frage zu, welche Veränderungen die Emanzipationszeit in Frankfurt brachte, die Zeit des Primaterialstaates sowie des Großherzogtums (hierzu demnächst: J. Friedrich Battenberg, Dalberg und die Emanzipation der Juden, 2019). Überblicksweise führt sie im gleichen Abschnitt mit umfangreichem statistischem Material in die Schwerpunkte der jüdischen Delinquenz ein, um damit für die darauf folgenden Abschnitte ein Gerüst für die Zuordnung der Einzelfälle zu haben.

Es folgen Abschnitte über die „Jüdischen Männlichkeiten“ bei deviantem Verhalten, wobei es da vor allem über Verletzungen der Ehre und die Ausübung physischer Gewalt geht; sodann über die Strukturen der jüdischen Häuser bzw. Hausgemeinschaften mit Familie und Gesinde und deren Rolle bei Diebstahlsfällen und weiteren Bereicherungsdelikten. Die Fallkonstellationen werden jeweils detailliert beschrieben, Akteure und deren Handlungsmöglichkeiten vorgestellt, so dass aus dem Devianzverhalten der Juden auf Alltagsverhältnisse und jüdisch-christliche Vernetzungen geschlossen werden kann. Sehr von Vorteil erweist es sich, dass die Autorin immer wieder reflektierende Ergebniskapitel einstreut, damit auch für den Leser und die Leserin der rote Faden nicht verloren geht. Im abschließenden Abschnitt unter dem Titel „Fazit“ greift sie die unterschiedlichen Perspektiven der Alltags-, Kultur- und Geschlechtergeschichte der Juden nochmals auf, um daraus auf die Heterogenität und Diversität der jüdischen Geschichte um 1800 zu schließen. Mit der These von der „Nicht-Einheit der jüdischen Geschichte“ folgt sie Vorschlägen von Karin Hausen, die die Autorin wohl erstmals auf die Geschichte des Alltags und der Kultur der Juden in der Emanzipationszeit anwendet.

Auf die Ergebnisse im Hinblick auf die Kriminalitätsgeschichte soll im Rahmen dieser – landeskundlich angelegten – Zeitschrift nicht weiter eingegangen werden. Hier interessiert eher der methodische Ansatz, der sich über das von der Autorin thematisierte Spezialgebiet auf andere Bereiche der Geschichtsforschung anwenden lässt. Mit den abschließenden Personen-, Orts- und Sachregistern bietet die Autorin darüber hinaus eine gute Möglichkeit, Zugang zu den Einzelthemen ihrer Monographie zu finden.

J. Friedrich Battenberg

*Francis R. Nicosia, Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1933-1941 (=Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 77). Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2018, 657 S., geb. € 99,-.*

Schon 1981 ist im gleichen Verlag in Tübingen die von dem bedeutenden Historiker Jehuda Reinharz betreute Sammlung der „Dokumente zur Geschichte des Deutschen Zio-

nismus [für die Jahre] 1882 -1933“ ediert worden. An diese grundlegende und für Recherchen zur Geschichte des Zionismus unverzichtbare Aktenedition knüpft der vorliegende Band an, der nun die entsprechenden Dokumente für die Zeit des Nationalsozialismus zusammenstellt.

Der Herausgeber ist Inhaber einer Professur für Holocaust-Studien an der University of Vermont in den Vereinigten Staaten und damit auch wissenschaftlich mit dieser Materie befasst. Die in diesem Band wörtlich abgedruckten 208 Dokumente hat er aus 23 Archiven und Dokumentationsstellen aus Deutschland, Israel, den Vereinigten Staaten und Russland ausgewählt, mit denen die Geschichte der zionistischen Bewegung in Deutschland vom Jahr der Machtergreifung bis zum Ende der jüdischen Auswanderung und zugleich dem eigentlichen Beginn des Holocaust repräsentativ dokumentiert wird.

Der Sammlung vorangestellt wurde eine umfangreiche Einleitung, mit der eine historische Einführung zur Geschichte des Zionismus in der Nazizeit gegeben sowie die Kriterien der Auswahl der Dokumente erläutert werden. Der Übersicht dient ein der Einleitung vorangestelltes Verzeichnis der Aktenstücke in chronologischer Reihenfolge, jeweils unter einer knappen Beschreibung der Inhalte und Angabe der Lagerorte bzw. Provenienzen. Die eigentliche Edition bringt außer diesen Daten die vollen Texte der Vorlagen unter Angabe der Absender und Empfänger, bei hebräischen Texten werden deutsche Übersetzungen geboten. Dazu werden jeweils in Fußnoten knappe Erläuterungen zu Hintergründen, zur Identifizierung der handelnden Personen, aber auch Querverweise gegeben. Diese Informationen werden am Ende des Bandes durch ein ausführliches Glossar weiter ergänzt, in dem vor allem Kurzbiographien und Erläuterungen zu den beteiligten Institutionen gegeben werden.

Der Band wird gut erschlossen durch ein Personen- ebenso wie ein Sachregister. Eine Vertiefung des Stoffes ist durch ein ausführliches Literaturverzeichnis möglich, in dem auch die einschlägigen Quellenwerke aufgelistet sind.

J. Friedrich Battenberg

### **6. Kunst- und Kulturgeschichte, Kirchengeschichte**

*J. Friedrich Battenberg, Eckstein für die Einen, Stein des Anstoßes für die Andern. Regionalgeschichtliche Beiträge zu Voraussetzungen und Folgen der Reformation (=Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte Bd. 28/Arb. NF 42). Verlag der Hessischen Historischen Kommission (Lizenzausgabe) Darmstadt 2018, 415 S., brosch. € 35,-.*

Der Sammelband vereint eine Einleitung mit 16 von Prof. Dr. J. Friedrich Battenberg in den Jahren 1989 bis 2015 verfassten Beiträgen, welche allesamt um neuere Literatur aktualisiert – teilweise erstmals – veröffentlicht wurden. Diese behandeln aus primär rechtshistorischer Perspektive den Einfluss der Reformation auf das Verhältnis zwischen Christen und Juden bzw. zwischen Luthertum und altgläubig gebliebener Kirche. Eine rasche Orientierung und gezielte Vertiefung von Einzelaspekten ermöglicht eine klar strukturierte Gliederung in die folgenden fünf Abschnitte: I. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Verständnis der Beziehung zwischen Christen und Juden (mit einem Exkurs zur rechtshistorischen Entwicklung der Totschlagsühne), II. Auswirkungen der Reformation auf die jüdische Bevölkerung, III. regionale Geschichte der Reformation in Südhessen, IV. Durchsetzung der Reformation und ihre Auswirkungen, V. Polen-Litauen als Exponent der

Gegenreformation im Verhältnis zu den Juden. Den einzelnen Fallstudien folgen dabei stets „Beiträge mit ausgesprochenem Überblickscharakter“, um „die Orientierung im komplizierten Beziehungsgefüge von Kirche und religiöser (Alltags-)Praxis, von Christen und Juden wie von Herrschaftsinhabern im Hinblick auf ihren persönlichen Glauben und ihr Verhältnis zur Augsburger Konfession zu erleichtern“ (S. 27).

Den Beiträgen des Sammelbandes zugrunde liegt das vergleichsweise weite Verständnis einer „prozesshaften und mehrdimensionalen“ Reformation, welche auch politische, gesellschaftliche und kulturelle Erneuerungen umfasst. Diese standen – in Anknüpfung an Heinz Angermeier und Wolfgang Reinhard – in starker Wechselwirkung zur Reichsreform und zum Territorialisierungsprozess (S. 19f.). Dementsprechend kommt die enge Verbindung zwischen Reform(ation)en und Herrschaftspolitik gleich in mehreren Fallbeispielen zum Ausdruck. Eine große Rolle sowohl für die Einführung der Reformation in Hessen als auch für die Reorganisation und den Ausbau der Landgrafschaft zu einem „einheitlichen Staat“ (S. 197) spielte Landgraf Philipp der Großmütige. Offenbar nach einer Unterredung mit Philipp Melancthon bekannte sich Landgraf Philipp bereits 1524 zu den Lehren Martin Luthers, auf einem zwei Jahre später nach Homberg an der Efze einberufenen Landtag wurde offiziell die Reformation in seinem Territorium eingeführt. Diese Art „Notsynode“ beschloss eine Kirchenordnung (*Reformatio Ecclesiarum Hassiae*), Landgraf Philipp nahm damit faktisch die Rechte eines Bischofs wahr und beanspruchte fortan die Regelung aller geistlichen Angelegenheiten. Im Folgejahr 1527 ordnete er die „Einziehung von Klostergut zur Verwendung für soziale Zwecke“ (S. 185) an die Gründung der dezidiert lutherischen Universität in Marburg an, um dort nach seinen Vorstellungen Landesbeamte ausbilden zu lassen. Gegen eine derartig forcierte Territorialisierungs- und Zentralisierungspolitik vermochten sich Mediatgewalten wie die Herrschaft Frankenstein lediglich einige Jahrzehnte lang erfolgreich zur Wehr zu setzen, wie dies Battenberg am Dorf Malchen veranschaulicht. Auch am Beispiel von Erzhausen unter den kurmainzischen Dienst- und Lehnsleuten der Ulner von Dieburg wird sichtbar, dass Reformationsgeschichte „durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher herrschaftlicher Kräfte bedingt war“ (S. 206). Im löwensteinischen Dorf Habitzheim trafen sich brennpunktartig „die unterschiedlichsten macht- und religionspolitischen Interessen“ (S. 222), gewissermaßen als *pars pro toto* der Reichspolitik: obwohl der reformierte Kurfürst von der Pfalz über die Landesherrschaft verfügte, verblieben die Dorfbewohner beim lutherischen Bekenntnis, während der Dorfherr aus der Linie von Löwenstein-Rochefort in seiner Hofkapelle mit Hilfe eines auswärtigen Priesters katholische Gottesdienste feierte. Vielerorts wirkten sich indes Philipps Reformen zur Verbreitung und Durchsetzung der Reformation aus. Anhand der Teilgrafschaft Hanau-Lichtenberg zeigt Battenberg exemplarisch, inwiefern „die Kultur des lutherischen Pfarrhauses und der evangelischen Geistlichkeit des Landes“ im Dienste der sich ausprägenden Landeskirchenverfassung geradezu zum „Bollwerk gegen die Rekatholisierungsbestrebungen“ avancierten (S. 342f.).

Selbst eine irenische Haltung wie die des bisher noch wenig bekannten Euchstachius von Görtz (1527-1597) in der Herrschaft Schlitz konnte herrschaftspolitisch opportun erscheinen. Zur Hochphase der konfessionellen Streitigkeiten vermittelte er als Hofmeister zwischen katholischer Obrigkeit und weitgehend protestantischem ritterschaftlichem Adel

in den Bistümern Würzburg und Fulda. Auf diese Weise „war Eustachius Symbol einer auf Ausgleich zwischen den Konfessionen bedachten Friedenspolitik“ (S. 275). Brücken über konfessionelle Grenzen baute auch Josef Ignaz Philipp von Hessen-Darmstadt (1699-1768). Aus der Familie der hessischen Landgrafen stammend aber früh katholisch sozialisiert, wurde er 1730 zum Bischof von Augsburg gewählt. Nichtsdestotrotz pflegte er weiterhin gute Kontakte zu lutherischen Verwandten, zur Wahrung „der Familiensolidarität und des Ruhmes der eigenen Dynastie“ (S. 369). Hierzu nutzte er Verhaltensspielräume, welche „die höfische Kultur des Adels“ (S. 368) als verbindendes Element entgegen konfessionellen Abgrenzungsstrategien bereitstellte.

Besonders sichtbar wird der Zusammenhang zwischen Reform und Herrschaftspolitik anhand der seit dem 16. Jahrhundert zahlreich erlassenen Landes- und Policeyordnungen. Nach wichtigen Vorbemerkungen vergleicht Battenberg die 1587 in Fulda mit der 1530 in Butzbach erlassenen Bettlerordnung und kommt zu dem Schluss, die verbreitete These, dass lutherisch-reformierte Ordnungen gegenüber altkirchlichen Regelungen zu einer erheblichen „Rationalisierung der Almosen- und Bettelpraxis“ (S. 315) führten, eher widerlegen als bestätigen zu können. Denn zum einen ordneten sich beide stark in den von den Reichspoliceyordnungen vorgegebenen Rahmen ein, zum anderen basierte die Almosenvergabe – anders als bei den auf Martin Luther zurückgehenden städtischen Ordnungen – auf der persönlichen Verantwortung des Menschen für Bedürftige. Der mit den beiden mittelrheinischen Ordnungen beschrittene „Mittelweg, der die Almosenvergabe der städtischen Bürger zwar rationalisierte und einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterwarf“ und gleichzeitig „die bisher als Objekt christlicher Liebestätigkeit geltenden Armen zu eigenständigen und anspruchsberechtigten Subjekten der gesellschaftlichen Ordnung erhob“, bot eine für das 16. Jahrhundert „praktikable Lösung zur Verwirklichung von Sozialpolitik“ (S. 318).

Drei Beiträge behandeln ausführlich die wichtige und in der Forschung umstrittene Frage, inwieweit die Reformation und das „protestantische Landeskirchentum“ das Verhältnis der christlichen Gesellschaft gegenüber dem Judentum und ihren Anhängern veränderte bzw. nachhaltig prägte. Landgraf Philipp verfügte persönlich über gute Kontakte zu Vertretern der jüdischen Elite, insbesondere Michel von Derenburg, Lazarus von Babenhausen und Josef zum Goldenen Schwan. Doch aus machtpolitischen Erwägungen heraus konnte er „die sich unter den maßgebenden Reformatoren sehr bald durchsetzende abgrenzende Haltung gegenüber den Juden“ nicht übersehen. Zur „Stabilisierung der neuen Kirchenverfassung“ und zur „Konsolidierung des vielfach gefährdeten Landesfürstentums“ prägte er eine strenge „Judenpolitik“, welche Juden als „Gegenstand ‚politischen‘ Handelns“ und nicht mehr primär als „Adressaten von Exponenten religiöser Gedankensysteme“ begriff (S. 254). Diese Politisierung passt zum generell von Battenberg konstatierten „säkularen Wandel“, der sich im frühen 16. Jahrhundert „im Verhältnis zwischen Juden und Christen als Paradigmenwechsel darstellte“ (S. 74). Dabei zielt er weniger auf den „Spannungsraum zwischen Konflikt und Toleranz“ gegenüber einer anderen Religion in politischer oder gar theologischer Hinsicht ab. Vielmehr sei der „Paradigmenwechsel im ‚Judenrecht‘“ durch die einsetzende Rezeption des römischen Rechts und die zunehmende Professionalisierung, Rationalisierung bzw. Verwissenschaftlichung der Juristen angestoßen worden. Wie vom

bedeutenden Humanisten Johannes Reuchlin gefordert, wurden Juden allmählich als römische Bürger (*cives Romani*) eingestuft und in prozessrechtlicher Hinsicht weitgehend gleichgestellt. Der „Bewusstseinswandel“, dass man fortan zwischen der Rechtssache (*causa*) und der hinter ihr stehenden Person zu unterscheiden lernte (S. 74), führte zu einer Verrechtlichung und Normalisierung jüdischer Existenzbedingungen. Gleichzeitig erfolgte – primär aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung – die „Ausbildung eines neuen ‚Vorstadtjudentums‘“ (S. 37) und demzufolge eine obrigkeitlich begünstigte „landjudenschaftliche Organisierung“ (S. 40-42). Merkantilistische Wirtschaftspolitik ermöglichte zwar jüdischen Hoffaktoren einen erheblichen sozialen Aufstieg, erhöhte jedoch auch den Druck auf durchs Land ziehende Betteljuden. Trotz einiger Initiativen zur ‚bürgerlichen Verbesserung‘ der Juden brachte erst das 19. Jahrhundert die „allgemeine Gleichstellung“.

Diesem angeblich durch die Reformation erheblich beförderten ‚Liberalisierungsprozess‘ stellt Battenberg das „fortdauernde Mittelalter“ und die „judenfeindliche Strömung in der katholischen Kirche im vormodernen Polen-Litauen“ kontrastierend gegenüber. Bei allen zutreffenden Bemerkungen etwa zur mangelnden „juristischen Etablierung der Landeshoheit und der institutionellen Verfestigung der Obrigkeiten“ und zur großen „Rolle magischer Vorstellungen“ in Polen-Litauen (S. 393f.) erscheint die Kernaussage übertrieben. So deutet Battenberg die auf Blutlegenden gestützte „Judenfeindschaft“ zur Stabilisierung politisch-geistlicher Machtpositionen“ (S. 392) und den Antijudaismus katholischer Kreise als Negativfolie zum durch die Reformation begründeten „nüchternen Denken“, welches „einen neuen Umgang mit den Juden ermöglichte“ (S. 395). Der mit diesen Worten endende Beitrag passt zwar zum zweideutigen Untertitel „Eckstein für die Einen, Stein des Anstoßes für die Anderen“ und ist womöglich dem Reformationsjubiläum geschuldet, das einen wichtigen Impuls zu dieser Publikation gab. Damit findet allerdings der umfangreiche Sammelband, den die Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung Prof. Dr. J. Friedrich Battenberg widmete, und der unterschiedliche, überaus lesenswerte Beiträge zu „Voraussetzungen und Folgen der Reformation“ umfasst, keinen würdigen Abschluss.

Ulrich Hausmann

*Stefan Heinz, Erzbischof Richard von Greiffenklau und sein Grabmal. Zur Memoria eines geistlichen Kurfürsten am Beginn der Reformationszeit, (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Band 153) Michael Imhof Verlag Petersberg 2017, 656 S., 16 farbige, 480 s/w Abb., geb. € 99,-.*

Die Dissertation wurde 2013 an der Universität Trier abgeschlossen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet. Im Mittelpunkt des Bandes steht der 1525 errichtete Grabaltar des Trierer Erzbischofs Richard von Greiffenklau (1511-1531). Eine moderne Biographie des bedeutenden Kirchenfürsten am Beginn des Reformationszeitalters fehlt. Der Verfasser hat in seiner auf fünf Kapitel angelegten Arbeit versucht, dieses Desiderat der Forschung teilweise zu erfüllen. Nach methodischen Vorüberlegungen und einer Erläuterung der Grabmalforschung geht er auf die Stellung von Erzbischof Richard in der historischen Forschung ein. Das Erzstift und das Erzbistum um 1500 werden untersucht, wobei Trier und Koblenz als Hauptstädte des Erzstifts näher betrachtet werden. Die Stellung von Erzbischof und Domkapitel werden ebenfalls behandelt. Daran schließt sich die Kurzbio-

graphie Richard von Greiffenklau an, der 1467 geboren wurde. Bereits 1487 wurde der künftige Erzbischof in das Domkapitel aufgenommen, nachdem er von 1483-1486 an der Sorbonne in Paris Rechtswissenschaften studiert hatte. Nach dem Eintritt in das Domkapitel wird sein weiterer Karriereweg geschildert, der ihn über das Amt des Domkustos 1511 zur Wahl zum Erzbischof führte. Schon im Jahr nach seiner Wahl konnte der neue Erzbischof Kaiser Maximilian I. und die Reichsfürsten zum Reichstag in Trier empfangen. In den folgenden Jahren begann er eine Reformtätigkeit in seinem Territorium, das neben den Klöstern auch die weltliche Verwaltung der Städte erfasste. Dabei war Richard von Greiffenklau bemüht, Angriffe auf Juden im Hochstift zu verhindern. In der Wahl Karls V. 1519 hatte der Erzbischof lange Zeit den französischen König Franz I. favorisiert, wählte aber zuletzt doch Karl V. In der sich anbahnenden Reformation nahm der Erzbischof eine ablehnende Haltung ein, obwohl er Reformen im Klosterwesen durchgeführt hatte. In der Fehde um Franz von Sickingen 1522/1523 konnte er sich durchsetzen und seine Herrschaft sichern. Dasselbe gelang ihm auch im Bauernkrieg 1525. Der Erzbischof befand sich zu dieser Zeit im Zenit seiner Macht. Seine Reputation war im Reich und an der Kurie sehr groß. Er ließ 1525 sein Grabmal anfertigen, was man vom Auftraggeber her hinterfragen muss, da sich darin Demut und ein Wissen um die Endlichkeit seiner Herrschaft ausdrückte. In den letzten Jahren seiner Regierung hat er politisch den Habsburgern zugeneigt und die Reformation Luthers immer kritischer gesehen. Das zweite Kapitel der Arbeit widmet sich dem Bildhauer des Grabmals: Meister Jakob. Der Verfasser räumt hier mit vielen Mythen über diesen Künstler auf. Der bislang dem Meister zugelegte Familienname lässt sich nicht sicher nachweisen, weshalb der Verfasser die bereits 1939 verwandte Form „Meister Jakob“ als richtig übernommen hat. Er lehnt die These ab, dass Meister Jakob ein Schüler von Hans Backoffen gewesen sei. Damit hinterfragt er den Einfluss der Mainzer Kunst auf Trier und Koblenz kritisch und betrachtet die bereits erkannten süddeutschen Einflüsse auf Meister Jakob näher. Nach einer Betrachtung der Skulptur vor 1520 in Trier und Koblenz wird das von Meister Jakob 1522 geschaffene Grabmal für Johann I. von Simmern einer umfassenden Untersuchung unterzogen. Mit diesem Grabmal wird das für Jakob von Baden, den Amtsvorgänger Richards von Greiffenklau, in der Stiftskirche St. Florin in Verbindung gebracht. Das politische Wirken des Erzbischofs und seine Tätigkeit werden hinterfragt und mit anderen bischöflichen Grabmälern in Beziehung gesetzt. Nach der Säkularisation wurden Grabmal und Sarg von Erzbischof Jakob von Baden nach Baden-Baden überführt. Dieses Grabmal wurde ebenfalls von Richard von Greiffenklau in Auftrag gegeben, wie die Inschrift bezeugt. Das zwischen 1519/1523, näher um 1520/1521, anzusetzende Grabmal beansprucht der Verfasser für Meister Jakob und dessen Werkstatt. Auch das im Zweiten Weltkrieg beschädigte Grabmal des Trierer Domkanonikers Otto von Breibach im Domkreuzgang wird nach eingehender Untersuchung als frühestes Renaissance-Denkmal im Trierer Domkreuzgang Meister Jakob zugeschrieben. In weiterer Folge wird auch die Schonangel-Madonna in Oberwesel untersucht und ebenfalls für Meister Jakob beansprucht. Da somit dessen Werkstatt nicht nur Stein-, sondern auch Holzbildwerke geschaffen haben muss, eröffnen sich weitreichende Möglichkeiten weiterer Zuschreibungen, die der Verfasser in der Folge vornimmt und noch durch eine Darstellung des hypothetischen Spätwerks seiner Werkstatt und seiner Schüler ergänzt. Erst im Anschluss an diese

umfangreiche Untersuchung der Arbeiten des Meisters Jakob beginnt im dritten Kapitel die Untersuchung des Grabmals Richards von Greiffenklau, das dieser bereits zu seinen Lebzeiten im Dom aufstellen ließ. Nach Behandlung des Forschungsstandes, des Aufbaus und Standorts werden Erhaltungszustand und Renovierungen untersucht und durch Bildmaterial eindrucksvoll belegt. In weiterer Folge wird die Motivation des Erzbischofs im Hinblick auf mögliche sepulkrale Vorbilder belegt, wobei auch die Ikonologie der Grabmal-Architektur mit dem Bogen und Porta Coeli-Motiv und dem Figurenschmuck behandelt wird. Eine wichtige Rolle spielte die Wappenzone des Grabmals mit den Wappen der Ahnenprobe und dem Amtswappen. Die Medaillons in den Bogenzwickeln und die Ornamente werden in ihrer Bedeutung abgehandelt. Das Bildfeld mit der Figurengruppe wird umfassend beschrieben, um sich dann mit dessen Interpretation zu befassen. Die Meisterfrage wird eingehend erörtert, um die Zuschreibung an Meister Jakob in vielen Einzelheiten abzusichern, was zuletzt in einem Gesamtfazit zusammengefasst wird. Das vierte Kapitel widmet sich dem „Grabmal im Kontext weiterer Kunststiftungen Richards“. Ausgehend von der Tätigkeit des Erzbischofs als Bauherr im Sakralbau wird der Burgen-, Festungs- und Residenzbau in einer Reihe von Orten des Hochstifts gewürdigt. Auch der Profan- und Städtebau in Trier und Koblenz wird untersucht, dazu werden die zum größten Teil verlorenen, von Erzbischof Richard in Auftrag gegebenen nicht architektonischen Objekte aus dem sakralen und profanen Bereich gewürdigt und mit den erhaltenen Objekten, wie Kanone, Medaillen, Siegel und liturgischer Buchkunst verglichen, wobei auch ein Portrait des Erzbischofs im Altar von Niederweidbach behandelt wird. Richard von Greiffenklau wird als Förderer der Kunst hinterfragt und seine Offenheit für Neues im Kontext seiner „Kunstpoltik“ dargelegt, die im sepulkralen Bereich deutlich zu Tage tritt, während er bei den sonstigen Stiftungen eher im traditionellen Bereich verharrte. Das Grabmal des Erzbischofs drückt seine verschiedenen Funktionen eindrucksvoll aus. Der Epilog zeigt sein in der Geschichtsbetrachtung der Jahrhunderte „schwaches Bild“, wobei dieses Nachleben bis zur unmittelbaren Gegenwart gewürdigt wird. Die beeindruckende Dissertation erfasst das gesamte Lebenswerk des bedeutenden Trierer Erzbischofs, das bis in die Gegenwart nachwirkt. Die Arbeit zeigt, wie die heutige Kunstgeschichte nicht mehr nur noch die „Faltenwürfe“ der Kunstwerke betrachtet, sondern auch das historische Wirken und deren Ergebnis in das Fazit einbezieht. Ein bedeutender Kirchenfürst mit bedeutenden Kunstwerken hat eine bedeutende Bearbeitung erhalten. Immo Eberl

*Dennis Majewski, Zisterziensische Rechtslandschaften. Die Klöster Dobrilugk und Haina in Raum und Zeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Bd. 308; Rechtsräume, Band 2) Vittorio Klostermann Verlag Frankfurt am Main 2019, X/798 S., 11 Stammtafeln, 9 farbige Karten, geb. € 139,-.*

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2015 als Dissertation an der Universität Würzburg abgeschlossen. Die Einleitung geht auf die naturräumlichen Bedingungen der historischen Entwicklung ein. Da die Zisterzienser als Protagonisten des hochmittelalterlichen Landesausbaus gelten, zentrale Besitzlandschaften aufbauten, durch ihre Klöster raumprägend waren und regionale Schwerpunkte bildeten, wurden die Zisterzienserklöster Dobri-

lugk an der Westgrenze der Lausitz und Aulesburg/Haina in Nordhessen zum Vergleich der Rechtslandschaften ausgewählt. Dobrilugk wurde vermutlich 1165 von Markgraf Dietrich II. von Landsberg im Neusiedelland gegründet und von Kloster Volkenroda besiedelt, während Kloster Haina um 1144 durch Graf Poppo von Ziegenhain und seine Familie im Altsiedelland in Aulesburg bei Löhlbach gegründet und vom Kloster Altenberg besiedelt wurde, um wegen ungünstiger Lage nach Haina verlegt zu werden. Die Einleitung informiert über die Quellen der Klöster und deren Erforschung. Im zweiten Kapitel werden die „Herrschaftsräume und Rechtslandschaften“ in ihren Abgrenzungen vorgestellt, um zuletzt die zisterziensischen Rechtslandschaften und deren Bedeutung für die Umgebungen aufzuzeigen. Als Ergebnis ist festgehalten, dass die Zisterzienser auch im Altsiedelland großen Einfluss hatten. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der „Kategorie der Rechte“. Zuerst werden die Gerichtsrechte in der Unterscheidung von Hoch- und Niedergerichtsrechten für den sächsischen und hessischen Raum behandelt, daran anschließend die Nutzungsrechte, die für die Höfe, die Stadthöfe, die einzelnen Abgaben und zuletzt das Wasser galten. Anschließend werden die kirchlichen Rechte behandelt. Das vierte Kapitel untersucht „Dobrilugk im Raum“. Hier wird die „Topographie der Rechte“ in 88 Dörfern mit Klosterbesitz in alphabetischer Reihenfolge untersucht. Die Zusammenfassung ergibt, dass die Mehrheit der Orte vom Kloster erworben wurde, während der Anteil der selbsterrichteten Dörfer gering war. Das von den Markgrafen von Meißen und den Grafen von Brehna geförderte Kloster wurde zu einem bedeutenden Träger der Siedlungsbewegung in der Niederlausitz. Königtum und Papsttum haben jedoch zu keinem Zeitpunkt nachhaltigen Einfluss auf das Kloster gewonnen. Der im Anschluss stehende, als eigenes Kapitel gezählte Exkurs behandelt die Bienenhaltung in der deutsch-slawischen Symbiose innerhalb des Agrarbereichs von Dobrilugk. Das sechste Kapitel wendet sich in derselben Form wie das vierte Kloster „Haina im Raum“ zu. Neuerlich wird die „Topographie der Rechte“ jetzt aber im hessischen Raum behandelt. Insgesamt werden 439 Orte mit Rechten des Klosters Haina erfasst (S. 187-415). Als Ergebnis wird zuerst die Aussage der Forschung bestätigt, dass Haina das besitzstärkste der landsässigen Klöster der Landgrafschaft Hessen war. Vor allem der schon früh genutzte, umfangreiche Waldbesitz hat dauernde Einkünfte vermittelt und Haina im südlichen Nordhessen Gewicht verliehen. Trotzdem sieht die Forschung Haina im Abstand zu den besitzstärkeren Klöstern Eberbach und Arnsburg. Im Gegensatz zu Dobrilugk war Haina bereits in der Gründungsphase von Kräften umgeben, die den Raum bereits strukturiert hatten. Dadurch hatte Haina nicht mehr die Gestaltungsmöglichkeiten wie Dobrilugk. Neben der aus den einzelnen Ortsbeschreibungen erarbeiteten „Technik des Besitzerwerbs“ hat das Kloster unter den sich im 13. Jahrhundert für die Güterverwaltung stark verändernden Bedingungen bis zur Wende zum 14. Jahrhundert eine leistungsstarke Grangienwirtschaft mit über zehn Höfen im Kernbereich seines Besitzes aufgebaut. Daneben hat Haina Stadthöfe in Frankenberg, Frankfurt, Fritzlar, Gelnhausen, Treysa und Wetter erworben. Anders als Dobrilugk hat Haina einen umfangreichen städtischen Grundbesitz aufgebaut und im 14. Jahrhundert als zinsbringende Kapitalanlage weiter ergänzt. Neben der Stifterfamilie hat die hessische Ritterschaft Haina gefördert, ebenso die Mainzer Erzbischöfe und hat im Unterschied zu Dobrilugk häufiger königlichen Schutz verbrieft erhalten. Der Exkurs im siebten Kapitel befasst sich mit der Nutzung des Waldbesitzes von

Haina, der nach dem hessischen Waldrecht verwaltet wurde. Haina und Dobrilugk nahmen die regionalen Besonderheiten ihrer umgebenden Rechtslandschaften auf und haben diese für ihre Besitzentwicklungen genutzt. Ausführlich widmet sich das achte Kapitel den „Akteuren in Raum und Zeit“, womit Raum und Zeit um die Personen ergänzt werden. Zuerst werden die Akteure der kirchlichen Sphäre, ausgehend von den Päpsten über die Erzbischöfe von Mainz für Haina und die Bischöfe von Meißen für Dobrilugk samt weiteren geistlichen Würdenträgern behandelt. Im weiteren werden die Akteure der weltlichen Sphäre mit Königen und Kaisern, den Herzögen und Kurfürsten von Sachsen, den Markgrafen der Niederlausitz, den Grafen von Brehna und den Herren von Ileburg für Dobrilugk sowie den Landgrafen von Thüringen und Hessen, den Grafen von Battenberg (Wittgenstein) und den Vögten von Keseberg für Kloster Haina eingehend erörtert. Jede dieser weltlichen Gönnerfamilien wird durch umfangreiche Stammtafeln erläutert, in diesen wäre eine umfassendere Aufnahme der Daten hilfreich gewesen. Nur auf insgesamt sieben Seiten schließt sich für beide (!) Klöster die Betrachtung der weiteren weltlichen Familien und Personen an, was im Gesamtumfang der Untersuchung als zu geringfügig erscheint. Das neunte Kapitel befasst sich mit den beiden Abteien „in der Zeit“, wobei nach Vorgeschichte und Gründungsphase das 13.-16. Jahrhundert jeweils in sich gesondert abgehandelt wird. Die unterschiedliche Entwicklung der beiden Klöster wird hier deutlich. Offen bleibt, weshalb Dobrilugk durch acht Karten über die Jahrhunderte hinweg gezeigt wird, während Haina nur eine Karte für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts erhält, was ein Ungleichverhältnis darstellt. Das zehnte Kapitel stellt „Ergebnisse und Perspektiven“ zusammen, wobei die Unterschiede zwischen Ost (Dobrilugk) und West (Haina) in vielen Einzelheiten deutlich werden. Während Dobrilugk bereits bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts umfangreiche Gerichtsrechte meist unter Einschluss der Hochgerichtsbarkeit erworben hatte, hat Haina spät und zögerlich begonnen, diese Rechte zu erwerben. Dagegen hat Haina zielstrebig den Ausbau seiner Stadthöfe betrieben, während Dobrilugk nur spät (1297) einen einzigen in Luckau errichtet hat. Genau entgegengesetzt war die Entwicklung bei den Kirchenpatronaten: Dobrilugk hat diese in erheblicher Zahl erworben, während sie bei Haina keine maßgebliche Rolle gespielt haben. Abschließend wird die „Rechtslandschaft“ in ihrer jeweiligen Ausprägung untersucht, wobei die Klöster zusammen behandelt werden und die zisterziensische Entwicklung angesprochen wird. Die Arbeit schließt mit dem Quellen- und Literaturverzeichnis, einem Anhang und dem Orts- und Personenregister. Die Untersuchung hat aufgrund der Unterschiede der beiden Klöster den Begriff der „Rechtslandschaft“ abgegrenzt und von den Perspektiven „Raum“, „Zeit“ und „Akteuren“ her bearbeitet und die beiden Klöster in ihrer jeweiligen Umgebung aufgezeigt. Die Klöster haben unter unterschiedlichen Bedingungen und bei Haina mit umfangreichen Streubesitz einen Herrschaftsraum aufgebaut. Die Untersuchung hat nicht aufgezeigt, ob neben der säkularen Erweiterung des Territoriums eine wie auch immer geartete geistig-geistliche Erfassung dieses Raumes ausgebildet wurde, die die Klosterherrschaften von der weltlichen Sphäre unterschieden hat. Die Arbeit ist vor allem durch die eingehende Betrachtung des Klosters Haina für die Entwicklung eines Zisterzienserklosters im Altsiedelgebiet von Bedeutung, da dieses für viele deutsche und französische Zisterzienserklöster gegolten hat. Die Arbeit

stösst innerhalb der zisterziensischen Forschung neue Fragen an und ist dadurch in ihrem Bereich richtungsweisend. Immo Eberl

*Wolfgang Buchmüller OCist (Hg.), Aelred von Rievaulx. Über spirituelle Freundschaft, übersetzt von Moses Hamm OCist, EOS Verlag St. Ottilien 2018, 200 S., geb. € 29,95.*

Die Ausgabe des Werkes aus der Feder des Zisterzienserabtes Aelred von Rievaulx durch Moses Hamm bietet neben der Übersetzung des lateinischen Textes in einer erfrischenden Form, die die Distanz zu dem mittelalterlichen Text überwinden hilft, die umfangreiche, treffliche Einleitung von Wolfgang Buchmüller. Das tägliche Leben des Übersetzers und Herausgebers in der zisterziensischen Spiritualität des Klosters Heiligenkreuz ermöglicht diese umfassende Beschäftigung mit dem Werk Aelreds. Aelred von Rievaulx wurde 1109 als Sohn des verheirateten Priesters Eilaf geboren, der sich im Laufe der Jahrzehnte bis zu seinem Tod 1138 langsam für die Forderungen der Kirchenreformer öffnete. Doch hat er den ehemaligen Besitz der Diözese Hexham, den die Familie Eilafs an sich gezogen hatte, der Kirche nicht zurückerstattet. Doch hat er seinen Sohn Aelred bei den Reformmönchen von Durham erziehen lassen, um ihn auf ein Leben als Kleriker vorzubereiten. Die Klosterschule von Durham hat ihren Schülern eine sehr solide Kenntnis der antiken Schriftsteller vermittelt, wie weitere aus dieser Schule hervorgegangene Autoren beweisen. König David I. hat Aelred anscheinend bereits in seiner Zeit als Earl in Northumbrien kennengelernt und hat ihn nach seiner Thronbesteigung (1124) an seinen Hof gerufen, um ihn auf einen Dienst als Bischof vorzubereiten. Die späteren Aufzeichnungen Aelreds zeigen, dass sich der spätere Abt in dieser Zeit von dem vorgeplanten geistlichen Lebens entfernte, um sich weltlichem Leben zu widmen. Bei der literarischen Bildung Aelreds könnte in diesem Bericht nach dem Muster Augustins eine gewisse Übertreibung vorliegen. Doch einiges spricht für eine pubertäre Existenzkrise Aelreds. Er musste auch eine gegen ihn gerichtete, erfolglose Hofintrige überstehen. Auf einer diplomatischen Mission zum Erzbischof von York lernte er 1134 die Abtei Rievaulx kennen, ebenso auch die lebendige Art der Bibelexegese Bernhards von Clairvaux. Aelred ist kurzentschlossen in die Abtei Rievaulx eingetreten. Er hat nach seinem Ordenseintritt aber weder seine bisher erworbenen Kenntnisse der antiken Bildung noch seine bisherigen Freundschaften verleugnet, sondern beides von seinem neugewonnenen christlichen Standpunkt neu überdacht und neu interpretiert. Er hatte in der Klosterschule von Durham die beiden später als lateinische Literaten auftretenden Reginald und Laurentius von Durham kennengelernt, die beide auf diese Freundschaft hinweisen. In Rievaulx begann Aelred nach seiner ersten Zeit im Kloster durch seinen Austausch mit dem späteren Prior Hugo einen „Brief“ als Einführung in das zisterziensische Charisma abzufassen, der zu einem Traktat wurde und Bernhard von Clairvaux bewog, Aelred 1142 auzufordern, die Erkenntnisse der täglichen Betrachtung über die „Erhabenheit der Liebe, ihre Frucht und ihre Ordnung“ zu schreiben. Aelred, der später zum Abt aufstieg, war auf diese Weise sehr bald in die Reihe der bedeutendsten Gelehrten des jungen Ordens aufgestiegen. Die Einleitung des Bandes gibt einen hervorragenden Überblick über die Biographie Aelreds. In einem zweiten Schritt werden philosophisch-theologische Zugänge zu dem Werk über „die spirituelle Freundschaft“ eröffnet. Aelred hat eine christliche Anthropologie entwickelt. Dabei korrespon-

diert seine mystische Auffassung von Freundschaft mit der Weisheitslehre Platons. Bei Alkuins geistlicher Poesie finden sich ebenfalls ähnliche Gedanken, doch ist es hier noch nicht Christus selbst, der die Freunde verbindet. Aelred hat auch Ambrosius mit dem ihm vertrauten Geheimnis der Freundschaft gekannt und diese Aussage des Kirchenvaters zweimal in seine Arbeit eingebunden. Eine Neuinterpretation von Augustin, der das höchste Glück nur in Gott finden wollte, bietet Aelred, wenn er die quasi mystische Einheit unter zwei Freunden in seiner Homelie „De oneribus propheticis Isaiae“ beschreibt. Er stellt die Freundschaft dabei als privilegierten Ort der Anwesenheit der göttlichen Liebe dar: „wer in der Freundschaft bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm“. Das Werk des mittelalterlichen Gelehrten ist jetzt in moderner Sprache leicht zugänglich. Eine umfassende Bibliographie ermöglicht den wissenschaftlichen Zugang zu diesem wichtigen Werk der frühen Zisterzienser. Die umfassende Säkularisierung der Zisterzienserklöster Englands durch Heinrich VIII. ließ die Werke Aelreds in Europa seit dem 16. Jahrhundert in weitgehende Vergessenheit geraten. Erst im 19./20. Jahrhundert wurden sie in der Forschung erneut beachtet. Die mittelalterlichen Bibliothekskataloge der großen Zisterzienserklöster im hessischen Raum sind noch immer zu wenig bearbeitet, um einen umfassenden Überblick gewinnen zu können, wie die Verbreitung des vorliegenden Werkes von Aelred in spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Zeit war, um endgültige Aussagen treffen zu können. Dabei wäre auch zu klären, ob die Arbeit auch über die Bibliotheken der großen Zisterzen hinaus in kleineren Klöstern angeschafft wurde oder ob das Werk nur auf die größeren Abteien beschränkt verbreitet war. Die Untersuchungen dazu wäre eine lohnende Aufgabe künftiger Forschung.

Immo Eberl

*Andreas Kurte, Die Äbte, Fürstäbte und Fürstbischöfe von Corvey, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Band 27) Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag Paderborn 2017, 307 S., 91 farbige, 4 s/w Abb., 4 Karten geb. € 29,90*

Der Verfasser, heute Domkapitular in Paderborn, war von 2003-2008 Pfarrdechant in Höxter, der Stadt neben dem Kloster Corvey. Dieses wurde 2014 von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt und wird 2022 sein 1200jähriges Jubiläum begehen. Von Corvey aus hat die Verehrung des hl. Veit im deutschsprachigen Raum ihren Ausgang genommen. Noch heute ist das Vitusfest für das Corveyer Land von großer Bedeutung. Der Verfasser betont, dass die Geschichte eines Klosters zu allen Zeiten von dessen Äbten geprägt wurde. Daher hat er die im 2. Kapitel der Regel des hl. Benedikt beschriebenen Aufgaben eines Abtes an den Anfang seiner Arbeit gestellt. Mit dem Wissen um diese Aufgaben steigt der Leser in die Lektüre ein. Im Obergeschoss des ehemaligen Konventstraktes der barocken Corveyer Klosteranlage befindet sich der sog. Äbtegang. In diesem sind 65 lebensgroße Portraits (Öl auf Leinwand) der Corveyer Äbte aufgehängt. Abt Florenz von dem Velde (1696-1714) hat die imposante Reihe von Tobias Querfurt (um 1660-1734) malen lassen. Dieser war 1710 zum Katholizismus konvertiert und von 1696-1714 Hofmaler bei Herzog Anton Ulrich in Braunschweig. Die Reihe der Äbteportraits beginnt mit den Portraits der hll. Stephan, Vitus und Benedikt und wird durch die Portraits von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen abgeschlossen. Erst ab dem Portrait von Abt Arnold von Waldois (1638-1661) haben sie Anspruch auf Lebensähnlichkeit. Auf die Beschreibung der Äbtega-

lerie folgt im Band ein Abriss der Geschichte der Reichsabtei, die von der Abtei Corbie in Nordfrankreich aus 822 gegründet wurde. Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte am 27. Juli 823 in Ingelheim die Gründung, der er den Königschutz, die Immunität und die freie Abtwahl verlieh. Es folgte 833 die Verleihung des Münzrechts. Durch die Translation der Reliquien des hl. Vitus 836 wurde die Abtei zu einem bedeutenden Wallfahrtsort. Der zum Konvent gehörende Mönch Ansgar wurde zum Erzbischof von Hamburg, später auch Bremen, erhoben und damit die Mission Skandinaviens begonnen. Das Westwerk der Corveyer Klosterkirche wurde 873 begonnen, 885 abgeschlossen und geweiht. Auf der Mainzer Synode von 888 wurden nicht nur die Privilegien der Abtei bestätigt, sondern diese auch von allen Abgaben an den Diözesanbischof befreit. Die vom Mönch Widukind verfasste Chronik hat für die Geschichte der Ottonenzeit einen besonders hohen Stellenwert. Mönche aus dem Konvent wurden zu Bischöfen von Paderborn, Prag und Verden erhoben. Die Abtei war anscheinend vom Niedergang des Klosterwesens am Ende der Karolingerzeit nicht betroffen. Nach der neuerlichen Blüte in der Ottonenzeit, die zu den bisherigen Privilegien 981 noch die Exemtion von der Diözese Paderborn gebracht hatte, kamen unter Kaiser Heinrich II. Belastungen auf das Kloster zu. Abt Walh wurde im Zuge der Einführung der Gorzer Reform abgesetzt und durch einen Mönch aus dem Kloster Lorsch ersetzt, auch scheint die exemte Stellung der Abtei beschnitten worden zu sein. Der sich fortsetzende Niedergang des 11. Jahrhunderts wurde erst mit Einführung der Hirsauer Consuetudines und dem Abbatat Wibalds von Stablo (1146-1158) in eine kurze neue Blüte verwandelt. Die Abtei wurde 1220 zur Fürstabtei und entwickelte damit eine eigene Landeshoheit. Da im späteren 13. Jahrhundert der königliche Schutz nicht mehr gegeben war, wurde die Abtei zum Spielball der benachbarten Mächte. Dazu kamen im Laufe des 14./15. Jahrhunderts unwürdige Äbte, die zu einem immer weiter gehenden Niedergang beitrugen, der erst durch Abt Franz von Ketteler (1504-1547) beendet wurde. Die Abtei konnte in der Reformation ihr Gebiet bewahren, doch kam es durch den 30jährigen Krieg und die Zerstörung der Klostergebäude zu einem neuerlichen Niedergang. Erst zwei Jahrzehnte nach Ende des Kriegs konnte die Abtei daran denken die zerstörten Gebäude neu zu errichten. Der gesamte Klosterbezirk wurde 1667-1731 nach einem barocken Plan neugestaltet. Abt Theodor II. von Brabeck (1776-1794) entwickelte den Plan, die Abtei in ein Bistum umzuwandeln, was nach päpstlicher (1792) und kaiserlicher (1794) Zustimmung erfolgte. Theodor von Brabeck starb als erster Bischof im Jahr der Umwandlung. Ihm folgte Ferdinand von Lüninck (1794-1825), unter dem 1803 die Säkularisation des Hochstifts erfolgte, das zuerst an den aus Holland vertriebenen Wilhelm V. von Oranien-Nassau fiel, 1807 vom Königreich Westfalen und 1814 von Preußen annektiert wurde. Das Bistum blieb unter dem letzten Fürstbischof erhalten, bis es 1821 aufgelöst und 1825 in das Bistum Paderborn integriert wurde. Das Abteigelände und die Klostergebäude gelangten 1820 an Landgraf Viktor Amadeus von Hessen-Rotenburg, der sie 1824 an seinen Neffen Viktor von Hohenlohe-Schillingsfürst vererbte, der 1840 zum Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey erhoben wurde. Dessen Familie ist noch heute im Besitz der Klostergebäude. Die Abtei- bzw. Domkirche ist heute Pfarrkirche von Corvey. Der Band stellt die Geschichte der Abtei in der Abfolge ihrer Äbte dar. Zu dem jeweiligen Portrait der Äbtogalerie tritt immer ein Text, der die Geschichte von Abt und Abtei erläutert. Die Äbte werden in zwei Abschnit-

ten zusammengestellt, dem ersten unter der Überschrift „Äbte der frühen Zeit“ von Adalhard d.Ä. (822-826) bis zu Thietmar II. (1203/1205-1215/1216) und dem zweiten „die Fürstbische“ von 1220-1794 zur Veränderung der Abtei zum Fürstbistum. Ein dritter Abschnitt behandelt die beiden Fürstbischöfe. In der Corveyer Äbtogalerie fehl Abt Wala (826-831) und der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern als Administrator (1624-1629), die vom Verfasser in die Reihe der Äbte aufgenommen werden. Der Band schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Register. Er gibt einen raschen Überblick über die Geschichte der Abtei für einen nicht nur auf die Wissenschaft begrenzten Leserkreis, wozu die hervorragende Illustration ihren Teil beiträgt. Doch ist mit dem vorliegenden Band das Desiderat einer umfassenden wissenschaftlichen Gesamtdarstellung der Abteigeschichte Corveys keineswegs erledigt, sondern gerade erneut angeregt worden.

Immo Eberl

*Werner Neuhaus, August Pieper und der Nationalsozialismus. Über die Anfälligkeit des Rechtskatholizismus für völkisch-nationalsozialistisches Denken, edition leutekirche sauerland 7, Norderstedt 2017*

Wer an der Geschichte der Weimarer Republik und an der Erscheinung des politischen Katholizismus als eine ihrer Säulen (des Zentrumsturms) interessiert ist, für den ist diese kleine 171 Seiten umfassende Schrift über August Pieper (1866-1942) lesenswert. Die Einbeziehung der NS-Zeit in die Betrachtung macht daraus eine kleine Sensation. Pieper, von 1905-1922 Geschäftsführer der katholischen Massenorganisation „Volksverein für das katholische Deutschland“ in Mönchengladbach (Mitgliederbestand ein Jahr nach seiner Gründung 108.000, 1914 – 805.000 und 1928 – 417.000) ist einer der Führer der katholisch-sozialen Bewegung in Deutschland. Von 1907 bis 1918 sowohl Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses als auch des Reichstages und nach 1919 als „freier Mitarbeiter“ im Volksverein zuständig für die geistige Ausrichtung des Volksvereins gehört Pieper wie die Zentrumspolitiker Wilhelm Marx, Heinrich Brauns und Adam Stegerwald in die erste Reihe des politischen Katholizismus. Das Buch verdankt sein Erscheinen dem Auslaufen der Sperrfrist des Nachlasses von Pieper. Zum ersten Mal erscheinen bisher nicht bekannte Arbeiten Piepers aus den 30er Jahren. Sie sind so spektakulär, dass der Autor die Hälfte des ihm zur Verfügung stehenden Platzes dem Abdruck von Piepers bisher unveröffentlichten Schriften widmet. Um das erstaunliche Kontinuum der schriftstellerischen Tätigkeit Piepers zu verdeutlichen, dokumentiert der Autor zusammen mit den neuen Dokumenten im Anhang bekannte Veröffentlichungen Piepers. So seine Schrift „Der deutsche Volksstaat und die Formdemokratie“ aus dem Jahre 1923 (S. 74-91); „Der Staatsgedanke der deutschen Nation“ aus dem Jahre 1928 (S. 92-103); „Der Nationalsozialismus“ aus 1931 (S. 104-123), „Wie ist der Nationalsozialismus zu bewerten“ aus dem gleichen Jahre (S. 124-140). Dazu kommen Piepers bisher unveröffentlichte Schriften „Die Deutsche Revolution als das Werk höherer Mächte“ (S. 143-151), „Der Sinn des Krieges 1940“ (S. 152-164), das „Bekenntnis eines kirchlich denkenden Laien“ (S. 165-168) und der „Entwurf einer Erklärung der katholischen Kirchenführung an den Führer des Großdeutschen Reiches“ (S. 169-170). Pieper sei, so schreibt der Autor, unter Einfluss des Soziologen Ferdinand Tönnies im Laufe seines Lebens zu einem Verfechter der Volksgemeinschaftsideolo-

gie und über ein solches völkisches Gedankengut Schritt für Schritt vom Kritiker von Weimar zum bekennenden Nationalsozialisten geworden.

Pieper steht für die Wendung einer engagiert sozialpolitische Arbeitnehmerinteressen vertretenden Linie des Volksvereins hin zu einer „sozialethischen Neuordnung“ in Richtung einer nebulösen, religiös überhöhten völkischen Volksgemeinschaftsideologie. Der Autor verwendet, um eine solche Wandlung nachzuzeichnen, ausschließlich die von ihm dokumentierten Texte. Um gegenüber seinem Protagonisten Gerechtigkeit walten zu lassen, verweist er auf das in den 20er Jahren durchaus greifbare Misstrauen Piepers gegenüber dem Nationalsozialismus, welches in seinen „Führerbriefen“ zum Ausdruck kommt, so in „Der Nationalsozialismus“.

Doch es gibt auch andere Töne; so in „Der deutsche Volksstaat und die Formdemokratie“ (1923), S. 74ff. Hier macht die Verwendung eines Begriff wie „individualistische Formdemokratie“ für die Republik, die er in einen Gegensatz zu einem „organischen Volksstaat“ setzt, stutzig. Auch eine frühe Definition des Begriffs „Volksgemeinschaft“ als eine „vom Schöpfer gewollte Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit“ (So Pieper in seiner hier nicht abgedruckten Schrift „Gemeinschaftsgeist“, Freiburg 1921) verströmt jenen unheilvollen völkischen Dunst, der die Nähe zum Nationalsozialismus schafft. Nicht unbedingt ein Freund Piepers, Adam Stegerwald, wird dies als „die Vermurksungspolitik des Volksgemeinschaftsgedankens“ bezeichnen.

Was fehlt uns an dieser Aufarbeitung einer bis heute trotz aller Forschungsbemühungen nicht bis ins letzte aufgeklärten Epoche deutscher Zeitgeschichte? Es fehlt die Bereitschaft ein solches Leben und Denken in den zeitgeschichtlichen Gesamtprozess zu stellen. Zum Beispiel in den Prozess des sich auflösenden klassenstrukturierten Nationalstaates und die Versuche, ihn durch eine ethnisch fundierte Staatsidee zu stabilisieren und dessen Gesellschaft durch eine ethisch fundierte Gesellschaftsutopie neu zu strukturieren. Dazu hätten die vom Autor dokumentierten Quellen allen Anlass geboten. Eine Auseinandersetzung mit der Forschung zur „Volksgemeinschaft“ hätte zwar noch keine Lösung, aber zumindest einen analytischen Ansatz erbracht.

Dieter Gessner

*Dieter Mertens, Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze, Teile I und II., herausgegeben von Dieter Speck, Birgit Studt und Thomas Zotz. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2018, XIV, VII, 1042 S., geb. € 88,-.*

Der 2014 verstorbene Landeshistoriker und Humanismus-Forscher Dieter Mertens, der ab 1984 Lehrstühle an den Universitäten in Tübingen und ab 1991 in Freiburg im Breisgau inne hatte, ist vor allem durch seine Forschungen zum Südwesten des Heiligen Römischen Reiches, zum Oberrhein und zu Württemberg in vormoderner Zeit bekannt geworden. Von seinen zahlreichen Aufsätzen – es ist von 150 an der Zahl die Rede – sollten in vorliegendem Sammelband nur einige wenige herausgefiltert werden, die wichtige Aspekte der Humanismus-Forschung sowie der südwestdeutschen Landeskunde aufwiesen. Die 32 Beiträge, die ausgewählt wurden, können die Bereiche „Humanismus und Universität“, „Habsburg und der Oberrhein, das Reich und Europa“ (beide Abschnitte im ersten Band dieser Zusammenstellung) sowie die Bereiche „Württemberg und Schwaben“, „Geschichtsschreibung und Landesdiskurs“ und „Kirchen- und Klosterreform“ abdecken. Es sind dies teil-

weise Beiträge, die längst bekannt und oft zitiert wurden, außer einem älteren Beitrag von 1976 Aufsätze aus den Jahren 1988 bis 2014, dazu ein ungedruckter Beitrag, nämlich seine Freiburger Abschiedsvorlesung über „Humanismus und Türken“ aus dem Jahre 2004.

Trotz des eng gefassten Buchtitels ist das Spektrum der angesprochenen Themen weit. In mehreren Beiträgen steht Kaiser Maximilian I. im Mittelpunkt, neben ihm einige ober-rheinische Humanisten, allen voran Jakob Wimpfeling, Konrad Celtis und Sebastian Brant. Auch in den Beiträgen zu Hof- und Reichstagen, zur Geschichtsschreibung, zur Geschichte der Klöster und zur Bedeutung des Klerus tauchen immer wieder Querverbindungen zu Problemen des Humanismus auf. Doch auch, wenn man den Eindruck hat, dass sich dieser wie ein roter Faden durch viele der hier abgedruckten Beiträge zieht, sind die Schwerpunkte doch sehr unterschiedlich. Kommunikation und Diskurs, wie sie im Humanismus gepflegt wurden, sind zugleich wichtige Themen, die auch den Umgang mit den von Mertens benutzten Quellen bestimmen.

Anhangsweise wurde die Erstveröffentlichung der Beiträge aufgelistet, dazu eine Zusammenstellung der späteren Veröffentlichungen von Dieter Mertens aus den Jahren 2014 bis 2017, die noch nicht in der im Jahre 2014 publizierten Festschrift zu seinem siebzigsten Geburtstag enthalten waren. Von großem Wert ist das Personen- und Ortsregister am Ende des Bandes, das einen schnellen Zugang zu den in diesem Sammelband abgedruckten Einzelaufsätzen bietet.

J. Friedrich Battenberg

*Lothar Graf zu Dohna/Richard Wetzel, Staupitz, theologischer Lehrer Luthers. Neue Quellen – bleibende Erkenntnisse (=Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 105). Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2018, XII, 392 S., 1 Abb., geb. € 104,-.*

Auch für die im Jubiläumsjahr des Thesenanschlags Martin Luthers von 1517 publizierten Schriften war der eigentliche Mentor des Reformators, Johann von Staupitz, Generalvikar der Observanten-Kongregation der Augustinereremiten, eher eine Randfigur, der man kaum Beachtung schenkte. Doch inzwischen liegen einige Beiträge des früheren Darmstädter Historikers Lothar Graf zu Dohna, und des Mitarbeiters an der Staupitz-Gesamtausgabe, Richard Wetzel, vor, die längst hätte nahelegen müssen, Staupitz den gebührenden Platz in der Geschichte der Reformation zuzuweisen.

Dies wird schlagend deutlich anhand der Rolle, die Staupitz in seiner Eigenschaft als Abt des Klosters St. Peter in Salzburg im Rahmen des Häresieverfahrens gegen Stephan Agricola spielte, wie die beiden Autoren einleitend hervorheben. Es ging dabei um den wegen Verbreitung häretischer Lehren vom Erzbischof Mathäus Lang von Salzburg 1522 gefangen genommenen Stephan Agricola d. Ä. Es kam zu einem Vorverfahren, in dem vor allem darüber verhandelt wurde, ob das Verfahren auf gütlichem oder strengem Wege (*benigna vel rigorosa via*) beigelegt werden sollte. Nicht zuletzt dem Einfluss von Staupitz war es zu verdanken, dass der geplante rigorose Inquisitionsprozess nicht zustande kam, Agricola vielmehr schließlich 1524 gegen Urfehdeleistung freigelassen wurde. Der Erzbischof, immerhin einflussreicher Diplomat am kaiserlichen Hof, ließ sich darauf ein, obwohl er sich sicherlich dessen bewusst war, wieviel Sprengstoff die Lehren Agricolas haben mussten. Eine Rolle spielte gewiss auch das im Salzburger Hof vorherrschende re-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

formkatholische Denken. Agricola hatte später vor allem in Augsburg reformatorisch gewirkt und 1529 auch am Marburger Religionsgespräch teilgenommen.

Die Autoren des vorliegenden Buches können nachweisen, dass Staupitz in seinem Salzburger Amt keineswegs von seinen älteren Ansichten zur Reform der katholischen Kirche, mit denen er nach Luthers eigenen Aussagen zu einem Vorläufer der Reformation wurde, sich verabschiedete, sondern diese beibehielt. Graf Dohna stellt mit Recht fest, dass „die Ausbildung exklusiver konfessioneller Standpunkte [...] nicht nur einem Fortwirken, sondern auch dem Verstehen der Theologie Staupitz‘ im Wege gestanden“ habe (S. 181). Die bei Luther so bedeutsame Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium, die Graf Dohna in einem Beitrag dieses Buches erneut thematisiert, ist eben auch schon bei Staupitz erkennbar.

In vorliegendem Buch werden in Ergänzung der Staupitz-Gesamtausgabe Akten des erwähnten Häresieverfahrens, soweit sie sich erhalten haben bzw. dem Inhalt nach ermittelt werden konnten, abgedruckt (Dokumente A 1 bis A 13) und mit weiteren Aktenstücken aus dem Kontext des Verfahrens ergänzt (Dokumente B 1-11). Die Dokumente werden jeweils nach äußeren Merkmalen beschrieben; ebenso gehen sie auf ihre Überlieferung und Entstehungsumstände ein, bevor die Texte selbst in einer akribisch angefertigten Edition dargeboten werden. Den Hauptteil des Bandes nehmen jedoch einzelne an teilweise sehr abgelegener Stelle publizierte aus den Jahren 1979 bis 1998 sowie zwei Originalbeiträge der beiden Autoren ein. Es sind dies vor allem biographisch orientierte Beiträge, aber auch solche zur Theologie Johanns von Staupitz sowie zum Stand der Staupitz-Edition. Einen ausgezeichneten Zugang zu den Texten und Beiträgen erhält man über ein Register der Bibelstellen, ein historisches Register sowie ein Register der modernen Autoren. Zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema regen die Verzeichnisse der Quellen sowie der Forschungsliteratur an.

J. Friedrich Battenberg

*David E. Wellbery/Judith Ryan/Hans Ulrich Gumbrecht/Anton Kaes/Joseph Leo Koerner/Dorothea E. von Mücke (Hgg.), Eine neue Geschichte der deutschen Literatur, übersetzt von Christian Döring, Volker von Aue, John von Düffel, Peter von Düffel, Helmut Etinger, Gerhard Falkner, Sabine Franke, Herbert Genzmer, Nora Matocza und Pewter Torberg. Theiss Verlag (Wbg) Darmstadt 2019 (Jubiläumsausgabe), 1219 S. in 2 Teilbänden, brosch. € 38,-.*

Diese erstmals 2004 unter dem Titel „A New History of German Literature“ im Englischen bei Harvard University Press und nachfolgend 2007 in deutscher Übersetzung bei Berlin University Press erschienene Publikation setzt sich aus 200 Beiträgen von über 150 Autoren und Autorinnen zusammen. Die Einzelbeiträge folgen einer chronologischen Anordnung vom karolingischen Zeitalter bis zur Gegenwart. Es ist damit nicht eine Literaturgeschichte im üblichen Sinne entstanden, mit denen zumeist Epochen identifiziert, denen die vorgestellten Autorinnen und Autoren zugeordnet werden, sondern eine Darstellung, mit der die literarischen Ereignisse den geschichtlichen, politischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen zugeordnet werden. Es entsteht eine Überblicksdarstellung zum deutschen Sprach- und Kulturraum, mit der zugleich deutsche Geschichte aus einer besonderen Perspektive heraus lebendig wird. Alle nur denkbaren Themen der Literaturge-

schichte werden angesprochen; nur um einige Beispiele zu nennen: Es geht um die Bedeutung der Volks- und Heldendichtung, um die Skriptorien der Klöster, um Vagantendichtung ebenso wie um höfische Literatur, um Osterspiele, Mystische Darstellungen, jiddische Literatur, Fastnachtsspiele, die Lutherbibel, Utopische Darstellungen, Jesuitisches Theater, Barocke Zeitungen, Choraldichtungen Paul Gerhards, Wissenschaftliche Einflüsse, Entwicklungen in der Aufklärung und in der Bürgerlichen Gesellschaft, literarische Themen im 19. Jahrhundert, Einflüsse unterschiedlicher Kunst- und Kulturströmungen, prägende Schriftstellergestalten wie Stefan Georg und Franz Kafka, die Einflüsse politischer Strömungen, von geistigen Entwicklungen, von Migrationen und fremder Kulturen sowie auch die Bedeutung unterschiedlicher Seelenhaltungen und Emotionen. Entstanden ist damit im Grunde eine Kulturgeschichte, die zwar die Literatur im Mittelpunkt hat, diese jedoch in der gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands und seiner Vorgängerstaaten verortet.

Die Autorinnen und Autoren des Werks ebenso wie die Übersetzerinnen und Übersetzer der englisch verfassten Beiträge (neben denen einige Beiträge stehen, die bereits in der Originalausgabe in deutscher Sprache gehalten waren) werden am Ende des Bandes mit ihrem jeweiligen Wirkungsort aufgelistet. Einen guten Zugang zu den Beiträgen erhält man auch über das Gesamtregister, in dem vor allem die behandelten Schriftsteller bzw. Schriftstellerinnen bzw. Dichter und Dichterinnen aufgelistet wurden. Auch wenn das Buch bereits in einer 2007 erschienenen Ausgabe in deutscher Sprache vorliegt und einem interessierten Kreis bekannt war, wird durch die „Jubiläumsausgabe“ der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt für eine weitere Verbreitung gesorgt. Als preiswerte Ausgabe dürfte sie gewiss schnell Freunde gewinnen.

J. Friedrich Battenberg

*Heinrich Reinermann, Johannes Lonicerus (1499-1569). Ein Leben im Zeichen der Reformation. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 2018, 288 S., 35 Abb., geb. € 24,90.*

Der 1499 in Artern in der damaligen Grafschaft Mansfeld geborene und einer Handwerkerfamilie entstammende Johannes Lonicer war als Mitglied der Augustinereremiten in Eisleben und über sein Studium in Wittenberg schon früh mit Martin Luther sowie mit Philipp Melancthon in Verbindung gekommen. Er war beider Reformatoren Schüler, Mitarbeiter und Freund. Er wurde nach vielen Zwischenstationen, darunter an der Universität Straßburg, 1527 auf Betreiben Landgraf Philipps des Großmütigen Professor für Griechisch, 1536 zusätzlich für Hebräisch und schließlich 1554 auch für Theologie an der Universität Marburg, wo er bis zu seinem Tode 1569 lehren sollte.

Der Autor, ehemals Professor an der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, bietet nicht nur eine Biographie des Reformators Lonicerus und seiner Familie, und auch sehr viel mehr als eine Erörterung seines Wirkens und seines wissenschaftlichen Werkes; er nimmt vielmehr die siebzigjährige Lebenszeit Lonicerus' zum Anlass, über das reformatorische Geschehen dieser Zeit insgesamt Auskunft zu geben. So entstand im Grunde eine Darstellung der Reformationsgeschichte von ihren Anfängen bis in die Zeit der Konfessionalisierung hinein. So bieten ihm die chronologisch angeordneten Abschnitte (Eisleben bis 1518, Universität Wittenberg 1518 bis 1521, Freiburg und Esslingen 1521 bis 1523, Universität Straßburg 1523 bis 1527, Universität Marburg 1527 bis 1569) reichlich Gelegenheit, auch auf Zeitströmungen, Entwicklungen in der Bildungslandschaft im Pro-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

testantismus und weitere Ereignisse, die für die Durchsetzung des Luthertums von Bedeutung sind, hinzuweisen. Dazwischen wurden fünf exkursartig anmutende Abschnitte geschoben, die sich mit den Lehren Luthers und dessen Rezeption durch Lonicerus, das künstlerische Schaffen Lukas Cranachs d. Ä. und d. J. und deren Einsatz für die Reformation, mit den Institutionen des Heiligen Römischen Reichs, mit der Verwaltungs- und Kirchenreform sowie mit der eigentlichen Entwicklung der Reformation vom Thesenanschlag 1517 bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 beschäftigen. Dass in diesem Zusammenhang Landgraf Philipp der Großmütige, der Förderer des Lonicerus, auch die Entwicklung des kirchlichen Regiments und der Kirchenzucht in der Landgrafschaft in der vorliegenden Darstellung eine große Rolle spielt, soll hier besonders hervorgehoben werden. Hinzuzuweisen ist auch auf den von Luther initiierten und Landgraf Philipp in Hessen eingeführten „Gemeinen Kasten“, das Kernstück einer protestantisch geprägten neuen Sozialpolitik. Auf diese Weise ist eine Biographie entstanden, die es dem Leser ermöglicht, Leben und Werk des Reformators Johannes Lonicerus in den zeitgenössischen Kontexten der lutherischen Kernlande und besonders der Landgrafschaft Hessen zu verorten.

Das Buch ist durch die kleinteilige Systematisierung, die auch durch das umfangliche Inhaltsverzeichnis sichtbar wird, sowie das Orts- und Personenverzeichnis gut benutzbar. Ein Verzeichnis der Publikationen des Lonicerus sowie eine Zusammenstellung wichtiger einschlägiger Forschungsliteratur, die den Recherchen des Buches zugrunde lagen, verhilft zu einer weiteren Vertiefung des Stoffes über die hier vorliegende Biographie hinaus.

J. Friedrich Battenberg

*Uwe Niedersen (Hg.), Reformation in Kirche und Staat. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Verlag Duncker & Humblot Berlin 2018, 405 S., zahlr. Abb., geb. € 89,90; Olga Weckenbrock (Hg.), Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. und 17. Jahrhunderts (=Refo500 Academic Studies Bd. 48). Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2018, 248 S., € 90,-.*

Ganz ohne Zweifel hat das Jubiläumsjahr des Thesenanschlags 2017 der historischen und kirchenhistorischen Forschung erhebliche Anstöße dazu gegeben, über die Reformation und ihre politischen Auswirkungen neu nachzudenken. Dies ist in beiden hier anzudeutenden Sammelbänden geschehen, deren Herausgeber sich beide auf das Jubiläumsdatum beziehen. Die Beiträge beider Bände gehen auf Referate zurück, die im Vorfeld des Reformationsjubiläums organisiert worden waren. Es ist dies einerseits eine Torgauer Tagungsserie für die Jahre 2014 bis 2017, die sich mit Themen wie „Lutherische Reformation und staatliche Macht“, „Kirche und Staat im 17. und 18. Jahrhundert“ sowie in gleicher Weise für das 19., das 20. und das 21. Jahrhundert beschäftigt haben – also im Wesentlichen mit dem Verhältnis der lutherischen bzw. protestantischen Kirche zu den Obrigkeiten und dem sich konstituierenden Staat. Der zweite Sammelband geht andererseits auf einen Workshop zum Thema „Ritterschaft und Reformation“ zurück, der im Oktober 2014 in Osnabrück veranstaltet worden war. Auch hier also war das Verhältnis zur weltlichen Gewalt im Blickpunkt, wenn auch bezogen auf die Reaktionen der Ritterschaften als „intermediären“ Gewalten im vormaligen Heiligen Römischen Reich. Hinsichtlich Hessens sei auf den – nicht hier veröffentlichten – Beitrag des Rezensenten hingewiesen, der die Prob-

leme anhand einer konkreten politischen Gestalt in den Blick bringt (Eustachius von Görtz und die Reformation in der Herrschaft Schlitz, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung Bd. 64, 2013, S. 89-107).

Der erstgenannte Sammelband, der sich in seiner Systematik an den vier Torgauer Tagungen orientiert, trägt nahezu den Charakter eines Handbuchs, zumindest in der äußeren Gestaltung (zweispaltig und eng bedruckt, nach der für alle Beiträge einheitlichen, aber auch dem Wechsel von Überblicksbeiträgen und Fallbeispielen. Natürlich hing die Thematik und die Auswahl der Beispiele von dem ab, was die insgesamt 23 Autoren und Autorinnen aus ihrem eigenen Forschungsgebiet anzubieten hatten. Zu Wort kommen zahlreiche Theologen (evangelische wie katholische) und Historiker (unter ihnen nur eine Historikerin, nämlich die Kirchenhistorikerin Athina Lexutt von der Universität Gießen) bzw. Rechtshistoriker, die sich längst mit der angesprochenen Thematik in der Forschung einen Namen gemacht haben: Klaus Berger, Olaf Blaschke, Friedhelm Brusniak, Johannes Burkhardt, Rolf Decot, Wolfgang Flügel, Reiner Groß, Hansjochen Hancke, Wolf Krötke, Frank-Lothar Kroll, Dieter Langewiesche, Matthias Müller, Uwe Niedersen, Werner J. Patzelt, Wolfgang Reinhard, Reinhold Rieger, Claus Scharf, Mathias Schmoeckel, Andreas Tacke, Martin Treu, Josef Ulfkotte und Eike Wolgast). Thematisiert werden im ersten Abschnitt Grundzüge und Einzelprobleme der Theologie Martin Luthers, die Reformationsentwicklung besonders in Torgau und in Sachsen sowie eine Stellungnahme zur Bedeutung der Reformation für die Konfessionsbildung in der Neuzeit. Im zweiten Abschnitt geht es um das Verhältnis zwischen der protestantischen Union und der katholischen Liga, um nachreformatorische Entwicklungen, um Mehrkonfessionalität, die Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges und die Reformationsjubiläen. Für das 19. bis zum 21. Jahrhundert werden – im dritten und vierten Abschnitt dieses Sammelbandes) die jeweils den Zeitabschnitten entsprechenden Probleme der Auswirkungen der Reformation auf den Staat thematisiert, bis hin zur Situation in der DDR, im Nachkriegsdeutschland und im Hinblick auf die neuen Herausforderungen der multireligiösen Gesellschaft. Auf ein Gesamtregister wurde allerdings verzichtet.

Im zweiten hier vorliegenden Sammelband geht es um die Bedeutung des niederen Adels für die Reformationsentwicklung. Olga Weckbrock spricht die Thematik in ihrem einleitenden Aufsatz („Ritterschaft und Reformation“) grundsätzlich an, bis dann in überblicksweisen oder auf Fallbeispiele eingehenden Einzelbeiträgen die Hauptprobleme abgehandelt werden. Alexander Jendorff plädiert in seinem Beitrag „Adelsgeschichte oder Reformationsgeschichte?“ für einen Perspektivenwechsel in der Bewertung niederadeliger Religionshaltungen. Martin Luther stellt in knappen Worten die lutherische Kampfschrift „An den christlichen Adel“ von 1520 mit ihren Folgen vor. Martin Bühler gibt in seinem Beitrag frühe Reformationsbeispiele aus dem Kraichgau und der Ortenau. Die Stellung des niederen Adels in Thüringen thematisiert Martin Sladeczek. Olga Weckenbrock wiederum wendet sich der Osnabrücker Ritterschaft und der Fürstenreformation des Bischofs Franz von Waldeck zu. Die Reformation im Fürstentum Lüneburg spricht Wencke Hinz an; Inken Schmidt-Voges geht es um die Konfessionspolitik der schleswig-holsteinischen Ritterschaft. Josef Hrdlicka behandelt die Reformation in Böhmen und Mähren für die Zeit bis 1620, und schließlich gibt Andreas Flurschütz da Cruz Informationen zur ritterschaftlichen

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Reformation und Gegenreformation im Franken des 16. und 17. Jahrhunderts. Auch dieser Band verzichtet leider auf ein Register.

J. Friedrich Battenberg

*Sören Wolf/Jennifer Verhoeven (Red.), Bernhard Hoetger auf der Mathildenhöhe Darmstadt. Zur Restaurierung und Konservierung des Gesamtkunstwerks Platanenhain (=Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 31). Wissenschaftliche Buchgesellschaft/Theiss Verlag Darmstadt 2018, 156 S., zahlr. Abb., brosch. € 19,80.*

Der Darmstädter Platanenhain auf der Mathildenhöhe ist ein einzigartiges Schmuckstück der Stadt. Bekanntlich hatte der damalige Großherzog Ernst Ludwig 1911 den Bildhauer Bernd Hoetger nach Darmstadt berufen und ihn im Rahmen der geplanten Jugendausstellung mit der künstlerischen Ausgestaltung des Platanenhains beauftragt. Entstanden sind 29 expressionistisch stilisierte Figuren und Figurengruppen als ein großes zusammenhängendes Werk. Doch inzwischen ist das Ensemble in die Jahre gekommen, und so hat sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt in Kooperation mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, auch mit Mitteln der Stiftung Denkmalschutz 100 Jahre nach Entstehen der Skulpturen die Restaurierung des Kunstwerks veranlasst. Die vorliegende Publikation dokumentiert nicht nur diese Maßnahme, sondern geht auch auf die Geschichte und Bedeutung dieses Gesamtkunstwerks ein. Sören Wolf („Auf der Plattform“) schildert die Geschichte des Landschaftsgartens des Landgrafen Christian von Hessen von den Anfängen des Platanenhains bis zu den ersten Ausstellungen der Künstlerkolonie. Renate Charlotte Hoffmann bietet eine Einführung in Bernhard Hoetgers Skulpturenensemble im Platanenhain. Philipp Gutbrod beschreibt in seinem Beitrag „Bhagavad Gita und Anti-Pietà eine Begegnung der Kulturen im Platanenhain, bis hin zu indischen und indonesischen Vorbildern. Rainer Stamm („Auf der Suche nach zeitloser Form“) geht es in seinem Beitrag um die Beziehung Hoetgers zur ägyptischen Reliefkunst. Nikolaus Heiss („Die Entwicklung des Platanenhains“) beschreibt dessen Geschichte in der Zeit von 1914 bis 2005. Die aktuellen Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zur Erhaltung des Kunstwerks in der Zeit ab 2005 werden schließlich durch Nikolaus Heiss, Frank Aulbach sowie Hanno und Leonie Born vorgestellt. Der Band wirkt vor allem durch seine mustergültigen, zumeist farbigen Abbildungen.

J. Friedrich Battenberg

*Annette Weber, Chagall. Die Sprache der Bilder. Konrad Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2018, 352 S., 142 Farbabb. nebst Detailabb., geb. € 99,-.*

Es mag etwas ungewöhnlich erscheinen, einen biographisch-kunsthistorisch angelegten Band über einen Künstler in einer historisch-landeskundlichen Zeitschrift zu besprechen, obwohl der aus Witebsk stammende Künstler selbst eigentlich mit Hessen und dem Mittelrhein wenig zu tun hat. Man kann auch keine Nähe zu dieser Region damit konstruieren, dass Marc Chagall den bekannten Ausspruch Georg Büchners „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ in mindestens zwei Gemälden künstlerisch ausgestaltet hat (S. 154, 161). Erst gegen Ende seines Lebens kam Chagall mit unserer Region in Berührung, als er nämlich 1973 von dem damaligen Pfarrer Klaus Mayer in Mainz den Auftrag erhielt, die Chorfenster der vormaligen Stiftskirche St. Stephan in Mainz mit Glasmalereien neu zu gestalten (S. 310 ff.). Dass ausgerechnet ein jüdischer Künstler diesen Auftrag erhielt, hat etwas

mit der erstaunlichen Wertschätzung Chagalls im Nachkriegsdeutschland zu tun und damit zugleich mit der politischen Situation in einem Land, das in der Zeit der Nazis schwerste Schuld gegenüber den Juden auf sich geladen hat – einer Schuld, von der sich auch die christlichen Kirchen nicht befreien konnten. Ein Monumentalauftrag an einen jüdischen Künstler durch die christliche Kirche als eine Art Wiedergutmachung? Dieser Frage, und nicht nur dieser, geht dieses Buch nach, und verlässt damit den überkommenen kunsthistorischen Rahmen der Bildinterpretation. Letztlich geht es also in diesem Buch um Chagall als Juden und dessen Auseinandersetzung mit christlicher Kunst.

Die Kunsthistorikerin und Judaistin Annette Weber, die lange Zeit am Jüdischen Museum in Frankfurt am Main tätig war (dort u.a. für die Realisierung der Ausstellung „Die Rothschilds, eine europäische Familie“ zuständig war), ist seit 2004 Inhaberin eines Lehrstuhls für jüdische Kunst an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg. Sie bringt damit alle Voraussetzungen mit, sich mit dem Verhältnis zwischen Judentum und künstlerischen Leistungen zu beschäftigen, mit dem Stellenwert spezifisch jüdischer Kunst im Rahmen der deutschen und europäischen Kultur. Obwohl sich dieses opulent ausgestattete und durch hervorragend reproduzierte Beispiele aus dem Werk Marc Chagalls illustrierte Buch ganz überwiegend mit der Beschreibung und Interpretation seiner Gemälde und Glasmalereien beschäftigt – nicht zuletzt, um seine künstlerische Entwicklung von mehr als sieben Jahrzehnten Lebenszeit nachzuverfolgen und in den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen –, soll in vorliegender Kurzbesprechung nicht die Bedeutung Chagalls für die Kunstgeschichte angesprochen werden, sondern dessen Stellung im Rahmen des jüdisch-christlichen Verhältnisses.

Mit Recht bemerkt die Autorin schon zu Beginn ihrer Ausführungen, dass sich Chagall keineswegs als jüdischer Künstler fühlte, auch wenn er seine Herkunft aus dem Judentum als entscheidend für die Entwicklung seiner Kunst ansah (S. 21). Er verleugnet in keiner Weise seine jüdische Herkunft, denn sie war für ihn zugleich Garant für seine Authentizität (S. 144). Die Erinnerung an das Shtetl-Leben des „Ostjudentums“ hat er als seine eigene existentielle Erfahrung immer wieder ins Bild gebracht (S. 20), und so zugleich eine Lebenswelt lebendig werden lassen, die heute weitgehend verschwunden ist (S. 52); die Shtetl-Kultur erhielt damit zugleich eine neue künstlerische Bedeutung (S. 181). Das Motiv des ewig wandernden gezwungenermaßen umherirrenden Juden Ahasver repräsentierte für ihn eine weitere existentielle Erfahrung, die sich in vielen seiner Werke niederschlug (S. 133). Ein weiteres Kennzeichen seiner Kunst ist die immer wieder zu beobachtende Auseinandersetzung mit christlichen Themen. Bei Chagall wird nicht nur deutlich, wie sehr für ihn – wie überhaupt die Juden seiner Zeit – die Bibel als zentraler Identitätsträger eine Rolle spielte, sondern auch, wie sehr er traditionelle christliche Bildmotive für Aussagen zu seiner eigenen Existenz heranzog. Doch nicht nur dies: Er bezog diese zugleich auf das politische Unrecht seiner Zeit gegenüber Juden (S. 243), so dass daraus bisweilen geradezu eine Uminterpretation christlicher Kunst (S. 92) entstand.

Anders als viele ebenso von den Nazis als Vertreter „entarteter Kunst“ verfemte Künstler oder gar bis heute unter dem Verdikt der „*damnatio memoriae*“ stehende jüdische Vertreter zeitgenössischer Kunst (unter ihnen der er in jüngster Zeit wieder aus der Vergessenheit geholt Felix Nußbaum) genoss Marc Chagall schon bald nach dem Zweiten Welt-

krieg in Deutschland – und nicht nur hier – wieder hohe Anerkennung. Dies hatte natürlich auch mit seiner Auseinandersetzung christlich-biblicher Motive zu tun, mit seiner farblich-symbolischen Malweise, der Anschlussfähigkeit vieler seiner Bilder an zeitgenössische künstlerische Strömungen und nicht zuletzt der unbestrittenen außerordentlichen Qualität seiner Bilder, die ihm schon früh einen festen Platz in den Sammlungen der Kunstmuseen und Galerien verschaffte. Der tiefere Grund seiner frühen Rezeption in Deutschland war aber ein anderer. Wie die Autorin mit guten Argumenten und mit zahlreichen einschlägigen Zitaten herausarbeiten kann, diente Chagall in vielerlei Hinsicht als wohlfeiler Entlastungszeuge für den Zivilisationsbruch der Nazizeit. Man konnte mit ihm und der entsprechenden Interpretation seines Werkes jede Schuld und Verantwortung relativieren und „selbst ein Verbrechen wie die Vernichtung der Juden zum Verhängnis“ umdeuten (S. 308). Chagall wurde als Maler der biblischen Botschaft sozusagen sakralisiert und konnte auf diese Weise zum wichtigsten Künstler beider großen Kirchen in Deutschland werden (S. 309). Die Autorin spricht nicht ohne Grund von den Bildern Chagalls, die in den Augen der Menschen im Nachkriegsdeutschland zu Gegenständen „pseudo-meditativer Kunstbetrachtung“ wurden, die als Ersatz für Gewissensbefragung dienten und für eine Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung standen.

Dieses Buch, das nicht nur zu einem neuen Nachdenken über die Kunst Chagalls und deren Bedeutung für die politische Kultur besonders im Nachkriegsdeutschland anregt, sondern in gewisser Weise auch jüdische Geschichte im 20. Jahrhundert, auch im Rahmen der jüdischen Renaissance der Weimarer Republik (S. 180), wiedergibt, ist auch für den Historiker und die Historikerin, die sich mit den Beziehungen der mitteleuropäischen Juden zu ihrer nichtjüdischen Umwelt beschäftigen, eine Fundgrube. Der systematische Aufbau des Buches, der sich chronologisch an den äußeren Lebensdaten Marc Chagalls orientiert (ergänzt durch eine Zeittafel am Ende des Bandes), erleichtert es, auch von historischer Perspektive aus einen Zugang zu finden. Ein Personenregister ermöglicht zugleich, Querverbindungen und Netzwerke zum kulturellen und politischen Umfeld Chagalls zu identifizieren. Eine Bibliographie schließlich lässt ein tieferes Eindringen in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Leben und Werk Chagalls zu. Der Band geht damit weit über die üblichen und zahlreichen Chagall-Kataloge der Museen hinaus, insofern, als er sich als ein wichtiger Beitrag zum Selbstverständnis eines europäischen Juden des 20. Jahrhunderts und zu dessen Instrumentalisierung für politische Zwecke herausstellt.

J. Friedrich Battenberg

*Anna-Carola Krausse, Lotte Laserstein. Meine einzige Wirklichkeit, Deutscher Kunstverlag München* <sup>2</sup>2018, 248 S., 156 Abb., geb. € 29,80; *Alexander Eiling/Elena Schroll (Hgg.), Lotte Laserstein. Von Angesicht zu Angesicht. Prestel Verlag München/London/New York* 2018, 192 S., zahlr. Abb., geb. € 45,-.

Lotte Laserstein, eine in der Zeit der Weimarer Republik herausragende deutsche Malerin, ist als Malerin einer „verschollenen Generation“ eine echte Neuentdeckung. Zwei Gründe sind es im Wesentlichen, die dazu führten, dass diese 1898 in Preußisch-Holland (in Ostpreußen) geborene und 1993 vierundneunzigjährig in Kalmar in Schweden verstorbene Künstlerin lange Zeit in Vergessenheit geraten ist: Zum einen wurde sie wegen ihrer

Malweise und wegen ihres Judentums von den Nazis ins Exil getrieben; sie verließ Deutschland 1937 und baute sich in Schweden eine neue Existenz auf. Auch nach dem Krieg wollte sie nicht mehr nach Deutschland zurück. Zum anderen war ihr Malstil – realistisch, auch im Stil der Neuen Sachlichkeit, mit spätimpressionistischen Zügen – in einer Zeit, als abstrakte Malerei Voraussetzung dafür war, wenn man zur Avantgarde gehören wollte, schon während der Weimarer Republik nicht mehr gefragt. Auch nach dem Krieg stand ihr Stil, auch die Porträtmalerei, die Laserstein zu großer Vollendung gebracht hatte, nicht im Vordergrund der Kunstszene. Erst 1987 wurde in einer Londoner Galerie wieder auf sie und ihr Werk aufmerksam gemacht; doch in Deutschland blieb sie weiterhin unbekannt.

Umso erfreulicher ist es, dass sie seit nunmehr einigen Jahren in Ausstellungen gewürdigt wird. Im Jahre 2003 wurde zum zehnjährigen Todestag der Künstlerin im Verborgenen Museum in Berlin eine Retrospektive ihres künstlerischen Werkes gezeigt. Zu dieser Ausstellung war ein Begleitband erschienen, der nun nach fünfzehn Jahren in einer aktualisierten Neuauflage vorliegt. Autorin dieses Bandes, der hier kurz vorgestellt wird, ist Anna-Carola Krause, die ihrerseits 2006 mit ihrer Dissertation „Lotte Laserstein – Leben und Werk“ die Grundlagen für eine neue Auseinandersetzung mit dieser bedeutenden Künstlerin gelegt hat. Darauf konnte nun das Städel-Museum in Frankfurt am Main aufbauen, dessen Ausstellung zu Lotte Laserstein bis März 2019 dort und danach bis August dieses Jahres in der Berlinischen Galerie gezeigt wurde. In beiden Präsentationen stand die Porträtmalerei, vor allem aus den Berliner Jahren bis zu ihrem Exil 1937 im Vordergrund. Ausgebildet in privaten Malschulen von Erna Birnbaum und Leo von König wurde sie ab 1925 Meisterschülerin von Erich Wolfsohn an der Akademischen Hochschule für bildende Künste in Berlin. Gleichzeitig lernte sie Traute Rose kennen, die ihr von da an Modell stand, mit der sie aber auch offensichtlich eine homoerotisch orientierte Freundschaft verband.

Der Zufall wollte es, dass im Jahre 2018, als die Städel-Ausstellung eröffnet wurde, mit zahlreichen Veranstaltungen und einer repräsentativen Ausstellung im Frankfurter Historischen Museum des seit 100 Jahren in Deutschland eingeführten Frauenwahlrechts gedacht wird. Thematisiert wurde dabei vor allem der Kampf um die Emanzipation der Frau, der im Grundgesetz zwar mit der Gleichberechtigung der Frau einen ersten Abschluss gefunden hatte, der aber bis heute noch nicht in vollem Umfang umgesetzt wurde. Es sei nur an die Diskussion um die Einführung des Prinzips des „gender mainstreaming“ erinnert, die noch immer Widerstände gegen volle Emanzipation erkennen lässt. Man kann das Wirken von Lotte Laserstein auch als den mit künstlerischen Mitteln ausgetragenen Kampf um Emanzipation der Frau verstehen.

Der erstgenannte Band, dessen Alleinautorin Anna-Carola Krause ist, geht dem Leben und Wirken der Malerin im Wesentlichen im chronologischen Abfolge nach. Sie verfolgt ihre künstlerische Entwicklung nach einleitenden Bemerkungen nach der Zeit ihrer Kindheit, Jugend und Ausbildung, in Betrachtung der Berliner Jahre zwischen 1927 und 1937 und schließlich ihre Zeit in Schweden bis zu ihrem Tod 1993. Am Ende steht eine Kurzbiographie in tabellarischer Form, ein Verzeichnis der Ausstellungen mit ihren Werken, ein Literatur- und ein Abbildungsverzeichnis. Zwischen den meist großformatig und farbig

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

reproduzierten Bildern Lasersteins werden immer wieder historische Fotos und Vergleichsbilder anderer Künstler und Künstlerinnen einbezogen. Der Katalogband der Städel-Ausstellung beginnt zunächst mit einigen sachthematischen Beiträgen: Von Alexander Eiling über die „Konservative Moderne – Lotte Lasersteins Porträts zwischen Realismus und Neuer Sachlichkeit“, von Elena Schroll über Laserstein als eine Malerin der verschollenen Generation, von Annelie Lütgens über „Selbstbewusstseinsbilder“ und von Anna-Carola Krause über Lotte Lasersteins Neuinterpretation tradierter Bildmuster. Den Hauptteil des Bandes nimmt der Katalog ein. Mit vier weiteren Beiträgen über Lasersteins Karrierestrategien (Krisina Lemke), über „Freundschaft und weiblicher Akt“ (Kristin Schroeder), über die schwedische Emigration (Maureen Ogrocki) und eine kommentierte Biographie (Philipp von Wehrden). Auch dieser Band ist mit großformatigen Farbproduktionen ausgestattet und bietet in gleicher Weise zeitgenössische Fotos und Vergleichsbilder. In jedem Fall sind beide Bände ausgezeichnete Grundlagen dafür, Lotte Laserstein als bedeutende Künstlerin und Kämpferin für die Emanzipation der Frau neu zu bewerten.

J. Friedrich Battenberg

*Barbara Stollberg-Rilinger, Rituale (= Reihe „Historische Einführungen“ Bd. 16). 2., aktualisierte Aufl., Campus Verlag Frankfurt am Main/New York 2019, 289 S., 2 Abb., brosch. € 18,95; Helmut Reinalter, Freimaurerei, Politik und Gesellschaft. Die Wirkungsgeschichte des diskreten Bundes. Böhlau Verlag Wien/Köln/Weimar 2018, 255 S., geb. € 20,-.*

Anlässlich der aktualisierten – gegenüber dem erstmals 2013 erschienenen Band nur wenig veränderten – Neuauflage soll diese in erster Linie für den studentischen Gebrauch entstandene Publikation in dieser Zeitschrift angezeigt werden, weil sie grundlegende Informationen bietet, um das Handeln der Menschen in sozialen Zusammenhängen in Geschichte und Gegenwart besser zu verstehen. In leicht verständlicher Form und auch immer wieder durch typographische Hervorhebungen auf den Punkt gebracht, führt die Autorin interessierte Leserinnen und Leser in die Problematik, die Struktur und die Bedeutungen der Rituale ein. So definiert sie gleich zu Beginn das Ritual als eine menschliche Handlungsabfolge, die durch Standardisierung der äußeren Form, Wiederholung, Aufführungscharakter, Performativität und Symbolizität gekennzeichnet ist und eine elementare sozial strukturbildende Wirkung besitzt. Die einzelnen Elemente werden dabei systematisch von der Autorin erläutert. Nach Klärung definitorischer Fragen beschäftigt sie sich mit den theoretischen Konzepten und schließlich mit der Ritualforschung in der Geschichtswissenschaft. Für die frühe Forschung geht sie auf die bekannten Historiker bzw. Soziologen Marc Bloch, Ernst Kantorowicz und Norbert Elias ein, um sich schließlich mit der „kulturalistischen Wende“ in der Geschichtswissenschaft zu beschäftigen, durch die ein neuer Zugang zur Erforschung der Rituale eröffnet wurde. In einem zweiten Abschnitt geht die Autorin auf Rituale als historische Phänomene ein und stellt in diesem Zusammenhang einige wichtige Themenfelder vor. Angesprochen werden die alltäglichen Rituale der Interaktion, die Rituale im Lebenszyklus wie Geburt, Heirat, Tod und Initiation, diejenigen des Jahreszyklus, des Opfers und der Gabe, dann Rituale der Herrschaft, namentlich in Bezug auf monarchische Staatsformen, die Stadtkommune und den modernen Staat. Außerdem beschäftigt sie sich mit Ritualen der Begegnung und der Konfliktbeilegung, des

Rechts, des Gerichts und der Strafe sowie mit Ritualen der Umkehrung und Rebellion. Der dritte Abschnitt des Buches ist den Kontroversen der historischen Ritualforschung gewidmet und will zugleich einige systematische Aspekte herausarbeiten. Es geht dabei um die historische Rekonstruktion von Ritualen, um das Misslingen und das sich Verändern der Rituale, um Rituale und Medien, das antiritualistische Selbstverständnis der Moderne und schließlich die Perspektiven der historischen Ritualforschung.

Der Band, der auch für die landeskundliche Forschung herangezogen werden sollte – man denke nur an die Rituale der Eidesleistung in mittelalterlichen Schöffengerichten oder bei der Huldigungsleistung, an Rituale der Freimaurergesellschaften oder an solche zur Inszenierung von Herrschaft – ist durch die auf wesentliche Inhalte verweisende Randvermerke leicht benutzbar. Ebenso wird immer wieder auf Internetnachweise hingewiesen. In einer recht umfänglichen Auswahlbibliographie wird auf gedruckte Quellen und wichtige Titel der Forschungsliteratur hingewiesen. Ein Register der Personen und Sachen ermöglicht einen gezielten Zugang zu im Buch erörterten Einzelbereichen. Insofern kann man den Band auch gut als Nachschlagewerk nutzen. Jedenfalls verhilft der Band dazu, Abläufe und Strukturen der vormodernen Gesellschaft – aber nicht nur dieser – besser zu verstehen.

Anhand der Freimaurergesellschaften, wie sie auch im ehemaligen Großherzogtum Hessen eine große Rolle gespielt haben, kann das Funktionieren von Ritualen sehr gut demonstriert werden. Insofern soll in diesem Zusammenhang noch eine neue Publikation des vor allem als Freimaurerforscher bekannt gewordenen Innsbrucker Neuzeithistorikers Helmut Reinalter kurz vorgestellt werden, mit der dieser in gewisser Weise eine Summe seiner zahlreichen einschlägigen Forschungen zieht. Nach einleitenden Bemerkungen zur Freimaurerei als gesellschaftlichem Katalysator geht der Autor zunächst auf die historischen Ursprünge und Anfänge der Freimaurerei in Spätmittelalter und Früher Neuzeit ein, um sich dann den eigentlichen Grundlagen in der Zeit der Aufklärung zuzuwenden. Thematisiert werden die Einflüsse der Freimaurerei in der Amerikanischen Revolution, die Bedeutung für die Französische Revolution bis hin zur napoleonischen Zeit sowie die weitere Entwicklung in den Reformbewegungen des 19. Jahrhunderts, im Nationalismus, Liberalismus und bei der Ausbildung der Demokratie. Schließlich geht der Autor auch auf die Freimaurerlogen und -ideen im 20. Jahrhundert einschließlich des Neubeginns nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Ein Literaturverzeichnis ermöglicht ein tieferes Eindringen in die Materie, und die beiden Register der Personen und Sachbegriffe bieten einen schnellen Zugang zu einzelnen Themen des Bandes.

J. Friedrich Battenberg

*Wolfgang Fritzsche (Red.), Kulturelle Entdeckungen. Neues Bauen in Hessen. Hg. von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Verlag Schnell & Steiner Regensburg 2019, 215 S., zahlr. Abb., brosch. € 9, 90.*

Das hundertjährige Jubiläum des Bauhauses zu Weimar hat die hessen-thüringische Sparkassen-Kulturstiftung veranlasst, in der bewährten Reihe der „Kulturellen Entdeckungen“ nun einen dem Neuen Bauen als einer Gegenbewegung gegen den Historismus gewidmeten Band vorzulegen. Zweckmäßige Formen, einfache Konstruktionen mit teilweise vorgefertigten Elementen und ganz von der jeweils für das Bauwerk beabsichtigten Funktion geleitet, hatte sich auch in Hessen seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine

derartige Bewegung zur Neugestaltung der Architektur ausgebreitet. Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurde wieder darauf zurückgegriffen, da der große Bedarf an Wohnraum eine schnelle und zweckmäßige Fertigung der Häuser erforderte. So wurde auch in vorliegendem Band der Zeitraum eines halben Jahrhunderts betrachtet, für den typische Siedlungen, öffentliche Gebäude, Sakral- wie Profanbauten sowie auch Beispiele der Industrie- und Technikarchitektur einbezogen.

Der Band ist im Inhaltsverzeichnis nach Landkreisen und kreisfreien Städten alphabetisch gegliedert, innerhalb dieser unterteilt nach Ortschaften bzw. Stadtteilen, so dass man einen ersten Überblick über die regionale Verteilung der Beispiele erhält. Die eigentlichen Beschreibungen wurden alphabetisch nach Orten angelegt. Die ausführlichen Beschreibungen der angesprochenen Objekte beinhalten auch historische Daten. Um ein persönliches Aufsuchen der Bauten zu erleichtern, wurden jeweils geographische Lage (Straßenamen), Trägerschaft, Zugänglichkeit und weitere wichtige Infos am Ende der Beiträge mitgeteilt. Jedes Objekt ist zugleich mit einer farbigen Abbildung vertreten. Dazwischen geschoben sind Beiträge zur Lehre des Bauhauses und seines Einflusses auf die internationale Architektur, zum Thema „Serielles Bauen zur Schaffung von günstigem Wohnraum“, zum Neuen Frankfurt und dem Architekten Ernst May. Zum Thema „Werkstatt der Frau“ am Beispiel der wirtschaftlichen Küche der Gebrüder Haare, zu den deutschen Werkstätten bzw. dem Werkbund, zur Frage des Stilpluralismus am Beginn des 20. Jahrhunderts und zum Wasserhäuschen als Kult- und Kunstobjekt. Anhangsweise sind dem Band beigegeben ein Register der beteiligten Architekten, ein Glossar der Fachbegriffe sowie Literatur-, Text- und Bildnachweise.

J. Friedrich Battenberg

### **7. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte**

*Kersten Knipp, Im Taumel. 1918, Ein europäisches Schicksalsjahr. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2018, 422 S., geb. € 29,95*

Das Jahr 1918 ist für Europa eine der wichtigsten Durchgangsstationen der neueren Geschichte. Der Journalist und wissenschaftliche Publizist Kersten Knipp hat hierzu ein Lesebuch im besten journalistischen Sinne verfasst. Es klammert sich nicht an Details aus Wissenschaft und Forschung, die immer noch auftreten als vielmehr an die Psyche der vom Ende des Weltkriegs betroffenen Völker und das Seelenleben der Bevölkerung und Akteure.

Zu den detailliert geschilderten Umständen der Kapitulation am 11.11.1918 erfahren wir z.B., dass sich Erzberger im Zug auf der Fahrt nach Compiègne erkundigte, wie der Name des französischen Generals Foch ausgesprochen wird: Man empfahl ihm „wie Frosch“. Ebenfalls breiten Raum nimmt die Schilderung ein, wie der Krieg in Russland und Polen zu Ende ging, nämlich mit einer blutigen Revolution und unerfüllten Hoffnungen.

Mit dem Krieg wurden die Hegemonien in Europa (Habsburger Reich, Deutschland, Russland und auch das nach Europa ragende Osmanische Reich), weitgehend aufgelöst. Alle besaßen in den Randbereichen große Minderheiten anderer Völker, die teils nach Autonomie oder Selbständigkeit strebten und dabei durchaus Gebietsinteressen hatten, die

über die homogene Siedlungsstruktur hinausgingen, so waren weitere Konflikte vorgezeichnet.

Besonders anschaulich wird dies zum Habsburgerreich geschildert, wobei wie in anderen Fällen durchaus weit zurückgeblendet wird, hier bis zur Annexion Schlesiens 1740 durch Preußen. Habsburg war nicht ungeschickt in der Behandlung der vielen Völker. Jedoch rief die Emanzipation Ungarns entsprechende Begehrlichkeiten in Böhmen und Mähren hervor. In Polen, nach den polnischen Teilungen im 18. Jh. zu drei Reichen gehörig, hatte dies zunächst den geringsten Einfluss. So nutzte man Kunst und Literatur, um sich in der Welt bemerkbar zu machen. Der Pianist und Komponist Ignacy Paderewski unternahm etliche Konzertreisen, vor allem in die USA, um auch der polnischen Sache international Gehör zu verschaffen. Die vielen Kontakte zahlten sich später bei den Friedensverhandlungen aus. Durch seine hohe Anerkennung wurde er auch erster Ministerpräsident in Polen.

Es war auch seinem Einfluss zu verdanken, dass US-Präsident Woodrow Wilson in seinem berühmten 14-Punkte-Programm Polen als unabhängigen Staat vorsah, der allerdings erst nach blutigen Auseinandersetzungen mit Russland erreichbar war. Die Träume des Militärführers und Staatspräsidenten Pilsudski auf Schaffung eines Zwischenmeerstaats (Polen-Litauen reichte bis 1795 von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer) konnten wie viele aus der Historie abgeleiteten Ideen angesichts des Anspruchs auf Eigenständigkeit der betroffenen Völker nicht realisiert werden.

1900 gründete Masaryk die Tschechische Realistische Volkspartei mit dem Ziel, mit einer gewissen Eigenständigkeit im Habsburgerreich zu bleiben. Wegen der Annexion Bosnien-Herzegowinas durch Wien 1908 (bis dahin auf Grund des Berliner Kongresses von 1878 lediglich unter österreichischer Verwaltung) wurde seine Loyalität schwer erschüttert. Während des Kriegs änderte sich die Interessenlage völlig: Nach Gründung der ‚Tschechischen Garde‘ suchte er die Unterstützung Russlands, das aber bereits geschlagen war. So versuchte er, die rund 30.000 Soldaten über Sibirien nach Frankreich zu bringen, um gegen Deutschland zu kämpfen, was aber aus organisatorischen Gründen misslang. Masaryk reiste daher alleine in die USA, wo er insbesondere bei Präsident Wilson wieder für die tschechische Sache warb.

Die USA hatte sich lange aus dem Krieg herausgehalten, wurde aber durch den uneingeschränkten U-Boot-Krieg der Deutschen und die Intrigen in Mexiko gegen die USA („Zimmermannpapiere“) derart provoziert, dass am 6.4.1917 der Krieg erklärt wurde. Die Zahl der nach Europa transportierten Soldaten steigerte sich schnell bis auf 10.000 täglich, was bei der Truppe an der Westfront einen deprimierenden Eindruck hinterließ. Gleichwohl wurde der Krieg immer heftiger, so dass ein Frieden nicht absehbar war. Präsident Woodrow Wilson formulierte daher am 8.1.1918 vor dem US Kongress seinen in 14 Punkten gegliederten Friedensplan. Dieser sah die Gründung einer Reihe von Nationalstaaten vor, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Gründung des Völkerbunds. Hinsichtlich der Kolonien blieb der Plan vage, so dass sich später z.B. Ägypten, Indien und die arabischen Völker getäuscht sahen. Knipp spricht von „fahrlässiger Vieldeutigkeit“.

Zu der Pariser Friedenskonferenz zeigt Knipp einige Details auf, die man sonst kaum findet. Wegen der neu zu ziehenden Grenzen beschäftigte man alleine in der amerikani-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

schen Delegation knapp 100 Kartenzeichner. Vor dem Krieg gab es rund 13.000 km Grenze, nach dem Krieg waren es rund 16.000 km, während 4.800 km davon nach dem Krieg einen anderen Verlauf hatten. Die Delegation der Briten umfasste über 1.000 Mitarbeiter, insgesamt waren rund 10.000 Sachverständige, Diplomaten und Politiker vor Ort, 1.650 Sitzungen fanden statt, und 500 Journalisten berichteten. Weder Russland noch Deutschland waren eingeladen. Konferenzbeginn war am 18.1.1919, von Clemenceau bewusst gewählt, da am 18.1.1701 Preußen zum Königreich wurde und Bismarck am 18.1.1871 in Versailles das Deutsche Reich gründete. Die ganze Konferenz stand unter dem starken Einfluss der Franzosen, die unter dem Krieg mit 1,4 Millionen Gefallenen am meisten gelitten hatten und Deutschland so schwächen wollten, dass es auf alle Zeit keinen Krieg mehr gegen Frankreich führen konnte.

Wilson wurde in Paris feierlich mit großem Aufwand empfangen, konnte seine Vorstellungen aber kaum durchsetzen, so dass die Bedingungen für Deutschland entsprechend hart ausfielen. Die USA hatte den Siegern Geld geliehen: Frankreich vier Milliarden, Großbritannien drei Milliarden Dollar, was sie von den Verlierern wieder haben wollten. Hellsichtig erkannte Marschall Foch die Belastungen für die Kriegsverlierer, dies sei kein Friede, sondern ein Waffenstillstand auf zwanzig Jahre. Leider sollte er Recht behalten. Zunächst aber schien sich ein Erfolg einzustellen: Vor dem Krieg gab es in Europa drei Republiken (Schweiz, Frankreich, Portugal), danach dreizehn, die zum großen Teil alsbald von inneren oder äußeren Auseinandersetzungen erschüttert wurden: Z.B. in Polen, Ungarn, Tschechien, Baltikum. Die „schwelenden Konflikte der zusammengebrochenen Reiche wurden auf kleinerem Gebiet fortgesetzt“. Ausgangspunkte waren durchweg Minderheiten und Autokraten. So kam auch Armenien nicht zu einem eigenen Staat, obwohl dies in Versailles so vorgesehen war und was in der Folge zu schweren Auseinandersetzungen führte. Weitere Auseinandersetzungen gab es fast zwangsläufig zwischen der Türkei als dem Erbe des Osmanischen Reichs und Griechenland.

Knipp hat diese Zeitläufte sehr anschaulich nachgezeichnet, wenn er auch bekennt, dass angesichts der Fülle des Material dies nur eine „Annäherung an 1918“ sein kann. Er hat gleichwohl auch einbezogen, wie zeitgenössische Kunst und Literatur reagierten. Stellvertretend für viele seien hier Joseph Roth und Wassily Kandinsky genannt.

Der Abschnitt „Prinzip Hoffnung“ gibt schließlich einen Ausblick auf das Europa von heute. Das Ziel sei, bedachtsam eine gesamteuropäische Identität zu schaffen, ohne die Bürger zu überfordern. Gerade in den osteuropäischen EU-Mitgliedern herrsche jedoch das Gefühl, teilweise Souveränität, die nach der Wende 1989 mühsam erstritten wurde, nach Brüssel abgegeben zu haben.

Über kleinere Ungenauigkeiten kann man bei der Qualität des Buchs hinwegsehen. So wird auf Seite 22 Mitte berichtet, dass am 11.11.1918 der Friedensvertrag unterzeichnet wurde, während es am Seitenende richtig heißt: Waffenstillstand. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (S. 165) kann auch kaum am 22.12.1916 berichtet haben: Es war die Frankfurter Zeitung, wie es in der Fußnote richtig heißt.

Kurz: Wer tiefer in die Zeit rund um das Jahr 1918 eindringen will, findet hier eine sehr anregende Lektüre.

Volker Hoffmann

*Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus, hrsg. von Norbert Frei, Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts, Wallstein Verlag Göttingen 2018, 439 S., € 20,-.*

Die in diesen Band dokumentierten Beiträge sind Teil einer bis in den Nationalsozialismus hinein geführten Bürgertumsforschung. Schließen sich Nationalsozialismus und Bürgertum/Bürgerlichkeit einander aus oder nicht? Die von dem renommierten Jenaer Zeithistoriker Norbert Frei herausgegebenen Diskussionsbeiträge verneinen dies. Die Gründe werden durch achtzehn in vier Abteilungen gegliederte Beiträge eines Kolloquiums genannt. Konzeptionelle Grundlage ist dafür die Bürgertumsforschung. Um was geht es in ihr? Sie hat ihre Erkenntnisse in zwei Schulen vorgelegt. Die von Lothar Gall angestoßene Frankfurter Richtung versteht Bürgertum als eine sich im 19. Jahrhundert bildende und auflösende Formation der alten liberalen Stadtgemeinschaft. Für die Bielefelder Schule ist „bürgerlich“ ein „weiches“ nicht konsistentes – und deshalb nur bedingt taugliches – Kriterium zur Charakterisierung der Moderne. In unserem Falle sind alle Beiträger der Überzeugung, dass die Kategorie „bürgerlich“ eine für die Erforschung des Nationalsozialisten wenn nicht notwendige so aber nützliche ist: Nationalsozialismus ist eine bürgerliche Erscheinung. In der ersten Abteilung „Bürger in der Krise“ geht es um das aus der Weimarforschung bekannte bürgerliche Krisenbewusstsein in einer „fragmentierten Gesellschaft“. Dies wird in einzelnen gesellschaftlichen Gruppen (Protestantismus, Studenten, Juden) und an dem Stand liberalen Denkens (Eric Kurlaender), S. 63-77, ausgelotet. Unter dem Titel „Bürger in Braun“ geht es in einer zweiten Abteilung um die Frage, bleibt der Bürger noch Bürger oder verwandelt er sich gemäß der Vorgaben des nationalsozialistischen Staates (anhand von Arbeit und Leistungsethos, Geschlechterrolle, Eigentumsbegriff, Rasse, schulischer Erziehung) in einen „Volksgenossen“. Kommt es zu einer „Entbürgerlichung“. Die dritte Abteilung behandelt unter der Überschrift „Bürger im Krieg“ die Betroffenheit des Bürgers durch den Krieg und die Kriegsgesellschaft (Gewaltkultur, Hochkultur im Kriege, wie bürgerlich war der Widerstand? Klassenjustiz). In der vierten Abteilung „Bürgertum danach“ geht es um den Prozess der „Selbst- und Umdeutung“ bürgerlichen Verhaltens in der Zeit von 1933 bis 1945; nach 1945, wird eine Brücke zur Geschichte der Bundesrepublik geschlagen. Beispielhaft wird dieser Prozess anhand von Biographien herausragender bürgerlicher Persönlichkeiten wie dem Industriellen Albert Vögler, dem Politiker Carlo Schmid, dem Theologen Martin Niemöller und dem Publizisten Giselher Wirsing gezeigt.

Die Beiträge der Spezialisten der Zeitgeschichte aus Deutschland, den USA, Holland, Kanada, Großbritannien werden abteilungsweise von einem Teilnehmer zusammenfassend kommentiert. In einer Abschlussdiskussion (S. 377-396) wird der Versuch gemacht, die kompakten Ergebnisse der Konferenz zusammenzufassen. Der Rez. sieht sich aus Gründen des fehlenden Platzes und der fehlenden Kenntnisse außerstande, jeden einzelnen Beitrag kritisch zu hinterfragen. Nur hin und wieder fällt etwas auf. In dem Beitrag von Kurländer fehlt in dem umfangreichen Literaturverzeichnis ein Hinweis auf die Forschungen des amerikanischen Historikers Larry Jones. Bei einer generellen Kritik fällt ins Auge, dass das in seiner Einleitung formulierte Urteil, dass der Nationalsozialismus ein politisches Ereignis ist, gegen die seit zwei Jahrzehnten in Gang befindliche gesellschaftshistorischen „Volksgemeinschafts“-Forschung gerichtet verstanden werden kann. Es hätte dem Gesamtunternehmen gut getan, wenn sich ein Beiträger einer solchen methodischen Auseinander-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

setzung angenommen hätte und eine klare Abgrenzung zu dieser Forschung thematisiert worden wäre. So bleibt die Frage, was denn Bürgertum 1933 bis 1945 eigentlich noch war (da geht es bunt durcheinander „Schicht“, „Klasse“ u.a.), und ob man denn zu diesem Zeitpunkt noch von einer bürgerlichen Gesellschaftsformation sprechen konnte, offen. Bei der Lektüre ist stattdessen immer von privaten Verhaltensweisen und Lebenswelten die Rede. Diese offenen Fragen provozieren andere Fragen wie die, ob nicht der Nationalsozialismus einen Auflösungsprozess bürgerlicher Restkultur widerspiegelt. Den Prozeß hin zu einer von Rezipienten, Konsumenten, Empfängern staatlicher Transferleistungen und lobbymäßig effizient organisierten in wirtschaftliche Interessengruppen beherrschten Verbraucher-Gesellschaft beschleunigt hat.

Dieter Gessner

*Jürgen Sarnowsky, Die geistlichen Ritterorden. Anfänge – Strukturen – Wirkungen (=Reihe „Geschichte der christlichen Orden“). Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, 273 S., 10 Abb., brosch. € 26,-.*

Die vorliegende Monographie des Hamburger Mittelalterhistorikers Sarnowsky ist der dritte Band der o.g. Reihe, in der bisher ähnlich angelegte Bände über die Zisterzienser (von Jörg Oberste) und Benediktiner (von Christoph Dartmann) erschienen sind. Die in dem jetzt publizierten Band thematisierten geistlichen Ritterorden nehmen in dieser Reihe insofern eine Sonderstellung ein, als sie trotz ihrer geistlichen Ursprünge und Ziele und auch späterhin karitativer Funktionen lange Zeit der weltlichen Kriegsführung verpflichtet waren – einer Kriegsführung, die freilich kein Selbstzweck war, sondern der Verbreitung des christlichen Glaubens über das europäische Kernland hinaus zum Ziel hatte. Vielfach bildeten Ritterorden wie die Johanniter und der Deutsche Orden kraftvolle Landesherrschaften aus, die auch für die Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches von einiger Bedeutung waren. Die Templer verschwanden schon im frühen 14. Jahrhundert von der Bildfläche und blieben als Reminiszenz im kollektiven Gedächtnis erhalten – mit der Folge, dass z.B. ein gotisches Haus mit Treppengiebel in Erbach im Odenwald als Tempelhaus bekannt wurde, auch wenn dort niemals Templer residiert hatten. Andere wie die Johanniter bzw. ihr späterer katholischer Zweig, die Malteser, wandelten sich zu rein karitativen Organisationen, – man denke etwa an die Johanniterniederlassung in Nieder-Weisel – die noch heute neben dem Roten Kreuz eine wichtige, mancherorts dominierende Rolle als soziale Einrichtung spielen.

All diese Entwicklungen, auf die der Autor einleitend eingeht, verfolgt er von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die ersten Anfänge im 12. und 13. Jahrhundert im Nahen Osten, in Mitteleuropa, auf der Iberischen Halbinsel und im Baltikum sind Gegenstand des ersten Kapitels. Im zweiten geht es mehr um die Etablierung der Orden, besonders im Heiligen Land, sowie deren kriegerische Einsätze bei der Verteidigung ihrer Besitzungen. Die Ordensgesetzgebung, die Führungsgruppen und Hierarchien sowie die wirtschaftlichen Aktivitäten der Orden im späteren Mittelalter werden im darauffolgenden Kapitel thematisiert. Das fünfte Kapitel wendet sich dem Aufbau und den Strukturen der von den Orden ausgebildeten Landesherrschaften, aber auch dem Templerprozess zu, der dessen Ende herbeiführte. Zwei weitere Kapitel informieren über die Auswirkungen der Reformation, der katholischen Reformbewegung wie auch der Französischen Revolution, und schließlich den

Wandlungen des Ordenslebens im 19. und 20. Jahrhundert. In einem abschließenden „Ausblick“ geht der Autor auf die Ritterordensforschung und die archivische Situation ein.

Ein kapitelweise gegliedertes Quellen- und Literaturverzeichnis lädt zur weiteren Vertiefung des Stoffes ein, und ein auch Sachbegriffe einbeziehendes ausführliches Gesamtregister ermöglicht eine gezielte Beschäftigung mit einzelnen Themen der Ordensgeschichte. So kann man spätestens über dieses Register feststellen, dass auch auf die Ordensniederlassungen in Hessen und am Mittelrhein von Fall zu Fall eingegangen wird.

J. Friedrich Battenberg

*Frank Bösch, Mediengeschichte. Vom asiatischen Buchdruck zum Computer (=Historische Einführungen Bd. 10). Campus Verlag Frankfurt/New York 2019, 272 S., mehrere Abb., brosch. € 18,95.*

Dieses in einer ersten Auflage im Jahre 2011 erschienene Studienbuch, das 2015 in englischer Übersetzung erschienen ist, will der historischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Bedeutung der Massenmedien nachgehen. Angesichts der schnellen Weiterentwicklung der Medien in den letzten Jahren wurde eine Aktualisierung der ersten, vor einem Jahrzehnt niedergeschriebenen Auflage dringend notwendig. Neben einer Aktualisierung des Literaturverzeichnisses nimmt der Autor jetzt vor allem auch zu den Problemen des digitalen Zeitalters Stellung und nimmt auch verstärkt die vielfältige internationale Forschung in den Blick.

In sieben Abschnitten beschäftigt sich der Autor zunächst einleitend mit den Wegen der Mediengeschichte, besonders der einschlägigen Forschung, um dann in einem ersten Zugriff den Durchbruch des typographischen Drucks zu thematisieren. Die weiteren Abschnitte beschäftigen sich mit der Etablierung von Periodika, besonders im 18. Jahrhundert, mit den Veränderungen im späten 18. und im 19. Jahrhundert, mit der Nutzung der Massenmedien zu Werbe- und Propagandazwecken in den Weltkriegen und in Diktaturen, mit der Rolle der Medien im Zeitalter des Kalten Krieges und schließlich dem Internetzeitalter aus medienhistorischer Perspektive. Das ausführliche Personen- und Sachregister ermöglicht einen leichten Zugang in dieses Überblickswerk. Zusätzlich bieten die an den Seitenrändern eingebrachten Hinweise auf die Inhalte weitere Zugänge und eine schnelle Orientierung. Die über den Campus-Verlag zugänglichen digitalen Quellen wurden jeweils am Rand durch ein diesbezügliches Symbol kenntlich gemacht. J. Friedrich Battenberg

*Klaus-Peter Decker, Gewissensfreiheit und Peuplierung. Toleranzhaltung und Wirtschaftspolitik in den Ysenburger Grafschaften im 18. Jahrhundert, hrsg. von der Geschichtswerkstatt Büdingen (Joachim Cott). Selbstverlag, Büdingen 2018, IV, 233 S., zahlr., z.T. farbige Abb., brosch. € 18,-.*

Wohl kaum ein anderer ist mit der frühneuzeitlichen Geschichte des Ysenburger Grafen- und Fürstenhauses so vertraut, wie der ehemalige ysenburg-büdingen'sche Hausarchivar Klaus-Peter Decker. Er hat nicht nur in zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen seine Kompetenz als Landeshistoriker der Wetterau nachgewiesen, sondern auch stets aufs Neue zeigen können, welche Erkenntnisse aus der unmittelbaren Arbeit mit den älteren Akten und Urkunden gewonnen werden können. Dies ist ihm auch jetzt wieder mit dem

vorliegenden Buch gelungen – auch wenn er dort darauf hinweisen musste, dass das weitgehende Fehlen des (privaten) Briefverkehrs zwischen den vielen Mitgliedern der Grafenfamilie für uns als Historiker und Historikerinnen bedeutet, dass wir über die Motive und Hintergründe der „Toleranzpolitik“ der Grafen nicht immer Sicheres sagen können.

Dass in einer Zeit des Kameralismus, der mit Kurfürst Karl Ludwig nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einer ersten Blüte beim Wiederaufbau der verwüsteten Pfalz kam, und der bald die Wirtschaftspolitik vieler Landesherren bestimmte, auch die Grafen von Ysenburg-Büdingen mit ihm eine neue Chance zur Erlangung von Prosperität in ihren zersplitterten, kleinteiligen und bevölkerungsarmen Gebieten witterten, nimmt kaum wunder. So wurde die Frage der „Peuplierung“, ein Zauberwort dieser Zeit, allenthalben ins Zentrum obrigkeitlicher Politik gestellt: Von der Zunahme einer leistungsfähigen und vermögenden Bevölkerung erhoffte man sich eine Steigerung der Steuer- und damit auch Wirtschaftskraft des Landes; und so lag es nahe, den aus religiösen Gründen vertriebenen Menschen eine neue Heimstatt zu bieten – vorausgesetzt, sie waren bereit, sich den Bedingungen der Obrigkeit zu fügen und kräftig zur Erhöhung des Bruttosozialprodukts beizutragen. Bei den in den Büdinger Landen zu Beginn des 18. Jahrhunderts ankommenden Waldensern bestand das Problem darin, dass sie individuell bzw. im Familienverbund ankamen und nicht unbedingt in vorgeschriebenen Siedlungsräumen unterkommen wollten. Deshalb gab es hier ein Hin und Her, auch wenn das Bestreben der Ysenburger war, benachbarten Aspiranten wie den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg für diese an sich wirtschaftlich „attraktive“ zuvorzukommen. Anders war dies eine Generation später mit den Herrnhutern unter Führung des Grafen Nikolaus von Zinzendorf: Sie verfügten über eine gut organisierte Gemeinschaft, einen charismatischen „Sprecher“ und eine klare Handlungsmaxime. Die Gründung von Herrnhag war insofern eine Erfolgsgeschichte. Ähnliches galt für die Ansiedlung der Juden, die mit einem Privileg von 1708 bereits in Offenbach siedelten und dort eine neue Synagogengemeinschaft bilden konnten.

Dieses Zusammenspiel von kameralistischer Wirtschaftspolitik zur Ansiedlung von Waldensern und Hugenotten, eben calvinistischer Religionsgemeinschaften war ebenso nichts Neues wie die Verleihung von Geleits- und Ansiedlungsrechten an vermögende Juden. Den Anfang dazu hatte der Große Kurfürst ab 1670 nach der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich und der Juden aus Wien gemacht, gefolgt von vielen anderen Landesfürsten wie Karl Ludwig von der Pfalz und die Fürsten von Anhalt, besonders für Halberstadt. Insofern befanden sich die Ysenburger Grafen sozusagen in guter Gesellschaft. Jedoch gab es für das Büdinger Land eine Besonderheit: Die extreme Zersplitterung des Ysenburger Landes, dessen Ressourcen begrenzt waren, war offenbar der Hauptgrund dafür, dass sich die regierenden Grafen der Länderteile Meerholz, Marienborn, Birstein, Wächtersbach, Offenbach und Büdingen in besonderem Maße um eine Intensivierung der Steuerkraft ihrer Länder bemühen mussten. Hinzu kam eine offenbar religiös-tolerante Haltung, an deren Wirksamkeit auch einige in Ysenburg-Büdingen eingehiratete Frauen einen nicht geringen Anteil hatten. Die Folge war, dass auch religiöse Splittergruppen, Schwärmer und Pietisten, Inspirierte und „Neutäufer“ ein offenes Ohr fanden. Mit Recht konnte deshalb die vormalige Büdinger Hausarchivarin Dagmar Reimers, die der Rezensent selbst noch gut kannte, von einer „Freistatt des Glaubens“ sprechen. Die Ysenburger

Lande wurden letztlich im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem religiösen Schmelztiegel, nicht zuletzt zum Vorteil der Wirtschaftskraft des Landes, das sich damit wohl besser als viele umliegende Lande vom Aderlass des Dreißigjährigen Krieges erholen konnte. Die Gründung von Neu-Isenburg durch den Grafen Johann Philipp von Ysenburg-Offenbach, die Anlage der Kolonie Waldensberg unter Graf Ferdinand Maximilian von Ysenburg-Wächtersbach und schließlich die Wirksamkeit von Herrnhaag sind Beweise dafür.

Dass es Widerstände gab, wie in der Stadt Büdingen, dass man Konkurrenz der „Fremdlinge“ befürchtete, und dass die Toleranz auch ihre Grenzen hatte, und dass die Situation der Juden die von geduldeten Schutzjuden ohne wesentliche Partizipationsrechte blieb, hat der Autor gesehen und dementsprechend problematisiert. Doch verliert er sich nicht in Einzelheiten, deren detailgetreue Wiedergabe durchaus ihre Berechtigung hat, sondern greift immer wieder die großen Linien der Toleranzentwicklung auf, um schließlich zu einem positiven Bild zu gelangen. Nach ihm konnte „die Gewährung von Gewissensfreiheit im Rahmen der Offenheit gegenüber Minderheiten und Fremden durchaus Anstöße für die so notwendige wirtschaftliche Erholung und die Zunahme der Bevölkerung geben“ (S. 214). Um dies zu verstehen, muss man sich eben als Historiker bzw. als Historikerin in der Niederungen der Ysenburger Kleinstaaterie begeben, um erst dann zu einem Gesamtbild zu belangen. Ein Personenregister eröffnet dem, der sich für Einzelheiten dieses hervorragend gelungenen Buches interessiert, einen guten Zugang. J. Friedrich Battenberg

*Hannes Heer/Peter Behr/Renate Dreesen (Hgg.), Verfälschte Erinnerung. Das Leibgardisten-Denkmal in Darmstadt. Selbstverlag Arbeitskreis ehemalige Synagoge Pfungstadt e.V., Pfungstadt 2018, 240 S., zahlr. Abb., brosch. € 12,-.*

Allen Darmstädtern wie auch vielen Besucherinnen und Besuchern ist das ursprünglich den Gefallenen des Ersten Weltkrieges gewidmete Leibgardisten-Denkmal an der nordwestlichen Schlossmauer in Darmstadt wohlbekannt. Das von dem bekannten Bildhauer Heinrich Jobst, selbst Mitglied der Darmstädter Künstlerkolonie, geschaffene und 1928 eingeweihte Bronze-Denkmal, einen sterbenden Löwen darstellend, wurde später durch hinzugefügte Inschriften auch auf die Soldaten des Leibgarde-Regiments bezogen, deren Beteiligung an den Eroberungskriegen im Osten in den Jahren 1939 bis 1945 und allen damit verbundenen Verbrechen an Juden längst bekannt ist. Gleichsam zur Bestätigung wurden die Gefallenen der Infanterie-Regimenter 115 und 115+ mit den Schlachtorten dieser Jahre durch Inschriften „verewigt“. Auch wenn sich langsam Widerstand gegen diese Art der einseitigen Geschichtserinnerung regt, so hat doch erst die wesentlich von Renate Dreesen getragene Protestbewegung zu einer neuen Reflexion über den Sinn und der Erinnerungswert derartiger Denkmale beigetragen. Höhepunkt des Protests war eine im November 2017 veranstaltete Demonstration engagierter Bürgerinnen und Bürger gegen die Verherrlichung der am Eroberungs- und Vernichtungskrieg der Nationalsozialisten beteiligten Soldaten. Aus der Reflexion über die „verfälschte Erinnerung“ ist nun dieses Buch hervorgegangen, das auf intensiven historischen Recherchen beruht. Der dafür vor allem verantwortliche Autor Hannes Heer ist den Darmstädtern vor allem über seine Ausstellung und die dazu erstellten Kataloge bzw. Dokumentationen zu den „Verstummten Stimmen“ im Hessischen Landestheater Darmstadt bekannt geworden.

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Eine Anzahl von Autorinnen und Autoren wurden gewonnen, um sich aus verschiedener Perspektive heraus der Denkmalsgeschichte und den Hintergründen zu widmen. Peter Friedl und Johannes Lauer gehen allgemein auf die Geschichte des Leibgardisten-Denkmals ein, in einem zweiten Beitrag auch auf die Reservistenvereine und Traditionsverbände als Träger der Erinnerung an die Wehrmacht in Darmstadt. Renate Dreesen stellt den Bildhauer Heinrich Jobst vor. Fred Kautz trägt Gedanken zur Kriegsschuldfrage bei und Peter Behr geht den Spuren militärischer Präsenz in Darmstadt nach. Im Zentrum des Buches stehen dann vor allem die Beiträge Hannes Heers, der auf der Grundlage der überlieferten Akten des Militärarchivs in Freiburg der Geschichte der Leibgardisten im Vernichtungskrieg der Nazis in den Jahren 1941 bis 1945 nachgeht. Eine persönliche Erinnerung steuert schließlich Peter Schmidt bei, der über den Verlust von Vater und Großvater in den Weltkriegen berichtet. Besonders wertvoll sind dazu die dokumentarischen Anhänge über Aktenstücke zu Befehlen zum Völkermord, Listen und Dokumente zu den beteiligten Kommissaren, zu den Gefangenen, den Juden, der Zivilbevölkerung und den Partisanen. Die Quellen – vor allem Literatur- und Internetnachweise – werden schließlich am Ende des Bandes aufgelistet.

Das Buch ist nicht nur für Historikerinnen und Historiker ein guter Einstieg in die Problematik unterschiedlicher Erinnerungstraditionen, sondern sollte auch von Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen zur Kenntnis genommen werden, die es in vielen Fällen vor Ort mit den Krieg verherrlichenden Kriegerdenkmälern zu tun haben. Es kann niemandem abgesprochen werden, sich der in einem sinnlosen Krieg gefallenen Vorfahren anhand sichtbarer Denkmale zu erinnern. Doch sollten diese Denkmale nicht durch ihre Präsentation zur Verherrlichung eines Heldentums anregen können, sondern eher so gestaltet sein, dass sie der Trauerarbeit dienen. Andernfalls gehören sie in die Museen.

J. Friedrich Battenberg

*Immo Grimm/Wolfgang Kauder, Das Marienhospital Darmstadt. Vom Ordenshospital zur Klinik-GmbH 1930-2017. Justus von Liebig Verlag Darmstadt 2018, 130 S., zahlr. Abb., geb. € 14,80.*

Die Anfertigung medizinhistorischer Darstellungen ist zumeist mit großen Schwierigkeiten verbunden, vor allem dann, wenn sich die Autoren an dem noch vorhandenen Aktenmaterial orientieren wollen. Dies gilt auch für die nun nahezu hundertjährige Geschichte des Darmstädter Marienhospitals, die auf Veranlassung und unter Mitarbeit des vormaligen Leitenden Arztes Dr. Wolfgang Kauder von dem langjährigen Leiter der Darmstädter Hautklinik und Medizinhistoriker Dr. Immo Grimm verfasst wurde. Die Probleme der Aktenlage hat Grimm in diesem Buch einleitend beschrieben, und auf sie geht auch Peter Engels, der Darmstädter Stadtarchivar ein. Dass Grimm dennoch das von den Schwestern zur Göttlichen Vorsehung 1930 gegründeten Hospital in einem anschaulich beschriebenen und mit reichhaltigem Bildmaterial versehenen Buch darstellen konnte, ist seiner archivischen Erfahrung, seinem praktischen Wissen und seinem Spürsinn zu verdanken. Bei der Gründung spielten zwei bedeutende Villen in der Stadt eine Rolle, das als Lichtenberghaus und Gästehaus der Technischen Universität Darmstadt bekannte damalige Parkhotel und das Haus am Forellenteil, eine Villa des Maschinenbaufabrikanten Johann Peter Goebel.

Grimm beschreibt die Architektur und Jugendstileinrichtungen beider Häuser. Er geht auf die beiden bewerbenden Orden, außer den erwähnten Schwestern zur Göttlichen Vorsehung aus Mainz-Finthen die Schwester vom Göttlichen Erlöser aus Niederbronn im Elsass, die schon vorher in Darmstadt die Kranken- und Altenpflege der Pfarrei St. Ludwig übernommen hatten. Informiert wird in diesem Buch weiter über die Erbauung des neuen Krankenhauses, dessen Schicksal im Zweiten Weltkrieg, die weitere Entwicklung in der Nachkriegszeit, die Errichtung von Erweiterungsbauten, aber auch über Strukturwandel, das Personal und die Aufgaben der Klinik. So ist ein informativer und durch kleinteilige Systematik gut lesender Band entstanden. Mit ihm wird zugleich ein in den allgemeineren Geschichtswerken zur Stadt Darmstadt allzu sehr vernachlässigter Teil hinzugefügt.

J. Friedrich Battenberg

*Axel Ulrich unter Mitarbeit von Angelika Arenz-Morch: Carlo Mierendorff kontra Hitler. Ein enger Mitstreiter Wilhelm Leuschners im Widerstand gegen das NS-Regime. Wiesbaden 2018, 175 S., mit s/w Abb., broch.; erhältlich über die Hessische Landeszentrale für Politische Bildung und die Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz.*

In dem Vorwort zu dem vorliegenden Buch findet sich das Versprechen, dass die Lektüre zu einer „Annäherung an den Menschen Mierendorff, an seine Zeit und sein Wirken“ führen werde. Dieses Versprechen geht bedauerlicherweise nicht in Erfüllung. Der „Mensch, mit einem Gesicht, mit Hoffnungen und Sehnsüchten“ verblasst hinter der – obgleich sehr detail- und kenntnisreichen – Darstellung des (sozialistischen) Widerstands sowohl im Volksstaat Hessen als auch im Reich. Der 75. Todestag Mierendorffs, der Anfang Dezember 1943 in Leipzig infolge eines Luftangriffs ums Leben kam, ist insofern eigentlich nur ein Aufhänger, damit sich der Autor, Axel Ulrich, seiner eigentlichen Passion, nämlich der Beschäftigung mit dem (sozialistischen) Widerstand auseinandersetzen kann. Das tut er sehr gründlich und auf der Basis eines fundierten Wissens, aber um die Erstellung einer Mierendorff-Biographie geht es ihm nicht. Ulrichs Text richtet sich viel mehr an einen kundigen Leserkreis, der sich bereits mit Fragen des Widerstands, des Funktionierens von Widerstandsnetzwerken sowie deren Verbindungen ins europäische sowie außer-europäische Ausland beschäftigt hat. Wer sich nicht damit auskennt, wird von den komprimiert dargebotenen Informationen zum Thema, mit denen das Buch beginnt und sich eine ganze Weile beschäftigt, rasch erschlagen.

Insbesondere junge Leute, an die sich das Angebot der Landeszentralen für Politische Bildung natürlich auch richtet, werden sich mit dem Buch schwertun, vor allem dann, wenn sie davon ausgehen, es mit einer – vom Umfang her übersichtlich gehaltenen – Mierendorff-Biographie zu tun zu haben. Spätestens dann, wenn sie in einer der teilweise überlangen Fußnoten auf Namen wie Maximilian Scheer stoßen, dessen Funktion und Bedeutung für den Widerstand nicht näher erläutert wird, werden sie ratlos sein und sich fragen, wer das war.

Nun ist es natürlich nicht so, dass sich Axel Ulrich überhaupt nicht mit der Vita Mierendorffs beschäftigt, aber das geschieht nicht so, dass es jemandem, der sich erst mit dessen Person vertraut machen muss, ein Gefühl für dessen Handlungsmotive vermittelt. Das gilt besonders für seine Hinwendung zum Sozialismus in seiner Jugend. Klar wird hingegen,

dass es für einen Menschen mit den politischen Überzeugungen Mierendorffs kein Arrangement mit dem Nationalsozialismus geben konnte. Für ihn stand völlig außer Frage, dass die nationalsozialistische Herrschaft bekämpft und beseitigt werden musste. Dafür war er auch bereit, größte Opfer auf sich zu nehmen, wie zum Beispiel jahrelange Quälereien in unterschiedlichen Konzentrationslagern.

Bedauerlich ist im Übrigen, dass es keinen Abbildungsnachweis gibt. Während der Autor mit Quellen und Literatur sehr sorgfältig umgeht, vernachlässigt er diese Sorgfalt im Umgang mit den Abbildungen. Auf Seite 4 des Buches findet sich zwar ein Hinweis darauf, aus welchen Archiven die Fotos und Faksimiles stammen, die sich im Buch wiederfinden, aber der Leser wird, wenn er auf eine Abbildung stößt, nicht darüber informiert, aus welchem Archiv sie stammt. Wenn er sich also dafür interessiert, müsste er sämtliche Archive „abfragen“, um die eine ihm wichtige Abbildung ausfindig zu machen.

Generell ist zu sagen: „Carlo Mierendorff kontra Hitler“ ist ein Buch, das sich weniger an ein junges Publikum richtet, das an Widerstand und darin aktive Persönlichkeiten herangeführt werden soll, als an Personen mit einem bereits vorhandenen, ausgeprägten Interesse und ebensolchem Hintergrundwissen.

Stephanie Zibell

### **8. Rechts- und Verwaltungsgeschichte**

*Jean Conrad Tyrichter, Die Erhaltung der Sicherheit. Deutscher Bund, politische Kriminalität und transnationale Sicherheitsregime im Vormärz (=Studien zu Policy, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung, hg. von Michael Stolleis und Karl Härter). Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2019, 470 S., brosch. € 79,-.*

Vorliegende, am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der TU Darmstadt bei Karl Härter entstandene Dissertation ist im Rahmen des Projekts „Die Formierung transnationaler Strafrechtsregime“ des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte“ sowie des dortigen Exzellenzclusters zum Thema „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ entstanden. Sie ist sowohl für die Geschichte des „Systems Metternich“ in der Zeit des Vormärz als auch für die Kriminalitätsgeschichte insgesamt von großem Interesse. Erarbeitet wurde sie unter Benutzung einschlägiger archivischer Quellen (darunter auch mehrerer Bestände des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt) wie auch gedruckter Quellensammlungen sowie natürlich der älteren und neueren Forschungsliteratur. Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht vor allem darin, die Politik des Deutschen Bundes gegen Dissidenz bzw. Politische Kriminalität im Vormärz aus einer möglichst ganzheitlichen Perspektive zu rekonstruieren und zu analysieren, und zwar unter Einbeziehung normativ-institutioneller, diskursiver und praktischer Aspekte (so S. 2). Mit Recht vermeidet es der Autor, sich der starren Schubladen, die mit den Begriffen „Restauration“, „Repression“ und „Reaktion“ den zeitlichen Ablauf der Jahre nach dem Wiener Kongress von 1815 zu bedienen. Den Deutschen Bund versteht er als ein System aufeinander bezogener politischer Ebenen mit unterschiedlichen Funktionen und Kompetenzen, in dem die Bundesversammlung als Kommunikations- und Informationsforum in einem komplementären Verhältnis zu den Einzelstaaten stand. Unter „Politische Kriminalität“ versteht er in historischer Perspektive ein variables Konstrukt, durch das in sicherheitspolitischen Diskursen Handlungen etiket-

tiert wurden, die im weitesten Sinne als Bedrohung oder Angriff auf Gesellschaft und politische Ordnung verstanden werden (s. S. 9).

Im Rahmen einer Rezension in einer landeskundlich orientierten Zeitschrift kann diese sorgfältige begriffliche und methodische Grundlegung, wie sie der Autor in einer sehr informativen und systematisch angelegten Einleitung präsentiert, nicht weiter kommentiert werden. Wesentlich erscheint, dass sich der Autor damit ein methodisches Instrumentarium erarbeitet, das ihn in die Lage versetzt, das so beschriebene dissidente Verhalten in die Sicherheitspolitik der Organe des Deutschen Bundes einzuordnen. Die Ziele der Arbeit können so vor dem Hintergrund des sorgsam referierten Forschungsstandes umso deutlicher herausgearbeitet werden. Im Grunde wird damit aus einer besonderen Perspektive heraus ein wichtiger Politikbereich des Deutschen Bundes thematisiert, wie er in dieser Systematik und Ganzheitlichkeit in der Forschungsliteratur kaum anzutreffen ist.

Kurz sei der Inhalt der Arbeit referiert: Zunächst gibt der Autor einen Überblick zu den politischen Rahmenbedingungen, indem er sowohl Kompetenzen, Akteure und Verfahren des Deutschen Bundes beschreibt, als auch die Möglichkeiten des materiellen Strafrechts und des Strafrechtsverfahrens. Unter dem Abschnittstitel „Formierung und Wirkung des Bundesregimes innerhalb des Deutschen Bundes“. Hinsichtlich der „formativen Phase“ der Jahre 1819 bis 1830 geht er auf die Karlsbader Beschlüsse, die Gründung und die Aufgaben der Zentraluntersuchungskommission und vor allem auf konkrete Jurisdiktionskonflikte als Strukturproblem des Bundesregimes ein. In diesem Zusammenhang thematisiert er auch einen Vorschlag des großherzoglich-hessischen Staatsministers Du Bos du Thil zur Einrichtung einer Bundespolizei und eines Bundesspezialgerichts, wozu er besonders auf dessen Korrespondenz mit Metternich eingeht. Im Anschluss daran beschäftigt sich der Autor mit der Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Bundesregimes nach 1830. Hier ging es nach dem Hambacher Fest um die Ausbildung neuer Formate transnationaler Justiz- und Polizeikooperation, besonders um die Einrichtung einer Bundeszentralbehörde und einer geheimen Informationsbehörde in Mainz. Maßnahmen im Rahmen von Strafverfolgungen, zur Regulierung von Unsicherheiten beim Gerichtsstand und in der Strafrechtsprechung, Fragen der Auslieferung politischer Verbrecher und der Möglichkeiten der Bundesamnestie stehen hier im Mittelpunkt. Für die Zeit nach 1833 werden unterschiedliche Initiativen und Modelle zur Weiterentwicklung von Justiz- und Polizeikooperation im Deutschen Bund diskutiert, wobei es hier auch um die „Umtriebe“ im Großherzogtum Hessen mit Friedrich Ludwig Weidig und Georg Büchner geht. Im Ergebnis kann der Autor das in der Forschung weithin vorherrschende Bild eines von Metternich gesteuerten „Reaktionssystem“ korrigieren. Er kann vielmehr feststellen, dass trotz der dominierenden und gestaltenden Rolle des Staatskanzlers die sicherheitspolitischen Maßnahmen des Bundes auch im Interesse Preußens und der größeren Mittelstaaten liegen mussten, wenn die Sicherheitspolitik erfolgreich sein sollte, zumal vielfach die Initiative von diesen aus erfolgte. Auch die publizierte öffentliche Meinung spielte eine Rolle für die Sicherheitspolitik, auch wenn zivilgesellschaftliche Akteure keinen direkten Einfluss nehmen konnten. Und so musste man sich von Seiten des Bundes auf eine Kommunikationsstrategie einlassen, um die eigene Handlungsfähigkeit und Legitimität der Polizei- und Justizmaßnahmen herauszustellen.

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

In einem vierten Abschnitt dieser Arbeit geht es seinem Titel nach um „Normen, Diskurse und Praktiken des Bundesregimes in Beziehungen zu außerdeutschen Staaten“. Differenziert nach den Zeitabschnitten vor und nach der Julirevolution von 1830 geht der Autor hier schwerpunktmäßig auf die Probleme beim Umgang mit politischen Flüchtlingen (darunter auch Georg Büchner) ein, die polizeiliche Kooperationen und einen Informationsaustausch mit Staaten wie Frankreich, der Schweiz und Belgien erforderten. Auch wenn die Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes unterschiedliche politische Ziele bei diesen Problembereichen verfolgten, spielte der Bund doch eine gewisse Rolle, vor allem dann, wenn es darum ging, Maßnahmen zur Abwehr negativer Einflüsse aus dem Ausland zu treffen. In einem einer Gesamtbeurteilung des Untersuchungsgegenstandes vorbehaltenen Schlussabschnitt geht der Autor auch auf die weitere Entwicklung seit der Märzrevolution von 1848 ein. Nach ihm kann die 48er Revolution zwar als Beleg für ein Scheitern der deutschen Regierungen bei der langfristigen Regulierung politischer und sozialer Konflikte gelten, nicht aber als Bewertungsmaßstab für die Effizienz und Funktionalität polizeilicher und strafrechtlicher Maßnahmen herangezogen werden. Über Scheitern oder Erfolg des vormärzlichen Sicherheitsregimes äußert sich der Autor zurückhaltend. Er kann eine gewisse praktische Wirkung feststellen, die sich besonders in der transnationalen Kommunikation und Kooperation nachweisen lasse; das bisweilen noch behauptete Bild einer allgegenwärtigen, willkürlichen, ‚totalitär‘ anmutenden Überwachungs- und Unterdrückungsmaschinerie lasse sich aber nicht aufrechterhalten.

Insgesamt liegt damit eine – auch für die Geschichte des Großherzogtums Hessen sehr wichtige – Darstellung vor, die eine wichtige Phase des Deutschen Bundes aus der Perspektive seiner Sicherheitspolitik neu beleuchtet. Diese ist mit einem überzeugenden methodischen Instrumentarium und mit klarer Begrifflichkeit sehr quellennah und unter umfassender Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsliteratur erarbeitet worden. Durch ein Personenregister wird der – schon durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis mögliche – Zugang zu Einzelaussagen im Buch wesentlich erleichtert. Das umfangreiche Literaturverzeichnis ermöglicht darüber hinaus eine weitere Vertiefung in die Thematik.

J. Friedrich Battenberg

*Harm von Seggern (Hg.), Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch. Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte Teil 1: Nordosten (Reihe Residenzenforschung, NF: Stadt und Hof, hg. von der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen). Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2018, 687 S., geb. € 85,-.*

Die auf insgesamt vier Bände angelegte Abteilung I mit ihrem analytischen Verzeichnis der Residenzstädte konnte nun in einem ersten Band realisiert werden. In etwas mehr als 170 jeweils bis zu zwölf Seiten umfassenden Beiträgen werden die als Residenzen bekannten deutschen (bzw. heute polnischen) Städte besonders im Hinblick auf die Frage vorgestellt, inwieweit sie durch die Präsenz eines fürstlichen bzw. herrschaftlichen Hofes ihren Charakter verändert hatten. Vorgestellt werden auch kleinere Städte, auch wenn sie nur zeitweise einen Residenzcharakter hatten. Für die Landgrafschaft Hessen wird z.B. in einem Artikel von Kai Lehmann die heute zu Thüringen gehörende Stadt Schmalkalden vorgestellt. Beschrieben wird zunächst die Geschichte der bis in die zweite Hälfte des 17.

Jahrhunderts wechselnden Residenzen bzw. Nebenresidenzen. In weiteren Kapiteln geht es um die politisch-herrschaftliche Geschichte der Stadt, um die Geschichte des dortigen Stifts, der Kirchen und der Reformation, um die Bautätigkeit, die Zentralortsfunktion und das Gewerbeleben. Am Ende des Artikels werden die verfügbaren Quellen sowie die Forschungsliteratur aufgelistet.

Ähnlich sind auch die anderen Beiträge dieses Handbuchs konzipiert. Wie in der Einleitung ausführlich beschrieben, sind sie jeweils nach allgemeiner Lage, nach Daten zur Stadtgeschichte im engen Sinne, nach kirchgeschichtlicher Entwicklung, nach Fragen der Stadtgestalt und nach ihrer jeweiligen regionalen Einbindung unterteilt. Diese Kategorien einschließlich des jeweils zusammenfassenden Schlusskapitels geben jedoch, wie anhand des Schmalkalden-Beitrags erkennbar, nur eine ungefähre Gliederung wieder, die je nach verfügbaren Informationen der Quellen unterschiedliche Schwerpunkte enthalten. Insgesamt entstanden einigermaßen geschlossene Darstellungen, durch die die Charakteristika der analysierten Städte zumeist deutlich zum Ausdruck kommen.

Eine Benutzung des Bandes wird durch eine „Kurtitelbibliographie“ am Ende der Einzelartikel ebenso erleichtert wie durch ein Verzeichnis der behandelten Fürstentümer, Dynastien, Grafen- und Herrenfamilien. (Merkwürdiger Weise fehlen die für Schmalkalden verantwortlichen Landgrafen von Hessen; stattdessen werden unrichtiger Weise die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen als Herrschaftsträger genannt). J. Friedrich Battenberg

*Bernd Klesmann, Die Notablenversammlung 1787 in Versailles. Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen eines nationalen Reformprojekts (=Beihefte der Francia Bd.83). Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2019, 569 S., geb. € 67,-.*

Es gibt kaum ein Ereignis in der Geschichte Europas, in sich so sehr die Chancen und Grenzen der Reformoptionen der Ständegesellschaft im zu Ende gehenden 18. Jahrhundert demonstrieren lassen, wie anhand der Notablenversammlung am französischen Königshof in Versailles. Der Autor der vorliegenden, an der Universität Köln entstandenen Habilitationsschrift des heutigen Kaiserslauterner Stadtarchivars Bernd Klesmann, spricht deshalb in seiner informativen Einleitung von einem „Schlüsselmoment des vorrevolutionären Geschehens“ (S. 19) bzw. von einer „Schlüsselphase in der Transformation der Adelseliten des 18. Jahrhunderts“ (S. 57), die uns Historikern und Historikerinnen „eine letzte Momentaufnahme der Eliten des Ancien Régime vor den Umbrüchen der Revolutionszeit“ (S. 11) ermöglicht. Stand in der bisherigen Forschung, wie sie zuletzt aus Anlass des Bicentenaire, dem zweihundertjährigen Jubiläum der Revolution 1989, angestoßen wurden, die Revolution selbst, deren Ursachen, Begleitumstände und Folgen, im Mittelpunkt der Forschung, so verlegt der Autor vorliegender Monographie den Focus um zwei Jahre zurück, um damit ein Ereignis zu beleuchten, mit dem die ganze Misere der alten Ständegesellschaft brennpunktartig zum Vorschein kommt. Sie gipfelte in der auch am Königshof angekommenen Erkenntnis, dass bei einer jährlichen Staatsverschuldung von 140 Millionen Livre ein „Weiter so“ nicht mehr zu rechtfertigen war, sondern Reformen in Angriff genommen werden mussten. Mag die dann einberufene Notablenversammlung als altes und im Ancien Régime mehrfach genutztes Instrument der Krisenbewältigung anders als die Revolution selbst im Wesentlichen noch Ereignis französischer Innenpolitik gewesen sein,

so ist doch nicht zu übersehen, dass die heutige historiographische Verortung vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung gesehen werden muss. Denn schließlich waren die Staatsverschuldungen anderer Länder in dieser Zeit, wie etwa vieler Fürstentümer des römisch-deutschen Reiches, unter ihnen auch die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, ein Problem, das mit den Mitteln des Ständestaats der Barockzeit kaum noch lösbar war. Kredite der deutschen Hoffaktoren konnten überbrücken, der kaiserliche Reichshofrat konnte Zwangsmaßnahmen verfügen; doch nachhaltige Lösungen kamen nicht zustande, weil eben noch keine Instrumentarien der Haushaltsführung vorhanden waren, die eine demokratisch legitimierte Kontrolle zuließen. Mit der französischen Notablenversammlung von 1787, der ersten seit 160 Jahren, sollte eine Modernisierung eingeleitet werden, die allerdings noch nicht von demokratischen Kräften bzw. dem neuen Bürgertum getragen waren, sondern von den hierarchisch strukturierten Spitzenkräften des Königreichs im Interesse des Hofes vorangetrieben wurden. Dass die im Frühjahr dieses Jahres realisierten Initiativen von der späteren Entwicklung überrollt wurden, nimmt ihnen nichts von ihrer verfassungsrechtlichen Brisanz. Umso mehr muss die historische Forschung darum bemüht sein, anhand der verfügbaren Quellen die damaligen „Gestaltungsoptionen“ (wie es im Titel dieser Monographie mit Recht umschrieben wurde) herauszuarbeiten. Der Autor lässt sich dabei auch nicht davon irritieren, dass die damals diskutierten Reformprojekte verworfen und die Vorschläge gescheitert sind, womit der Gegensand dieser Arbeit sich gewissermaßen zugleich als negativ und unreal darstellt (S 40). Die Kurzlebigkeit der hier eingebrachten Ideen macht dem rückschauenden Historiker bzw. der Historikerin umso mehr deutlich, dass trotz einer aufgeklärten Geisteshaltung vieler Beteiligten ein ganzes Zeitalter sich dem Ende zuneigte. Es bedurfte der Revolution, um auch über Frankreich hinaus die entscheidenden Anstöße zu geben, das System des Ancien Régime zu überwinden und – trotz des vielerorts anhaltenden Widerstands alter Eliten – auf Dauer das Bürgertum zur tragenden Kraft der neuen Verfassungsordnungen zu machen. Die Notablen der Versammlung von 1787 hatten sich hingegen weitgehend der Chance zur Mitgestaltung der neuen Ordnung entzogen, allein schon dadurch, dass die meisten ihrer Vertreter bei Ausbruch der Revolution ins Exil gingen.

Im Rahmen der landeskundlichen Ausrichtung der vorliegenden Zeitschrift verbietet es sich, die Inhalte dieser gründlich und mit unterschiedlichen historischen Methoden aufgedeckten Informationen der Monographie ausführlicher zu beschreiben und zu kommentieren. Wohl aber soll darauf hingewiesen werden, dass schon die vierzig Seiten umfassende Einleitung einen sehr guten Eindruck darüber vermittelt, wie diese Untersuchung aufgebaut ist und auf welchen Grundlagen sie beruht. Als eine Art roter Faden für die Quellengrundlage erwiesen sich dabei die Diskussionsmitschriften der Notablenversammlung; darüber hinaus mussten die großen frankophonen Tages- und Wochenzeitungen ausgewertet werden, da nur über diese die öffentliche Resonanz der Reformdebatten zu bewerten war. Dazu mussten die personellen Verflechtungen und Konstellationen der Beteiligten identifiziert werden, um eine sachgerechte Verortung der Debattenbeiträge zu ermöglichen. Prosopographie und Netzwerkforschung boten die analytischen Methoden dazu an, ebenso wie im Rahmen eines „Methodenpluralismus“ Erkenntnisse der mikrohistorischen Analyse („dichte Beschreibung“) für das Verständnis größerer Entwicklungen fruchtbar gemacht

werden mussten. In seinem Forschungsüberblick setzt der Autor bei den frühesten Reflexionen des Geschehens unmittelbar nach den Ereignissen selbst ein, und kann so auch die modernere Forschung teilweise in einem anderen Licht als bisher sehen. Auf dieser Grundlage kann er einleitend den systematischen Aufbau seiner Monographie in knappen Worten vorstellen.

In den der Einleitung folgenden Abschnitten geht es um die Entwicklung und Charakterisierung der älteren Notablenversammlungen der Zeit ab 1527, die als kurzlebige Verfassungsorgane zur Krisenbewältigung identifiziert werden. Sodann werden die Notablen der Versammlung von 1787 nach ihrer sozialen und ständischen Einordnung sowie ihrer regionalen Zugehörigkeit beschrieben. Im Abschnitt „Repräsentation und Interaktion“ werden kulturelle Bezüge, Zugehörigkeit zu Akademien und Salons ebenso wie höfische und urbane Kriterien aufgedeckt. Unter „Gruppierungen der Oppositon“ informiert der Autor über maßgebende Strömungen, die für die Debatten wichtig erschienen, wie unter ihnen dem nach dem vormaligen Finanzminister Jacques Necker benannten einflussreichen Freundeskreis der „neckeristes“. Die dem folgenden Abschnitte sind dem Verlauf und dem Ergebnis der Beratungen gewidmet, gehen auf die durch die Debatten motivierten Denkschriften und die ersten historiographischen Versuche ein (etwa Edmund Burkes und des Charles Alexandre de Calonne, der merkwürdigerweise im Register übersehen wurde) und geht in drei Ausblicken der Verfassungskrise von 1788/89, der Opposition und der Gegenrevolution nach, um schließlich unter dem Stichwort „Bilanz und Perspektiven“ u.a. Ergebnisse zu Fragen der Reform und des Reformabsolutismus, der Re-Aristokratisierung und des Spätfeudalismus, des Verhältnisses von Kirche und Staat sowie zur Frage der Öffentlichkeit und des modernen Konservativismus abzuhandeln. Anhangsweise werden die Notablen prosopographisch identifiziert und zugeordnet, werden Gedichte und Lieder der Versammlung aufgelistet und ausgewählte ikonographische Zeugnisse beschrieben. Dazu werden Verzeichnisse der benutzten Quellen sowie der Forschungsliteratur vor und nach 1815 geboten. Ein Personenregister am Ende des Bandes ermöglicht einen besseren Zugriff. Insgesamt bietet die Monographie auch für die deutsche landeshistorische Forschung einige Kriterien, um die Grenzen der Reformfähigkeit des alten Ständestaates um die Wende zum 19. Jahrhundert besser beurteilen zu können.

J. Friedrich Battenberg

*Alfons Gern (†)/Christoph Brüning, Deutsches Kommunalrecht, Nomos Verlag Baden-Baden* <sup>4</sup>2019, 749 S., geb. € 69,-; *Georg Hermes/Franz Reimer (Hgg.), Landesrecht Hessen, Studienbuch, Nomos Verlag Baden-Baden* <sup>9</sup>2019, 395 S., brosch. € 28,-.

Die vorliegenden beiden im gleichen Verlag erschienenen juristischen Bände, die nun schon in vierter bzw. neunter Auflage vorliegen, sind durchaus auch von historischem bzw. landeskundlichem Interesse. Insofern sollen sie auch in dieser Zeitschrift kurz vorgestellt werden.

Das unter „Kommunalen“ häufig zitierte, erfolgreiche Handbuch ist sich dessen bewusst, dass es eigentlich kein einheitliches deutsches Kommunalrecht gibt, das man aus der Summe der Länderrechte konstruieren könnte. Doch gibt es nach Art. 28 des Grundgesetzes verfassungsrechtliche Mindeststandards, die z.B. auch dem hessischen Kommunalrecht zugrunde liegen. Insofern geht es in vorliegendem Buch nicht um Erläuterungen zur

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

detaillierten Ausgestaltung der Kommunalverfassungen, sondern um übergreifende Grundsätze, deren Konkretisierungen natürlich anhand der Länderbestimmungen überprüft werden müssen. Diese gemeinsamen Grundsätze allerdings, soweit sie das geltende Recht betreffen, mögen in einer landeskundlichen Zeitschrift weniger interessieren, wohl aber deren historische Herleitung, die in diesem Handbuch ungewöhnlich ausführlich dargestellt wird.

Es ist dies das erste Kapitel, das von besonderem verfassungsgeschichtlichem Interesse ist. Hier wird die kommunale Selbstverwaltung seit der germanischen und römischen Zeit dargestellt, letztlich also eine Darstellung der deutschen Kommunalrechtsgeschichte. In der Hauptsache werden hier die einzelnen Länder und die Entwicklung ihrer historischen Kommunalverfassung vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts vorgestellt, aber auch die Entwicklung in der Weimarer Republik, in der nationalsozialistischen Zeit sowie im Nachkriegsdeutschland. Dass auch die hessische Entwicklung thematisiert wird, braucht kaum betont zu werden. Vor diesem historischen Hintergrund konnten in einem zweiten Kapitel des Handbuchs die einzelnen Kommunalverfassungssysteme typisierend zugeordnet werden. Die weiteren Kapitel beschäftigen sich mit dem Selbstverwaltungsrecht als einem grundlegenden Prinzip der Kommunalverfassung, den gemeindlichen Institutionen, den Aufgaben der Gemeinde, der Kommunalaufsicht, dem Rechtsschutz der Gemeinde, den Organen sowie weiteren zentralen Problembereichen der Kommunalverfassung. Dabei werden die jeweiligen Länderbestimmungen zitiert und vergleichend erläutert. Allein das zwanzigseitige Inhaltsverzeichnis gibt einen Einblick in die Reichhaltigkeit der auf die Bundesländer bezogenen Informationen. Neben dem Literaturverzeichnis bietet besonders das „Stichwortverzeichnis“ eine gute Möglichkeit, gezielt Informationen zur Entwicklung einzelner kommunaler Grundsätze und Problembereiche herauszusuchen und z.B. länderweise zuzuordnen. Durch die – in der juristischen Kommentar- und Lehrbuchliteratur üblichen – Randnummern sind die in Bezug genommenen Informationen leicht aufzufinden.

Die speziell das heutige Bundesland Hessen betreffende Darstellung des Landesrechts ist als ein Lehrbuch für Studierende und Referendare gedacht. Es kann aber in gleicher Weise auch von Nichtjuristen als Einführung in das geltende hessische Recht und dessen historische Entwicklung genutzt werden. Auch dieses Buch beginnt in einem ersten Kapitel mit der Geschichte, besonders der Entstehung des Landes Hessen und seiner Verfassung. Es folgen weitere Kapitel über einzelne Rechtsgebiete, in denen die jeweiligen Grundprinzipien, wie sie sich nach geltendem Recht normativ darstellen, abgehandelt werden. Es geht um das Verfassungsrecht, das allgemeine Landesverwaltungsrecht, das Kommunalrecht, das Polizeirecht, das Bau- und Planungsrecht sowie das Umweltrecht. Wie im zuvor vorgestellten Handbuch wird auch in vorliegendem Studienbuch die Suche nach Einzelinformationen durch ein Stichwortverzeichnis und die in diesem angegebenen und Bezug genommenen Randnummern wesentlich erleichtert.

J. Friedrich Battenberg

*Alexander Demandt (Hg.), Das Attentat in der Geschichte. Theiss-Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2019, 528 S., zahlr. Abb., geb. € 29,95.*

Das vorliegende Buch stellt eine aktualisierte und erweiterte Neuausgabe der Originalausgabe von 1996 dar. Der Band ist unter Historikern und Historikerinnen längst bekannt

und wurde in seiner ersten Auflage auch von dem Rezensenten als Grundlage für ein an der Technischen Universität Darmstadt angebotenes Seminar über politische Verbrechen in der Vormoderne herangezogen. Leider wurde nicht die Gelegenheit der Neuauflage genutzt, ein Fallbeispiel aus der spätmittelalterlichen Geschichte des Heiligen Römischen Reiches einzubeziehen, zumal es dafür Vorarbeiten gibt, etwa zum Mord an Thronprätendenten (siehe: Friedrich Battenberg, Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im mittelalterlichen römisch-deutschen Reich, Darmstadt 1995, besonders S. 85 ff.). Umso bedauerlicher ist es, dass die diese Zeitspanne abdeckenden Beiträge von Kaspar Elm über das Attentat von Anagni von 1303 und Joachim Ehlers' über Ludwig von Orleans und Johann von Burgund 1407/1419 aus Platzgründen in der Neuauflage weggefallen sind.

Die Beiträge dieses Bandes gehen auf eine im Wintersemester 1995/1996 an der Freien Universität Berlin angebotenen Ringvorlesung über „Das Attentat in der Geschichte“ zurück. Es wird eine Zeitspanne von 2500 Jahren, von der Antike bis zur Gegenwart abgedeckt. Nach der Vorstellung dreier antiker Fälle von 522, 514 und 44 v. Chr. (Alexander Demandt, Heinrich Schlange-Schöningen, Werner Dahlheim), der Rolle der Assasinen und der über sie entstandenen zeitgenössischen Legenden (Heinz Hahn) und des Mordes an Thomas Becket von 1170 (Jürgen Sarnowsky) geht es zunächst um drei frühneuzeitliche Attentate, die auch für die deutsche Geschichte von außerordentlicher Bedeutung sind: Den Morden an König Heinrich IV. von Frankreich 1610 (Reimer Hansen), an General Wallenstein 1634 (Ilja Mieck) und auf den Revolutionsführer Marat 1793 (Thomas W. Gaetgens). Das 19. Jahrhundert ist mit dem Dichter August Kotzebue 1819 (Hagen Schulze), dem amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln 1865 (Ekkehart Krippendorff), dem Zaren Alexander II. 1881 (Hans-Joachim Torke) und der Kaiserin Elisabeth von Österreich 1898 (Barbara Demandt) als Opfern vertreten. Für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts stehen Kronprinz Rudolf von Österreich 1914 (Bernd Sösemann), Walter Rathenau 1922 (Martin Sabrow), der österreichische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß (Sven Felix Kellerhoff), die deutschen Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 (Peter Steinbach) und Mahatma Gandhi 1948 (Jürgen Lütt). Die Nachkriegszeit ist mit dem amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy (Knud Krakau), Papst Johannes Paul II. 1981 (Armin Fuhrer), dem ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat 1981 (Friedemann Büttner) und den Opfern des Anschlags auf die „Twin-Tower“ in New York vom 11. September 2001 (Sven Felix Kellerhoff) vertreten.

Angesichts dessen, dass viele der Autoren inzwischen verstorben sind, war in der Neuauflage eine Aktualisierung nur begrenzt möglich. Es ist dennoch gut, dass sie durch Heranziehung der jüngeren Forschung durchgeführt wurde. Der Herausgeber, dem die Aufgabe der Koordinierung und Sichtung der Ergebnisse zukam, hat in einer abschließenden Zusammenfassung unter dem Titel „Das Attentat als Ereignis“ versucht, allgemeine Aussagen zur Begrifflichkeit, zu Tätern, Opfern und Zielen der Attentate, zu deren Bedeutung und zum historischen Interesse daran herauszustellen. Dass dies für den langen Zeitraum und angesichts der unterschiedlichen Ansätze der Referenten und der Referentin nur sehr begrenzt möglich war, versteht sich von selbst; insbesondere hätte eine an sich notwendige Typologie der Fälle kaum geleistet werden können. Insofern bietet dieser Sammelband nicht eigentlich eine tiefgehende theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit

dem Phänomen des Attentats in der Geschichte, sondern eher eine Präsentation von *causes célèbres* mit jeweils weittragenden politischen und gesellschaftlichen Folgen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Selbstmordattentate islamistischer Gruppierungen stünde es an, auch über das Attentat in der Geschichte neu nachzudenken. Die erfolgreich durchgeführten Anschläge auf prominente Politiker und Politikerinnen, wie in der letzten Zeit auf die Kölner Oberbürgermeisterin und den Danziger Oberbürgermeister, lassen erkennen, dass auch heute noch trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen mit Attentaten an verantwortlichen Politikern, die den Mut zur Verkündung unbequemer Wahrheiten haben, zu rechnen ist.

J. Friedrich Battenberg

*Christian Kullick, „Der herrschende Geist der Thorheit“. Die Frankfurter Lotterienormen des 18. Jahrhunderts und ihre Durchsetzung (=Reihe „Studien zu Policy, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung“). Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2018, brosch. € 69,-.*

Die 1768 in der Reichsstadt Friedberg, 1769 in Kurmainz sowie 1772 in Hessen-Darmstadt eingeführten Regulierungen der Zahlenlotterie lassen erkennen, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in vielen deutschen Territorien das Bedürfnis entstand, im Gefolge merkantilistischer Ideen auch aus privatem Spieltrieb staatlichen Profit zu ziehen. Schon frühzeitig wurden Lotterien zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben, besonders der Armenpflege, eingesetzt, wobei die Obrigkeiten gleichzeitig die Chance ergriffen, das Glücksspiel in geordnete Bahnen zu lenken, um damit auf das Verhalten der Untertanen Einfluss zu nehmen. In der Reichsstadt Frankfurt wurden in der Zeit von 1747 bis 1806 einschlägige Policeyverordnungen erlassen, die sich bis heute in der sog. Beyerbach'schen Sammlung im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt erhalten haben. Über die Praxis des Glücksspiels informieren zahlreiche Prozessakten und Prozessdruckschriften ebenso wie Rechtsgutachten juristischer Fakultäten sowie Supplikationen an den städtischen Rat. Dass in besonderem Maße jüdische Akteure besonders als Lotteriekollektoren an der Verbreitung der Lotterien beteiligt waren, dürfte den Kundigen nicht überraschen, handelt es sich hier doch um einen innovativen Geschäftszweig, der bei geschickter Nutzung außerhalb der von Zünften kontrollierten Wirtschaftstätigkeit eine Gewinnmaximierung versprach, die bei den üblichen Handelsgeschäften nicht möglich war. Der Autor fragt in seiner Monographie aber vor allem nach der Funktion der Normen, ihrer Durchsetzung und Geltung.

Nach einleitenden Bemerkungen über die historischen Rahmenbedingungen für das Lotteriewesen in der Reichsstadt Frankfurt, in welchem Zusammenhang er die Struktur des organisierten Frankfurter Glücksspiels, die technisch-logistischen Rahmenbedingungen und die normativen Grundlagen diskutiert, beschäftigt sich der Autor im Hauptabschnitt des Buches mit der Regulierung des Lotteriewesens durch den Frankfurter Rat ab dem Jahr 1747. Immer wieder geht er dabei auf die Rolle der Juden ein, auf Maßnahmen des Rates, besonders auf die Einführung des Erlaubnismodells. Ein Ergebniskapitel greift nochmals die wichtigsten in diesem Buch untersuchten Fragen nach der – unterschiedlich erfolgreichen – Normdurchsetzung in Frankfurt auf.

Durch die immer wieder eingeschobenen Zwischenergebnisse bekommt der Leser ein klares Bild über die Entwicklung. Im Anhang werden die benutzten Quellen sowie die ein-

schlägige Forschungsliteratur zusammengestellt. Dazu werden die „Bürgermeisterliche Proposition“ von 1780 sowie die zwölf Ratsverordnungen zum Lotteriewesen abgedruckt. Leider wurde auf ein Register verzichtet; doch angesichts der kleinteiligen Gliederung und der vielen Resümees erhält man auch ohne ein solches einen verhältnismäßig einfachen Zugang zu den Problemen des Lotteriewesens und den Thesen des Autors. Für den Leser dieser Zeitschrift sei bemerkt, dass auch Nachbarterritorien wie die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gelegentlich vergleichend einbezogen werden. J. Friedrich Battenberg

*David von Mayenburg, Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die Zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs (=Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 311). Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2018, XX, 487 S., brosch. € 89,-; Stefan Xenakis, Untertanenprozesse an Reichsgerichten. Ein systematisch-bibliographischer Überblick (Rechtshistorische Reihe Bd. 476). Verlag Peter Lang Frankfurt am Main 2018, 351 S., € 61,95.*

Die Rolle des ländlichen Raums, der Untertanen und ihrer rechtlichen Bedingungen sind gleichermaßen die Themen dieser beiden so unterschiedlichen Monographien, die sich aber doch in vielerlei Hinsicht begegnen. Beide tun dies aus einer rechtshistorischen Perspektive heraus, sind aber zugleich intensiv landeskundlich orientiert.

Die erstgenannte Publikation ist die gedruckte Version einer bereits 2012 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn angenommenen Habilitationsschrift. Es geht in ihr nicht eigentlich um eine bloße Interpretation und rechtshistorischen Einordnung der Memminger „Zwölf Artikel“, sondern vor allem um eine Bewertung der Situation des „Gemeinen Mannes“ nach rechtlichen Kriterien. In einer sehr aufwändigen Analyse kann er deutlich machen, dass die bislang unter Historikern vorherrschende sozialhistorische Interpretation der Bauernbewegung nicht geeignet erscheint, das Ganze der Ereignisse des Bauernkriegs und seiner Folgen zu erfassen. Hinsichtlich der Rechtsquellenlehre kommt der Autor beispielsweise zum Ergebnis, dass keineswegs ein absoluter Gegensatz zwischen der Geltung des „Alten Rechts“ und des „Göttlichen Rechts“ bestand, wie immer zur Betonung der Position der des Gemeinen Mannes gegenüber der Obrigkeit behauptet wurde, sondern dass diese Gegenüberstellung relativiert werden muss. Er plädiert vor allem dafür, dass für eine Bewertung der Vorgänge von 1525 nicht nur rezeptionsgeschichtliche Neuerungen im rechtlichen Instrumentarium der Frühen Neuzeit betrachtet werden dürfen, sondern auch die mittelalterliche Entwicklung alter Rechtsinstitute einbezogen werden muss. Nach ihm muss die Rolle des Rechts bei Entstehung und Bewältigung der den bäuerlichen Unruhen zugrunde liegenden Konflikten, die bislang weitgehend ungeklärt war, stärker in die Betrachtung einbezogen werden.

Um hier Klärungen herbeizuführen, bietet der Autor in seiner umfangreichen Einleitung einen detaillierten Überblick über die sozial- und vor allem rechtshistorische Forschung, klärt seine methodischen Voraussetzungen, seinen Forschungsgegenstand und die Quellsituation. Ihm geht es darum, dass die kommunikativen Prozesse im Bauernkrieg auch als autonome historische Diskurse verstanden werden müssen. Die – natürlich vorhandenen – Strukturen der Über- und Unterordnung zwischen Obrigkeit und Untertanenschaft müssen durch Strukturen der Prozesse der Konsensfindung ergänzt werden, die auf einer anderen

Ebene abliefen. In vielerlei Hinsicht waren die Untertanen an der Herrschaft aktiv beteiligt, etwa im Rahmen der Huldigung, die Möglichkeiten der Einflussnahme bot. In einem ersten Kapitel bietet der Autor ergänzend begriffliche Klärungen zu den Akteuren, zur Trägerschicht des Aufstands, zur Herrschaft bzw. Obrigkeit und zu den beteiligten Juristen. Im zweiten Kapitel über „Biographien und Wahrnehmung“ klärt er über „dogmatische Prägungen“ auf, nämlich vor allem zur Bewertung der Situation der „rusticitas“, die mit Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit der sie tragenden Personengruppe der ländlichen Bevölkerung in Verbindung gebracht wurde – bis hin zur Interpretation durch Ulrich Zasius, der – wie auch Johannes Oldendorp – das Bild des friedlichen, simplen Bauern entwirft, mit der Maßgabe, dass diese privilegiale Situation – unter Bezug auf den Bauernkrieg – nicht für verschlagene Bauern gelten solle. Es geht dem Autor darüber hinaus um den juristischen Sprachgebrauch des römischen und mittelalterlichen Rechts und dessen Entwicklung bis hin zur humanistischen Jurisprudenz. Auch biographisch geht er auf einzelne Juristen aus dem Bauernstand ein, wie auf Johannes Eck, Nikolaus Frey und Jakob Jonas.

Der Hauptteil des Buches (Kapitel 3) ist der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den – im Anhang (S. 365 ff.) abgedruckten – „Zwölf Artikeln“ des Memminger Laienpredigers Sebastian Lotzer und des Memminger Theologen Christoph Schappeler (von dem die Einleitung stammt) gewidmet. Ausführlich geht der Autor auf die Entstehungsgeschichte und Kontexte dieses Rechtstextes ein, paraphrasiert und interpretiert dessen Inhalte, um schließlich zum Ergebnis zu kommen, dass es sich bei diesem um ein juristisches Dokument, keineswegs um ein – wie es bislang immer behauptet wurde – theologisches bzw. politisches Dokument handelt. Diese Akzentverlagerung kann er anhand einer Vorstellung der Einzelartikel gut nachweisen. Es geht hier um Pfarrerwahlrecht, Zehntabgaben, Leibeigenschaft, Jagd- und Fischereirechte, Holzungsrechte, Dienste, Gülten, strafrechtliche Sanktionen, Allmenden sowie Todfallabgaben. In einem abschließenden vierten Kapitel über den Diskursgegenstand der Frondienste behandelt er exemplarisch die Perspektive der Bauern, der Herren und der Juristen.

Die durch Personen-, Orts- und Sachregister gut benutzbare Untersuchung versucht, jeden nur denkbaren Gesichtspunkt auszuleuchten. Hie und da erscheinen die Ausführungen des Autors redundant – was aber insofern kein Nachteil ist, als in weiten Teilen Neuland betreten wird. Während es eine Fülle von Forschungsliteratur zur sozialen und politischen Bewertung des Verhältnisses und der Konflikte zwischen Obrigkeit und Untertanenschaft gibt, sie die spezifisch rechtshistorische Literatur dazu eher defizitär. Einzig der in dieser Zeit vor allem sich vollziehende Prozess der Bildung der Landesherrschaft mit dem Ziel eines „territorium clausum“, wie sie erstmals von Dietmar Willoweit („Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt“, 1975) grundlegend untersucht wurde, wird nur am Rande thematisiert. Der Leser und die Leserin werden jedoch angesichts der bisweilen komplizierten Argumentationsweisen des Autors in den vielen Ergebniskapiteln immer wieder mit den Hauptthesen konfrontiert, so dass am Ende doch ein klares Bild entsteht. Mit seinen „Probebohrungen“ hat der Autor insofern Erfolg, als seine Hauptthesen zu den rechtlichen Strukturen und Denkweisen des ländlichen Raums zu Beginn des 16. Jahrhunderts schlüssig dargelegt wurden. Die rechtshistorische und auch landeskundliche Forschung sollte sich im Anschluss daran damit beschäftigen, ob auch in der späteren Zeit nach dem Bau-

ernkrieg mit ähnlichen Phänomenen zu rechnen ist, oder ob die Ansätze des frühen 16. Jahrhunderts verloren gingen.

Die Monographie von Stefan Xenakis will im Gegensatz dazu nicht die rechtshistorische Forschung weiter voranbringen, sondern einen systematischen Überblick über die bisherige Forschung geben, soweit der Teilbereich der „Untertanenprozesse an Reichsgerichten“ betroffen ist. Dabei versucht der Autor „übergeordnete Zusammenhänge“ aus den Prozessen herauszuarbeiten, und bietet hier besonders das interessante Beispiel der „Schlüsselmomente“, die den Höhe- und Wendepunkt der Prozesse markierten. Sie konnten nach externen Faktoren verursacht sein, waren herrschaftlich bedingt, von Untertanen verursacht, den Advokaten oder Deputierten der Prozesse zu verdanken oder wurden von den Gerichten gesetzt, absichtlich oder unabsichtlich. Auf diese Weise kann er die in der Forschungsliteratur diskutierten Prozesse systematisch einordnen.

Da der Autor, der an der Universität Gießen über die Rolle der Kriegsknechte im 16. Jahrhundert promoviert wurde und schließlich Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Höchstgerichtsbarkeit in Wetzlar wurde, keine eigenständigen Forschungen mit originalen archivischen Quellen betreiben konnte, musste er sich auf die Ergebnisse der – inzwischen reichhaltigen – Forschungen zu den Untertanenprozessen stützen. Dass er damit auf die vielen Arbeiten zu hessischen Konflikten eingehen musste, verwundert denjenigen, der sich in der einschlägigen Forschung auskennt, kaum. So werden die Prozesse aus Gründau-Spielberg (S. 77), Hanau-Lichtenberg /S. 78), Hungen (S. 80, 132), aus der Karber Mark (S. 83, 141), von Nassau-Saarbrücken /S. 90), aus der Ganerbschaft Staden (S. 96, 146), aus Hohensolms (S. 101), Nassau-Weilburg (S. 107, 133), Nassau-Siegen (S. 114, 144, 154), aus dem Busecker Tal (S. 121, 130), aus Wenings (S. 138), Wolferborn (S. 138), Ockstadt (S. 141), dem Gericht Reichenbach (S. 153 f.), aus Weilmünster (S. 155 f.) und aus dem Freigericht Kaichen (S. 156) jeweils paraphrasiert und systematisch in Bezug auf die Fragestellung des Autors eingeordnet.

Der Autor bietet nach einer knappen Einleitung zunächst einen aufschlussreichen Überblick über die Forschung und präzisiert dabei auch die systematisch-sachliche, zeitliche und geographische Abgrenzung seines Forschungsgegenstands. In einem zweiten Kapitel stellt er Modelle für seine „Schlüsselmomente“ der Untertanenprozesse der Frühen Neuzeit vor. Im dritten Kapitel stellt er die Einzelprozesse im Hinblick auf diese Schlüsselmomente vor, um dann in einem vierten Kapitel den Optionen einer „nachhaltigen Lösung von Konflikten“ nachzugehen – Vergleichen, Urteilen und Mandaten und Aufgaben (also dem Verzicht auf weitere rechtliche Verfolgung). In einem zusammenfassenden Schlusskapitel geht der Autor nochmals auf die wichtigsten Gesichtspunkte in Bezug auf die Konfliktlösungen ein. Der Band wird durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister, ein detailliertes Literaturverzeichnis sowie eine aufwändige tabellarische Zusammenstellung der Prozesse im Hinblick auf die jeweils vorherrschenden rechtlichen Gesichtspunkte sowie im Hinblick auf Schlüsselmomente nach der Auswirkung ergänzt.

Durch die systematische Anordnung und nach Kategorien differenzierte Betrachtung der Untertanenkonflikte vor Reichskammergericht und Reichshofrat ist diese Überblicksdarstellung mehr als eine bloße Reflexion über die sozial- und rechtshistorische Forschung. Der Band gewinnt durch die eingehende inhaltliche Auseinandersetzung mit Begrifflich-

keiten, juristischen Kategorien der Zeitgenossen und politisch-sozialen Kontexten Handbuchcharakter. Wer also in Zukunft die Archive nach weiteren Quellen zu Untertanenprozessen durchforsten will – und derartige Quellen schlummern nach wie vor sehr viele unentdeckt in den Archiven –, kann sich gut an den Fragestellungen des vorliegenden Buches orientieren.

J. Friedrich Battenberg

*Udo di Fabio, Die Weimarer Verfassung – Aufbruch und Scheitern, 299 S., 9 Abb., geb. € 19,95; Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hgg.), Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, 424 S., 31 Abb., geb. € 29,95. Beide C.H. Beck Verlag München 2018.*

Im Vorgriff auf das hundertjährige Jubiläum der Weimarer Reichsverfassung am 11. August 2019 sind diese beiden, von Verfassungs- und Verwaltungsrechtlern geschriebenen bzw. herausgegebenen Bände publiziert worden. Bezeichnend ist, dass das Jubiläum der ersten umfassenden, wenn auch letztendlich gescheiterten demokratischen Ordnung in Deutschland von der rechtsgeschichtlichen Forschung zum Anlass genommen wird, den bis heute nachwirkenden, wenn nicht gar für das Verständnis des Bonner Grundgesetzes und der heutigen Demokratie grundlegenden Text neu zu bewerten und in einen historischen Zusammenhang einzubinden. Dass dieser rechtshistorische Zugang auch als Interpretationsrahmen für landeskundliche Fragestellungen wichtig ist, zeigt sich in beiden hier anzuzeigenden Publikationen. Einen schnellen Zugang findet man in beiden gleichermaßen durch ausführliche Personenregister, mit denen die politisch und kulturell handelnden Persönlichkeiten der Zeit schnell erfasst werden können.

Die Untersuchung des ehemaligen Verfassungsrichters Di Fabio geht in einer von ihm selbst so genannten „institutionenanalytischen Perspektive“ davon aus, dass das heutige Grundgesetz als Reaktion auf die Weimarer Verfassung Innovationen einführte, mit denen innere Stabilität und eine Werteordnung der Freiheit erstrebt wurden, um ein neuerliches Scheitern der Demokratie zu verhindern. Wie richtig dieser neue Ansatz war, zeigt sich gerade vor dem Hintergrund, dass überall in Europa wie auch außerhalb autoritäre Regierungen an die Macht kommen, denen an demokratischen Grundwerten oder der Gewaltenteilung wenig gelegen ist. Einleitend geht der Autor kurz auf einige Rahmenbedingungen und darauf ein, was eine verfassungshistorische Analyse zu leisten in der Lage ist. Näher ausgeführt wird der historische Kontext im zweiten Abschnitt (B), der sich mit der Revolution, Fragen der Kontinuität und der Legitimität der Verfassung beschäftigt. Danach (Abschnitt C) geht es um die Ideen und Wirkungsfaktoren der Moderne und des antimodernen Protests, um Zukunftserwartungen, religiöse Dispositionen und Entwicklungen, um kulturelle Impulse und um Theorien von politischer Herrschaft – kurz gesagt, um diejenigen Faktoren, die für die Realität der Weimarer Republik, für deren Erfolgsaussichten und deren Scheitern maßgebend waren und vor deren Hintergrund auch die Verfassung selbst interpretiert und gewertet wurde. Weitere Abschnitte (D bis G) beschäftigen sich mit dem neuen Amt des Reichspräsidenten, mit den marktwirtschaftlichen Faktoren und den Einflüssen der Weltwirtschaftskrise, mit dem Reichstag, der Parteiengliederung und der Öffentlichen Meinung sowie mit der Rolle der Reichs. Schließlich werden (Abschnitte H und I) politische Entwicklungen, die zum Scheitern der Demokratie führten, diskutiert, beson-

ders der Sturz der Regierung des Reichskanzlers Hermann Müller sowie das präsidiale System in der Zeit des Reichskanzlers Heinrich Brüning bis hin zur Auflösung des Reichstags und zum Aufstieg der NSDAP. Außerdem geht es um das Ende der Republik, das durch den sog. „Preußenschlag“ und die Kabinette Papen und Schleicher deutlich sichtbar wurde. In einem Schlussabschnitt (J) werden „Einsichten und Entwicklungslinien in die Gegenwart“ (so der Titel dieses Abschnitts) vorgetragen. Die Einsicht, dass Weimar letztlich nicht an seiner Verfassung gescheitert ist, vielmehr mit ihr sogar hätte gerettet werden können, ist gleichermaßen beunruhigend wie mahnend für die Zukunft der Bundesrepublik. Zur Einsicht, dass das aus den Erfahrungen von Weimar anders konzipierte Grundgesetz kein Garant für das weitere Funktionieren der Demokratie ist, gehört auch, dass dies zugleich Ansporn zur Wachsamkeit sein muss, autoritären und populistischen Kräften der Gegenwart (wie der sogenannten Alternative für Deutschland) entgegen zu treten. In einem umfangreichen Anmerkungsapparat werden die Thesen des Autors nachgewiesen und durch die Forschungsliteratur belegt.

Der zweite hier anzuzeigende Band entbehrt der konzeptionellen Stringenz, wie sie den von Udo Di Fabio auszeichnet. Durch eine Vielzahl von Einzelbeiträgen juristischer, historischer, Politikwissenschaftlicher und religionswissenschaftlicher Provenienz will er aus unterschiedlichen Perspektiven heraus auf Einzelpunkte der Weimarer Reichsverfassung und ihrer Wirkungsgeschichte aufmerksam machen, ohne damit ein geschlossenes Gesamtbild erreichen zu können.

Die Historiker Oliver F.R. Haardt und Christopher M. Clark liefern in ihrem einleitenden Beitrag über „Die Weimarer Reichsverfassung als Moment in der Geschichte“ einen Überblick über Entstehungsgründe und politische Kontexte nach dem Ende des Kaiserreichs. Der Wiener Verfassungsrechtler Ewald Wiederin vergleicht in seinem Beitrag „Die Weimarer Reichsverfassung im internationalen Kontext“ mit anderen Verfassungen, um damit den originellen Entwurf der deutschen Verfassung herauszustellen. Der bekannte Theologe und Religionswissenschaftler Friedrich Wilhelm Graf geht auf den zeitgenössischen Intellektuellendiskurs über die Verfassung ein. Der Augsburger Politikwissenschaftler Marcus Llanque beschäftigt sich besonders mit den Staatssymbolen Wappen und Flagge der Weimarer Verfassung. Der Verwaltungsrechtlerin und vormalige Verfassungsrichterin Gertrude Lübke-Wolf geht es um eine Darstellung des Demokratiekonzepts in dieser Verfassung. Thema des Beitrags der Verwaltungsrechtlerin Pascale Cancik ist der Kampf um die Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen im Rahmen der Weimarer Republik. Der Staatsrechtslehrer und Rechtsphilosoph Horst Dreier, vor allem durch den von ihm herausgegebenen Grundrechtskommentar über die Grenzen seines Fachs hinaus bekannt geworden, geht auf die Rolle und Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung ein. Der Rechtshistoriker Michael Stolleis stellt die soziale Programmatik dieser Verfassung vor. Der – ehemals auch in Darmstadt lehrende – Politikwissenschaftler Peter Graf Kielmannsegg informiert über die Stellung und Funktion des Reichspräsidenten als eines republikanischen Monarchen. Der Historikerin Monika Wienfort geht es in ihrem Beitrag um die Rolle der alten Elite in der neuen Republik. Der Verfassungsrechtler und vormalige Verfassungsrichter Dieter Grimm beschäftigt sich mit den Ursachen und Umständen des Scheiterns der Weimarer Republik. Dem Staatsrechtler Christian Waldhoff

schließlich geht es um die Folgen, die Lehren und die Rezeptionen der Weimarer Verfassung, also um dessen Nachleben bis heute.

Außer den erwähnten zwölf Beiträgen, deren Aussagen in einem geschlossenen Anmerkungssystem nachgewiesen werden, ist in diesem Sammelband noch ein umfangreicher Dokumentenanhang enthalten. Abgedruckt wurden u.a. der Text der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919, verschiedene Aufrufe und Ansprachen, soweit sie für die Konstituierung der Republik und der Nationalversammlung von Bedeutung waren, die Verordnungen zur Wahl der Nationalversammlung von 1918 und zum Schutz von Volk und Staat (Reichstagsbrandverordnung) von 1933 sowie das Ermächtigungsgesetz, die der Weimarer Verfassung endgültig den Todesstoß versetzte. Auch wenn diese Dokumente anderweitig zugänglich sind, werden sie durch diese Neuauflage für die einschlägige Forschung leichter greifbar.

J. Friedrich Battenberg

### **9. Einzelarbeiten zu Städten und Regionen**

Joachim Jänsch, *Aschbacher Leseheft. Unterhaltsames aus der Geschichte des Ortes zur 650. Wiederkehr seiner Ersterwähnung. Selbstverlag Aschbach 2019. 203 S., 47 Zeichnungen, 8 Pläne, 28 fotografische Abb., Spiralheftung, € 10,-.*

Nachdem zum 625-jährigen Jubiläum von Aschbach im Jahr 1994 eine Festschrift von Joachim Jänsch veröffentlicht wurde, folgte zum 650-jährigen Jubiläum vom selben Verfasser eine zweite geschichtliche Betrachtung des Ortes. Jänsch nennt dieses Sammelwerk geschichtlicher Beiträge bescheiden „Aschbacher Leseheft“. Die Rückschau auf die Ortsgeschichte beschäftigt sich mit Themen, die in den 1990er Jahren in verschiedenen Printmedien verstreut erschienen sind. Für seine Abfassung und Drucklegung erhielt der Verfasser wertvolle Unterstützung durch Hans Borger, der auch alle Zeichnungen anfertigte. Unter den 54 Kapitelüberschriften stehen die Jahreszahlen der Entstehung und Erstveröffentlichung der Beiträge. Auch bislang unveröffentlichte Manuskripte fanden Eingang in das neue Sammelwerk.

Quellen zur Geschichte Aschbachs wurden sowohl in den Gemeinde- und Kreisarchiven als auch in den Landesarchiven in Darmstadt, Karlsruhe und Würzburg sowie in den Kirchenbüchern der katholischen und evangelischen Pfarr- und Kirchengemeinden und im Dom- und Diözesanarchiv in Mainz eingesehen und gewissenhaft ausgewertet, ebenso Schulchroniken und Protokoll- und Familienbücher.

Die einzelnen Kapitel liefern in unterhaltsamer Weise interessante Ausschnitte aus der mittelalterlichen über die neuzeitliche Geschichte bis in die Gegenwart. Die Darstellung beginnt mit der Auflösung des Hartenroder Gerichts, zu dem Aschbach gehörte und führt über die Betrachtung der Gemarkungsgrenzen zu Flurbetrachtungen, Straßennamen und zur Baugeschichte markanter öffentlicher Bauten. Eigene Kapitel widmet Jänsch der Post- und Schulgeschichte, der Wasserversorgung und den Brunnenanlagen sowie der Elektrifizierung. Auch den Wirtshäusern in Aschbach und Dürr-Ellenbach ist ein Beitrag gewidmet.

Mehrere Kapitel beschäftigen sich mit der soziokulturellen Entwicklung des Dorfes: Handwerk, Gewerbe, Handel und verschiedene Wirtschaftsweisen durch die Jahrhunderte. Protokollauswertungen belegen Bautätigkeit, Dienstgeschäfte behördlicher Stellen, Ehe-

verträge, Personalakten von Lehrern, Vereinsleben, Auswanderer und Bürgermeisterwahlen. Immer wieder steht der Bürger im Mittelpunkt der Betrachtung: Handelsherren, Lumpensammler, Steinhauer, Ziegenzüchter, Dienstpersonen wie Beigeordnete und Förster.

Eine besonders verdienstvolle Arbeit liefert Jänsch mit der Erstellung der Einwohnerlisten für Aschbach und Dürr-Ellenbach, in denen er auch die Nachkommen mehrerer Generationen der aufgelisteten Bürger ermittelt hat. An dieser und auch an anderen Stellen seiner Darstellungen zeigt Jänsch seine Vorliebe für die genealogische Forschungstätigkeit. Dies trifft beispielsweise auch für die Erforschung der Verwandtschaft des Odenwalddichters Adam Karrillon zu oder für die bei anderen von Jänsch erwähnten Personen wie den Steinhauern, Schulmeistern und Auswanderern.

Auch die frühindustrielle Entwicklung und die Nachfolgeindustrie im Unterdorf hat der Verfasser penibel nachgezeichnet. Als Beispiele sind genannt: Bergbau, Steinbrüche und Erzabbau, Lokalisierung der Mühlen und ihre unterschiedlichen Funktionen, Werke von Huy, Haffner und Rauch, Eisengewinnung, Pochwerk, Hammerschmiede, Sägewerk, Streichhölzerherstellung, Papier- und Filterwerk der Firma Koch und Tonbandproduktion.

Zusammen mit Hans Borger hat Joachim Jänsch die Grenzen in der Umgebung von Aschbach und Dürr-Ellenbach abgewandert und alle Grenzsteine in Wort und Zeichnung festgehalten, desgleichen die Flurdenkmäler wie den Dreiherrenstein, Weißen Stein, die Steinkreuze und Bildstöcke. Selbst Höhenmarken an den Hausfassaden und trigonometrische Punkte im Gelände sind dem aufmerksamen Auge der beiden Heimatfreunde nicht entgangen.

Die Text werden auflockernd mit Zeitungsausschnitten angereichert und ist reich illustriert. Leider lässt die technische Wiedergabe der abgebildeten Illustrationen zu wünschen übrig. Das freilich schmälert nicht im Geringsten die wertvolle Zusammenstellung geschichtlicher Daten, Fakten und Ereignisse von Aschbach und Dürr-Ellenbach und ergänzt die nur spärlich vorhandenen Chroniken von Siedlungen im Überwald. Peter W. Sattler

*Petra Pechacek (Projektleitung), Alte Pracht in neuem Glanz. Schloß Bruchsal. Hg. von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Verlag Nünnerich-Asmus Mainz 2018, 512 S., 393 Abb., geb. € 29,90.*

Der vorliegende, reichhaltig ausgestattete Band will den Abschluss der Restaurierung des Schlosses Bruchsal, das im Auftrag des Speyerer Fürstbischofs Damian Hugo von Schönborn 1722 von dem bedeutenden Architekten Balthasar Neumann entworfen worden war, dokumentieren. Bekanntlich war dieses Schloss im Zweiten Weltkrieg stark zerstört worden, so dass es mit einer teilweise sehr aufwändigen Rekonstruktion (z.B. der wichtigen Wand- und Deckenmalereien) wieder instand gesetzt werden musste. Natürlich bietet das Buch nicht nur eine Dokumentation der Restaurierungsprobleme, sondern geht in gleicher Weise auf die Geschichte des Bauwerks und seiner Bauherren, auf die Geschichte und Funktion des fürstbischöflichen Hofes unter den Schönborns, auf die künstlerische Ausstattung des Gebäudes, dessen Nutzung im Laufe der Zeiten sowie auf die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg ein. Für etwa die ersten einhundert Jahre der Geschichte des Bistums (1722 bis 1832) erfahren wir Informatives zur Verlagerung des Machtzentrums der Bischöfe von Speyer nach Bruchsal (Thomas Adam), zum Bauherrn Damian Hugo von Schön-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

born (Christian Katschmanowski), zur zeremoniellen Nutzung des Schlosses Bruchsal (Andreas Huber), zur Hofdienerschaft (Elena Hahn), zu den Familienbeziehungen der Markgräfin Amalie von Baden und ihrer Verwandtschaft im Bruchsaler Schloss (Sandra Eberle) und zur Modernisierung des Baus unter der Markgräfin Amalie (Sandra Eberle). Die künstlerische Ausstattung des Baus wird in unterschiedlichen Beiträgen von Uta Coburger, Elena Hahn, Andreas Huber, Katharina Rohne, Ulrich Leben, Patrick Heinstejn, Werner Hiller-König und Ulrike Grimm angesprochen. Im Kapitel „Schloss Bruchsal als Behördensitz und Museum“ wird in zwei Beiträgen von Michael Hörrmann und Petra Pechacek das Schicksal des Schlosses in der Zeit von 1832 bis 1945 thematisiert. Die letzten Abschnitte wenden sich der Zerstörung des Schlosses und dessen Wiederaufbau sowie der Wiedereinrichtung der Beletage zu. Mit Nachweisen zu den Abbildungen, einem Abkürzungsverzeichnis, einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregistern und Daten zu den beteiligten Autorinnen und Autoren wird das aufwändig ausgestattete Werk abgeschlossen.

J. Friedrich Battenberg

*Michael Kibler, Best von Darmstadt. Die Stadt entdecken. Societätsverlag Frankfurt am Main 2017, 200 S., zahlr. Abb., brosch. € 12,80; Torsten Krüger/Petra Neumann-Prystaj, Darmstadt – Wissenschaftsstadt. Wartberg Verlag Gudensberg-Gleichen 2017, 64 S., zahlr. Abb., geb. € 14,90; Petra Neumann-Prystaj, Dunkle Geschichten aus Darmstadt – schön & schaurig. Wartberg Verlag Gudensberg-Gleichen 2018, 80 S., zahlr. Abb., geb. € 12,-; Friedhelm Kühn/Wolfgang Lück/Jochen Rahe, Kulturelle Mitte Darmstadt – Ein kritischer Stadtführer, mit Fotografien der 11. Darmstädter Stadtfotografen Anna Lehmann-Brauns, hg. von der Werkbundakademie e.V. mit agenda 21 TG Stadtgestalt. Jovis Verlag Berlin 196 S., zahlr. Abb., brosch. € 29,80.*

Darmstadt zählt zu den Städten, über deren Geschichte und Kultur in nahezu regelmäßigen Abständen durch immer neue und ideenreiche Publikationen berichtet wird. Auch wenn gewöhnlich die Geschichte dabei nicht im Vordergrund steht, sondern die Besucher und Besucherinnen der Stadt auf deren Eigenarten und touristische Attraktionen aufmerksam gemacht werden sollen, so kommt die Vergangenheit dieser Stadt doch immer wieder auf eine unaufdringliche Art zum Tragen. Auch die Autoren und Autorinnen, die im kulturellen Leben längst eine Rolle spielen, bringen ihre jeweils spezifischen Sichtweisen ein, was den Wert der Publikationen – vor allem dann, wenn sie eigentlich nur Altbekanntes in neuem Licht präsentieren – wesentlich erhöht. Dies kann auch anhand der hier aus dem Buchmarkt herausgegriffenen drei kleinen Publikationen nachvollzogen werden.

Michael Kibler, ein den Darmstädtern längst bekannter Kriminalautor, der in seinen Romanen stets eine intime Kenntnis der Darmstädter Verhältnisse und der Mentalität der „Heiner“ erkennen lässt, greift in seiner Publikation „Best of Darmstadt“ einige wenige Höhepunkte des Darmstädter kulturellen einschließlich des kulinarischen Lebens heraus, mit denen zugleich auf Traditionen und Besonderheiten der Stadt aufmerksam gemacht wird. Nach einer Kurzvorstellung der Stadt und ihrer Stadtteile bringt er Beispiele zu Übernachtungsstätten, zu Restaurants und Cafés, zu Geschäften und Dienstleistungsbetrieben, zu Kneipen für den abendlichen Besuch und zu Stätten des kulturellen Lebens. All dies wird durch knappe Texte, fotografische Aufnahmen aus bisweilen ungewohnten Per-

spektiven, zumeist in stimmungsvoller Atmosphäre, präsentiert. Ein Band also, der durchaus einige Besonderheiten der Stadt erkennen lässt.

Der in deutscher, englischer und französischer Sprache präsentierte Band von Torsten Krüger, der vor allem neue Fotografien beisteuert, und Petra Neumann-Prystaj, der die Texte zu verdanken sind, lädt zu einem fotografischen Spaziergang durch die heutige Stadt ein, bietet altbekannte Objekte und architektonische Details ebenso wie unbekanntere Ecken und vergessene Sehenswürdigkeiten. Einleitend bietet die Autorin einen Kurzüberblick über die Geschichte und jüngste Entwicklung der Stadt. Bei der Beschreibung der jeweils aufgenommenen Objekte wird auf historische Details ebenso Wert gelegt wie auf eine Charakterisierung des gegenwärtigen Zustands. Es sind aber nicht nur die hier ansässigen, den Wissenschaftscharakter der Stadt ausmachenden Bauten, sondern auch die Stätten der Kultur, wie die berühmten Bauten des Jugendstils, der Hochzeitsturm, die Russische Kapelle, die Mausoleen der Rosenhöhe, das Oberfeld, das Residenzschloss und das Staatstheater, dazu auch Parks und Gärten, die in Darmstadt reichhaltig vorhanden sind. Wer Darmstadt nicht kennt, erhält hier einen guten Eindruck, auch einen ersten Einblick in deren reichhaltige Geschichte.

Petra Neumann-Prystaj hat, sozusagen in Ergänzung zu dem zuvor genannten Band, eine Einführung in recht ungewöhnliche Orte im Darmstädter Stadtbild präsentiert, in Orte, die an unheimliche Begebenheiten erinnern, beklemmende Assoziationen wachrufen oder auch Geheimnisvolles und Unerklärliches ausstrahlen. Dass darunter auch das von Friedrich dem Großen gestiftete Grabmal für die Große Landgräfin Karoline im Herrngarten ist, auch das Labyrinth unterirdischer Gänge und Keller der Brauereien und die alten Darmstädter Wehrmauern, wie sie in das neue Darmstadion integriert wurden, zeigt, dass es der Autorin nicht nur um Kuriositäten geht, sondern auch um Geschichtliches, auch um Stätten, an denen sich Historisches ereignete, an denen Filmszenen gedreht wurden und Verbrechen geschahen. Auch dieser Band ist ein durchaus lesenswerter Beitrag zur Kulturgeschichte in Darmstadt.

Der vor allem von der Werkbundakademie getragene kritische Stadtführer hat eine völlig andere Zielrichtung als die zuvor vorgestellten Stadtführer. Hier geht es eher um eine Bestandsaufnahme einer Stadt, die sich von der radikalen Zerstörung ihrer Stadtmitte 1944 bis heute nicht wirklich hat erholen können, auch wenn längst wieder ein pulsierendes Leben in die zur Einkaufsstadt mit einigen gastronomischen Angeboten gewordenen Innenstadt eingekehrt ist. Einige Experten, von denen manche schon in der Lokalen Agenda 21 aktiv waren, haben sich deshalb zusammengefunden, um in Kooperation mit der Werkbundakademie Darmstadt sowie Lehrkräften und Studierenden der Technischen Universität eine Bestandsaufnahme zu bieten und Vorschläge zur Stadtgestaltung zu machen. In einem ersten Teil geht es um die Gestaltung der Mitte (gemeint sind die ehemalige Altstadt, die alte und die neue Vorstadt), mit Fachbeiträgen von Karl-Theodor Kanka, Carsten Schaber, Manfred Efinger, Jochen Krehbiehl, dem Leiter des Stadtplanungsamtes und Anke Jansen. Bauwerke (darunter das Haus der Geschichte im ehemaligen Mollertheater) jeweils einer kritischen Würdigung unterzogen werden, mit jeweils kleinen Abbildungen. Unter dem Titel „Darmstädter Lektionen“ werden die Objekte der Mollerstadt und der nach Westen sich hinziehenden Rheinstraße abgehandelt, dazu das Ensemble Schulstraße. Darüberhi-

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

naus beschäftigen sich die Autorinnen und Autoren mit den anstehenden Gestaltungsaufgaben, mit Kunst im Öffentlichen Raum sowie den Grünverbindungen. Eine Auflistung und Beschreibung der kulturellen Institutionen in der Mitte Darmstadts beschließt diesen Teil. Teil II („Der Blick von außen“) ist anders aufgebaut. In ihm sind unter dem Titel „Stadterkundung“ die Bilder der Stadtfotografin Anna Lehmann-Brauns aus dem Jahre 2017 zusammengestellt; es sind fotografisch gute Arbeiten, die aber auch hässliche Ecken und bauliche Defizite der Innenstadt im Blick haben. Teil III des Buches („Luft nach oben“) schließlich bringen in Texten, Fotos und Zeichnungen eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Studierendenarbeiten der FH Geisenheim und der TU Darmstadt aus dem Sommersemester 2016, bei denen es um Entwürfe für die zentralen öffentlichen Freiräume der Darmstädter Innenstadt geht. Es gelingt den Autorinnen und Autoren des Bandes, vieles, was sich in den letzten Jahren in der Stadt baulich entwickelt hat, kritisch zu beleuchten und einen Blick dafür zu schaffen, welche Potentiale der Veränderung bestehen und zu einer neuen Gestaltung der Innenstadt führen könnten.

J. Friedrich Battenberg

*Volkhard Huth/Julius H. Schoeps (Hgg.), „fort von hain und haus.“ Die Familie Wolfskehl und Darmstadt. Redaktion: Christian Hoffarth (=Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 3). Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2019, XX, 208 S., 16 Abb., geb. € 79,-.*

Im Oktober 2014 fand in der Villa ‚Haus Hardteck‘ in der Nähe des Wolfskehl’schen Parks in Darmstadt eine gemeinsam von dem Evenari-Forum für deutsch-jüdische Studien der Technischen Universität Darmstadt und der Moses-Mendelssohn-Stiftung veranstaltete, viel beachtete Tagung zur Familie Wolfskehl statt. Der vorliegende Sammelband gibt die Vorträge dieser Tagung in Aufsatzform wieder. Die Beiträge wollen über den mit seiner Heimatstadt eng verbundenen Karl Wolfskehl hinaus einige weitere bedeutende Familienmitglieder in den Mittelpunkt stellen, durch die in je unterschiedlicher Weise eine –heute so nicht mehr vorhandene, weil von der Nationalsozialisten zerstörte – Kultur eines deutsch-jüdische bürgerliche Kultur repräsentiert wird. Der Band bringt – ebenso wie schon die von lebhaften Diskussionen begleiteten Tagungsvorträge – teilweise detaillierte und hochgradig spezialisierte Informationen, wie sie in dem nunmehr in der neuen Auflage des von Eckhart G. Franz begründeten Sammelband „Juden als Darmstädter Bürger“ nur überblicksweise gegeben werden konnten.

In einer Rezension wie der vorliegenden, der nur wenig Druckraum zur Verfügung steht, kann es nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung über die neun Beiträge oder über die Editionsprinzipien des Dokumentenanhangs gehen. Es soll vielmehr nur auf die wesentlichsten Inhalte hingewiesen werden, um die Vielfalt der angesprochenen Themen erkennbar werden zu lassen. Dabei nimmt der einleitende Beitrag von Julius H. Schoeps von der Moses-Mendelssohn-Stiftung insofern eine Sonderstellung ein, als er mit seinen „Ratschläge(n) zum Umgang mit dem deutsch-jüdischen Erbe“ eine Verortung der Wolfskehl-Forschungen in der deutsch-jüdischen Tradition ermöglicht und Hinweise auf die Aufarbeitung der archivischen und bibliothekarischen Hinterlassenschaften in den letzten Jahren gibt. Auch der auf seinen Tagungs-Grußworten beruhende Beitrag des damaligen Kanzlers der TU Darmstadt, Manfred Effinger über „Die Familie Wolfskehl und Darm-

stadt“ gibt eher allgemeine Hinweise, abgesehen von den biographischen Daten über den Bankier Otto Wolfskehl, der sich als Förderer der TH Darmstadt bleibende Verdienste für dieser erworben hat. Die weiteren drei Beiträge, die zusammen mit dem Effingers in einem – nicht ganz sachgerecht – mit „Die Familie“ betitelten Abschnitt zusammengefasst wurden, sind schwerpunktmäßig neben den Familienmitgliedern Karl und Otto vor allem dem in dem einem breiteren Publikum eher unbekanntem Mathematiker Paul Friedrich Wolfskehl gewidmet. Volkhard Huth gibt unter dem Titel „Von der Verbürgerlichung der ‚Kolonymiden‘“ ergänzende Beobachtungen zum Thema „Die Familie Wolfskehl und Darmstadt“ – ein Beitrag, der sich vor allem dem Dichter Karl Wolfskehl zuwendet, aber auch über viele biographische Details zu anderen Familienmitgliedern informiert. Die Mainzer Kunsthistorikerin Regina Stephan bietet unter dem Titel „Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ interessante architekturgeschichtliche Informationen zur historistischen Wohnkultur um 1900 in Darmstadt, die mit dem damals entstehenden Jugendstil in Konkurrenz stand und mit dem Namen von Otto Wolfskehl eng verbunden ist. Karl Barner wendet sich in seinem der „Fermat’schen Vermutung“ (gemeint ist Pierre de Fermat) gewidmeten Beitrag Paul Friedrich Wolfskehl zu, auf den die Auslobung eines spektakulären Preises zur Lösung eines alten, seit der Antike diskutierten mathematischen Rätsels zurückgeht.

Ein zweiter Teil des Sammelbandes ist ganz dem Dichter Karl Wolfskehl gewidmet, dem wohl bedeutendsten Vertreter der Familie Wolfskehl. Jürgen Egyptien bietet zunächst eine Einführung in dessen Werk als Dichter und Essayist. Franziska Merklin wendet sich in ihrem Beitrag den Beziehungen Karl Wolfskehls zu den 1907 von Alexander von Bernus gegründeten Schwabinger Schattenspielen zu, da Karl Wolfskehl in seiner Schwabinger Zeit mit mehreren Dramen zum Erfolg dieser Darstellungsform beigetragen hatte. Claudia Sonino wendet sich unter dem Titel „Weil ich ohnedem zweitausend Jahre alt bin, seit dem 9. Ab [...] auf der Welt“ Karl Wolfskehls Verhältnis zum Zionismus und zu Palästina zu, das vor allem anhand seiner im neuseeländischen Exil geschriebenen Briefe erläutert wird. Ebenfalls Jürgen Egyptien ist ein unter dem Titel „Meine Ganze Lebenssumme sind Sie, Meister!“ stehender Beitrag über den Briefwechsel zwischen Karl und Hanna Wolfskehl mit Stefan George zu verdanken, der anhand zahlreicher wörtlich wiedergegebener Passagen paraphrasiert und analysiert wird.

Eine von Lupold von Lehsten kommentierte Edition von Lebenserinnerungen (Jugenderinnerungen von Marie Wolfskehl geb. Spohr-Braunfels) mit einer Einführung von Claudia Kühner (Enkelin Maries) und einer Darstellung von deren Tochter Charlotte Kühner unter dem Titel „Eine Handvoll Geschichten“ steht am Beginn des Dokumentenanhangs. Es folgt ein von Volkhard Huth edierter und kommentierter, bislang ungedruckter Brief Karl Wolfskehls vom 9. September 1930 an den in der Schweiz lebenden Künstler Karl Georg Hemmerich, in dem in aller Kürze brennpunktartig ein von vielerlei Bedrängnissen bestimmtes Schicksal deutlich wird.

Durch Personen- und Ortsregister wird dieser Sammelband mustergültig erschlossen.

J. Friedrich Battenberg

*Hartmut Geißler, Ingelheim. Von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Reichert Verlag Wiesbaden 2018 (Reihe „Zeitreisen“), 238 S., ca. 160 Abb., brosch. € 16,90.*

Ein wahres Fleißwerk legt uns der Autor mit seiner neuen Publikation vor. Er schließt damit zugleich eine Lücke: eine umfassende Darstellung der Geschichte Ingelheims, die bisher nur in zahlreichen Einzelpublikationen vorliegt.

Die Geschichte der „Stadt Ingelheim“ ist noch relativ jung. Sie beginnt erst mit der rechtskräftigen Stadtwerdung Ingelheims vor genau 80 Jahren, am 1. April 1939. Damals wurden die Stadtteile Ober- und Nieder-Ingelheim mit Sporckenheim und Frei-Weinheim zur „Stadt Ingelheim am Rhein“. Nach Großwinternheim (1972) werden im Juli 2019 noch Wackernheim und Heidesheim hinzukommen. Obwohl sich weder Ober- noch Nieder-Ingelheim im Mittelalter zu einer größeren Stadt haben entwickeln können, zählt sie Sebastian Münster in seiner *Cosmographie* zu den Reichsstädten. Ingelheim war damals, obwohl bereits an die Kurpfalz verpfändet, den Königen unterstelltes Reichsland.

Abbildungen aus dem Museum bei der Kaiserpfalz belegen anschaulich die zahlreichen Funde aus vorgeschichtlicher Zeit. Siedlungen sesshafter Bauern sind von der Jungsteinzeit bis zur Eisenzeit nachweisbar. Siedlungsspuren von Kelten haben sich, so der Autor, bisher noch nicht finden lassen. Ein keltisch-römischer Grabstein aus dem 2. oder 3. Jahrhundert lege dies aber nahe. Obwohl mit den Eroberungen durch die Römer die aufgeschriebene Geschichte für den rheinischen Raum beginnt, beschränkt sie sich für Ingelheim bis ins 5. Jahrhundert fast nur auf die Mainzer Geschichte (Legionslager Mogontiacum); das Umland gewinnt allerdings zunehmend an Bedeutung für die Versorgung der Römer. Mit dem Einfall von Vandalen und später auch Hunnen geht die römische Zeit am Rhein zu Ende, von der auch drei in jüngster Zeit gehobene größere Münzschatze Zeugnis geben. Hinweise auf die Zeit fränkischer Besiedlung sind noch heute Ortsnamen, die auf -heim enden.

Das Buch ist in sechs größere Abschnitte gegliedert. Der für die Ingelheimer Geschichte bedeutsamen Epoche der Karolinger (Bau der Pfalz) ist ein ausführliches Kapitel gewidmet. Eingegangen wird dabei auf die umfangreichen Grabungen bis in die heutige Zeit (mit informativen Abbildungen) unter Hinzuziehung früherer Publikationen anderer Autoren. Weitere Kapitel widmen sich der Zeit der ottonischen und salischen Könige (10.-12. Jahrhundert), mit dem Wandel der Pfalz zur Burg sowie mit Karl IV. im 14. Jahrhundert (Ingelheimer Saal und Verpfändung des Ingelheimer Reichsgutes).

Zahlreiche Abbildungen heute noch vorhandener Adelshöfe ergänzen das Kapitel „Adel und Königsleute in Ingelheim“. Hingewiesen wird auch auf die Bedeutung des Ingelheimer Oberhofs, zu dem bereits zahlreiche wissenschaftliche Publikationen vorliegen. Dem Umbau der beiden Hauptkirchen St. Wigbert (um 1100) und St. Remigius (13. Jahrh.) bis zur Pfälzer Kirchenteilung (1705) wird ebenfalls Rechnung getragen. In dieser Zeit ist St. Wigbert (seit 1940 offiziell Burgkirche Ober-Ingelheim) den Reformierten zugefallen.

Es folgen Ausführungen zum „Ingelheimer Grund“ (Reichspfandgebiet mit acht Dörfern) im Kurfürstentum von der Pfalz (14.-18. Jahrh.), zur Mehrdeutigkeit des Pfalzbegriffs, zu Ingelheims größtem Sohn, Sebastian Münster, und zu den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf Ingelheim. Mehrfach verpfändet, ist Ingelheim über vierhundert Jahre kurpfälzisch bis zur Auflösung der Kurpfalz in Folge der französischen Revolution und der nachfolgenden Umgestaltung Europas durch Napoleon. Nach dem Frieden

von Lunéville wird das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten, Ingelheim gehört fortan zum Departement Mont Tonnerre (Donnersberg). Dabei wird Ober-Ingelheim zum Hauptort des „Kantons Oberingelheim“.

Mit der Völkerschlacht bei Leipzig (1813) endet die napoleonische Zeit. Nach der Einigung der Regierungen von Preußen, Österreich und Hessen-Darmstadt, kommt die neue Provinz und damit Ingelheim an Hessen(-Darmstadt), womit die inzwischen zweihundertjährige Existenz als „Rheinhessen“ beginnt. In diesen Jahren siedeln sich adlige und großbürgerliche Familien vorwiegend in Nieder-Ingelheim an, von denen einige beispielhaft vorgestellt werden. Jüdische Familien lassen sich in Ober-Ingelheim nieder, wo bis zu ihrer Zerstörung 1938 die einzige Synagoge stand. Ausführlich wird über die Zeit der Revolution von 1848 berichtet, über entstehende Infrastruktur und Industrialisierung.

Abschließend informiert ein Kapitel über die Ereignisse in und nach dem Ersten Weltkrieg mit Revolution, Separatismus, Inflation, Weltwirtschaftskrise. Anhand weiterer Quellen geht der Autor auf das relativ späte Fußfassen der NSDAP in Ingelheim ein und auf die Zeit des Nationalsozialismus mit den bekannten Folgen für jüdische Bürger, für Sinti, für Menschen mit Einschränkungen sowie für Fremd- und Zwangsarbeiter. Eine jüdische Gemeinde ist nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr entstanden, wohl aber eine rege Erinnerungskultur, die sich auch in der Verlegung so genannter „Stolpersteine“ vor den ehemaligen Wohnungen jüdischer Bürger zeigt. Die Ingelheimer Kommunalpolitik nach 1945 wird wegen bisher noch fehlender wissenschaftlicher Aufarbeitung als Schlusskapitel lediglich gestreift, dennoch dargestellt anhand einer Chronik bis 2018. Abbildungen reger Bautätigkeit aus jüngster Zeit zeigen Ingelheims Aufbruch ins 21. Jahrhundert.

Im Anhang finden sich neben den Fußnoten ein beachtliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Abbildungsnachweise. Leider fehlt ein Namen- und Stichwortregister.

Hartmut Geißler, pensionierter Gymnasiallehrer für Latein, Geschichte, Politik, hat schon häufig seine guten Kenntnisse der Ingelheimer Geschichte unter Beweis gestellt. Er ist aktiv im Vorstand des Historischen Vereins und Redakteur der über 800 Webseiten zur Ingelheimer Geschichte unter [www.ingelheimergeschichte.de](http://www.ingelheimergeschichte.de) Hannelore Battenberg

Neu-Ulm s. Straubing

*Manfred Göbel: Leben und Arbeiten im hessischen Odenwald. Eine historische Bilderreise, Sutton-Verlag 2019. 119 S., 160 s/w Abb., geb. € 19,99.*

Der Darmstädter Arzt Friedrich Maurer (1852-1939) war ein Viel- und Fernreisender: Er besuchte den Nahen Osten, Russland, die USA und Kanada. Mit Lichtbildvorträgen über seine Reisen unterhielt er das Darmstädter Publikum. Aber ab 1907 fand der bald Sechzigjährige seine Exotik im Odenwald: Er hielt dort „das Leben seiner Bewohner“ und „manches Volkstümliche, das die wandelvolle Zeit unbarmherzig hinwegfegt“ für das geplante „Städtische Historische Museum“ in Darmstadt fotografisch fest (S. 8). Aus den im Odenwaldklub Darmstadt aufbewahrten Fotosammlungen Maurers hat Manfred Göbel nun eine Auswahl neu herausgegeben.

Göbels Zusammenstellung folgt den Intentionen Maurers und wirkt auf den Betrachter, der die dargestellten Gegenden und Orte im heutigen Zustand kennt, wie eine verfremdete

Zeitreise. Von beklemmender Intensität sind viele der Fotografien, die Menschen zeigen, die in oft baufällig wirkenden, verwinkelt und verschachtelt geradezu ineinander rutschenden Häusern lebten. Wir sehen in Küchen und Stuben, in denen die auf kleinstem Raum zusammen lebenden Familien sich dem Betrachter offenbaren. Auch und gerade weil sie ihre Sonntagskleider tragen, geben sie den Blick auf ihre Armut frei: Männer und Frauen mittleren Alters, deren Gesichter durch harte Arbeit und Entbehrung gezeichnet sind, oft mit großem Ernst, und Kinder mit bereits alt gewordenen Gesichtern. Der Fotograf Maurer verstand es, wohl auch aufgrund der langen Belichtungszeit, den Räumen Tiefe und den Menschen Würde zu verleihen. Dinge des täglichen Bedarfs, wie Geschirr, Bettzeug und Mobiliar besitzen augenscheinlich einen unentbehrlichen Wert. Jedes dieser Dinge ist wertvoll und unverzichtbar (S. 19, 27). Zugleich wird die Ärmlichkeit sichtbar, zum Beispiel, wenn ein Hund als Zugtier eingeschrirrt den Wagen eines Hausierers zieht (S. 77). Die von Maurer geteilte Sentimentalität der „Heimatbewegung“ – „Was gibt es Schätzenswerteres für den Menschen als die Heimat, an der sein Herz mit tausend Fäden hängt“, schrieb er 1914 – wirkt im Jahr 2018 doch ambivalent.

Göbel macht in seiner Auswahl in den Hauptkapiteln „Land und Leute“ und „Handwerk und Handel“ die – sozialgeschichtlich formuliert – „relative Rückständigkeit“ des Odenwaldes deutlich, die Maurer in seinen arrangierten und komponierten Bildern seinen Zeitgenossen zeigen wollte. Mühsal, Anstrengung und harte Arbeit vermitteln die Fotos, auf denen Arbeitsvorgänge wie Weben, Töpfern, Korbflechten, Zündholzschachtelmachen, Nagel- oder Werkzeugschmieden zu sehen sind (S. 79, 85, 96, 102f.). Vieles davon war schon 1907 von Maschinen übernommen oder in Fabriken verlagert worden. Maurer war sich bewusst, dass er „aussterbende Lebensart“ und „Brauchtum“ für das geplante Darmstädter Stadtmuseum dokumentierte (S. 107).

Dazu bediente er sich modernster Technik: Er benutzte eine um 1900 entwickelte neue Kameraform, die transportable „Spreizenkamera mit Trockenplatten“ und reiste mit der Eisenbahn, die seit 1871 mit immer mehr Nebenlinien den Odenwald erschloss. Damit war Maurer, wie Göbel verdeutlicht, zwar auch Tourist, übernachtete in Gasthäusern und Hotels die die neue Erwerbsstruktur „Sommerfrische“ im Odenwald ermöglichten (S. 45). Aber Maurer unterschied sich von anderen Besuchern, weil er, wie Göbel sagt, bei Bauern, Handwerkern und Händlern, die über die Dörfer zogen, „Vertrauen gewinnen“ konnte, so dass sie ihn „nah [...] an ihr Leben herangelassen haben“ (S. 9).

Den Abschluss des Bandes bildet eine kurze Dokumentation der umfangreichen Sammlungen von „Handwerkszeug und Gebrauchsgegenständen sowie Werkstatt- und Wohnungseinrichtungen“ (S. 107ff.), die Maurer dem Darmstädter Stadtmuseum 1909 überließ. Aus einem Altstadthaus wanderte das Stadtmuseum mit Maurers Odenwaldsammlung 1935 in das „Pädagog“ und damit in höhere und hellere Räume, die das geduckte und bedrückende ihres Ursprungs eher verklärten und verschönerten. 1944 wurde mit der Stadt Darmstadt auch das Odenwald-Museum zerstört. Es blieben einzig drei Fotoalben Maurers, die 1984 durch Otto Weber wieder entdeckt wurden (S. 118).

Manfred Göbel hat diese „historische Bilderreise“ neu vorgestellt, in handlichem Format, hervorragender Bildqualität und ansprechend gestaltet. Er ermöglicht damit uns heutigen Betrachtern, die wir in einer Phase radikaler Modernisierung auch des ländlichen Rau-

mes leben („progressive Provinz“), einen unsentimentalen Blick auf Menschen und ihre Lebensformen vor über hundert Jahren, die mit Hilfe der Fotografie im scheinbaren „Jetzt“-Zustand gebannt, sowohl Fremdheit als auch Nähe in uns auslösen. Thomas Lange

*Andreas Stinsky, Saarland. Entdeckungsreise zu 60 spannenden Orten der Geschichte. Verlag Nünnerich-Asmus Mainz 2019, 208 S., 159 Abb., brosch. € 20,-.*

Mit dem Saarland verknüpft man dessen besondere Bedeutung für die deutsch-französi-  
schen Beziehungen. Achtmal wechselten seine Bewohner ihre Nationalität und in der ver-  
gleichsweisen kurzen Zeitspanne von 1947 bis 1956 war das Land sogar ein eigenständiges  
Staatsgebiet. Doch zugleich ist das Land eng mit der Geschichte Hessens und Nassaus ver-  
bunden, waren doch die Grafen von Nassau-Saarbrücken zugleich diejenigen, die Idstein  
und Weilburg Herrschaftszentren am Mittelrhein inne hatten. Die vorliegende Publikation  
zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl kulturelle Eigenarten der Landschaft heraus-  
stellt, zugleich aber auch deren geschichtliche Entwicklung darstellt. Gegliedert wird der  
Band nach Regionen: Nach Vorstellung Saarbrückens mit seinen zentralen historischen  
Bauwerken – einschließlich der vormaligen nassauischen Stiftskirche und Grablege St. Ar-  
nual – geht der Band auf das Saartal (darunter auch eine ausführliche Darstellung der Ge-  
schichte der vormaligen Klosterkirche St. Peter in Merzig), den Bliesgau, die Landschaft  
an der Mosel, die Region Homburg und den Norden des Landes mit dem bedeutenden  
Klosterbau in Tholey ein. Die Gliederung in insgesamt sechzig Ortskapitel – wobei die  
Darstellung von Saarbrücker Bauten und historischen Orten allein ohne die Stadtteile auf  
zehn Kapitel aufgeteilt wurde – erleichtert die Übersicht. Orientierung bietet auch die zu  
Beginn des Bandes abgebildete Karte des Saarlandes; eine Karte der historischen Grenzen  
und Herrschaften ebenso wie eine detailliertere geographische Karte mit Einbeziehung der  
wichtigsten Verkehrswege wäre hilfreicher gewesen. Und auch ein Ortsregister hätte einen  
schnelleren Zugang ermöglichen können. Trotz dieser kleinen Defizite bietet der Band  
durch sein reichhaltiges Abbildungsmaterial und seine die Geschichte und Gegenwart glei-  
chermaßen einbeziehenden Texte einen guten landeskundlichen Einblick in diese für die  
deutsche Geschichte so zentrale Landschaft.

J. Friedrich Battenberg

*Dorit-Maria Krenn, Straubing. Kleine Stadtgeschichte, Verlag Friedrich Pustet Regens-  
burg 2019, 176 S., 41 Abb., brosch. € 14,95; Wolf-Henning Petershagen, Ulm & Neu-  
Ulm. Kleine Stadtgeschichte. Verlag Friedrich Pustet Regensburg 2019, 168 S., 44 Abb.,  
brosch. € 14,95.*

Wegen der Bedeutung dieser Buchreihe für die Vermittlung und Verbreitung stadtge-  
schichtlicher Forschung für einen breiteren interessierten Kreis von Leserinnen und Lesern  
werden die Bände der Reihe „Kleine Stadtgeschichte“ des Pustet-Verlags in vorliegender  
Zeitschrift regelmäßig vorgestellt. Zuletzt geschah dies in zwei der Freien Reichsstadt Re-  
gensburg sowie der Stadt Bochum gewidmeten Bänden (AHG NF 75/2017, S. 476 f.; AHG  
NF 76/2018, S. 424 f.). Der Beliebtheit dieser Bandreihe ist es zuzuschreiben, dass viele  
der Einzelbände inzwischen in zweiter Auflage erschienen sind, so auch der hier vorzustel-  
lende Straubing-Band, der erstmals 2012 publiziert worden ist. Geschrieben wurde er von  
der Straubinger Stadtarchivarin, die dabei ganz auf die Erfahrungen im Umgang mit den

lokalen Quellen aufbauen konnte. Es ging ihr nicht um eine vollständige, faktenreiche Darstellung der Straubinger Geschichte – die ohnehin nicht auf wenigen Seiten hätte untergebracht werden können –, sondern um die besonders interessierenden Zeitabschnitte und Personen, auch um die noch heute in Baudenkmalern, archäologischen Zeugnissen und Urkunden sichtbaren Spuren der Vergangenheit. Anhand dieser Zeugnisse und Überreste will die Autorin ihre Darstellung aufbauen, bewusst auch in einer subjektiven Herangehensweise, da diese Stadt zugleich ihre Heimat ist.

Wie alle Darstellungen dieser Art beginnt sie mit den ersten Besiedlungen des späteren Straubing, gefolgt von der römischen und fränkischen Zeit bis zum frühen Mittelalter. Doch erst im hohen und späten Mittelalter seit ihrer Neugründung als Stadt 1218 durch Herzog Ludwig I. von Bayern und besonders seit ihrer Erhebung zur Residenz der Linie Bayern-Straubing 1353 nahm diese Stadt ihre heutige Gestalt an. Diesem Abschnitt widmet die Autorin das gleiche Gewicht wie der Zeit der frühen Neuzeit. Hier schien sich die Stadt, die als Rentamtsstadt eine Selbständigkeit innerhalb des wittelsbachischen Herzogtums erreichte, allmählich der Reformation zuzuwenden. Dies aber wollte der Stadtherr, Herzog Albrecht V., nicht dulden, und begann ab 1558 mit der Berufung des Jesuitenpredigers Petrus Canisius das Ruder herumzuwerfen. Die nun langsam sich vollziehende Rekatholisierung prägte seither das Bild der Stadt, so dass von dem ursprünglichen Luthertum nichts mehr übrig blieb. Kriegsläufe und Frieden, die in der Stadt häufig wechselten, stellt die Autorin eindrucksvoll dar. Die letzten drei Kapitel sind dem langen 19. Jahrhundert – der Geschichte vom Ende des Alten Reichs bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs –, dem zwanzigsten Jahrhundert mit der Weimarer Republik, den beiden Weltkriegen, der Nazizeit und der Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende – sowie unter dem Titel „Auf dem Weg zur ‚Universitätsstadt‘ Straubing“ dem 21. Jahrhundert gewidmet. Im Anhang des Bandes werden eine Zeittafel, Listen der Bayernherzöge von Straubing-Holland sowie der seit 1818 amtierenden Stadtoberhäupter, Literaturhinweise, Orts- und Personenregister sowie eine Karte von Straubing geboten.

Kaum vergleichbar mit Straubing ist die Geschichte der Reichsstadt Ulm ebenso wie des im 19. Jahrhundert gegründeten Neu-Ulm östlich der Donau im bayerischen Staatsgebiet. Der Autor, ein in Ulm geborener und Neu-Ulm aufgewachsener Historiker und Kulturwissenschaftler brachte ideale Voraussetzungen dafür mit, sich mit beiden Schwesterstädten zu beschäftigen. Was heute geographisch zusammengewachsen ist – obwohl noch immer die Donau die Landesgrenze zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern darstellt – hatte allerdings keine gemeinsame Geschichte, auch wenn das rechtsrheinische Gebiet bis zur Übergabe an das Königreich Bayern 1802 teilweise zum Banngebiet der Reichsstadt gehörte. Die andersartige Geschichte gegenüber Straubing bedingte auch eine kleinteiligere, nicht an den historiographisch üblichen Epochengrenzen orientierten Einteilung. Nach einleitenden Bemerkungen zur Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm und einer Einführung in die landschaftlichen Besonderheiten geht der Autor zunächst auf die ersten Siedlungsspuren ein und verfolgt die Geschichte der Region unter den Kelten, den Römern und den Alamannen. Erst mit der Erhebung eines alten fränkischen Königshofs zu einer Königspfalz durch Ludwig den Deutschen in der Mitte des 9. Jahrhunderts beginnt die eigentliche Geschichte der Königs- und späteren Reichsstadt. Im 12. und 13. Jahrhundert

entwickelte sie sich zu einer bedeutsamen staufischen Stadt, vielfach Ort von königlichen Hoftagen. Doch erst vom späten Mittelalter an werden Details zur inneren Geschichte, der Struktur und Gesellschaft der Stadt quellenmäßig konkreter fassbar. Der kulturelle Höhepunkt, der mit Münster- und Rathausbau auch baulich zum Ausdruck kam, die Bündnispolitik der Stadt, die wirtschaftlichen Leistungen wie diejenigen zur Wasserversorgung der Einwohnerschaft, aber auch die Rolle der Zünfte, die Entscheidung für die kirchliche Reformation, die Einflüsse der Kriegsereignisse, Wissenschaft und gesellschaftliche sind Themen, die jeweils in kurzen Kapiteln unter Betonung der grundlegenden Entwicklungen angesprochen werden. So nimmt die reichsstädtische Zeit Ulms den größten Teil dieser stadthistorischen Darstellung ein.

Mit der Teilung Ulms, der Aufhebung des Festungsgürtels und der Gründung Neu-Ulms änderte sich das Gesicht der Stadt grundlegend. Der Bau der Bundesfestung, die Industrialisierung und der Eisenbahnbau sind wichtige Themen, die den weiteren Gang der Ulmer Geschichte strukturieren. Für das 19. Jahrhundert ist noch auf die Maßnahmen zur Infrastruktur (grenzüberschreitender Straßenbahnbau), die Daten zur Bevölkerungsentwicklung und die Vollendung des Münsterturms hinzuweisen. Die Zeit der Weimarer Republik, der beiden Weltkriege und die Nazizeit werden verhältnismäßig kurz angesprochen, bis schließlich die Nachkriegszeit der Bundesrepublik Deutschland und der weitere Aufstieg der Stadt nach dem Wiederaufbau des zerstörten Stadtkerns in die (ältere) Gegenwart führt, allerdings, ohne dass die neueste Entwicklung im 21. Jahrhundert einbezogen wird. Durch eine Zeittafel, eine Übersicht über wichtige Literatur und schließlich ein Gesamtregister wird der Band bestens benutzbar.

J. Friedrich Battenberg

*Michael Walter, Chronik von Wald-Michelbach. Neuaufl. von 1964, bearb., erw. und digital erfasst v. Klaus Lammer, Selbstverlag Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach 2019. 209 S., 15 teilweise farbige Abb., 16 Grafiken und Zeichnungen, 14 Tabellen, geb., € 20,-.*

Oberstudiendirektor Michael Walter (1878-1965) wurde in Wald-Michelbach geboren. Nach seinem Ruhestand als Schulleiter verzog er nach Darmstadt, um von dort aus seine heimatgeschichtliche Forschungsarbeit aufzunehmen. In der Brandnacht im September 1944 verlor er seine Habe, darunter sämtliche bis dahin über seinen Heimatort im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt und im Generallandesarchiv in Karlsruhe zusammengetragenen Aufzeichnungen, Dokumente, Urkunden und Zeichnungen. 1950 begann ein Neuanfang seiner heimatkundlichen Studien. 1964 war seine Chronik für Wald-Michelbach vollendet und dem damaligen Bürgermeister zusammen mit den in den Texten angemerkten Bildern übergeben. Letztere sind allerdings verschollen.

Es wurde schon in den späten 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts seitens des Überwälder Museums- und Kulturvereins, dem die Chronik Michael Walters längst bekannt war, der Vorschlag gemacht, diese in neuer Fassung herauszugeben. Diese Absicht scheiterte jedoch an den Schwierigkeiten der Edition. Das Verdienst Klaus Lammers ist es, diese Arbeit nachgeholt zu haben.

Klaus Lammer aus Wald-Michelbach wurde 1990 auf das maschinenschriftlich verfasste Manuskript Walters aufmerksam und begann eigene ergänzende Nachforschungen. In digitaler Form brachte er die Forschungsarbeit Walters auf den neusten Stand.

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Um sich eine Vorstellung der damaligen Standorte der von Walter aufgelisteten Häuser, Höfe und Plätze machen zu können, wurden die heutigen Eigentümer von Lammer ermittelt und die Gebäude mit den aktuellen Hausnummern und Straßennamen versehen. Es wurden außerdem Lagepläne und Skizzen angefertigt und fotografische Aufnahmen beigelegt. Ergänzt wurden auch Tabellen, die Hubhöfe und Bebauungsphasen auflisten sowie zugehörige Flurpläne dokumentieren. Wertvoll ist auch die tabellarische Übersicht über die Zahl der Gebäude der Wald-Michelbacher Schulen und die Schülerzahlen bis 2018.

Eine weitere Tabelle bietet eine Übersicht über den Wegeplan vor 1840, dazu ein Ortsplan und eine Zusammenstellung der auf den neusten Stand gebrachten Bevölkerungszahlen. Besonderes Interesse widmet Lammer der grafischen Darstellung der Kirchen und der Kirchenfestung im Zentrum Wald-Michelbachs. Von Walter übernommen wurde auch eine Liste über die Zahl der Pferde im Jahr 1878. Die Zahl der Gaststätten hat Lammer in einer Zusammenschau komplettiert. Es folgen Auflistungen der Einwanderer und Ärzte.

Einige Korrekturen sind erforderlich: Einen „Kahlroder Kapellenberg“ gibt es nicht, entweder Kahlberg oder Kapellenberg (S. 6); Burg Schnellerts und das Beerfurter Schlösschen waren niemals „römische Etappenstationen“ (S. 6); die Grenzbeschreibung der Mark Heppenheim stammt von 795 (S. 6), die Grenzbeschreibung von 773 wird verschrieben mit 1773 angegeben (S. 7); statt „corius regio eius religio“ muss es „cuius...“ heißen (S. 14); die Behauptung, dass die älteste Kirche von Wald-Michelbach hinter dem ehemaligen Rathaus gestanden habe, ist irrig (S. 59). Schließlich ist die Auffassung, dass die Grafen von Rieneck ihre Wald-Michelbacher Lehen an die Freiherren von Weiler als Afterlehen abgegeben haben, nicht zutreffend, obwohl sie sich seit Walter durch die gesamte Literatur zieht. Wald-Michelbach wurde hier mit Michelbach im Spessart verwechselt. Das Pfalzgräfliche Wappen der Wittelsbacher ist weiß/blau und nicht blau/weiß (S. 134). Dass „im Weidenklingen ein weiterer Friedhof im Pestjahr 1635 angelegt“ worden sei, ist eine Vermutung.

Alle Errata und sonstigen kleinen Mängel schmälern indessen nicht die verdienstvolle Arbeit Walters und Lammers. Das Verdienst des Letzteren besteht darin, dass er die Arbeit seines Vorgängers vor dem Vergessen bewahrt und durch seine Ergänzungen und Erweiterungen wesentlich bereichert und einem größeren Publikum zugänglich gemacht hat.

Peter W. Sattler

*Ferdinand Werner (Bearb.), Worms. Domansichten. Ausgewählte Werke aus der Graphischen Sammlung des Stadtarchivs Worms und aus privaten Wormser Sammlungen, hg. von der Stadt Worms (Stadtarchiv). Wernersche Verlagsgesellschaft Worms 2018, 89 S., 54 zumeist farb. Abb., brosch. €14,-.*

Vorliegender Band geht auf eine Ausstellung des Stadtarchivs Worms zurück, mit der eine Auswahl aus der noch bei weitem nicht vollständig erschlossenen, dort lagernden Graphischen Sammlung präsentiert wurde. Die Ausstellung wurde aus Anlass des 1000-jährigen Domjubiläums gezeigt. Nach einer kurzen Beschreibung der genannten Sammlung und ihrer Geschichte geht der Bearbeiter in einer ausführlichen Einleitung auf die erhaltenen Ansichten des Wormser Doms in ihren historischen Kontexten ein. Für die Entstehung der Graphiken – darunter Lithographien, Stahlstiche, Federzeichnungen – waren neben archi-

tekturgeschichtlichen Interessen seit dem 19. Jahrhundert die Anfänge des Tourismus am Rhein, die Dampfschifffahrten auf diesem Fluss und die Bedürfnisse der Reisenden an Information über die besichtigten Baudenkmäler verantwortlich. Es entstanden Wormsführer – wie viele andere Reisebeschreibungen, mit denen im Rahmen der romantischen Bewegung berühmte Kunstdenkmäler des Mittelalters präsentiert werden sollten. Mit der ab 1866 einsetzenden Mode der illustrierten Postkarten wurde die Entwicklung abgeschlossen.

Im Katalog dieses Ausstellungs-Begleitbandes werden die graphischen Beispiele in guten Reproduktionen abgebildet und ausführlich beschrieben. Ein Literaturverzeichnis im Anschluss an die Einleitung bietet die notwendigen Nachweise. J. Friedrich Battenberg

### *10. Hinweise auf weitere Veröffentlichungen*

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde *Bad Homburg vor der Höhe*, 67. Heft, hg. vom Verein für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg v.d.H. e.V., Bad Homburg 2018, 141 S., zahlr. Abb. [darin u.a. die Beiträge von Peter Lingers, Homburger Silhouetten der Jahre 1783/84, Schattenrisse von Hoernig und Seiff; Ismene Deter, Musik am Hof der Landgrafen von Hessen-Homburg im ausgehenden 18. Jahrhundert; Peter Maresch, Ein Visionär als Oberbürgermeister und Landrat – das Leben von Landrat Ernst Ritter von Marx im Lichte neuer Quellen; Gregor Maier, Wanderlust: 150 Jahre Taunusklub; Barbara Dölemeyer, Die Homburger Kurhäuser im Wandel der Zeit].

Karl E. Grözinger, *Der Heilige Jude von Bingen* – Rabbi Adam Ba'al Schem. Die Legende und eine Einführung (=Arbeitskreis Jüdisches Bingen Bd. 9). Selbstverlag der Arbeitskreises Bingen [2018], 40 S., zahlr. Abb.

*Bürgel*, siehe unter Offenbach

Udo Zitzer u.a., 20 Jahre Freundes- und Förderkreis Museum *Butzbach* e.V., 1996 – 2016, hg. vom Freundes- und Förderkreis Museum Butzbach, Färbgasse 16 (Museum), 35510 Butzbach 2016, 32 S., zahlr. Abb.

„Wir sind in die Irre gegangen...“. Wort zum politischen Weg unseres Volkes. Dokumentation „70 Jahre Darmstädter Wort.“, Festveranstaltung 17. August 2017. Hg. vom Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, Red.: Rebecca Keller, Ulrike Schmidt Hesse, *Darmstadt* 2018, 47 S., zahlr. Abb.

*Erfelden*, siehe Kühkopf, Groß-Gerau

J. Friedrich Battenberg, *Der Dreißigjährige Krieg – die größte Katastrophe aller Zeiten von Erzhausen*, und seine Nachwirkungen bis heute. Darstellung und Bilddokumentation, hg. von der Gemeinde Erzhausen, Ortskundlicher Arbeitskreis, Erzhausen 2018, 76 S. (dreispaltig, Querformat), 66 Abb.

*Freiensteinau*, s. unter Radmühl

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

J. Friedrich Battenberg, Schwedensäule und Schwedenkirchhof – der Dreißigjährige Krieg im Süden des Kreises *Groß-Gerau*, hg. vom Förderverein Hofgut Guntershausen e.V., Stockstadt am Rhein 2019, 64 S., zahlr. Abb.

*Guntershausen*, s. Kühkopf, Groß-Gerau

*Heusenstamm*, s. unter Rembrücken

Benedikt Klein/Wolfgang Seim/Bernhard Streck, *Homburg [an der Ohm]* im Hessenkrieg. Der Dreißigjährige Krieg, das Ohmtal und das Jahr 1646. Verlag Blaues Schloss Marburg 2018, 124 S., zahlr. Abb.

*Homburg vor der Höhe*, siehe unter Bad Homburg

Jörg Hartung, *Der Kühkopf*. Jagdgebiet des Hochadels, hg. vom Förderverein Hofgut Guntershausen e.V. Stockstadt am Rhein 2017, 56 S., zahlr. Abb.

*Nidda*, s. unter Ulfa

*Alt-Offenbach*. Blätter des Offenbacher Geschichtsvereins, NF, Heft 63, April 2019. Hg. vom Geschichtsverein Offenbach 2019, 36 S., zahlr. Abb. [darin Beiträge von Karin Bechthold (Meine Schule in Offenbach 1937 – 1951), Lothar R. Braun (Erinnerungen an den Oberbürgermeister Walter Buckpesch), Wolfgang Reuter (zur Novemberrevolution 1918 in Offenbach) und Rudolf Meier (Huldigungen im alten Bürgel)]

Carsten Eigner, *Radmühl*. Historische Bilder und Ansichten einer Doppelortschaft im Vogelsberg. Druckerei Günter Vogel Neuhof, Freiensteinau 2018, 240 S., zahlr. Abb.

*Rembrücker Geschichte(n)*. 1268 – 2018. Ein Dorf im Wandel der Zeit. Hg. vom Heimat- und Geschichtsverein Heusenstamm 2018, 219 S., 176 Abb.

*Stockstadt am Rhein*, siehe Kühkopf, Groß-Gerau

Günter Stahnke, *Ulfa* 15. bis 17. Jahrhundert. „Aus der Zeit des 30-jährigen Krieges, der Zeit davor und danach. Mit Namens- und Schadenslisten des Gerichts Ulfa und des Gerichtes Widdersheim sowie Auszügen aus Salbüchern und anderen Dokumenten. Hg. vom Geschichtsverein Ulfa e.V., Nidda 2018, 102 S., zahlr. Abb.

*Widdersheim*, s. unter Ulfa

### Abkürzungen

Abb. – Abbildung

abgedr. – abgedruckt

Abschn. – Abschnitt

Abschr./abgeschr. – Abschrift/abgeschrieben

Abt. – Abteilung

ADB – Allgemeine Deutsche Biographie

AFGK – Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst

AG – Arbeitsgemeinschaft

AHG – Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde

AK – Armeekorps

AmrhKG – Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte